

# Stenographischer Bericht

## 35. Sitzung des Steiermärkischen Landtages

---

XIV. Gesetzgebungsperiode – 21. Jänner 2003

### Inhalt:

#### Personelles:

Entschuldigt: Abg. Hamedl.

#### 1. Angelobungen.

Aktuelle Stunde:

Begründung: Abg. Dr. Rauch.

Redner: Landesrat Dr. Hirschmann, Abg. Kröpfl, Abg. Zierler, Abg. Mag. Zitz, Abg. Wicher, Abg. Dr. Reinprecht, Abg. Wiedner, Landesrat Dr. Hirschmann.

Nachruf nach Abg. a. D. Hermann Ritzinger.

#### 2. Zuweisungen, Bekanntgabe von Anträgen und Mitteilungen:

3. Bericht des Ausschusses für Kultur und Sport über die Regierungsvorlage, Einl.-Zahl 1001/2, betreffend Förderungsvereinbarungen zur mittelfristigen Finanzierung von Kultureinrichtungen für die Jahre 2003 bis 2005 zum Beschluss Nr. 673 des Steiermärkischen Landtages vom 4. Juli 2002 über den Entschließungsantrag der Abgeordneten Dr. Lopatka, Bacher, Beutl, Bittmann, Dirnberger, Mag. Drexler, Dr. Forenbacher, Gangl, Gödl, Hamedl, Hammerl, Kasic, Ing. Kinsky, Köberl, Mag. Koller, Kreisl, Majcen, Ing. Ober, Purr, Dr. Rauch, Riebenbauer, Rieser, Straßberger, Tasch, Tschernko, Wicher und Dipl.-Ing. Wöhry, betreffend Förderung der Kulturszene.

Berichterstatter: Abg. Dr. Rauch.

Redner: Abg. Dr. Rauch, Abg. Mag. Zitz, Abg. Zierler, Abg. Detlef Gruber, Abg. Wiedner.

Beschlussfassung.

4. Bericht des Ausschusses für Kontrolle über den Bericht des Landesrechnungshofes, Einl.-Zahl 1181/1, betreffend Überprüfung des Bild- und Tonarchivs.

Berichterstatter: Abg. Ferstl.

Redner: Abg. Ferstl, Abg. Dr. Rauch.

Beschlussfassung.

5. Bericht des Ausschusses für Kontrolle über den Bericht des Landesrechnungshofes, Einl.-Zahl 1180/1, betreffend Querschnittsprüfung aller steirischen Wohnbauträger.

Berichterstatter: Abg. Ferstl.

Beschlussfassung.

6. Bericht des Ausschusses für Kultur und Sport über den Antrag, Einl.-Zahl 537/1, der Abgeordneten Lafer und Ferstl, betreffend Errichtung einer Sprachbeobachtungsstelle.

Berichterstatter: Abg. List.

Beschlussfassung.

7. Bericht des Ausschusses für Kontrolle über den Bericht des Landesrechnungshofes, Einl.-Zahl 1182/1, betreffend Überprüfung der Beteiligungsaktivitäten der Steirischen Fernwärme GmbH.

Berichterstatter: Abg. Hagenauer.

Beschlussfassung.

8. Bericht des Ausschusses für Finanzen und Wirtschaft über die Regierungsvorlage, Einl.-Zahl 1127/1, betreffend die Übernahme einer Ausfallhaftung für eine stille Beteiligung der Steirischen BeteiligungsfinanzierungsgesmbH., 8020 Graz, Nikolaiplatz 2 an der Firma Deutscher & Partner CONCEPT Technologie GmbH., 8051 Graz, Fischeraustraße 13 in Höhe von einer Million Euro.

Berichterstatter: Abg. Bittmann.

Beschlussfassung.

9. Bericht des Ausschusses für Finanzen und Wirtschaft über die Regierungsvorlage, Einl.-Zahl 1124/1, betreffend den Verkauf der landeseigenen Liegenschaft Zweidrittelmehrentumsanteil der EZ. 393, Grundbuch 60005 Deuchendorf an Herrn Adam Baier, geboren am 20. Juni 1966, 8605 Kapfenberg, J.-J.-Fuxstraße 24/2 um den Kaufpreis von 58.134,27 Euro.

Berichterstatter: Abg. Bittmann.

Beschlussfassung.

10. Bericht des Ausschusses für Finanzen und Wirtschaft über die Regierungsvorlage, Einl.-Zahl 1128/1, betreffend den Verkauf der landeseigenen Liegenschaft Grundstück Nr. 829 im Flächenausmaß von rund 1542 Quadratmeter der EZ. 270, Grundbuch 67106 Landl, „auf ehemalige Försterei Tamischbach“ an Herrn Johann Hauser, 8790 Eisenerz, Hiefalauer Straße 61 um einen Kaufpreis von 90.000 Euro.  
Berichterstatte(r): Abg. Mag. Koller.  
Beschlussfassung.
11. Bericht des Ausschusses für Finanzen und Wirtschaft über die Regierungsvorlage, Einl.-Zahl 1130/1, betreffend den Verkauf einer landeseigenen Liegenschaft EZ. 302, KG. 64110 Grazer Vorstadt, Grundstücksadresse 8230 Hartberg, Lebinggasse 2 im Gesamtlächenausmaß von rund 2790 Quadratmeter an Herrn Johannes Rinnhofer, Büchsenmachermeister, 8230 Hartberg, Ressayarstraße 52 um einen Kaufpreis von 155.244,20 Euro.  
Berichterstatte(r): Abg. Mag. Koller.  
Beschlussfassung.
12. Bericht des Ausschusses für Finanzen und Wirtschaft über die Regierungsvorlage, Einl.-Zahl 1123/1, betreffend den Verkauf der landeseigenen Liegenschaft Zweidrittelmitigentumsanteil der EZ. 77, Grundbuch 60071 Untertal an Herrn Gerhard Dirnberger, geboren am 14. Juni 1968, 8611 Sankt Katharein an der Laming, Untertal 56 um den Kaufpreis von 60.000 Euro.  
Berichterstatte(r): Abg. Bittmann.  
Beschlussfassung.
13. Bericht des Ausschusses für Kontrolle über den Bericht des Landesrechnungshofes, Einl.-Zahl 1183/1, betreffend Überprüfung der Gebärung der Tierseuchenkasse des Landes Steiermark.  
Berichterstatte(r): Abg. Dirnberger.  
Redner: Abg. Riebenbauer, Abg. Kaufmann, Landesrat Pörtl.  
Beschlussfassung.
14. Bericht des Ausschusses für Infrastruktur über den Antrag, Einl.-Zahl 1103/1, der Abgeordneten Dietrich, Gennaro und Ferstl, betreffend Maßnahmen gegen die Feinstaubbelastung.  
Berichterstatte(r): Abg. Wiedner.  
Redner: Abg. Dietrich, Abg. Mag. Zitz, Abg. Gödl, Landeshauptmannstellvertreter Dipl.-Ing. Schögggl, Abg. Mag. Zitz, Landesrat Pörtl.  
Beschlussfassung.
15. Bericht des Ausschusses für Landwirtschaft und Umweltschutz über den Antrag, Einl.-Zahl 1102/1, der Abgeordneten Dietrich, Kaufmann, Riebenbauer und Graf, betreffend Unterstützung für die durch Windschäden betroffenen Land- und Forstwirte.  
Berichterstatte(r): Abg. Dietrich.  
Redner: Abg. Rieser, Abg. Dietrich, Abg. Kaufmann, Landesrat Pörtl.  
Beschlussfassung.
16. Bericht des Ausschusses für Finanzen und Wirtschaft über den Antrag, Einl.-Zahl 1108/1, der Abgeordneten Beutl, Mag. Drexler und Hamedl, betreffend Befreiung von Parkgebühren für Hebammen.  
Berichterstatte(r): Abg. Bacher.  
Beschlussfassung.
17. Bericht des Ausschusses für Verfassung und Verwaltungsreform über den Antrag, Einl.-Zahl 924/1, der Abgeordneten Mag. Zitz und Hagenauer, betreffend sprachliche Gleichbehandlung in Gesetzen und Verordnungen.  
Berichterstatte(r): Abg. Mag. Zitz.  
Rednerinnen: Abg. Beutl, Abg. Dr. Bachmaier-Geltewa.  
Beschlussfassung.
18. Bericht des Ausschusses für Finanzen und Wirtschaft über den Antrag, Einl.-Zahl 730/1, der Abgeordneten Dr. Reinprecht, Mag. Zitz, Prattes, Lechner-Sonnek, Halper, Hagenauer und Kollegger, betreffend die Festschreibung eines Vergabebonus im Steiermärkischen Vergabegesetz für Auftraggeber, die einen Frauenförderplan installiert und umgesetzt haben.  
Berichterstatte(r): Abg. Margarethe Gruber.  
Rednerinnen: Abg. Dr. Reinprecht, Abg. Graf.  
Beschlussfassung.
19. Bericht des Ausschusses für Soziales und Kindergärten über den Antrag, Einl.-Zahl 719/1, der Abgeordneten Dr. Bleckmann und Graf, betreffend mobile ambulante Dienste.  
Berichterstatte(r): Abg. Graf.  
Redner: Abg. Graf, Abg. Hammerl, Abg. Dr. Reinprecht.  
Beschlussfassung.

20. Bericht des Ausschusses für Gesundheit und Spitäler über die Regierungsvorlage, Einl.-Zahl 1134/1, betreffend den Jahresbericht 2001 über die extramurale Psychiatrie in der Steiermark.  
Berichterstatter: Abg. Dr. Forenbacher.  
Redner: Abg. Mag. Zitz, Abg. Dr. Forenbacher, Abg. Halper, Abg. Graf, Landesrat Dörflinger.  
Beschlussfassung.
21. Bericht des Ausschusses für Finanzen und Wirtschaft über die Regierungsvorlage, Einl.-Zahl 1135/1, betreffend den Finanzbedarf des Landes Steiermark für das K-plus-Kompetenzzentrum – Angewandte Biokatalyse gemäß Finanzierungsplan für die Jahre 2002 bis 2006.  
Berichterstatter: Abg. Bittmann.  
Redner: Siehe Tagesordnungspunkt 23.  
Beschlussfassung.
22. Bericht des Ausschusses für Finanzen und Wirtschaft über die Regierungsvorlage, Einl.-Zahl 1136/1, betreffend den Finanzbedarf des Landes Steiermark für das K-plus-Kompetenzzentrum – Polymer Competence Center (PCCL) gemäß Finanzierungsplan für die Jahre 2002 bis 2006.  
Berichterstatterin: Abg. Mag. Koller.  
Redner: Siehe Tagesordnungspunkt 23.  
Beschlussfassung.
23. Bericht des Ausschusses für Finanzen und Wirtschaft über die Regierungsvorlage, Einl.-Zahl 1137/1, betreffend den Finanzbedarf des Landes Steiermark für das K-plus-Kompetenzzentrum – VIF – Das virtuelle Fahrzeug gemäß Finanzierungsplan für die Jahre 2002 bis 2006.  
Berichterstatter: Abg. Bittmann.  
Redner zu den Tagesordnungspunkten 21 bis 23: Abg. Prattes, Abg. Mag. Koller.
24. Bericht des Ausschusses für Finanzen und Wirtschaft über die Regierungsvorlage, Einl.-Zahl 1122/1, betreffend Grund- und Objektseinlösungen für das Bauvorhaben „Verlängerung der Gradnerstraße, Durchstich Triester Straße“, der L 321, Südgürtelstraße.  
Berichterstatter: Abg. Wiedner.  
Beschlussfassung.
25. Bericht des Ausschusses für Gesundheit und Spitäler über die Regierungsvorlage, Einl.-Zahl 831/5, zum Beschluss Nr. 597 des Steiermärkischen Landtages vom 14. Mai 2002 über den Antrag der Abgeordneten Bacher, Dr. Forenbacher, Mag. Drexler und Wicher, betreffend den Gesundheitsbericht 2000.  
Berichterstatter: Abg. Straßberger.  
Redner: Siehe Tagesordnungspunkt 27.  
Beschlussfassung.
26. Bericht des Ausschusses für Gesundheit und Spitäler über den Antrag, Einl.-Zahl 829/1, der Abgeordneten Bacher, Dr. Forenbacher, Wicher, Hammerl und Mag. Drexler, betreffend Reduktion der Schlaganfalltodesfälle in der Steiermark.  
Berichterstatter: Abg. Bacher.  
Redner: Siehe Tagesordnungspunkt 27.  
Beschlussfassung.
27. Bericht des Ausschusses für Gesundheit und Spitäler über die Regierungsvorlage, Einl.-Zahl 1087/1, betreffend den Tätigkeitsbericht 2001 des Steiermärkischen Krankenanstalten-Finanzierungsfonds.  
Berichterstatter: Abg. Mag. Erlitz.  
Redner zu den Tagesordnungspunkten 25 bis 27: Abg. Mag. Erlitz, Abg. Bacher, Abg. Lechner-Sonnek, Abg. Böhmer, Abg. Lafer, Landesrat Dörflinger.  
Beschlussfassung.
28. Bericht des Ausschusses für Kontrolle über den Bericht des Landesrechnungshofes, Einl.-Zahl 1179/1, betreffend die Prüfung der Gebarung, der Organisation und der Auslastung der Landesaltenpflegeheime Bad Radkersburg, Kindberg, Knittelfeld und Mautern.  
Berichterstatter: Abg. List.  
Redner: Abg. List, Abg. Hammerl, Abg. Lechner-Sonnek, Abg. Margarethe Gruber, Abg. Mag. Drexler, Abg. Hammerl, Landesrat Dr. Flecker, Abg. Dr. Lopatka, Abg. Schrittwieser.  
Beschlussfassung.
29. Bericht des Ausschusses für Gesundheit und Spitäler über den Antrag, Einl.-Zahl 1109/1, der Abgeordneten Wicher, Dietrich, Beutl, Gross, Mag. Koller und Lechner-Sonnek, betreffend mehr Kassenverträge für Gynäkologinnen in der Steiermark.  
Berichterstatterin: Abg. Wicher.  
Redner: Abg. Wicher, Abg. Halper, Landesrat Dörflinger.  
Beschlussfassung.

30. Bericht des Ausschusses für Soziales und Kindergärten über den Antrag, Einl.-Zahl 962/1, der Abgeordneten Dr. Bleckmann und Lafer, betreffend „multifunktionale“ Kinderbetreuungseinrichtungen.

Berichterstatlerin: Abg. Graf.

Beschlussfassung.

31. Wahlen in die Landtags-Ausschüsse.

Beginn der Sitzung: 10.05 Uhr.

**Präsident Purr:** Hohes Haus!

Heute findet die 35. Sitzung des Steiermärkischen Landtages in der XIV. Gesetzgebungsperiode statt.

Ich begrüße alle Erschienenen, im Besonderen die Mitglieder der Steiermärkischen Landesregierung mit Frau Landeshauptmann Waltraud Klasnic an der Spitze sowie die Damen und Herren des Bundesrates mit ihrem Präsidenten Herwig Hösele an der Spitze.

Entschuldigt ist Herr Abgeordneter Hamedl.

Die Tagesordnung ist Ihnen mit der Einladung zur heutigen Sitzung zugegangen.

Besteht gegen die Tagesordnung ein Einwand?

Das ist nicht der Fall.

Ich begrüße die Damen und Herren des Dienstprüfungskurses des Verwaltungsfachdienstes des Amtes der Steiermärkischen Landesregierung unter der Leitung von Frau Mag. Dr. Andrea Rothschädl. (Allgemeiner Beifall.)

Mein Gruß gilt einer Delegation der Firma Seitner & Bittmann KG. Graz. Herzlich willkommen. (Allgemeiner Beifall.)

Frau Landtagsabgeordnete Dr. Magda Bleckmann hat mit Wirkung vom 20. Dezember 2002 ihr Mandat als Abgeordnete zum Steiermärkischen Landtag zurückgelegt.

Für die Besetzung dieses nunmehr frei gewordenen Mandats wurde von der Landeswahlbehörde Frau Theresia Zierler in den Steiermärkischen Landtag berufen.

Frau Theresia Zierler ist heute erschienen und kann die gemäß Paragraph 11 Absatz 3 des Landes-Verfassungsgesetzes 1960 vorgeschriebene Angelobung leisten.

Ich ersuche die Schriftführerin, Landtagsabgeordnete Walburga Beutl, zu mir zu kommen und die Angelobungsformel zu verlesen, worauf Frau Theresia Zierler mit den Worten „Ich gelobe“ die Angelobung zu leisten hat.

**Abg. Beutl:** Ich gelobe unverbrüchliche Treue der Republik Österreich und dem Land Steiermark, dann stete und volle Beobachtung der Verfassungsgesetze und aller anderen Gesetze des Bundes und des Landes Steiermark und gewissenhafte Erfüllung meiner Pflichten.

**Theresia Zierler:** Ich gelobe. (Allgemeiner Beifall.)

**Präsident:** Ich begrüße Frau Theresia Zierler als neue Abgeordnete im Hohen Haus und bitte sie, ihren Platz einzunehmen.

Herr Landtagsabgeordneter Peter Kollegger hat mit Wirkung vom 20. Jänner 2003 sein Mandat als Abgeordneter zum Steiermärkischen Landtag zurückgelegt.

Für die Besetzung dieses nunmehr frei gewordenen Mandates wurde von der Landeswahlbehörde Herr Karl Petinger in den Steiermärkischen Landtag berufen.

Herr Karl Petinger ist heute erschienen und kann die gemäß Paragraph 11 Absatz 3 des Landes-Verfassungsgesetzes 1960 vorgeschriebene Angelobung leisten.

Ich ersuche die Schriftführerin, Landtagsabgeordnete Walburga Beutl, zu mir zu kommen und die Angelobungsformel zu verlesen, worauf Herr Karl Petinger mit den Worten „Ich gelobe“ die Angelobung zu leisten hat.

**Abg. Beutl:** Ich gelobe unverbrüchliche Treue der Republik Österreich und dem Land Steiermark, dann stete und volle Beobachtung der Verfassungsgesetze und aller anderen Gesetze des Bundes und des Landes Steiermark und gewissenhafte Erfüllung meiner Pflichten.

**Karl Petinger:** Ich gelobe. (Allgemeiner Beifall.)

**Präsident:** Ich begrüße Herrn Karl Petinger als neuen Abgeordneten im Hohen Haus und bitte ihn, seinen Platz einzunehmen. (Allgemeiner Beifall.)

Vom Landtagsklub der ÖVP wurde ein Antrag auf Abhaltung einer Aktuellen Stunde zum Thema „Graz 2003 – Kulturhauptstadt Graz – Perspektiven für das 3. Jahrtausend“ eingebracht.

Gemäß Paragraph 71 GeoLT wird die heutige Landtagssitzung mit dieser Aktuellen Stunde eingeleitet.

Zur Begründung erteile ich dem Erstunterzeichner Herrn Landtagsabgeordneten Dr. Wolf Rauch das Wort. Die Redezeit beträgt zehn Minuten.

**Abg. Dr. Rauch** (10.10 Uhr): Danke schön, Herr Präsident! Sehr geehrte Frau Landeshauptmann, meine Herren Landesräte, meine sehr geehrten Damen und Herren, Hohes Haus!

Frau Abgeordnete Annemarie Wicher und ich haben um Abhaltung dieser „Aktuellen Stunde“ gebeten, weil dies heute die erste Sitzung des Steiermärkischen Landtages im Jahr 2003 ist – dem Jahr, in dem Graz die Kulturhauptstadt Europas ist. Wir sind es unserer Landeshauptstadt schuldig, zu diesem spektakulären Ereignis herzlich zu gratulieren und den fulminanten Start zu würdigen. (Beifall bei der ÖVP und SPÖ.)

Dieses Jahr, meine Damen und Herren, wird unsere Landeshauptstadt, wird die Steiermark, wird uns selbst verändern: Graz bekommt eine neue Identität.

Jeder der über 80.000 Menschen, die das Eröffnungsfest in Graz erlebt haben, wird bestätigen, dass der Start rundum geglückt ist. Lesen Sie die österreichischen, aber vor allem bitte lesen Sie die internationalen Zeitungen, besuchen Sie die Veranstaltungen: Ein mutiges Konzept nimmt vor unser aller Augen überzeugend Gestalt an.

Ich zitiere aus einigen ganz wenigen Blättern: Die „Neue Zürcher Zeitung“ schreibt: „Überall wird fieberhaft gebaut und verschönert. Als ob dies in Graz überhaupt noch möglich wäre.“

Unsere „Kleine Zeitung“ titelt so schön: „Eine ganze Stadt erliegt dem Zauber der Kultur!“

Sogar die „New York Times“ sind stolz darauf, dass gerade ein New Yorker das Symbol für 2003, die Murinsel, geschaffen hat.

Aber nicht nur die angereisten Journalisten sind begeistert, auch – und das ist viel schwieriger und wichtiger – die Grazerinnen und Grazer, auch die Steirerinnen und Steirer sind mittlerweile überwiegend überzeugt: Über 70 Prozent wollen, dass die so lange kritisierte Acconci-Insel bleibt. Und noch viel wichtiger: Bei den unter 30-Jährigen sind es 90 Prozent.

So anspruchsvolle Musikabende wie Beat Fuhrers „Begehren“ sind ausgebucht und müssen Zusatzauführungen einlegen. Das Gleiche gilt für Butterfly Blues.

Die List-Halle begeistert alle, das Kunsthaus ist bereits jetzt das neue Wahrzeichen von Graz. Von der Stadthalle lassen wir uns nicht einmal mehr den Namen wegnehmen, vom Bahnhof und Flughafen brauch ich gar nicht reden, über das Literaturhaus freuen wir uns.

Meine Damen und Herren, der Start ist deswegen so überzeugend gelungen, weil diese Kulturhauptstadt als großes Fest für alle angelegt ist: Nicht eine kleine Kunstelite, nicht ein Nischenpublikum, das sich für spezielle moderne Musik oder neueste Architektur interessiert, sondern alle Grazerinnen und Grazer, alle Interessierten sind angesprochen.

Auch ist Graz 2003 nicht als Kunstfestival, sondern als Kulturereignis angelegt worden. Und Kultur ist wesentlich mehr als bloß Kunst. Damit ist auch die Lebensart, der Umgang miteinander, der Umgang mit unseren Gästen, der Umgang mit unserer Zukunft und Vergangenheit gemeint.

Der Start ist auch deswegen so gelungen, weil dieses Jahr der Kulturhauptstadt europäisch angelegt ist. Wir spüren einfach schon jetzt bei den Veranstaltungen, dass es die Kultur ist, die Europa bildet, und dass unsere eigene Kultur weder in Andritz noch in Neudau endet, sondern von Portugal bis Konstantinopel reicht. Und dass es diese europäische Kultur ist, die uns verbindet und nicht trennt.

Der Start ist geglückt, weil wir plötzlich sehen, was alles möglich ist, wenn wir es nur tun. „Graz fliegt wirklich: Wer hatte das gedacht!“

Ich bin sicher, meine Damen und Herren, dass ich in Ihrer aller Namen spreche, wenn ich mich kurz bei denjenigen bedanke, die dieses Kulturjahr möglich gemacht haben und im laufenden Jahr auch weiterhin ständig erfinden werden.

An erster Stelle möchte ich mich dabei beim Publikum bedanken, den interessierten, neugierigen, aufgeschlossenen Bürgerinnen und Bürgern unseres Landes und den zahlreichen Gästen. Sie sind die eigentliche Seele der Kulturhauptstadt – wenn die Kulturhauptstadt ein Erfolg wird, dann in ihren Köpfen und auch in ihren Herzen. Die Beschäftigung mit Kunst und Kultur ist eine wichtige Form, sich mit unserer Gesellschaft auseinander zu setzen, ist auch eine Form sozialen Engagements.

Dann möchte ich mich bei den zahlreichen helfenden Händen bedanken. Den Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern im Tourismus, den Geschäftsleuten, die ihre Auslagen dekorieren, den Straßenbahnschaffnern und Taxifahrern. All jenen Botschafterinnen und Botschaftern unseres Landes, die 2003 ständig präsent sein werden.

Dem Organisatorenteam unter Leitung von Wolfgang Lorenz sei herzlich für die Vorbereitungen und wiederum für den tollen Start gedankt. Sie werden 2003 noch einiges zu tun haben: Viel Glück und Erfolg!

An letzter Stelle, aber nicht zuletzt, möchte ich den Politikern der Stadt Graz, des Landes und des Bundes danken. Allzu oft wird uns Politikern bei Eröffnungen gedankt, und wir nehmen den Dank wirklich nur stellvertretend für die Steuerzahler entgegen. Bei Graz 2003 ist das anders: Hier können wir ohne Übertreibung sagen, dass dieses Ereignis ohne die Politiker der Stadt Graz schlicht und einfach nicht stattgefunden hätte – oder zumindest nicht hier stattgefunden hätte.

Unser herzlicher Dank gilt daher an erster Stelle dem großartigen und unbeirrbaren Vater dieser Idee, dem ehemaligen Kulturstadtrat Dipl.-Ing. Helmut Strobl. Ihm verdanken wir 2003 und noch viel, viel mehr. (Beifall bei der ÖVP.)

Ich danke aber auch dem Bürgermeister unserer Landeshauptstadt Graz, Alfred Stingl, dem wir alle diesen Höhepunkt seiner Amtszeit gönnen. (Beifall bei der ÖVP.)

„Kultur ist die Kraftquelle der Verständigung“, hat er bei der Eröffnung in der Grazer Oper gesagt. Dem ist nur nachhaltig zuzustimmen.

Und ich danke dem amtierenden Kulturstadtrat von Graz, Mag. Siegfried Nagl, dessen gleich doppelte Ressortverantwortung, nämlich für Kultur und Finanzen 2003 besonders aktuell ist. Viel Glück in diesem Jahr! (Beifall bei der ÖVP.)

Auch das Land Steiermark hat einen beträchtlichen Beitrag geleistet. Ich danke hier unserer Landesregierung mit Landesrat Gerhard Hirschmann. (Beifall bei der ÖVP.) Und ich bedanke mich auch bei der grünen Landtagsfraktion, die unbeirrbar mit uns immer das Kunsthhaus auch hier über die Abstimmungen getragen hat. Danke! (Beifall bei der ÖVP.)

So wichtig Anerkennung und Dank sind, so ist unsere Aufgabe als Steiermärkischer Landtag damit keineswegs erschöpft. Wir sind schließlich dafür verantwortlich, dass die Voraussetzungen und Randbedingungen stimmen, innerhalb derer sich Kunst und Kultur kreativ entfalten können.

Wir müssen uns daher fragen, ob unsere Gesetzgebung, unsere Förderstrukturen und unsere Ausbildungseinrichtungen die erforderliche Qualität haben, damit die Aufbruchstimmung von Graz 2003 auch nachhaltig werden kann. Wird das Feuerwerk, das 2003 vor unseren Augen entzündet worden ist, auch 2004 und 2005 noch brennen können? Deswegen steht hinter unserer Anfrage zur Aktuellen Stunde ein Fragezeichen und kein Rufzeichen.

Ich frage daher das zuständige Mitglied der Landesregierung, Gerhard Hirschmann: „Haben wir in der Steiermark die Randbedingungen geschaffen, damit dieser Impuls weitergegeben wird? – oder: Was gibt es noch zu tun, um dieses Ziel zu erreichen?“ Danke schön! (Beifall bei der ÖVP. – 10.20 Uhr.)

**Präsident:** Bevor ich dem zuständigen Regierungsmitglied das Wort erteile, darf ich im Auditorium das Regierungsmitglied der Stadt Graz begrüßen, Stadtrat Mag. Siegfried Nagl. Herzlichen Gruß. (Allgemeiner Beifall.)

Herr Landesrat Dr. Gerhard Hirschmann, ich darf darauf verweisen, Redezeit beträgt zehn Minuten. Herr Landesrat, bitte.

**Landesrat Dr. Hirschmann** (10.21 Uhr): Verehrter Herr Präsident, meine sehr geehrten Damen und Herren!

Herr Abgeordneter Wolf Rauch hat in sehr schönen und, wie ich meine, nicht beschönigenden Worten die Stimmung dieser Stadt und dieses Landes in diesen Tagen eingefangen. Er hat es schon gesagt, meine verehrten Damen und Herren, es ist einmal die Begeisterung der Bevölkerung, die man nicht künstlich erzeugen kann, die einfach da war und da ist und es ist dann etwas, was wir schon mit Wohlgefallen zur Kenntnis nehmen, diese Stadt und dieses Land hat ein überschwängliches Lob der nationalen und internationalen Presse erfahren, wie wir es in der Form selten wahrscheinlich in der Geschichte über Jahrhunderte überhaupt erleben durften und das tut gut. Meine verehrten Damen und Herren, lassen Sie mich zwei Dinge vorweg auch sagen. Ich glaube, wir haben zu Beginn dieses Jahrhunderts und Jahrtausends erstmals seit langem das Gefühl, lieber Herr Stadtrat, dass diese Stadt eine Landeshauptstadt ist, wie wir sie uns wünschen und wie wir uns darüber auch sehr freuen und das ist etwas Schönes.

Das Zweite, meine verehrten Damen und Herren, es kommt nicht von ungefähr, dass wir Kulturhauptstadt in Europa sind, auch am Beginn des Jahrhunderts. Ich möchte es dazusagen, damit ist diese Stadt auch aus den Schatten ihrer Vergangenheit getreten, im vielschichtigen Sinn des Wortes. Es ist zu Recht dem Helmut Strobl gedankt worden – ich glaube, ich brauche das hier nicht zu wiederholen –, dem Alfred Stingl und dem Siegfried Nagl, von dem ich mich freue, dass er heute hier ist. Ich möchte aber auch dazusagen, meine verehrten Damen und Herren, es hat das eine zweite Geschichte und eine zweite Vorvergangenheit, denn man bekommt so einen Titel nicht geschenkt. Der Grundstein für dieses Jahr ist natürlich im kulturellen, im politischen und im geistigen Aufbruch der sechziger und siebziger Jahre in dieser Stadt und in diesem Land zu suchen. Drei Institutionen, wenn Sie es so wollen, stichwortartig dafür das Forum Stadtpark, der „steirische herbst“ und die Zeitschrift „manuskripte“ auch als Institution. Ohne dass ich die Liste aufzählen kann, aber ich möchte auch einige Namen in Erinnerung rufen, Alfred Kolleritsch, Wolfgang Bauer, Gerhard Roth, Peter Handke. Ich kann nicht alle aufzählen, die Graz zur Literaturhauptstadt Europas gemacht haben, meine verehrten Damen und Herren. (Beifall bei der ÖVP.) Und von Günter Waldorf bis Günter Brus, um auch Maler zu nennen, die Architekten nicht zu vergessen und die Musiker dieses Landes. Sie haben gemeinsam mit dem legendären Hanns Koren in den sechziger und siebziger Jahren diese Stadt geöffnet, dieses Land geöffnet, Horizontenerweiterung betrieben und dieser Region, und das ist vielleicht gerade zu Beginn eines solchen Jahres und zu Beginn eines solchen Jahrhunderts auch wichtig, eine Sprache gegeben, Dialogfähigkeit diskursfähig verpasst, ja manches Mal auch aufgezwungen, für die, die sich noch erinnern können. Meine verehrten Damen und Herren, ohne diese intellektuelle, ohne diese geistige, kulturelle Anstrengung, ja oft auch ohne diesen Kampf jener Jahre und Jahrzehnte, wäre das Jahr 2003 nicht möglich gewesen. Wenn wir heute eine Ernte einfahren und eine solche ist es ja und die begeisterte

und begeisternde Zustimmung der Bevölkerung erleben, dann hat das seine Wurzeln in diesem Aufbruch der sechziger und siebziger Jahre. Ich möchte das bewusst heute hier sagen, weil das natürlich auch im öffentlichen Diskurs rund um die Programmgestaltung eine gewisse Rolle spielt.

Ein Zweites, meine verehrten Damen und Herren, was die Politik anbelangt – und Wolf Rauch hat das angesprochen und Sie kennen meine alte These, meine verehrten Damen und Herren, die Politik reagiert nur auf Druck und Zwang und auf Anlassfälle hin. Es ist egal, ob man Olympische Winterspiele ausrichtet, ob man eine Schi-WM in Schladming ausrichtet oder ein Kulturhauptstadtjahr sein darf, es ist ein Anlassfall, der die Politik in die Lage versetzt, Dinge zu machen, die man sonst nie oder nur auf einen langen Zeitraum hin machen würde. Wolf Rauch hat es angesprochen, meine verehrten Damen und Herren, wenn wir uns heute über eine Stadthalle freuen dürfen, über die Helmut-List-Halle, über die Acconci-Insel, über das Literaturhaus, das Kindermuseum und das jahrzehntelang umstrittene Kunsthaus, das in diesem Jahr uns auch noch einen besonderen Höhepunkt beschert wird, dann sind das Leistungen. Ich möchte mich hier auch beim Landtag, bei der Landesregierung, an der Spitze mit der Frau Landeshauptmann, selbstverständlich bei der Stadt Graz und bei der Bundesregierung bedanken, denn gerade im Bereich der Kultur kann man so vortrefflich, wie die Geschichte, die längere, aber auch die kürzere lehrt, ein Projekt gegen ein anderes hervorragend ausspielen.

Meine verehrten Damen und Herren, das zur Perspektive der nächsten Jahre. Wir haben damit eine Infrastruktur in dieser Stadt, für dieses Land, mit der wir in Europa in der ersten Liga mitspielen und man darf ohne Pathos sagen, meine verehrten Damen und Herren, hier ist natürlich mit den Mitteln der Steuerzahlerinnen und Steuerzahler ein Jahrhundertwerk gelungen, für das wir sehr dankbar sein dürfen. (Beifall bei der ÖVP.)

Für die Zukunft, meine verehrten Damen und Herren, in Kürze einige Stichworte. Es sind mit diesen Infrastrukturleistungen in diesem Jahr auf der internationalen und nationalen Bühne Werbemöglichkeiten im besten Sinne des Wortes für diese Stadt und für dieses Land gegeben, die wir uns nie mit Mitteln, die ein Vielfaches derer, die wir eingesetzt haben, also mit solchen Mitteln könnten wir uns das nicht erkaufen. Lassen Sie mich zur Absicherung unserer Institutionen in Kürze Folgendes sagen. Wir haben auch sinnfällig mit dem 1. Jänner dieses Jahres erstens das Joanneum in ein neues Gewand sozusagen stecken können und damit eine europäische Museumslandschaft natürlich mit dem Herzstück des Kunsthauses, dann mit der Erneuerung des Heimatmuseums und dem jagdkundlichen Museum in Stainz, das im nächsten Jahr fertig werden wird, eine Museumslandschaft, um die uns – ich darf es sagen – halb Europa jedenfalls beneiden wird.

Das Zweite, meine verehrten Damen und Herren, wir haben im letzten Jahr einen grundsätzlichen Konsens gesucht zur langfristigen Absicherung der Vereinigten Bühnen und ich danke da auch den Vertretern der Stadt Graz, dass wir das gemeinsam tun konnten, denn ohne diese Strukturreformen könnten unsere Flaggschiffe, ob das einmal der Joanneums-Komplex ist oder ob das andererseits die Vereinigten Bühnen sind, natürlich auf Dauer nicht überleben. Ich freue mich, dass auch dieses gelungen ist.

Das Dritte, es wurde auch schon angesprochen, der „steirische Herbst“, nach wie vor das Avantgardefestival Österreichs, hat eine neue Heimstätte gefunden. Ich bin mir sicher, dass der Intendant für ein Programm in den nächsten Jahren sorgen wird, wo wir mit Stolz sagen können, dass es dieses Festival auch zu Beginn dieses Jahrhunderts in einer neuen Form in dieser glanzvollen Geschichte geben wird.

Die Styriarte, auch sie wird eine Heimstätte in der Helmut-List-Halle finden, ist heute ein Weltklassefestival, meine verehrten Damen und Herren. Und ich erinnere mich sehr gut an die Entstehungsgeschichte, wie heiß umkämpft auch dieses Festival war. Aber wir dürfen damit heute sagen, dass wir ein europäisches Herzstück der Sommerkonzerte hier in Graz mit Nikolaus Harnoncourt haben.

Das Fünfte, meine verehrten Damen und Herren, wir werden für die freie Szene und für den kreativen Nachwuchs in den nächsten Jahren bei allen Beschränkungen der budgetären Mittel auch einen besonderen Akzent setzen, um auch der jungen Generation neue Perspektiven zu eröffnen.

Sechstens, es wird ein Festival der Regionen geben, die Kulturpolitik des Landes geht ja über die Stadt Graz hinaus. Wir haben weitere 542 Gemeinden, die hervorragende kulturelle Tätigkeiten ausüben und wir werden hier ein Netzwerk aufbauen für das gesamte Land, um hier auch das Land in seiner breiten Vielfalt öffentlich nicht nur zugänglich zu machen, sondern auch die Scheinwerfer der Öffentlichkeit darauf zu richten.

Und siebentens, meine sehr verehrten Damen und Herren, lassen Sie mich über die Strukturen hinaus drei Dinge sagen. Das Erste für dieses Jahr, ich finde das wichtig, dass die Künstler und die Kulturschaffenden in diesem Land verspüren, dass sie noch mehr Respekt, noch mehr Achtung genießen in diesem Land, dass Sie auch wissen, dass Sie das Herzstück, wie Wolf Rauch das gesagt hat, der Entwicklung dieses Landes sind.

Das Zweite, meine verehrten Damen und Herren, die Erkenntnis für uns, dass Kultur natürlich Geld kostet. Aber sie bringt auch für die Rechner dieses Geld mehrfach zurück, meine verehrten Damen und Herren.

Und das Dritte und Wichtigste. Auch das hat Wolf Rauch angesprochen. Wenn wir aus diesem Jahr etwas für uns mitnehmen müssen, meine verehrten Damen und Herren, dann das, dass Kultur alle unsere Lebensbereiche der Alltagskultur von früh morgens bis spät abends durchdringen muss.

In diesem Sinne darf ich abschließend, meine verehrten Damen und Herren, selbstverständlich auch Wolfgang Lorenz und seinem Team danken für das, was gemacht wurde. Es ist ein hervorragendes Programm, wenn gleich nicht unumstritten. Und nur so kann natürlich neue Dynamik entstehen.

Meine verehrten Damen und Herren, darf ich abschließend aus der „Neuen Zürcher Zeitung“ vom 13. Jänner dieses Jahres einen Satz zitieren. Ich zitiere: „Graz soll nicht in der Steiermark liegen, sondern in Europa, hat der Schriftsteller Alfred Kolleritsch schon vor exakt 40 Jahren gefordert. Jetzt ist die Metropole an der

Mur europäische Kulturhauptstadt 2003 und das ganz alleine. Graz ist angekommen!“ Ende des Zitates, meine verehrten Damen und Herren. Graz, Herr Stadtrat, und die Steiermark sind gut angekommen am Beginn dieses neuen Jahrhunderts und wir haben eine Chance, meine verehrten Damen und Herren, den Aufbruch dieser Stadt und dieses Landes zum Wohle der Bevölkerung in den nächsten Jahren und Jahrzehnten zu nutzen, den wir uns vor zehn Jahren nicht erträumen hätten können. Danke! (Beifall bei der ÖVP und SPÖ. – 10.33 Uhr.)

**Präsident:** Herr Landesrat, danke für die exakte Einhaltung der Redezeit.

Es liegen jetzt Wortmeldungen vor, und zwar der Abgeordnete Kröpfl, dann auch die Frau Abgeordnete Zierler und danach Frau Abgeordnete Zitz. Am Wort ist der Herr Abgeordnete Kröpfl. Herr Abgeordneter. Redezeit beträgt bitte fünf Minuten jeweils!

**Abg. Kröpfl** (10.33 Uhr): Sehr geehrter Herr Präsident, Frau Landeshauptmann, Herr Landeshauptmannstellvertreter, sehr geehrten Landesräte, liebe Kolleginnen und Kollegen, verehrte Damen und Herren im Zuschauerraum!

Ich möchte mit einem Zitat von Wolfgang Lorenz beginnen, der den Kulturbegriff folgendermaßen sieht: „Kultur ist das Lebensmittel jeder Zivilisation. Kultur ist der verlässliche Fahrtenschreiber für Geschichte und diese wird von der Gesellschaft bestimmt. Wie leben wir, wie gehen wir miteinander um, wie verhalten wir uns zum so genannten Fremden?“ So sieht Wolfgang Lorenz diesen Kulturbegriff und ich glaube, dem ist nicht sehr viel hinzuzufügen. Er hat auch, glaube ich, sein Programm auf diesen Begriff, so wie er ihn sieht, abgestimmt.

Kulturstadt 2003 ist ein gewaltiges Projekt. Es ist ein Großfestival für Graz, das ist unumstritten. Der Start, wie Sie, Herr Kollege Rauch, gesagt haben, ist wunderbar geglückt. Es war ein fulminantes Fest und die internationale Presse hat es gezeigt. Wolfgang Lorenz ist es auch gelungen, ein Programm zu erstellen. In diesem Programm werden sich viele wiederfinden, aber es kann natürlich nicht ein Programm sein, in dem sich alle wiederfinden, das muss uns auch klar sein, für alle jene, die in diesem Kulturbereich tätig sind.

Ich denke mir, verehrte Damen und Herren, dieses Kulturjahr 2003 wird ein großes Kulturjahr für die Stadt Graz, aber nicht nur für die Stadt Graz, sondern auch für die Steiermark und schlussendlich auch für unser Land. So möchte auch ich mich hier von dieser Stelle aus recht herzlich bei allen jenen bedanken, die bei der Mitgestaltung, bei den Vorbereitungen mitgetan haben, aber auch bei den Politikerinnen und Politikern. Es sind hier schon Namen genannt worden. Ich möchte nur noch festhalten, dass wirklich als Vater dieser Kulturhauptstadt Bürgermeister Stingl anzusehen ist, der in damaliger Zusammenarbeit mit dem damaligen Kulturreferenten Strobl sehr, sehr gute Arbeit für dieses Land, für diese Stadt, geleistet hat. (Beifall bei der SPÖ und ÖVP.)

Sehr verehrte Damen und Herren, eines darf ich noch erwähnen: Graz hat immer so ein Image gehabt von der Pensionistenstadt. Jetzt gelingt es mit diesem Kulturprojekt Graz in den Vordergrund zu stellen. Wir haben ein positives Image aufgebaut für diese Stadt. Dieses positive Image gilt es jetzt zu nutzen. Ich denke mir, dass dieses Projekt jetzt nicht nur überregional angenommen wird, sondern dass dieses Projekt auch von den Grazerinnen und Grazern und von den Steirerinnen und Steirern angenommen wird.

Eines macht mich jetzt etwas betrüblich, verehrte Damen und Herren, und zwar dieses gute Image, das wir jetzt aufbauen, läuft Gefahr, verloren zu gehen in diesem Gemeinderatswahlkampf. Wenn ich in der Stadt Plakate sehe, die heißen, „Drogendealer ab in die Karlau und nicht in den Gemeindebau“, dann entspricht das nicht dem Kulturbegriff eines Wolfgang Lorenz, der sagt, wie wir miteinander umgehen sollen. Dann entspricht das nicht dem Kulturbegriff, der sagt, liebe Freunde, stehen wir offen unseren Menschen gegenüber, die Hilfe bei uns suchen. Tun wir nicht alles kriminalisieren und schlecht machen. Und gerade jene Partei, die immer wieder sagt, die Nestbeschmutzer haben nichts bei uns verloren, die beschmutzen jetzt unser Nest. Und dann noch eines dazu, das hat mich besonders ärgert, dass es der FPÖ nicht zu dumm ist, einen schwer kranken Menschen anzugreifen, den Caritas-Präsidenten Küberl, der es wirklich nicht verdient hat, der sich ständig bemüht hat um soziale Einrichtungen in diesem Land und der auch in der Kulturlandschaft eine wichtige Bedeutung hat. Und Sie, Herr Landesrat, Herr Landeshauptmannstellvertreter, unterstützen diese Geschichte noch. Das ist belegt in einer Aussendung des ORF. (Abg. Lafer: „Was hat das mit Kultur zu tun?“)

Sehr verehrte Damen und Herren, abschließend, weil ich das nicht überstrapazieren möchte und da blinkt es schon wieder einmal mit fünf, – es hat mit Kultur sehr viel zu tun, Herr Kollege – verehrte Damen und Herren, ich bin froh, dass der Herr Landesrat Hirschmann sich dieser Sache jetzt auch angenommen hat, dass er sagt, wir wollen schauen, dass wir Nachhaltigkeit erreichen. Diese Nachhaltigkeit müssen wir erreichen, damit dieser Aufschwung, der jetzt im Kulturbereich zu verspüren ist, damit dieser Aufschwung weitergetragen wird, damit auch die jungen Menschen, die nach diesem Kulturjahr in dieser Stadt kulturell weiterarbeiten werden, auch eine dementsprechende Chance haben. Ich wünsche uns allen miteinander alles Gute für dieses Jahr, aber auch darüber hinaus, dass wir in nächster Zeit diesen Titel Kulturhauptstadt Graz weiterhin verdienen werden. (Beifall bei der SPÖ, der ÖVP und den Grünen. – 10.38 Uhr.)

**Präsident:** Die nächste Wortmeldung. Frau Abgeordnete Zierler. Ich erteile Ihnen das Wort.



**Abg. Zierler** (10.39 Uhr): Herr Präsident, Frau Landeshauptmann, verehrte Regierungsmitglieder, Hoher Landtag!

Erlauben Sie mir zuerst, mich bei Ihnen ganz herzlich für die Aufnahme zu bedanken. Ich freue mich auf die Zusammenarbeit. Ich hoffe, es wird eine gute Zusammenarbeit und ich hoffe auch, dass es das eine oder andere auch parteiübergreifend an sachlicher Politik geben wird.

Ich möchte auf einige Vorredner eingehen. Zuerst einmal, was wir gerade vorhin gehört haben. Also ich teile die Meinung meines Kollegen nicht, der hier sagt, dass Wolfgang Lorenz mit unserem Wahlkampf nicht einverstanden ist. Der Wahlkampf wird von den politischen Parteien gestaltet und nicht von Wolfgang Lorenz. So wie Wolfgang Lorenz das Kulturprogramm mit vielen anderen in Graz gestaltet hat, wo ich sage, das ist nicht Aufgabe der Politik, aber Politik ist nicht Aufgabe der Kultur.

Und auf einem Vorwurf lassen Sie mich auch noch eingehen. Ich sage hier, das war etwas Bedauerliches, was Caritas-Präsident Küberl betrifft. Der „Bezirkskurier“ wurde gedruckt zu einem Zeitpunkt, als der Caritas-Präsident noch nicht erkrankt war und ich bedauere es sehr, dass nachher diese Zeitung erschienen ist. Und erlauben Sie mir auf diesem Wege an Caritas-Präsident Küberl gute Besserungsworte auszurichten. (Abg. Kröpfl: „Das hat mit seinem Unfall nichts zu tun!“)

Aber jetzt kommen wir zum Thema Kunst, kommen wir zum Thema Kultur. Ein Häretiker hat einmal gesagt, die Kunst ist etwas Natürliches und Menschliches wie Gehen oder Beten. Aber sobald einer recht feierlich von Kunst zu sprechen anfängt, dann darf man ganz bestimmt annehmen, dass es mit der Sache einen Haken hat. Wir haben heute in der letzten viertel Stunde schon sehr viele feierliche Worte gehört und den Haken, den braucht man nicht allzu lange zu suchen. Den Haken finden wir auf jeden Fall dann, wenn es darum geht, wie wird Kunst/Kultur in Graz, in der Steiermark, finanziert, was wird veranschlagt, was kostet es letztendlich, wie ist der Umgang mit finanziellen Mitteln, wie wird organisiert.

So haben wir beispielsweise angenommen, dass wir aus EU-Mitteln eine Million Euro für die Kulturhauptstadt Graz zur Verfügung gestellt bekommen. Bei der Eröffnung hörten wir dann etwas anderes. Die EU-Kulturkommissarin Reding sagte, dass wir wahrscheinlich nur die Hälfte bekommen werden, das heißt eine halbe Million Euro.

Es gibt keine schriftliche Zusage über eine Million Euro. Ich denke, das wäre die Aufgabe der Politik gewesen, sich im Vorhinein darum zu kümmern, dass wir auch wirklich fixe Zusagen haben. So sind wir mittlerweile, was die Kulturhauptstadt betrifft, auch schon bei einem Budget von 62,4 Millionen Euro, etwas, was nie veranschlagt wurde. Aber das ist der Umgang mit Kunstgeld hier bei uns in der Steiermark. Wir haben sehr viele Zahlen, ob das der Dom war, der mit 42 Millionen damals noch in Schilling kalkuliert war, auf 58 Millionen hinaufgeschneit ist, ob das die Schlossbergbahn war, auch hier 10 Millionen Schilling mehr, beim Kunsthaus ist noch alles offen, um wie viel sich dieses Kunsthaus verteuern wird.

Meine sehr geehrten Damen und Herren, ich habe eine große Sorge, wenn ich mir den Umgang mit den Finanzmitteln anschau, eine große Sorge und das werden wir nach der Gemeinderatswahl am Sonntag erfahren. Es wird dann nämlich für Graz Gebührenerhöhungen geben, es wird dann nämlich der Grazer zur Kasse gebeten werden. Man muss Finanzlöcher stopfen, die durch Fehlkalkulation entstanden sind, durch Prestigeprojekte, durch Kunstprojekte. Ich freue mich auch, dass Herr Finanzstadtrat Nagl heute hier ist, denn ich denke, er kann genau dieses bestätigen, dass die Grazer, dass die Steirer mehr zahlen müssen, dass es zu massiven Gebührenerhöhungen kommt. Was ich beim Eingangsstatement oder bei der Eingangsrede des Herrn Dr. Rauch auch vermisst habe, war, Dankesworte an diejenigen, die es letztendlich finanzieren, Dankesworte nämlich an den Steuerzahler. (Beifall bei der FPÖ.)

Theodor Fontane sagte einmal: „Alle Kunst ist schwer und wer sie beurteilen will, muss durchaus die Teilnahme und den Respekt mitbringen, die aller ehrlichen Arbeit gebührt!“ Ich denke, wir bringen Kunst und Kultur Respekt entgegen, aber meine Aufgabe und unsere Aufgabe als Politiker ist es, auch die finanziellen Rahmenbedingungen zu schaffen und diese auch einzuhalten. (Beifall bei der FPÖ. – 10.44 Uhr.)

**Präsident:** Nächste Wortmeldung Frau Abgeordnete Zitz bitte.

**Abg. Mag. Zitz** (10.44 Uhr): Herr Präsident, sehr geehrte Kolleginnen und Kollegen und sehr geehrte Gäste!

Eins zu null für die Parteipolitik, das ist diese Aktuelle Stunde. Die ÖVP lässt ihren Kultursprecher, den ich inhaltlich über weite Strecken schätze und respektiere, da herauskommen und er stellt an seinen Landesrat eine kulturpolitische Frage, nämlich wie es mit 2003 weitergeht. Das Ganze, obwohl wir als nächsten Tagesordnungspunkt die Frage „steirische Kulturförderung“ offiziell auf unserem Landtagsmenüplan haben und dann genauso gehaltvoll über diese Themen reden können. Das ist das Erste.

Das Zweite, Rolle des Landtages: Landesrat Hirschmann, ich weiß bei Ihnen durchaus zu schätzen, dass Sie teilweise nahbarer sind als Ihr Vorgänger Herr Landeshauptfraustellvertreter Schachner, auch inhaltlich nahbarer. Aber das, was ich absolut nicht verstehe, ist, warum Sie sich einerseits stark machen für eine starke Reduktion des Landtages beziehungsweise sich sogar für ein Minderheitenwahlrecht einsetzen, wo ich dann nicht hier stehen könnte, weil das automatisch heißen würde, dass man in Österreich die Landschaft parteipolitisch auf zwei Fraktionen verknüpft. Andererseits aber kein Schritt hin zu den Möglichkeiten, die wir im Land hätten, um

Kulturpolitik mitzugestalten, auch bezogen auf 2003, im Sinne von inhaltlichen Auseinandersetzungen, grenzübergreifenden Projekten mit anderen Bundesländern oder mit Oberitalien und Slowenien beziehungsweise schlichtweg auch der Landesregierung inhaltlich Vorgaben zu machen, auch Kontrollvorgaben zu machen. Diese Rolle könnten wir dann nicht mehr einnehmen.

Dritter Punkt. Ich glaube, dass Graz 2003 einen teilweise sehr berührenden und fulminanten Start hingelegt hat. Ich wage einmal zu sagen, teilweise trotz der herrschenden Kulturpolitik und nicht wegen der herrschenden Kulturpolitik.

Und ein Element, das mir dazu noch einfällt: Wir haben derzeit im Landtag – ich habe es gestern nachgezählt – sechs Unterausschüsse zu Verfassungsfragen, sechs Unterausschüsse zu Landwirtschafts- und Umweltfragen, sechs Unterausschüsse zu Bildungs- und Generationsfragen und aufgrund eines grünen Antrages zum Thema „freie Theaterszene“ einen einzigen Unterausschuss zur Frage Kulturpolitik. Das heißt für mich, dass wir die Möglichkeiten, die wir als Landtag haben, gestaltend einzugreifen, und zwar, da lege ich großen Wert darauf, in Kooperation mit Kunst- und Kulturschaffenden gestaltend einzugreifen, sehr, sehr wenig wahrnehmen.

Nun zum ressortübergreifenden Budgetverständnis. Ich teile die Ausführungen von Frau Kollegin Zierler überhaupt nicht, die in einem Waschgang Prestigeprojekte und Kunstprojekte zusammennimmt. Ich glaube, dass man sehr wohl im Sinne eines ressortübergreifenden Budgetverständnisses in anderen Bereichen gute und klug gestaltete Mittel für Kunst- und Kulturpolitik locker machen kann. Ich bin da sehr enttäuscht von einer Anfragebeantwortung von Herrn Landesrat Paierl. Wir haben ihn gefragt, konkret Ingrid Lechner-Sonnek, wie es mit Behindertengerechtigkeit und Graz 2003 aussieht, ob er als Finanz- und Liegenschaftszuständiger sich da irgendwie zuständig fühlt. Und er zeigte ein klares Distanzierungsbedürfnis zu seinem Regierungskollegen Herrn Landesrat Hirschmann und zu Graz 2003, weil er hat uns in fünf Zeilen geantwortet, dass er damit eigentlich nichts am Hut hat.

Ich frage mich, wie es aussieht, wenn internationale Kunst- und Kulturschaffende in Graz unterwegs sind, vielleicht mit einer anderen Hautfarbe als wir, ob die auch von der SOKO perlustriert werden. Ich frage mich zweitens: Es gibt ein Projekt von einem Künstler, der bei Graz 2003 zum Glück eine starke Rolle spielt, Wolfgang Temmel. Er ist ein bildender Künstler und hat vor etlichen Jahren vor dem Künstlerhaus eine Rollstuhlrampe angebracht, in Ferrari-Rot. Ich habe das so toll gefunden, dass man diese Rampe, die das Künstlerhaus zugänglich macht, in Ferrari-Rot gestaltet und nicht in irgendeiner dezenteren Farbe, dass ich absolut irritiert bin, von ihm zu erfahren, dass diese Rampe vor etlichen Jahren abmontiert worden ist. Inzwischen ist sie verschrottet worden. Diese rote Rampe ist für mich, für Graz 2003, ein Symbol, weil es einerseits zeigt, dass viele, viele Leute ein Recht haben, an Graz 2003 teilzunehmen, und zwar aktiv teilzunehmen, und andererseits zeigt es aber auch, wie unüberlegt und eigentlich auch respektlos das Land mit dem kulturellen eigenen Erbe umgeht. Diese rote Rampe von Wolfgang Temmel vor dem Künstlerhaus ist für mich auch ein Stück kulturelles Erbe und hat sogar diverse Förderungspreise des Bundes bekommen.

Summa summarum, ich glaube, dass von Graz 2003 Elemente ausgehen werden, die uns alle sehr fordern werden, natürlich auch uns als Grüne fordern werden, die für uns teilweise attraktiv sind, aber höchstwahrscheinlich nicht alles für uns in diesem Sinne immer annehmbar ist. Ich glaube, dass die Landespolitik gut daran täte, auf die eine oder andere Inszenierung – und diese Aktuelle Stunde ist eine ÖVP-Inszenierung für den Grazer Gemeinderatswahlkampf – zu verzichten und sich wirklich mit einigen gehaltvollen Fragen der Kunst- und Kulturpolitik auseinander zu setzen. Darauf freue ich mich auch in diesem Jahr! (Beifall bei den Grünen. – 10.50 Uhr.)

**Präsident:** Zu Wort gemeldet hat sich Frau Abgeordnete Annemarie Wicher. Ich erteile ihr das Wort, danach Frau Abgeordnete Dr. Reinprecht und Herr Abgeordneter Wiedner.

**Abg. Wicher** (10.50 Uhr): Herr Präsident, Frau Landeshauptmann, Hohe Regierung, liebe Kolleginnen und Kollegen!

Ich möchte nur, bevor ich mit meiner Rede beginne, mich bei Kollegin Zitz bedanken, dass sie die Rampe von Wolfgang Temmel angesprochen hat, dann kann ich mir das ersparen. Und der Kollegin Zierler möchte ich sagen, dass, wenn geeignete Projekte vorliegen, sehr wohl von Seiten des Bundes die entsprechenden Mittel zur Verfügung gestellt werden. (Abg. Zierler: „Das war ein EU-Thema!“)

Jedenfalls wollte ich Ihnen das gerne zur Kenntnis bringen.

2003 wurde von der EU als europäisches Jahr der Menschen mit Behinderung deklariert. Ein glücklicher Zufall will es, dass sich unsere Landeshauptstadt in diesem Jahr Kulturhauptstadt Europas nennen darf. Sehr zu Recht, meine ich. Wird doch oder wurde doch unsere Altstadt schon seit einiger Zeit als schützenswertes Kulturerbe der Welt bezeichnet. Den Titel Kulturhauptstadt Europas verdanken wir den unermüdlichen Bemühungen von Stadtrat Strobl und Bürgermeister Stingl. Ich wollte das noch einmal sagen, obwohl es von zwei Seiten schon betont wurde. Als glühende Befürworterin dieser Bewerbung bin ich glücklich und stolz, dass diese Übung so gut gelungen ist. Ich sag ein herzliches Dankeschön dafür. (Beifall bei der ÖVP.)

Das Eröffnungswochenende hat gezeigt, dass nun auch Skeptiker endlich bekehrt werden konnten. Im Herbst wird die geplante Eröffnung des Kunsthauses für einen neuerlichen Höhepunkt sorgen und so gesehen ist die Verzögerung eigentlich, man könnte ja fast annehmen, eingeplant worden und sie hat dann sicherlich auch ihr Gutes.

Jedenfalls wurde durch die Wahl des Standortes endlich das rechte Murofer belebt und wird belebt sein. Es gibt ja jetzt zum Glück auch schon Fachhochschulen und die großartige Helmut-List-Halle. Und, was ich für besonders wichtig und bemerkenswert finde, das Eiserne Haus, das ja miteinbezogen wird in die Kunsthalle, dadurch gerettet wurde. Das halte ich für eine besonders wichtige Tat.

Veranstaltungen müssen allgemein zugänglich sein, und zwar barrierefrei. Ab nun ist dies durch den Einbau eines Liftes in der Neuen Galerie möglich und es steht Gehbehinderten nichts mehr im Weg, die großartige und bedrückende Ausstellung Mars dort zu besuchen.

Im März geht ein lang gehegter Wunsch nicht nur von Rollstuhlbenützern, sondern auch gehbehinderten Besuchern in Erfüllung. Ein Lift wird nicht nur ihnen den Zugang zur Alten Galerie ermöglichen, sondern auch den Bediensteten, den leidgeprüften Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern das Leben etwas erleichtern. Jahrelang gab es diesbezüglich nur vage Versprechungen und leider keine Ergebnisse. Daher mein/unser herzlicher Dank, lieber Herr Landesrat Hirschmann, dass du diese Vorhaben endlich verwirklicht hast. Und, weil ich eine besonders hartnäckige Vertreterin der berechtigten Anliegen von behinderten Menschen bin, lege ich dir das Zeughaus und das Palais Attems auch noch ganz dringend ans Herz.

Im Vorfeld der Programmerstellung für 2003 gab es Kontakte der Vertreter der Behindertenorganisationen mit den Programmstellern von 2003 und diese Broschüre „2003 barrierefrei“ wurde erstellt. Leider sind die Kontakte inzwischen immer spärlicher geworden und die Umsetzung lässt, gelinde gesagt, wirklich sehr zu wünschen übrig.

Im Kalendarium zum Programmbuch existiert lediglich ein winziger Hinweis darauf, wie behinderte Besucher zu Informationen, ihre speziellen Bedürfnisse betreffend, kommen können. Bei der angegebenen 03-Informationsnummer gab es zum Beispiel ad hoc keine Auskunft, ob die großartige Helmut-List-Halle barrierefrei zugänglich ist und ob dort Rollstuhlplätze vorgesehen sind. Ein zugesagter Rückruf ist bis heute noch immer nicht erfolgt.

Bei der 2003-Eröffnung im Opernhaus wurde ein Rollstuhlfahrer nicht dahin gehend informiert – (Glockenzeichen des Präsidenten.) Ich bin sofort fertig, Herr Präsident, entschuldigen Sie, ich habe nur vorher schon etwas verbraucht von meiner Zeit –, dass gekennzeichnete Behindertenparkplätze in der Tiefgarage vorgesehen sind und dass es von dort einen barrierefreien Zugang per Lift ins Foyer der Oper gibt.

Einer Gruppe Behinderter, die im Sommer dieses Jahres eine Kulturreise nach Graz planen, konnte man keine Informationen über behindertengerechte Unterkünfte geben. Das Projekt „Sinnlos“ von Wolfgang Demel und das geplante Symposium im Juni dieses Jahres sind extrem gefährdet, weil es noch immer keine rechtlichen Vereinbarungen gibt.

Ich möchte, meine Damen und Herren, diese wenigen Beispiele nicht kommentieren. Bitte machen Sie sich selbst ein Bild davon.

Graz darf alles, aber sicherlich nicht in diesem ganz speziellen Jahr die Anliegen und Bedürfnisse von Menschen mit Behinderung ignorieren. Danke! (Beifall bei der ÖVP. – 10.58 Uhr.)

**Präsident:** Zur Wort gemeldet hat sich die Frau Abgeordnete Dr. Reinprecht. Frau Abgeordnete, bitte. Danach der Herr Abgeordnete Wiedner.

**Abg. Dr. Reinprecht (10.58 Uhr):** Sehr geehrter Herr Präsident, Frau Landeshauptfrau, sehr geehrte Landesräte, sehr geehrte Damen und Herren!

Herr Prof. Rauch hat dem Anlass entsprechend eine sehr lyrische Rede gehalten zum Kulturjahr 2003. Ich möchte dem ein bisschen Prosa hinzufügen, obwohl ich Ihnen in vielen Punkten wirklich zustimmen muss.

In Wirklichkeit war in Graz, in dieser, wie man immer sagt, sehr bürgerlichen Stadt, Kunst, vor allem moderne Kunst, nie unumstritten. Ich erinnere an den Streit um das Forum Stadtpark, an die Kampagne, die die „Tagespost“ damals gegen das Forum Stadtpark ritt, an den „steirischen herbst“, an die Aufführung von Wolfgang Bauers „Gespenster“, wo dann Hans Koren zurücktreten musste, auch an den Skandal an Peter Handkes „Publikumsbeschimpfung“. Wir hatten hier immer eine sehr umstrittene Kulturszene und ich finde es trotzdem schön, dass genau diese Leute, die damals so die Gemüter bewegt haben, von allen jenen, die gedacht haben, sie müssten das Abendland retten, heute geehrt werden als die Urheber und der Ursprung des Grazer Rufs in Europa als Kulturstadt. (Beifall bei der SPÖ.)

Jetzt haben wir den dritten europäischen Anlauf und wie es immer so ist, hat der Erfolg immer viele Mütter und Väter. Der Misserfolg hat im Regelfall, wie wir wissen, keine Mütter und keine Väter und trotzdem möchte ich noch wiederholen, jetzt auf die Stadt Graz bezogen, dass Bürgermeister Alfred Stingl und der ehemalige Stadtrat Strobl, dass ihnen hier wohl am meisten der Dank auszusprechen ist, die beide eng mit der Kulturszene verknüpft sind, sich bemüht haben, dass das zustande kommt, was wir jetzt haben. (Beifall bei der SPÖ.)

Die Kulturhauptstadt 2003 ist wohl vielleicht die größte Infrastrukturinvestition in Graz seit 1945 und auch Wirtschaftsinvestition muss man sagen. Ich freue mich immer, als ich durch die Stadt ging und auch durch die Stadt gehe, was hier gebaut wird, was hier geschieht und wie sich die ganze Stadt erneuert. Ich finde es eigentlich interessant, dass es einen solchen Anlass braucht, dass sich eine Stadt endlich ein Herz nimmt, so, jetzt gestalten wir diesen Platz neu, jetzt bauen wir ein Literaturhaus, wir wollen ein Kunsthaus, wir wollen ein Kinderhaus und dass das alles in einem Jahr passiert.

Einen Wermutstropfen gibt es in dieser Geschichte, nämlich die Beteiligung des Bundes. Wie Sie wissen, wurden uns 250 Millionen Schilling versprochen, wir bekamen nur 200 Millionen mit der Ausrede, das Geld wäre ohnehin ein halbes Jahr früher gekommen. Also wenn ich 20 Prozent Zinsen für mein mageres Sparguthaben bekäme, hätte ich schon weitaus mehr Geld auf der Bank als jetzt. (Beifall bei der SPÖ.)

Und was uns besonders wichtig erscheint – und ich glaube, da sind wir alle einer Meinung –, das ist, was kommt danach. Es geht wirklich auch um den Mehrwert für die Grazer und für die steirische Bevölkerung. Es geht auch darum, dass die Grazer Bezirke weiter von diesem Aufschwung profitieren, dass weiter Kulturpolitik in dieser Stadt gemacht wird, wie sie jetzt begonnen wurde. Und was mir besonders wichtig erscheint, ist einfach die Kunst im öffentlich Raum. Ich sehe, mit welcher Begeisterung der Jazzsommer oder auch die Veranstaltungen beziehungsweise Vorfürhungen im Landhaushof aufgenommen werden. Ich sehe das auch bei meinen ausländischen Freunden, die auf Besuch kommen, wie wunderbar es zum Beispiel ist, dass in Graz Kultur für alle im Sommer zur Verfügung steht und das gratis. Natürlich brauchen wir auch eine bessere soziale Absicherung für Künstler und Künstlerinnen und auch mehr längerfristige Verträge für verschiedene Kulturinitiativen. Herr Landesrat Hirschmann hat einmal gesagt – ich muss gestehen, ich habe den Zusammenhang vergessen – in eher abfälliger Weise, diese Sache hätte ja null Rampenlicht. Ich weiß nicht mehr, ob es hier um eine Sportveranstaltung oder um eine Kulturveranstaltung ging. Ich musste lachen über den Begriff null Rampenlicht, aber ich möchte bemerken, dass wichtig ist, nach 2003, dass uns auch diese Dinge wichtig sind, die für die Grazer Bevölkerung wichtig sind, auch wenn sie null Rampenlicht haben. (Beifall bei der SPÖ. – 11.04 Uhr.)

**Präsident:** Nächste Wortmeldung Herr Abgeordneter Wiedner.

**Abg. Wiedner** (11.04 Uhr): Herr Präsident, Frau Landeshauptmann, meine sehr verehrten Herren der steirischen Landesregierung!

Es kommt nicht oft vor, dass ich mit der Kollegin Zitz einer Meinung bin. (Abg. Mag. Zitz: „Um Gottes willen!“) Heute ist es der Fall, aber nur beim ersten Punkt von Ihnen, dass Sie richtigerweise gesagt haben, heute benützt die ÖVP hier den Landtag als Bühne für ihre Darstellung des Kulturjahres 2003. Herr Landesrat Hirschmann, laut Definition von Frau Kollegin Zitz, ein nahbarer Landesrat, hat bereits heute davon gesprochen, dass Herr Kollege Rauch schöne Worte gesprochen hat und keine beschönigenden Worte gesprochen hat. Das möchte ich bezweifeln bitte, dass wir bereits nach einer Woche schon darüber sprechen können, dass alles so ein großer Erfolg ist, wie wir ihn uns alle zusammen erhoffen. Und das möchte ich auch klarstellen, wir sind nicht dagegen, sondern wir sehen manches kritischer, als viele es hier in diesem Hause sehen. Wir sehen es aus zwei Punkten kritischer. Erstens einmal sind es die Kosten, die anlaufen. Es haben zwar einige über die Kosten gesprochen, nur nicht die Summen erwähnt. Es sind im Gesamten 57 Millionen Euro, die für das Kulturjahr 2003 in die Programmgestaltung aufgehen. (Abg. Dr. Lopatka: „Kollege Wiedner, warum interessiert sich die Kollegin Zierler nicht für das, was du sagst?“) Für dich, Herr Kollege Lopatka, etwa eine drei Viertel Milliarde österreichische Schilling nach alter Rechnung. Frau Kollegin Zierler hat sich sehr wohl dafür interessiert (Abg. Dr. Lopatka: „Nein, weil sie jetzt nicht zuhört!“), nur in fünf Minuten kann man nicht alles sagen und wir haben uns den Part ein bisschen aufgeteilt. Es sind 57 Millionen Euro, die dafür aufgewendet werden, scheinbar – und das ist hier zwischen ÖVP, SPÖ und den Grünen kein Thema – hat Geld in der Kultur keinen Wert. Ich sehe das etwas anders, dass auch in diesem Punkt über das Geld und über die finanzierten Mittel gesprochen werden muss.

Zweites Thema und hier darf ich auch einige Leserbriefe zitieren. Es gilt hier nicht nur einzustimmen in das Lobgeschrei der Kulturschickeria, sondern vielleicht auch in Leserbriefe hineinzulesen und auch zu schauen, was das Volk darüber sagt und meint. Wenn ich hier lese – ich habe mir einige Sachen herausgeschnitten und ich sehe kaum etwas Positives und das ist wirklich die Bühne des Volkes, da werden Sie mir recht geben –, Überschrift: „Gipfel des schlechten Geschmacks, Millionen Euro besser anlegen, es erzeugt Betroffenheit.“ Und was mir speziell zu denken gibt und das kann ich nur bestätigen: „Die Steiermark kommt nicht vor!“ Ich glaube, dieses Kulturjahr 2003 könnte man vom Programm und vom Aufwand her überall machen, da braucht man nicht nach Graz zu gehen. Ich frage mich auch, warum braucht Graz unbedingt, Herr Kollege Rauch, eine neue Identität? Was war schlecht an der alten Identität von Graz, was war schlecht an der Tradition von Graz, was war schlecht an unserer Heimat? Wieso brauchen wir unbedingt etwas Neues dafür? Wenn wir Kulturtage machen, dann sollten dabei auch die Steiermark, ihre Geschichte, ihre gewachsene Kultur ein bisschen vorkommen. Wenn ich mir die Eröffnungsfeierlichkeiten angeschaut habe, speziell was im 3 SAT übertragen wurde, wo haben wir hier nur auch einen Funken steirischer Kultur gesehen? Wo haben wir einen Funken österreichischer oder Grazer Kultur gesehen? Es ist recht und schön, wenn wir vieles präsentieren, eine große Breite präsentieren, aber bitte es ist doch nicht verboten, um eigenes Steuergeld auch eigene heimische Kultur dem internationalen Publikum zu präsentieren und darum würde ich bitten. (Abg. Stöhrmann: „Ja!“)

Danke, Kollege Stöhrmann, dass du mir da Recht gibst. Ich glaube, viele werden mir da Recht geben. Ich würde davor warnen, Herr Landesrat Hirschmann, bereits nach dem ersten Sieg, um in der Fußballsprache zu bleiben, in der Bundesliga davon zu sprechen, dass wir Meister werden. Es ist noch ein weiter Weg dorthin, Meister zu werden und ich würde darum bitten, dabei a) die Kosten zu sehen, b) den Nutzen für die Zukunft zu sehen und c) zu präsentieren, dass wir auch in der Steiermark, auch in Österreich und auch in Graz eine eigene gewachsene Kultur haben und präsentieren wir auch diese dem internationalen Publikum. (Beifall bei der FPÖ. – 11.09 Uhr.)

**Präsident:** Herr Landesrat Hirschmann hat sich nochmals zu Wort gemeldet.

**Landesrat Dr. Hirschmann** (11.10 Uhr): Herr Präsident, meine sehr geehrten Damen und Herren!

In aller Kürze zu einer wichtigen Wortmeldung von Frau Abgeordneter Zitz und von der lieben Annemarie Wicher. Es ist richtig, was hier bemängelt wurde und wir werden uns sehr bemühen, Frau Abgeordnete Zitz und liebe Annemarie, dass wir diese Dinge des behindertengerechten Zuganges trotz unterschiedlicher Probleme, die nicht nur finanzieller Natur sind, hoffentlich in den nächsten ein, zwei Jahren definitiv zu erledigen. Es ist gesagt worden, ich möchte das der Vollständigkeit halber noch einmal sagen, Neue Galerie ist erfreulicherweise erledigt, Alte Galerie wird soeben gebaut, Eggenberg ist erledigt, Zeughaus und Attems, bitte, ich muss ganz ehrlich sagen, das liegt weder am mangelnden Willen der Regierung, noch an der Finanzierbarkeit, das sind wirklich – Annemarie, du weißt es und Frau Abgeordnete Zitz auch – schwierige Probleme mit dem zum Teil höchst problematischen Denkmalschutz. Das Palais Attems wird ja eine eigene Geschichte werden in absehbarer Zeit, es wird aber dieser Punkt auch gelöst werden und selbstverständlich auch im Zeughaus. Stainz ist, habe ich heute schon gesagt, im Bau. In Trautenfels haben wir erfreulicherweise den Lift, Volkskundemuseum wird selbstverständlich in dieser Form hergerichtet.

Wolfgang Demel habe ich selber, Frau Abgeordnete Zitz, in der Oper getroffen und ihn aufgeholt. Man muss nur fairerweise sagen, es gibt in der Oper den Lift, aber er ist außen nicht beschriftet, so dass der Zugang offenbar ein bisschen schwierig ist, aber das werden wir beheben. Danke jedenfalls für die nimmermüde Anregung und ich hoffe, dass es unter gegebenen Zeitperspektiven auch wirklich in eurem Sinne erledigt werden kann.

Zweite Geschichte: Ich möchte dem Herrn Kollegen Wiedner doch mit Respekt zwei Sätze sagen. Herr Kollege Wiedner, ich habe es dargestellt heute: Dass wir Kulturhauptstadt geworden sind, das hat eine Geschichte, meine verehrten Damen und Herren. Und bei aller Liebe zu dem, was wir selber an Kultur produzieren, das ist etwas mehr, lieber Kollege Wiedner, als du dir vorstellen kannst. Ich sage das wirklich mit Respekt vor deinem Vorstellungsvermögen. Aber, dieser Bau hier und von diesem Raum hat Hanns Koren, den ich heute schon zitiert habe, immer gesagt, das ist der schönste Raum dieses Landes. Meine verehrten Damen und Herren, die großen Bauten dieser Stadt sind alle von Ausländern gemacht worden, vor ein paar hundert Jahren, bitte. Ich darf das heute hier stehend und in Ergriffenheit erstarrend vor diesen Kunstwerken sagen. Und lieber Kollege Wiedner, gerade das ist ja die Herausforderung für diese Stadt und für dieses Land, dass sich die eigene Kultur, die eigene Produktion, ja, und ich habe heute die Namen genannt, aber sie reichen bis in unsere Tage, sich konfrontiert mit dem, was es auf der Welt an Kulturaktivität gibt. Die Auseinandersetzung dieser Stadt am Schnittpunkt verschiedener dreier großer europäischer Kulturkreise hat Graz in die Lage versetzt, dass wir, meine verehrten Damen und Herren, heute Kulturhauptstadt sein dürfen. Und bitte, wenn du nach Paris fährst heute oder nach London oder nach Madrid oder, was näher ist, vielleicht nach Berlin, du wirst überall Kulturschätze der Welt sehen und nicht nur das, was die Berliner oder die Madrider oder Pariser gemacht haben, sondern das ist unser Verständnis von einer umfassenden offenen Kulturpolitik. (Abg. Wiedner: „Du hast nicht zugehört!“) Wenn du deine Brille schärfst, wirst du sehr viel Steirisches auch im Programm dieses Landes für dieses Jahr sehen. Ein steirisches Glückauf auf jeden Fall! (Beifall bei der ÖVP. – 11.14 Uhr.)

**Präsident:** Damit meine Damen und Herren erkläre ich die Aktuelle Stunde für beendet. Es liegen mir weitere Wortmeldungen nicht vor.

Verehrte Damen und Herren, Hohes Haus! Bevor ich nun in die Tagesordnung eingehe, habe ich die traurige Pflicht eines verdienten Mitgliedes des Steiermärkischen Landtages zu gedenken. Ich bitte Sie, sich von den Sitzen zu erheben.

Hermann Ritzinger wurde am 15. Dezember 1934 in Selztal als Sohn des Ehepaars Katharina und Hermann Ritzinger geboren. Nach Besuch der Pflichtschulen in Irnding und Murau absolvierte Hermann Ritzinger in den frühen fünfziger Jahren die Bundeshandelsakademie in Graz. Sein beruflicher Werdegang führte ihn zuerst in die Sparkasse der Stadt Murau, schließlich wurde er Direktor der Sparkasse des Bezirkes Neumarkt.

Hermann Ritzinger engagierte sich zeitlebens für die Interessen der Jugend. So unterrichtete er nebenberuflich an der Berufsschule Murau und übernahm den Aufbau der Jungen Generation der ÖVP in seinem Heimatbezirk. Im Rahmen seiner politischen Karriere folgten viele Funktionen auf kommunaler Ebene oder aber schließlich auch beim ÖAAB.

In den Jahren 1962 bis 1986 gehörte Hermann Ritzinger unserem Haus als Landtagsabgeordneter an. Er füllte dabei wichtige Funktionen vor allem in wirtschaftlichen, sozialen und kommunalen Ausschüssen aus. Dabei konnte er aus seinem beruflichen und kommunalpolitischen Erfahrungsschatz schöpfen.

Hermann Ritzinger folgt im Tod seiner Gattin nach, die bereits im Jahre 1972 verunglückt ist. Hermann Ritzinger war sowohl in seiner Familie als auch im Gemeinwesen sehr angesehen. Sein Verlust hinterlässt Schmerz und Trauer.

Hohes Haus!

Namens des Steiermärkischen Landtages und in eigenem Namen danke ich Hermann Ritzinger für die erbrachte Lebensleistung im Interesse des Landes Steiermark.

Der Steiermärkische Landtag wird dem Verstorbenen stets ein ehrendes Gedenken bewahren.

Ich danke für die Kundgebung der Trauer.

Heute gilt es aber auch, zum Geburtstag eines Fünfzigers zu gratulieren. Der Herr Abgeordnete Detlef Gruber vollendete am 15. Dezember 2002 sein 50. Lebensjahr. Im eigenen Namen und namens des Steiermärkischen Landtages entbiete ich die herzlichsten Glückwünsche, Herr Abgeordneter. (Allgemeiner Beifall.)

Hohes Haus, eine Liste der Zuweisungen ist in der heutigen Auflage enthalten. Wird gegen diese Zuweisungen ein Einwand erhoben? Das ist nicht der Fall. Hinsichtlich der eingebrachten Anträge wird eine Liste im Laufe der Sitzung aufgelegt werden.

Ich teile dem Hohen Haus mit, dass sieben schriftliche Anfragen und neun Anfragebeantwortungen gemäß Paragraph 66 GeoLT eingebracht wurden, die ebenfalls in der heutigen Auflage enthalten sind.

Im Anschluss an diese Landtagssitzung werde ich eine Sitzung des Ausschusses für Finanzen und Wirtschaft einberufen, in welchem über folgende Regierungsvorlage beraten werden soll:

die Regierungsvorlage, Einl.-Zahl 1184/1, betreffend den Erwerb der 50-prozentigen Beteiligung der Republik Österreich und der Flughafen Graz Betriebsgesellschaft mbH. durch das Land Steiermark und die nachfolgende Veräußerung einer 75-prozentigen Beteiligung des Landes Steiermark an der Flughafen Graz Betriebsgesellschaft mbH. an die Energie Steiermark Holding AG.

Im Anschluss an die Ausschusssitzung werde ich die 36. Landtagssitzung einberufen. Gegenstand ist der Bericht des Ausschusses für Finanzen und Wirtschaft über die genannte Regierungsvorlage.

Ich gehe nunmehr zur Tagesordnung im Sinne des Paragraphen 39 Absatz 3 GeoLT über. Ich ersuche um Wortmeldungen zu den einzelnen Tagesordnungspunkten der heutigen Sitzung gemäß Paragraph 55 GeoLT.

**3. Bericht des Ausschusses für Kultur und Sport über die Regierungsvorlage, Einl.-Zahl 1001/2, betreffend Förderungsvereinbarungen zur mittelfristigen Finanzierung von Kultureinrichtungen für die Jahre 2003 bis 2005 zum Beschluss Nr. 673 des Steiermärkischen Landtages vom 4. Juli 2002 über den Entschließungsantrag der Abgeordneten Dr. Lopatka, Bacher, Beutl, Bittmann, Dirnberger, Mag. Drexler, Dr. Forenbacher, Gangl, Gödl, Hamedl, Hammerl, Kasic, Ing. Kinsky, Köberl, Mag. Koller, Kreisl, Majcen, Ing. Ober, Purr, Dr. Rauch, Riebenbauer, Rieser, Straßberger, Tasch, Tschernko, Wicher und Dipl.-Ing. Wöhry, betreffend Förderung der Kulturszene.**

Berichtersteller ist Herr Landtagsabgeordneter Dr. Wolf Rauch. Ich erteile ihm das Wort.

**Abg. Dr. Rauch** (11.19 Uhr): Herzlichen Dank. Herr Präsident, Frau Landeshauptmann, Hohes Haus!

Der Steiermärkische Landtag hat mit Beschluss Nr. 673 vom 4. Juli 2002 die Steiermärkische Landesregierung aufgefordert, zur Förderung der Kulturszene dreijährige Förderungsvereinbarungen abzuschließen. Dies sollte unter Berücksichtigung des innovativen Wertes, der Einbindung des regionalen und überregionalen Kontextes, des Feedbacks und der Angemessenheit der Mittel und der Budgetstruktur erfolgen.

Derartige Förderungsvereinbarungen sollen nun mit den im folgenden angeführten Kulturinstitutionen für die Jahre 2003, 2004 und 2005 mit den nachstehend genannten Beträgen abgeschlossen werden: erstens: Beitrag für das Projekt „Jazz im Grazer Sommer“ 450.571 Euro/jährlich, zweitens: Beitrag für Styriarte 709.069 Euro/jährlich, drittens: Beitrag für das Programm Wolkenstein 43.600 Euro/jährlich, viertens: Afroasiatisches Institut 36.336 Euro/jährlich, fünftens: K-Verein zur Förderung der Kultur in Leibnitz/Jazzfestival Leibnitz 36.336 Euro/jährlich, sechstens: Verein zur Durchführung und Förderung kultureller Aktivitäten in der Steiermark „gamsbART“ 38.000 Euro/jährlich, siebentens: Zeitschrift „Manuskripte“ 21.802 Euro/jährlich, achtens: Steirische Kulturinitiative 61.500 Euro/jährlich, Gesamtsumme 1,397.214 Euro/jährlich.

Für das Jahr 2003 gilt Folgendes:

Für die genannten Kulturinstitutionen „Jazz im Grazer Sommer“ „Styriarte“ und „Programm Wolkenstein“ sind im Landesvoranschlag 2003 eigene Voranschlagsstellen vorhanden, die jedoch für die jährlich zu gewährende Förderung nicht ausreichen. Die jeweiligen Differenzbeträge werden aus dem Deckungskredit aus der Landesrundfunkabgabe für Kulturförderungsmaßnahmen gewährt.

Für die beiden Kulturinstitutionen „Afroasiatisches Institut“ und „K-Verein zur Förderung der Kultur in Leibnitz/Jazzfestival in Leibnitz“ sind keine eigenen Voranschlagsstellen vorhanden. Eine Bedeckung der oben genannten Förderung könnte beim Afroasiatischen Institut aus der Voranschlagsstelle mit der Bezeichnung „Beiträge zur Abwicklung von Projekten im Kulturbereich“ und für das Jazzfestival in Leibnitz aus der Voranschlagsstelle mit der Bezeichnung „Musikpflege – Zuwendungen an private gemeinnützige Einrichtungen“ erfolgen.

Für den Verein zur Durchführung und Förderung kultureller Aktivitäten in der Steiermark „gamsbART“ und für die Steirische Kulturinitiative sind im Landesvoranschlag 2003 eigene Voranschlagsstellen vorhanden, die auch mit den vorhin genannten Beträgen dotiert sind.

Für die Zeitschrift „manuskripte“ ist keine eigene Voranschlagsstelle vorhanden. Die Bedeckung des genannten Förderungsbetrages könnte aus der Voranschlagsstelle mit der Bezeichnung „Beiträge zur Literaturpflege“ erfolgen.

Die jeweiligen Förderungsvereinbarungen für die genannten Kulturinstitutionen wären durch die Abteilung 9, Kultur mit den begünstigten ProjektträgerInnen abzuschließen.

Für die Jahre 2004 und 2005 gilt das Gleiche. Ich erspare es mir, die Werte noch einmal vorzulesen mit den gleichen Summen.

Der Ausschuss für Kultur und Sport hat in seiner Sitzung am 14. Jänner 2003 beschlossen:

Antrag, der Landtag wolle beschließen:

Der Abschluss der Fördervereinbarung für nachfolgend angeführte Kulturinstitutionen für die Jahre 2003, 2004 und 2005 auf Grund des Landtagsbeschlusses Nr. 673 vom 4. Juli 2002 mit den nachstehend genannten Beträgen wird zustimmend zur Kenntnis genommen. Ich wiederhole wiederum die Beträge nicht, da sie allen schriftlich vorliegen. Ich bitte um Beschlussfassung. (11.23 Uhr.)

**Präsident:** Danke für die Berichterstattung. Erste Wortmeldung Herr Abgeordneter Dr. Rauch. Herr Abgeordneter, Sie sind am Wort, bitte. Danach Frau Abgeordnete Mag. Zitz. Bitte gleich in Startposition zu bleiben.

**Abg. Dr. Rauch** (11.23 Uhr): Sehr geehrter Herr Präsident, Frau Landeshauptmann, meine Herren Landesräte, Hohes Haus!

Ich möchte kurz ein Wort zur Frau Abgeordneten Zitz sagen: Sie haben vollkommen recht, Frau Kollegin Zitz, wir hätten auch unter diesem Tagesordnungspunkt über Graz 2003 und die Kulturförderung sprechen können, aber bitte unterschätzen wir nicht, es hat eine gewisse Symbolik, dass wir das Jahr 2003 nicht mit der Tagesordnung beginnen lassen, sondern einen eigenen Tagesordnungspunkt einführen, um dieses Ereignis entsprechend hervorzuheben. Unterschätzen wir die Symbolik bitte nicht.

Über der Sezession in Wien steht, wie sie alle wissen, der Spruch: Der Zeit ihre Kunst, der Kunst ihre Freiheit! Der Zeit ihre Kunst, das ist Graz 2003. Das erleben wir dort in seiner ganzen Breite und Tiefe. Über „der Kunst ihre Freiheit“ beziehungsweise über einen kleinen Schritt in diese Richtung wollen wir heute abstimmen. Es geht darum, dass sich der Staat, in diesem Fall die Landesregierung, ein klein wenig zurücknimmt und ihren Freiraum den Künstlerinnen und Künstlern zur Verfügung stellt. Freiheit der Kunst ist nicht nur eine inhaltliche Freiheit, sondern vor allem auch eine finanzielle Freiheit. Die beiden sind untrennbar verbunden.

Auch hier, Frau Abgeordnete Zitz, unterscheiden wir uns in einer Nuance. Ich glaube, dass wir als Steiermärkischer Landtag gut beraten sind, uns inhaltlich nicht allzu tief in die Belange der Kunst und Kultur einzumischen, sehr wohl organisatorisch. Ich glaube, da sind wir einer Meinung, sehr wohl im Bereich der Kontrolle, der Wirtschaftlichkeit, der Zweckmäßigkeit der Mittel, die der Steuerzahler der Kunst zur Verfügung stellt.

Das gilt übrigens nicht nur für die Kunst, das gilt für die Wissenschaft, für die Forschung, für die Staatsbetriebe, für Bahn und Post und es gilt nicht nur in der Steiermark und in Österreich, es gilt in ganz Europa. Das heißt nicht, mit Nachdruck sei es festgehalten, dass die Finanzierungsverpflichtung des Staates in diesen Bereichen in Frage gestellt wird. Es geht darum, dass man sich aus der Detailsteuerung ein wenig zurücknimmt, und genau das war der Inhalt unseres Antrages vom 4. Juli 2002, in dem wir die Landesregierung gebeten haben, längerfristige Fördervereinbarungen vorzusehen.

Das ist in drei Bereichen zu sehen. Den ersten Bereich haben wir heute schon mehrfach erwähnt, das sind die großen Häuser Joanneum und die Vereinigten Bühnen. Hier haben die Ausgliederungen stattgefunden, symbolträchtig am 1. Jänner 2003, und das positive Echo, das wir bisher bekommen, gibt dieser Entscheidung Recht.

Zweitens und darum geht es heute, um die nicht an Häuser gebundenen Institutionen. Diese sollen wir mit unserem heutigen Beschluss ebenfalls durch mehrjährige, konkret dreijährige Fördervereinbarungen in ein bisschen größere finanzielle Unabhängigkeit entlassen. Es geht um die Jahre 2003, 2004 und 2005. Ich darf ganz kurz zu jeder dieser Institutionen, über die wir heute abstimmen werden, einen Satz sagen.

Es geht um den Grazer Jazzsommer, ein wichtiges Element von Graz im Sommer mit arrivierten amerikanischen Jazzgrößen, die uns alle immer wieder begeistern. Es geht um die Styriarte, ein einzigartiges Festival, um den Mentor und Motor Nikolaus Harnoncourt. Es geht um das Kulturzentrum Wolkenstein, das seit der Übernahme durch Steinbauer, Dobrowsky, mehrpartiger Brennpunkt regionaler Kulturarbeit ist. Es geht um das Afroasiatische Institut, das ein stetiges Forum interkulturellen Austausches und entwicklungspolitischer Zusammenarbeit ist. Es geht um den K-Verein zur Förderung der Kultur in Leibnitz mit dem Leibnitzer Jazzfestival. Hier hat Sigi Feigl eines der sympathischsten Festivals kreiert. Es geht um gamsbART, eine in der regionalen und internationalen Szene bereits bestens verankerte Initiative für kreativen Jazz mit dem Schwerpunkt Förderung hervorragender junger heimischer Musiker. Es geht um die „manuskripte“, seit Jahrzehnten und unverändert die erste Adresse unter den deutschsprachigen Literaturzeitschriften. Herzlichen Dank Alfred Kolleritsch! Und es geht um die Steirische Kulturinitiative, einer der Motoren der regionalen Kulturarbeit in der ganzen Steiermark, der Arbeitsplätze und Auftrittsmöglichkeiten für steirische Künstlerinnen und Literaten schafft. Ich glaube, dass diese Einrichtungen es verdient haben, nicht jedes Jahr um ihr Budget zittern zu müssen. Es ist ein würdiger Schritt im Kulturjahr 2003, wenn wir diesen Schritt gehen. Ein Schritt, den viele Bundesländer vor uns gegangen sind, Oberösterreich, Niederösterreich, Salzburg, Wien. Wir befinden uns in bester Gesellschaft. Damit möchte ich den dritten Punkt ansprechen. Man nennt diese Institutionen, wie alle Institutionen, die nicht an große Häuser, wie ich es genannt habe, gebunden sind, die Freie Szene, vor allem im Theaterbereich. Allerdings muss ich sagen, dass die acht, die ich gerade genannt habe, keine typischen Vertreter der Freien Szene sind. Das war der Grund, warum der Ausschuss gemeint hat, wir sollten hier das Wort „Freie Szene“ lieber nicht verwenden, um nicht Irrtümer aufkommen zu lassen. Die typische Freie Szene, die kleinen, oft regionalen Aktivitäten sind ein ganz wichtiges Element der Vitalität und Innovation des Kulturgeschehens. Ich glaube, wir sollten hier auch an dieser Stelle ein ganz klares Bekenntnis zur Freien Szene, zu den jungen kreativen frechen aufmüpfigen Kulturinitiativen abgeben. Auch diese haben ein Recht auf längerfristige Fördervereinbarungen. Auch hier wur-

den die ersten Schritte eingeleitet. Am 21. Oktober 2002 wurde eine Kommission eingesetzt, die eine Evaluierung nach dem inhaltlichen, innovativen Wert, nach der Einbindung in den regionalen und internationalen Kontext, die Reaktion von Publikum und Kritik und die Angemessenheit des Budgets vorsieht. Ende Jänner 2003, noch in diesem Monat, erwarten wir erste Ergebnisse von der Kommission, Ende Februar 2003 sollen die ersten dreijährigen Vereinbarungen abgeschlossen werden. Die Kommission hat auch den Auftrag, die Vorschläge zur Förderung neuer Projekte vorzulegen und damit wird das Bild komplett.

Meine Damen und Herren, Aufgabe der Kulturpolitik ist es, optimale Rahmenbedingungen zu schaffen. Ein Biotop, das kreativ, frei, selbstbestimmt und unabhängig ist. 2003 zeigt uns, wie erfolgreich das sein kann. Erfolgreich, damit die Qualität wachsen kann. Landesrat Gerhard Hirschmann hat mit der Ausgliederung von Joanneum und den Landestheatern die Fenster der Kulturpolitik in der Steiermark ganz weit geöffnet. Öffnen wir heute mit unserem Beschluss für acht weitere wichtige Kulturinitiativen ein weiteres derartiges Fenster. Vielen Dank! (Beifall bei der ÖVP. – 11.32 Uhr.)

**Präsident:** Nächste Wortmeldung Frau Abgeordnete Zitz, bitte, danach die Frau Abgeordnete Zierler. Frau Abgeordnete Zitz, Sie sind schon am Wort.

**Abg. Mag. Zitz** (11.32 Uhr): Herr Präsident, wenn Sie sehen, dass ich aufstehe und herausgehe, kann ich noch nicht am Wort sein, das geht noch nicht. (Abg. Majcen: „Aber am Wege!“) Aber ich bin am Wege, danke!

Herr Präsident, sehr geehrte Kolleginnen und Kollegen, sehr geehrte Gäste!

Einige Ausführung zu diesem Antrag, der von „Förderung der freien Kulturszene“ auf „Förderung der Kulturszene in der Steiermark“ geändert worden ist. Was mir jetzt gleich aufgefallen ist: Die ÖVP hat diesen Antrag im Budgetlandtag eingebracht, es hat dann eine Regierungsvorlage mit einer Liste von acht Projekten, Kunst- und Kulturprojekten in der Steiermark gegeben, wo für mich einerseits nicht ganz durchschaubar war, nach welcher Logik diese zusammengesetzt ist und zweitens, wie Herr Kollege Rauch ausgeführt hat, der Begriff „frei“ da nicht wirklich gut dazu passte. Es hat dann auch den Versuch gegeben, einen Kultur-Ausschuss vor dem letzten Landtag einzusetzen, um dieses Stück dann noch schnell über die Bühne zu bringen, von der SPÖ einberufen. Die SPÖ hat diesen Kultur-Ausschuss dann zum Glück innerhalb von einigen Stunden wieder abgesagt. Die Umgangsweise mit dem Stück, die jetzt der Kultur-Ausschuss einstimmig gewählt hat, ist für mich eine seriöse und nachvollziehbare, indem man nämlich sagt, das sind über weite Strecken unterstützbare Projekte: Mit einer Ausnahme, nämlich dem „Jazz im Grazer Sommer“, werden die Grünen auch zustimmen. Aber im Sinne eines Nicht-Hineinregieren-Wollens in die Arbeit der Evaluierungskommission bereinigen wir diesen Antrag vom Begriff „freie“.

Zur finanziellen Ausstattung: Ab 1. Jänner dieses Jahres haben wir eine neue Rundfunkabgabe, die auf 3,6 Millionen Euro erhöht wurde, also rund 50 Millionen Schilling mehr. Wir haben im Budgetlandtag die Position vertreten, dass man einen größeren Teil von diesem Geld für Kunst- und Kulturprojekte zweckbinden sollte. Das war leider nicht mehrheitsfähig. Es sind nur ungefähr 5 Millionen Schilling, also 363.000 Euro, für die Freie Szene aus dieser Rundfunkabgabe bereitgestellt gewesen. Bezüglich ressortübergreifende Budgetplanung, sprich enge Kooperation mit anderen Ressorts, habe ich bereits in der Aktuellen Stunde einiges gesagt, das möchte ich nicht wiederholen.

Ich möchte jetzt noch auf ein Thema eingehen, das mit dem Inhalt dieses Antrages ursächlich zusammenhängt, weil es ein Stück Infrastrukturpolitik für die Kulturszene, die offiziell etablierte und die Freie Szene in der Steiermark, ist, nämlich der Bereich „Kunst im öffentlichen Raum“. Es gibt da leider Gottes ganz massive Einschränkungen, wer sich im öffentlichen Raum bewegen darf, wer da aktiv werden darf, wer sich da auch künstlerisch und kreativ ausdrücken darf. Ich habe in diesem Zusammenhang vor kurzem eine Anfrage an Herrn Landesrat Hirschmann gestellt, wo es um den spezifischen Bereich „Kunst und Bau“ geht. Es gilt abzuklären, ob die Zweckbindung von einem Prozent der Mittel für Bauten der öffentlichen Hand aller Art auch für Bauvorhaben von ausgegliederten Bereichen gelten wird, sprich für die LIG, sprich für das Landesmuseum Joanneum, sprich seit einigen Jahren schon für die KAGES und für mögliche weitere geplante Ausgliederungen des Landes. Ich habe das Gefühl, es ist unklar, ob dieser Passus des Kulturförderungsgesetzes da noch angewandt wird oder nicht. Ich wünsche mir das sehr. In der Steiermark haben wir leider Gottes eine Regelung, dass pro Bau ein Prozent vom Gesamtvolumen heruntergenommen wird für Bereich „Kunst und Bau“, mit der Folge, dass die Bauherren, die Baufrauen teilweise nicht viel Lust auf Kunst und Bau haben, aber trotzdem Projekte vergeben und somit Künstler und Kulturschaffende mit einem nicht sehr motivierten Gegenüber dieses Projekt durchziehen müssen. Ich halte das für ziemlich problematisch und denke, dass die niederösterreichische Fondslösung da wesentlich attraktiver wäre, sprich, dass man am Anfang des Kalenderjahres schaut, welche Bauvorhaben stehen an von der öffentlichen Hand und dass man von jedem dieser Bauvorhaben das eine Prozent gleich herunternimmt und in einen gemeinsamen Fonds einspeist. Dann haben die Projektanten/Projektantinnen die Möglichkeit, über Ansuchen an diesen Fonds und über Gutachten von von Fachleuchten, dass ihr Projekt verwirklicht wird.

Und zwar dort zu verwirklichen, wo es möglicherweise besser angenommen wird und mehr Respekt und Wertschätzung bekommt, gerade wenn es zeitgenössische Kunst ist, die durchaus sehr gesellschaftskritisch sein kann, die aus meiner Sicht auch provozieren muss. Ich denke, dieses Bauwerk, in dem wir jetzt sind: Es ist gut möglich, dass im 17./18. Jahrhundert, als es gebaut worden ist von Domenico dell' Aglio, dass damals die Bevölkerung damit auch überhaupt nicht zufrieden war, weil es da eine Art von Gestaltung in die Stadt gebracht hat, die einfach nicht üblich war.



Neben Kreativitätssicherung im öffentlichen Raum noch ein Thema, das ich anbringen möchte. Es ist bekannt, dass der Landeskulturbeirat sich dieses Frühjahr auflösen wird, weil er einfach seine fünf Jahre lang gedient hat. Ich glaube, dass es sehr wichtig ist, einerseits zu schauen, wie wir das intellektuelle Potenzial von der Evaluierungskommission in einer guten Form weiterführen können. Da sind einige sehr qualitätsvolle Vorschläge erarbeitet worden, die ein Stück Politikberatung sind, wenn man es annehmen möchte. Landesregierung und Landtag wären gut beraten, das auch in die Alltagsarbeit zu integrieren. Andererseits haben wir einen Landeskulturbeirat, der im Kulturförderungsgesetz drinnen steht, der aber im Frühjahr neu zu besetzen ist. Es gibt eine alte Forderung, die ich auch teile, nämlich die Überlegung, Fachbeiräte einzurichten, die dann sparten-spezifisch Projekte bewerten könnten.

Alles in allem hat es mich gefreut, dass die Regierungsvorlage zu diesem ÖVP-Antrag so abgeändert werden konnte, dass wir von Seiten der Grünen mitgehen können, mit einer Ausnahme, mit dem Punkt eins, den ich genannt habe. Einen Wunsch möchte ich noch ausdrücken, auch in Richtung Frau Kollegin Zierler, die jetzt als Kultursprecherin neu im Landtag ist, und auch an die Kultursprecher von SPÖ und ÖVP. Sie wissen, dass ein grüner Antrag seit letzter Woche im Rahmen eines Unterausschusses behandelt wird, nämlich zur „steirischen Theaterszene“. Ich würde mir sehr wünschen, wenn dieser Ausschuss ein Prototyp sein könnte mit einer klugen Einbindung von Fachleuten von außen, die durchaus auch kontroversielle Meinungen haben könnten, und dass wir für diesen Bereich, für diese Sparte, Theaterpolitik und freie Theater eine Möglichkeit finden für eine gute Politikberatung. Danke für Ihre Aufmerksamkeit! (Beifall bei den Grünen. – 11.41 Uhr.)

**Präsident:** Zu Wort gemeldet hat sich Frau Abgeordnete Zierler. Frau Abgeordnete!

**Abg. Zierler** (11.41 Uhr): Herr Präsident, Hoher Landtag!

Von der Freiheit der Kunst ist heute die Rede und ich denke, es sollte auch die Rede davon sein von der Freiheit der freien Meinung. Und da meine ich jetzt Herrn Landesrat Hirschmann, Sie, weil Sie meinen Kollegen hier etwas kritisiert haben. Ich denke, Graz, die Steiermark, Österreich ist so vieles. Wir haben eine Styriarte, wir haben einen „steirischen Herbst“, wir haben einen Avantgardismus, wir haben die Moderne, wir haben aber auch Tradition, wir haben auch Brauchtum, wir haben die Lederhose, das Kernöl, den Steirerhut. (Abg. List: „Und den Hirschmann!“) Das alles gehört dazu. Und ich glaube, genau das hat mein Kollege nämlich gemeint, dass alles zusammen unsere Kultur ist und dass es nicht unsere Aufgabe ist, zu bewerten, was ist jetzt die gute Kultur, die echte Kultur, sondern dass es darum geht, dass jeder für sich selbst seine Kultur sucht, seine Kultur akzeptiert. Gott sei Dank haben wir in Österreich Bauwerke, Kunstwerke von Künstlern aus aller Welt, und, was ich ganz besonders schön finde, glücklicherweise haben wir auch auf der ganzen Welt Kunstwerke, die von Österreichern gestaltet wurden. (Beifall bei der FPÖ.)

Kunst, Kultur und Künstler zu fördern ist unsere Aufgabe. Es ist auch ein Bild unserer Geschichte, unserer Politik, unserer Soziologie und so weiter, jungen Künstlern eine Chance zu geben. Oftmals werden Förderungen, ich bin erst sehr kurz hier, aber ich habe mir die Unterlagen ein bisschen angeschaut und war etwas verwundert darüber, wie beispielsweise Förderungen vergeben werden. Förderungen an immer wieder gleiche Künstler oder an immer wieder gleiche Gruppierungen. Wo ich mir sage, es ist ganz, ganz wichtig, von der Politik zu unterstützen, Künstlern eine Starthilfe zu geben, doch irgendwann kommt der Zeitpunkt, wo ich mir denke, dann müssen sie auf eigenen Füßen stehen und Förderungen müssen wieder an andere Künstler gegeben werden. (Beifall bei der FPÖ.)

Ich habe den Eindruck, dass es hier eine Kunstlobby gibt oder hart ausgedrückt eine Kunstmafia gibt. Ich denke, dass wir das von der FPÖ hinterfragen werden. (Abg. Mag. Zitz: „Würden Sie erklären, wer die Kunstmafia ist. Würden Sie da Namen nennen!“)

Noch einmal zur Kulturhauptstadt Graz zurückkommend: Wir haben von der pompösen Eröffnung sehr vieles gehört heute, natürlich als Veranstaltung auch für die Gemeinderatswahl am kommenden Sonntag. Eine pompöse Eröffnung, eine sehr erfolgreiche Eröffnung mit sehr vielen Besuchern, aber es gab natürlich auch einiges, was nicht ganz so positiv war. Da haben wir zum Beispiel, es war am Abend bei der Eröffnung, da flanierten noch ungefähr 8000 Menschen von einem Murerufer zum anderen über die mittlerweile geöffnete Insel. Aber wirklich begeistert waren diese Menschen nicht. Denn sowohl die Arena war gesperrt als auch der überdachte Bereich, in dem künftig einmal ein Kaffeehaus untergebracht sein wird. Und selbst die Toiletten, aus Platznot am Ufer errichtet, waren geschlossen.

Ich weiß nicht, warum Sie sich so aufregen, es ist nur die Wahrheit. Das heißt, es ist sehr vieles nicht fertig geworden. Wir haben eine Murinsel, die wirklich sehr gelungen ist und mir persönlich sehr gefällt, aber warum haben wir auf dieser Murinsel erst einen Kaffeehausbetrieb Ende Februar? Die Eröffnung ist ja nicht zufällig irgendwann einmal passiert und improvisiert, sondern das war geplant. Oder, warum ist Graz immer noch eine Großbaustelle? Fragen Sie einmal die Besucher in Graz, die auf den Schlossberg gehen. Große Teile des Schlossberges sind immer noch gesperrt, sind nicht zugänglich. (Abg. Bittmann: „Ihr habt nie zugestimmt!“)

Meine Damen und Herren, ich bin ein Befürworter der Kulturhauptstadt Graz, aber Sie müssen auch Kritik vertragen können. Es ist vieles nicht gelungen, es ist vieles nicht zeitgemäß fertig geworden. Und genau das, meine Damen, ist auch ein Punkt, wo ich sage, wir müssen hier auch darauf achten, wie es weitergeht, wie es weitergeht mit einem Kunsthaus. Und wenn eine steirische Zeitung schreibt, die absolut kein FPÖ-Blatt ist – (Abg. Bittmann: „Nestbeschmutzer!“ – Präsident: „Am Wort ist die Frau Abgeordnete Zierler!“) tief durchatmen,

bis zehn zählen, dann sind Sie wieder ruhig und können mir wieder zuhören – Mogelverpackung Kunsthaus. Und das ist kein freiheitliches Blatt. Die ARGE Kunsthaus setzt auf Vergessen. (Abg. Bittmann: „Tun Sie nur schimpfen über Graz!“)

Was haben Sie für eine Aufregung? Ich verstehe Ihre Aufregung nicht, Herr Kollege? Herr Kollege, zuhören und dann diskutieren wir darüber. Ich bin es als Demokratin so gewohnt, ich weiß nicht, wie das bei Ihnen ist.

Also, ich wollte Ihnen von der Mogelverpackung Kunsthaus erzählen. Da setzt man nämlich offensichtlich auf Vergessen. Eine transparente Blase war einmal geplant und nun hält die Konventionalität Einzug. Von der allseits beachteten Skin bleibt nicht mehr viel mehr übrig als die Optik. Die eigentliche Haut wird eine blickdichte Decke, dem Mangel an Durchsicht sollte man abhelfen. Herr Kollege Dr. Rauch hat zum Beispiel gesagt, dieses Kunsthaus schreibt bereits jetzt Kultur- und Architekturgeschichte. Architektexperten sehen das allerdings anders, weil sehr vieles von dem, was geplant war, nicht mehr durchgeführt wird. Von der Idee hat sich das Kunsthaus ein gutes Stück entfernt. Zwischen die Stahltragekonstruktion, an der gerade gebaut wird, kommt eine Dämmebene, darüber eine Leichtdecke, es erfüllt technisch gesehen zwar die Dachfunktionen, ist aber bis auf wenige Löcher blickdicht. Das heißt, es ist also absolut nicht das, was man sich ursprünglich unter dem Grazer Kunsthaus vorgestellt hat. Der andere Teil ist natürlich der Teil der Budgetierung. Etwas, das möchte ich jetzt meinen Kolleginnen und Kollegen auch sagen, was uns von der FPÖ auch sehr wichtig ist, dass für das Grazer Kunsthaus die Gastronomie in den nächsten Wochen vergeben wird. Ich glaube, dass auch das ein sehr wichtiger Punkt ist, ein sehr wichtiger Bereich ist. Wenn Sie zum Beispiel in Wien das MAK kennen, wenn Sie in Basel die Kunsthalle kennen, dann wissen Sie, dass gerade der Gastronomiebereich in einem musealen Bereich, in einem Kunsthaus auch ein ganz, ganz wichtiges Aushängeschild ist, ein Zusatzaushängeschild ist. Hier geht es nicht nur um den wirtschaftlichen Mehrwert. Also ich hoffe, dass auch diesbezüglich einiges Augenmerk darauf gelegt wird. Und ich hoffe auch, dass sich meine Kollegen mittlerweile wieder beruhigt haben. Kulturhauptstadt Graz ist etwas Faszinierendes, ist etwas Positives, aber man muss auch erlauben, dass Kritik geübt wird und ich denke mir, das eine oder andere kann verbessert werden. (Beifall bei der FPÖ. – 11.48 Uhr.)

**Präsident:** Zu Wort gemeldet hat sich der Herr Abgeordnete Detlef Gruber. Herr Abgeordneter, Sie sind am Wort bitte.

**Abg. Detlef Gruber** (11.49 Uhr): Sehr geehrter Herr Präsident, sehr geehrte Herren der Landesregierung, geschätzte Kolleginnen und Kollegen!

Einleitend vielleicht zu meinem Kollegen Karl Wiedner und Frau Kollegin Zierler. Offensichtlich das Problem in der FPÖ, dass es zweier Abgeordneter bedarf, um eine Meinung zum Ausdruck zu bringen. (Beifall bei der SPÖ.)

Zum Kollegen, ich verstehe deine Wortmeldung von vorhin eben als Mangel an Visionen. Zu dem Thema möchte ich ganz gerne ein paar Sätze verlieren. Sehr positiv wurde von Herrn Kollegen Rauch die dreijährige Förderung, die nunmehr im Kulturbereich stattfinden wird können, erwähnt. Ich möchte nur der Form und der Ordnung halber erwähnen, dass im Bereich von Soziallandesrat Kurt Flecker für Projekte im Sozialbereich das schon seit zwei Jahren üblich ist. Gott sei Dank, dass man auch in der Kultur nachziehen konnte. Es könnte sein, weil ich vorher gemeint habe, ein Mangel an Visionen ist für mich sehr oft feststellbar für die steirischen Abgeordneten.

Es könnte zum Beispiel passieren, lieber Kollege Wiedner, dass die Berlinerin Martina S. im August 2006 an ihre Freundin Corinna B. in Hamburg folgenden Brief schreibt:

„Liebe Corinna! Jetzt nach zweieinhalb Wochen Urlaub komme ich endlich zum Schreiben. Die Vorgeschichte kennst du ja. Mit unserer Tochter Stella ist es nicht so einfach. Die kommt nur mit, wenn ihr Freund mitdarf, Jimmy. Der wiederum kommt nur mit, wenn seine E-Gitarre mitkommt. Und mein Göttergatte Stefan hat sich zum Biofitnessolympioniken entwickelt und das mit 43. Ich wolle einfach nur relaxen, ausschlafen, abends mich ein bisschen herumtummeln, gut essen, Weißwein trinken und sicher in den Ferien keinen einzigen Termin ausmachen. Aber dann hat Stella einen TV-Bericht gesehen, einen TV-Bericht und da sagten wir, das ist es! Das ist es: ‚Die Steiermarkakademie für Kunst und Genuss‘ und Genießen kultiviert jede Minute und das jeder auf seine Art, das tun wir wahrlich hier. Meinen lieben Göttergatten sehe ich erst immer zum Abendessen. Der hüpf noch vor dem Morgengrauen aus dem Bett, geht zum Morgentraining, geht Tennis spielen, anschließend Schwimmen, das alles mit Profisportlern, zu Mittag isst er bei einem Biobauern und danach geht er zu einem Workshop für gesunde Ernährung. Ich stehe erst auf, wenn es sich überhaupt nicht mehr vermeiden lässt. Ich frühstücke dann ausgerechnet mit dem Jimmy, der übrigens gar nicht so schlecht ist, wie ich mir immer dachte und der seine Musik wirklich ernst nimmt. Er besucht schon den dritten Workshop in zweieinhalb Wochen, zuerst war es die Rockgitarre bei einem Robby Musenbichler, du weißt schon, der von Tokio, dann Blues bei Oliver Mally und Ripoff Raskolnikov. Erinner dich, die beiden haben wir im Hafen bei einem Festival gesehen. Und jetzt macht er gerade Jazz bei einem gewissen Wesley Plass, das ist überhaupt ein Wunder, dass der in Österreich lebt. Außerdem baut er sein eigenes Instrument. Mit einem gewissen Ernst Pozar als Lehrer. Ein eigenartiger Typ, besteht nur aus Haaren, außer auf dem Schädeldach. Ja und abends treffen sie sich alle mit ihren Dozenten und jammern so richtig nach Herzenslust. Du verstehst, dass es hier sehr spaßig zugeht. (Abg. Wiedner: „Zur Sache bitte!“) Und dann kannst du deine eigene DVD – Herr Kollege Wiedner, du wirst wahrscheinlich zu wenig mit den Fachausdrücken anfangen können – herstellen. Sie nehmen hier nämlich alles auf, es existiert wirklich alles hier. Sie sind draufgekommen, dass sie Tourismus wollen oder brauchen in der Steiermark, aber weder die

höchsten Berge, noch die tiefsten Seen haben. Dafür aber eine wunderschöne Landschaft, sehr, sehr hohe Lebensqualität, herrliches Wetter, viele Künstler, Sportler, Handwerker und Initiativen in allen möglichen Facetten et cetera und dass man hier auch so etwas Ähnliches wie deutsch spricht. Nichts davon wollten sie sich ruinieren lassen, die Steirer. Also sollten nur Touristen her, die genau das zu schätzen wissen. Dann haben die einfach das Vorhandene zusammengefasst mit einem perfekten Servicenetz – wir werden übrigens überall hingeshuttelt. Und dass ich gar nichts tue außer relaxen, stimmt auch nicht ganz. Ich gehe nachmittags mit einer Gruppe Landschaft malen, nächste Woche stellen wir übrigens unsere Werke aus und obwohl die Malerei auf jedem Level bis zum richtigen professionellen Kurs angeboten wird, nehme ich es doch nicht immer so ernst. Den Vogel hat natürlich unsere Stella abgeschossen, denn hier werden auch Schnupperkurse für Film und Fernsehen angeboten. Man kann hinter der Kamera üben, probieren, einfach die perfekte Medienschiene wird angeboten. Sie vermitteln auch Voluntariate für Rundfunk, TV, Presse. Ja und so ist es ganz klar, dass mein geliebtes Kind zur Zeit Kamerafrau werden möchte. Du ärgerst dich jetzt sicherlich in dem verregneten Hamburg, aber meine Liebe, vielleicht kommst du einfach das nächste Mal mit in die Steiermarkakademie für Kultur und Genuss.“

So viel zu den Visionen. Ein paar von diesen Visionen sind schon begraben worden, nämlich die große Chance in diese Richtung wäre die steirische Blasmusikakademie gewesen, aber es ist noch immer nicht zu spät. Danke für die Aufmerksamkeit! (Beifall bei der SPÖ. – 11.56 Uhr.)

**Präsident:** Zu Wort gemeldet hat sich der Herr Abgeordnete Wiedner, bitte. Letzte Wortmeldung derzeit.

**Abg. Wiedner** (11.57 Uhr): Herr Präsident, meine Herren Landeshauptmannstellvertreter, Herr Landesrat!

Die Lesestunde des Kollegen Gruber ist vorbei. Danke für diesen schönen Brief. (Abg. Gennaro: „Ist schön gescheit, gelt?“) Über das will ich jetzt nicht urteilen, über die Gescheitheit, das überlasse ich dir, Kurt, und den Angehörigen des Hauses und den anwesenden Besuchern heute.

Ich freue mich, dass du die Blasmusik und die Blasmusikakademie als die große Chance der Steiermark zitiert hast. Das ist beachtenswert, danke. Ich muss aber mit etwas anderem beginnen.

Vieles wurde ja im Zuge der Aktuellen Stunde bereits über Kultur, Kulturförderung, Kulturverständnis gesprochen. Meine Kollegin Zierler hat bereits eingangs auch das erwähnt. Wenn der Herr Landesrat Hirschmann mit seinen Koalitionsverhandlungen mit dem Landeshauptmannstellvertreter Voves fertig ist, würde ich ihn auch bitten – (Abg. Gennaro: „Hast schon wieder einen Neid, dass du nicht dabei bist!“)

Nein, wieso denn? Das ist deine Feststellung. Ich würde ihn bitten, vielleicht in Zukunft, auf seine herablassende Art ein bisschen zu verzichten, Herr Landesrat Hirschmann. Ich glaube, dass man verschiedene Zugänge zu einem Thema haben kann. Und immer nur belehrt zu werden von Ihnen, irgendwann habe ich das einmal satt oder haben das viele in diesem Hause satt. Aber es wird ja wahrscheinlich nicht mehr so lange dauern. (Abg. Gennaro: „Mit deinen Wortmeldungen wirst du nicht berühmt!“)

Meine sehr verehrten Damen und Herren, es ist keine Kunst mit viel Geld Bauwerke zu errichten. Es ist aber eine Kunst, diese dann zu erhalten und zu füllen. Und wir wissen alle, dass wir gerade in diesem Bereich in Zukunft größere Probleme haben werden. Und es ist keine Nestbeschmutzung, lieber Kollege Benedikt Bittmann, wenn man auch Problembereiche hier in diesem Haus aufzeigt. Wo sollte man sonst über diese Problembereiche diskutieren, als hier in diesem Hause? Und es ist, glaube ich, gestattet, über alle Bereiche auch eine kritische Wortmeldung abzugeben, damit wir vielleicht auch Verbesserungen für die Zukunft beibringen. Das sollte unser Ziel ja sein, Verbesserungen. Ich möchte hier und heute bei dieser Kulturdiskussion nicht über die Wertigkeiten diskutieren, ob es besser ist, als Kultur einen trommelschlagenden Schwarzafrikaner zu präsentieren oder einen Harfenspieler aus der Steiermark. Ich will nicht über Schützbilder diskutieren von Nitsch oder über Landschaftsmalerei und schon gar nicht über Musik. Weil, ich glaube auch, und es hat heute schon viele Definitionen gegeben über Kultur: Kultur ist das, was den Menschen gefällt. Darüber zu diskutieren, ob dem einen das gefällt und dem anderen etwas anderes, und der, dem das gefällt, der versteht was von Kultur, nur der, dem das nicht gefällt, der versteht von Kultur nichts. Ich bitte und ersuche, diese Art von Totschlagargumenten in Zukunft zu unterlassen.

Ich darf aber noch zu zwei Punkten kurz kommen:

Ich habe es angesprochen bei der Kulturstadt Graz 2003, 57 Millionen Euro Investitionen im Programm. Ich habe manches Mal das Gefühl, im Bereich Kultur ist das Geld abgeschafft. Da wird auch nicht einmal darüber diskutiert. Bitte, diese 57 Millionen Euro sind alle aus öffentlichen Haushalten. Jeweils gedrittelt Land – Bund – Gemeinde. Und da ist es auch gestattet, dass man dann Kritik bei diversen Punkten anbringt. Ich habe das Gefühl, wenn ich mir andere Diskussionspunkte anschau im Lande Steiermark, wir diskutieren oft darüber, wo wir etwas einsparen können, wir diskutieren, ob wir vielleicht bei der Feuerwehr ein paar Millionen einsparen können oder irgendwas erhöhen, wir diskutieren dasselbe beim Roten Kreuz. Wir werden heute – der Landesrat Dörflinger ist gerade gekommen – wahrscheinlich noch eine Diskussion – (Landesrat Dörflinger: „Soll ich wieder gehen?“) Ich hoffe, du gehst nicht zu früh! – über Möglichkeiten der Spartätigkeiten im Gesundheitsbereich führen. Also alle diese Bereiche sind nicht tabu. Über alles diskutiert man, wo man vielleicht etwas runterzucken kann, wo man etwas machen kann, nur im Bereich der Kultur fehlt mir manchmal diese Diskussion. Hier investieren wir doch eine nicht kleine Summe. Das sind immerhin an die 60 Millionen Euro, die wir im Jahr in den Bereich der Kultur investieren. Ich würde hier auch anregen, auch in Zukunft über diesen Bereich eine Diskussion über Sinnhaftigkeit der Gelder zu führen.

Zweite Sache: Auch das habe ich schon gesagt. Es gehen diese Gelder, meine Kollegin Zierler hat das recht drastisch gesagt, eigentlich immer in die gleiche Richtung. Wobei ich mich auch bei diesem Antrag, wenn ich diese Punkte anschau, diese acht Kulturinitiativen, frage, wieso gerade diese acht, wo ist die Transparenz, dass es genau diese acht sind? Ist es diese Kommission, die ja von Landesrat Hirschmann eingesetzt wurde, die das feststellt, dass genau diese acht es sind. Mir fehlt auch die stärkere Unterstützung der Initiativen draußen vor Ort. Es gibt in jeder Gemeinde, in jeder Region viele Kulturinitiativen, egal, ob es kleine Theatergruppen sind, egal, ob es die Leute sind, die vom Kollegen Gruber genannt wurden, die gratis, frank und frei dafür sind, sich in der Blasmusik zu engagieren. Wo sind hier wirklich die großen Brocken der Unterstützung? Wir loben sie zwar alle dann am Sonntag beim Festl oder bei der Rede bei irgendeinem Anlass, aber dass man dann wirklich auch ihnen hilft, auch finanziell hilft, das vermisse ich in weiten Bereichen. Es stimmen hier die Dimensionen nicht mehr, meine Damen und Herren. Es stimmen die Dimensionen nicht mehr für jene, die draußen wirklich auf Eigeninitiative Kultur in ihren Ortschaften betreiben gegenüber jenen, die sich nur an den Subventionstopf hängen und Kultur betreiben beziehungsweise auch unter dem Deckmantel Kultur Politik betreiben. Das lehne ich ab, meine sehr verehrten Damen und Herren. Es wäre mir ein Anliegen, dass wir in Zukunft wieder mehr Ausgeglichenheit schaffen zwischen jenen Bereichen, die immer am Fördertropf hängen und jenen Bereichen, die draußen vor Ort Kultur machen und dafür einen Bettel – lieber Kollege Majcen, wie du ja selber weißt –, einen Bettel bekommen. Bitte hier mehr Ausgeglichenheit und dann können wir über viele Fördermittel in der Kultur wieder sprechen. (Beifall bei der FPÖ. – 12.04 Uhr.)

**Präsident:** Es liegt mir dazu keine weitere Wortmeldung vor. Ich komme nun zu einer Abstimmung, die getrennt durchgeführt wird auf Grund des vorliegenden Antrages.

Meine Damen und Herren, wenn Sie dem Antrag des Berichterstatters hinsichtlich des Beitrages für das Projekt Jazz im Grazer Sommer Ihre Zustimmung geben, ersuche ich Sie um ein Handzeichen und stelle dazu die mehrheitliche Annahme fest.

Die Damen und Herren, die dem Antrag des Berichterstatters hinsichtlich der restlichen übrigen Beiträge ihre Zustimmung geben, ersuche ich um ein Handzeichen und stelle dazu die einstimmige Annahme fest.

Damit kommen wir zum Tagesordnungspunkt

#### **4. Bericht des Ausschusses für Kontrolle über den Bericht des Landesrechnungshofes, Einl.-Zahl 1181/1, betreffend Überprüfung des Bild- und Tonarchivs.**

Berichterstatter ist Herr Landtagsabgeordneter Georg Ferstl. Ich erteile ihm das Wort.

**Abg. Ferstl** (12.06 Uhr): Der Ausschuss für Kontrolle hat in seiner Sitzung am 14. Jänner 2003 über den Bericht des Landesrechnungshofes, laufende Nr. 61, betreffend Überprüfung des Bild- und Tonarchivs, Einl.-Zahl 1181/1, beraten.

Der Ausschuss für Kontrolle stellt den Antrag, der Landtag wolle beschließen:

Der Bericht des Landesrechnungshofes, betreffend Überprüfung des Bild- und Tonarchivs, wird zur Kenntnis genommen. (12.06 Uhr.)

**Präsident:** Zu Wort gemeldet hat sich der Herr Abgeordnete Ferstl, dem ich das Wort erteile.

**Abg. Ferstl** (12.07 Uhr): Der Landesrechnungshof hat die Überprüfung mit folgenden Feststellungen und Empfehlungen ergänzt:

Das Bild- und Tonarchiv beherbergt mit eineinhalb Millionen Fotografien die größte Fotosammlung Österreichs, die aber größtenteils weder mit Karteikarten erfasst, noch EDV-mäßig digitalisiert und bearbeitet sind. Beim derzeitigen Arbeits- und Mitteleinsatz – es sind 15 Mitarbeiter beschäftigt – wäre allerdings neben der herkömmlichen Tätigkeit ein Zeitrahen von 160 Arbeitsjahren nötig, um alle digitalen Archivierungen durchzuführen. Auch im Ton- und Filmbereich sind große Inventarisierungslücken gegeben. Die bestehenden Doppelgleisigkeiten zwischen dem Bild- und Tonarchiv und dem Landesarchiv, sehr wohl im Sammlungsauftrag, als auch im Angebot für den Benutzer, Studenten, Journalisten, Ortschronisten, Verlage, Zeitschriften und so weiter wären unbedingt zu reduzieren. Die derzeitige räumliche Unterbringung ist für die Belange eines Bild- und Tonarchivs ungeeignet. Nicht klimatisiert, kein zweckentsprechendes Mobilar und ebenso keine behindertengerechte Gewährleistung für Besucher und Mitarbeiter.

Der zukünftige Standort ist zu klären und mit in die Überlegungen wäre der Standort der ehemaligen Landesbildstelle einzubeziehen. Nach Ansicht des Landesrechnungshofes ergeben sich mehrere Varianten für eine allfällige Zusammenführung.

Erstens, das Bild- und Tonarchiv übernimmt den Fotobestand des Steiermärkischen Landesarchivs. Zweitens, das Bild- und Tonarchiv wird räumlich, aber nicht organisatorisch in das Steiermärkische Landesarchiv eingefügt.

Nachdem im Steiermärkischen Landesarchiv geeignete und nutzbare Räumlichkeiten vorhanden sind und das Land hierfür rund 15 Millionen Euro aufgebracht hat, wäre eine sinnvolle Lösung darin zu sehen, die Fotobestände des Bild- und Tonarchivs dort unterzubringen und mit denen des Steiermärkischen Landesarchivs, die zirka 100.000 Stück ausmachen, zusammenzuführen. Ungeachtet dessen schlägt der Landesrechnungshof jedenfalls vor, die Fotobestände sowohl des Steirischen Landesarchivs als auch des Bild- und Tonarchivs mittels EDV zu erfassen und zu vernetzen.

Es wird daher empfohlen, die langwierige EDV-Bearbeitung zusätzlich zu den bisherigen Arbeitsleistungen durch externe Mithilfe von Fachleuten, etwa Dissertanten, oder befristete Aufnahme von Fachpraktikanten zu bewältigen. Die Benutzer würden dann Informationen über alle Fotos zur Verfügung haben. Ein Sammlungskonzept – und dazu wird vom Landesrechnungshof positiv vermerkt, dass sich dieser Auftrag seit über drei Jahren ohnedies nur mehr auf die Steiermark beschränkt – wäre wohl auch für den Foto-, als auch für den Ton-, Film- und Videobereich zu formulieren.

Dabei wäre wesentlich: Was könnte und sollte aus dem Altbestand ausgeschieden werden und nebenbei festzustellen und schriftlich festzulegen, was aus dem Sammelbestand vorrangig mittels EDV erschlossen werden sollte.

Über all dem steht aber die grundsätzliche Entscheidung, ob der Ton-, Film- und Videobereich überhaupt aufrechterhalten werden soll. Für den Videobereich fehlen die fachlichen Kräfte. Die Tonaufnahmen, zum Beispiel Landtagsdebatten können nicht angefordert werden. Das heißt also, ein Zugriff auf besondere Beiträge ist nur über das schriftliche Protokoll möglich und Aufzeichnungen des ORF können wegen urheberrechtlichen Gründen auch nicht weitergegeben werden. Vergleiche können auch nicht angestellt werden, da kein österreichisches Bundesland über eine derartige Archivierung verfügt.

Landesrat Dr. Gerhard Hirschmann hat dem Ausschuss mitgeteilt, dass die neue Geschäftsführung sehr aktiv an Verbesserungen und Änderungen tätig ist, aber es wird und muss weiterhin diskutiert werden, da diese sehr schwierige und sensible Aufgabe nicht leicht zu lösen ist und wir uns noch oft damit befassen werden.

Die Freiheitliche Partei bringt daher einen Unselbstständigen Entschließungsantrag der Abgeordneten List, Ferstl und Graf, betreffend Konsequenzen aus dem Landesrechnungshofbericht, ein. Der Entschließungsantrag liegt Ihnen vor.

Es wird der Antrag gestellt, der Landtag wolle beschließen:

Die Steiermärkische Landesregierung wird aufgefordert, die im Prüfbericht des Bild- und Tonarchivs ausgesprochenen Empfehlungen unverzüglich umzusetzen und über die getroffenen Maßnahmen dem Landtag innerhalb von sechs Monaten zu berichten. Ich bitte um Annahme. (Beifall bei der FPÖ. – 12.11 Uhr.)

**Präsident:** Danke. Nächste Wortmeldung Herr Abgeordneter Prof. Rauch. Bitte, Herr Abgeordneter.

**Abg. Dr. Rauch** (12.11 Uhr): Sehr geehrter Herr Präsident, sehr geehrte Herren Landesräte, Hohes Haus!

Ich bringe einen Entschließungsantrag der ÖVP gemäß Paragraph 51 der Geschäftsordnung des Landtages der Abgeordneten Dr. Rauch und Köberl, betreffend Überprüfung des Bild- und Tonarchivs, ein.

Der Landesrechnungshof stellte anlässlich der Überprüfung des Bild- und Tonarchivs fest, dass die derzeitige räumliche Unterbringung für die Belange eines Bild- und Tonarchivs ungeeignet sind. Die Depoträume sind nicht klimatisiert und ein entsprechendes Mobiliar für die Archivierung fehlt. Außerdem ist eine behindertengerechte Benützung weder für Mitarbeiter noch für Besucher gewährleistet.

Als sinnvolle und zweckmäßige Lösung zur Unterbringung des Bild- und Tonmaterials ist der Standort der Landesbildstelle in unmittelbarer Nähe von optimalen Archivräumen des Landesarchivs anzusehen.

Es wird daher der Antrag gestellt, der Landtag wolle beschließen:

Die Steiermärkische Landesregierung wird aufgefordert zu prüfen, in welcher Form eine Eingliederung des Bild- und Tonarchivs in das Steiermärkische Landesarchiv möglich ist. Vielen Dank! (12.13 Uhr.)

**Präsident:** Eine weitere Wortmeldung zu diesem Tagesordnungspunkt liegt nicht vor. Wir kommen damit zur Abstimmung.

Meine Damen und Herren, wenn Sie dem Antrag des Berichterstatters Ihre Zustimmung geben, ersuche ich Sie um ein Handzeichen und stelle dazu die einstimmige Annahme fest.

Die Damen und Herren, die dem Entschließungsantrag der ÖVP, betreffend Bild- und Tonarchiv, ihre Zustimmung geben, ersuche ich um ein Handzeichen.

Ich stelle die einstimmige Annahme fest.

Die Damen und Herren, die dem Entschließungsantrag der FPÖ, betreffend Konsequenzen aus dem Landesrechnungshofbericht Überprüfung des Bild- und Tonarchivs, ihre Zustimmung geben, ersuche ich um ein Handzeichen.

Ich stelle dazu die einstimmige Annahme fest.

Wir kommen damit zum Tagesordnungspunkt

##### **5. Bericht des Ausschusses für Kontrolle über den Bericht des Landesrechnungshofes, Einl.-Zahl 1180/1, betreffend Querschnittsprüfung aller steirischen Wohnbauträger.**

Berichterstatter ist Herr Landtagsabgeordneter Georg Ferstl. Ich erteile ihm das Wort.

**Abg. Ferstl** (12.14 Uhr): Danke, Herr Präsident!

Der Ausschuss für Kontrolle hat in seiner Sitzung am 14. Jänner 2003 über den Bericht des Landesrechnungshofes, laufende Nr. 57, betreffend Querschnittsprüfung aller steirischen Wohnbauträger, beraten.

Der Ausschuss für Kontrolle stellt den Antrag, der Landtag wolle beschließen:

Der Bericht des Landesrechnungshofes, betreffend Querschnittsprüfung aller steirischen Wohnbauträger, wird zur Kenntnis genommen. (12.14 Uhr.)

**Präsident:** Danke für die Berichterstattung. Eine Wortmeldung zu diesem Tagesordnungspunkt liegt mir nicht vor. Daher komme ich schon zur Abstimmung.

Meine Damen und Herren, wenn Sie dem Antrag des Berichterstatters Ihre Zustimmung geben, ersuche ich Sie um ein Handzeichen.

Ich stelle dazu die einstimmige Annahme fest.

Wir kommen damit zum Tagesordnungspunkt

**6. Bericht des Ausschusses für Kultur und Sport über den Antrag, Einl.-Zahl 537/1, der Abgeordneten Lafer und Ferstl, betreffend Errichtung einer Sprachbeobachtungsstelle.**

Berichterstatter ist Herr Landtagsabgeordneter Kurt List. Ich erteile ihm das Wort.

**Abg. List** (12.15 Uhr): Danke, Herr Präsident, geschätzte Damen und Herren!

Ich darf berichten:

Der Ausschuss für Kultur und Sport hat in seinen Sitzungen am 6. November 2001 und am 14. Jänner 2003 über obgenannten Antrag die Beratungen durchgeführt.

Zum Antrag, Einl.-Zahl 537/1, der Abgeordneten Lafer und Ferstl, betreffend Errichtung einer Sprachbeobachtungsstelle, gab die Landesregierung folgende Stellungnahme ab:

Die Pflege, Weiterentwicklung und Erhaltung der deutschen Sprache war und ist immer schon ein wichtiges Anliegen der Landesregierung gewesen. Die Interessengemeinschaft Muttersprache bemüht sich schon seit etlichen Jahren erfolgreich auf diesem Gebiet. Die Südtiroler Sprachbeobachtungsstelle ist als Einrichtung der deutschsprachigen Minderheit in Südtirol eingerichtet worden, in der Steiermark aber liegt die Sache anders, weil es hier keine deutschsprachige Minderheit gibt. Ungeachtet dessen wird alles daran gesetzt, den Gebrauch der deutschen Sprache zu fördern. Nach Prüfung des Sachverhaltes zeigt sich, dass die Einrichtung einer Sprachbeobachtungsstelle in der Steiermark nicht erforderlich ist.

Der Ausschuss für Kultur und Sport stellt den Antrag, der Landtag wolle beschließen: Der Bericht des Ausschusses für Kultur und Sport zum Antrag, Einl.-Zahl 537/1, der Abgeordneten Lafer und Ferstl, betreffend Errichtung einer Sprachbeobachtungsstelle, wird zur Kenntnis genommen. (12.17 Uhr.)

**Präsident:** Danke für die Berichterstattung. Eine Wortmeldung zu diesem Tagesordnungspunkt liegt nicht vor. Damit schreite ich zur Abstimmung.

Meine Damen und Herren, wenn Sie dem Antrag des Berichterstatters Ihre Zustimmung geben, ersuche ich Sie um ein Handzeichen und stelle dazu die einstimmige Annahme fest.

Ich darf nochmals betonen, bitte, meine Damen und Herren, bei der Aufforderung abzustimmen, geben Sie ein Zeichen mit der Hand, wenn Sie Ihre Zustimmung geben. Es ist sonst für mich schwer eruierbar, wie weit Zustimmung erfolgt.

**7. Bericht des Ausschusses für Kontrolle über den Bericht des Landesrechnungshofes, Einl.-Zahl 1182/1, betreffend Überprüfung der Beteiligungsaktivitäten der Steirischen Fernwärme GmbH.**

Berichterstatter ist Herr Landtagsabgeordneter Peter Hagenauer. Ich erteile ihm das Wort.

**Abg. Hagenauer** (12.17 Uhr): Der Ausschuss für Kontrolle hat in seiner Sitzung am 14. Jänner 2003 über den Bericht des Landesrechnungshofes, laufende Nummer 62, betreffend Beteiligungsaktivitäten der Steirischen Fernwärme GmbH., beraten.

Der Ausschuss für Kontrolle stellt den Antrag, der Landtag wolle beschließen:

Der Bericht des Landesrechnungshofes wird zur Kenntnis genommen. Ich bitte um Annahme. (12.18 Uhr.)

**Präsident:** Danke für die Berichterstattung. Auch zu diesem Tagesordnungspunkt habe ich keine Wortmeldung.

Die Damen und Herren, die dem Antrag des Berichterstatters ihre Zustimmung geben, ersuche ich um ein Handzeichen und stelle dazu die einstimmige Annahme fest.

Bei den Tagesordnungspunkten 8 bis 12 liegt ein innerer sachlicher Zusammenhang vor. Daher schlage ich im Einvernehmen mit der Präsidialkonferenz vor, diese fünf Tagesordnungspunkte gemeinsam zu behandeln und über jeden einzelnen getrennt abzustimmen.

Meine Damen und Herren, wenn Sie diesem meinem Vorschlag zustimmen, ersuche ich um ein Handzeichen und stelle dazu die einstimmige Annahme fest.

**8. Bericht des Ausschusses für Finanzen und Wirtschaft über die Regierungsvorlage, Einl.-Zahl 1127/1, betreffend die Übernahme einer Ausfallhaftung für eine stille Beteiligung der Steirischen BeteiligungsfinanzierungsgesmbH., 8020 Graz, Nikolaiplatz 2 an der Firma Deutscher & Partner CONCEPT Technologie GmbH., 8051 Graz, Fischeraustraße 13 in Höhe von einer Million Euro.**

Berichterstatter ist Herr Landtagsabgeordneter Benedikt Bittmann. Ich erteile ihm das Wort.

**Abg. Bittmann** (12.19 Uhr): Danke Herr Präsident!

Vorlage der Steiermärkischen Landesregierung, betreffend die Übernahme einer Ausfallhaftung für eine stille Beteiligung der Steirischen BeteiligungsfinanzierungsgesmbH., 8020 Graz, Nikolaiplatz 2 an der Firma Deutscher & Partner CONCEPT Technologie GmbH., 8051 Graz, Fischeraustraße 13 in Höhe von einer Million Euro.

Die Steirische BeteiligungsfinanzierungsgesmbH. hat mit Schreiben vom 14. Oktober 2002 mitgeteilt, dass der Aufsichtsrat der Steirischen BeteiligungsfinanzierungsgesmbH. am 8. Oktober 2002 beschlossen hat, der Firma Deutscher & Partner CONCEPT Technologie GmbH., 8051 Graz, Fischeraustraße 13 eine stille Beteiligung im Ausmaß von einer Million Euro zu gewähren. Auf Grund der einschlägigen Rechtsvorschriften ist es erforderlich, dass für die stille Beteiligung der Steirischen BeteiligungsfinanzierungsgesmbH. eine Ausfallhaftung des Landes Steiermark übernommen wird. Die näheren Bedingungen, unter denen die stille Beteiligung gewährt werden soll, sind im beiliegenden, einen integrierenden Bestandteil dieses Regierungsbeschlusses bildenden Vorlagebericht der Steirischen BeteiligungsfinanzierungsgesmbH. und Ausfallhaftungsanbot enthalten.

Auf Grund der Geschäftseinteilung des Amtes der Steiermärkischen Landesregierung ist für die Abwicklung der Ausfallhaftung die Fachabteilung 14C – Wirtschaftspolitik zuständig, wobei allerdings eine betriebswirtschaftliche Prüfung hinsichtlich der Übernahme der Ausfallhaftung durch das Land Steiermark nicht vorgenommen wird, zumal die Prüfung dieser Beteiligung eingehend von der Steirischen BeteiligungsfinanzierungsgesmbH. vorgenommen wurde und auch der für die Gewährung erforderliche Beschluss des Aufsichtsrates einstimmig gefasst worden ist.

Es wird empfohlen, die Ausfallhaftung des Landes Steiermark für die stille Beteiligung der Steirischen BeteiligungsfinanzierungsgesmbH. in Höhe von einer Million Euro nach Maßgabe der im Ausfallhaftungsanbot dargestellten Bedingungen zu übernehmen.

Die Steiermärkische Landesregierung stellt daher zufolge des Beschlusses vom 18. November 2002 den Antrag, der Landtag wolle beschließen:

Die Übernahme einer Ausfallhaftung für eine stille Beteiligung der Steirischen BeteiligungsfinanzierungsgesmbH., 8020 Graz, Nikolaiplatz 2 an der Firma Deutscher & Partner CONCEPT Technologie GmbH., 8051 Graz, Fischeraustraße 13 in Höhe von einer Million Euro wird zustimmend zur Kenntnis genommen. Ich bitte um Annahme. (12.21 Uhr.)

**Präsident:** Danke für die Berichterstattung. Wir kommen damit gleich zum Tagesordnungspunkt

**9. Bericht des Ausschusses für Finanzen und Wirtschaft über die Regierungsvorlage, Einl.-Zahl 1124/1, betreffend den Verkauf der landeseigenen Liegenschaft Zweidrittelmitigentumsanteil der EZ. 393, Grundbuch 60005 Deuchendorf an Herrn Adam Baier, geboren am 20. Juni 1966, 8605 Kapfenberg, J.-J.-Fux-Straße 24/2 um den Kaufpreis von 58.134,27 Euro.**

Berichterstatter ist Herr Landtagsabgeordneter Benedikt Bittmann. Ich erteile ihm das Wort.

**Abg. Bittmann** (12.21 Uhr): Vorlage der Steiermärkische Landesregierung, betreffend den Verkauf der landeseigenen Liegenschaft, Zweidrittelmitigentumsanteil der EZ. 393, Grundbuch 60005 Deuchendorf an Herrn Adam Baier, geboren am 20. Juni 1966, 8605 Kapfenberg, J.-J.-Fux-Straße 24/2 um den Kaufpreis von 58.134,27 Euro.

Die Steiermärkische Landesregierung stellt zufolge ihres Beschlusses vom 18. November 2002 den Antrag, der Landtag wolle beschließen:

Der Verkauf der landeseigenen Liegenschaft Zweidrittelmitigentumsanteil der EZ. 393, Grundbuch 60005 Deuchendorf um einen Kaufpreis von 58.134,27 Euro nach den dargestellten Modalitäten an Herrn Adam Baier, 8605 Kapfenberg, J.-J.-Fux-Straße 24/2 wird genehmigt. Ich bitte um Annahme. (12.22 Uhr.)

**Präsident:** Danke für die Berichterstattung. Wir kommen damit zu Tagesordnungspunkt

**10. Bericht des Ausschusses für Finanzen und Wirtschaft über die Regierungsvorlage, Einl.-Zahl 1128/1, betreffend den Verkauf der landeseigenen Liegenschaft Grundstück Nr. 829 im Flächenausmaß von rund 1542 Quadratmeter der EZ. 270, Grundbuch 67106 Landl, „auf ehemalige Försterei Tamischbach“ an Herrn Johann Hauser, 8790 Eisenerz, Hieflauer Straße 61 um einen Kaufpreis von 90.000 Euro.**

Berichterstatteerin ist Frau Landtagsabgeordnete Mag. Christine Koller. Ich erteile ihr das Wort.

**Abg. Mag. Koller** (12.22 Uhr): Ich berichte zur Einl.-Zahl 1128/1.

In einem am 8. November 2002 der Landesfinanzabteilung zugegangenen Schreiben wird sowohl von der Direktion der Steiermärkischen Landesforste wie auch von der FA10D der Verkauf der landeseigenen Liegenschaft Grundstück Nr. 829 der EZ. 270, Grundbuch 67106 Landl im Flächenausmaß von rund 1542 Quadratmeter mit dem sich darauf befindlichen Haus Erb 22 „ehemalige Försterei Tamischbach“ um einen Kaufpreis von 90.000 Euro an Herrn Johann Hauser beantragt.

Bereits seit 1999 wird versucht, diese nicht betriebsnotwendige Liegenschaft zu veräußern. Im Zuge dieses Verkaufsverfahrens wurde 1998 ein Gutachten eines gerichtlich beeideten Sachverständigen eingeholt und von diesem ein Verkehrswert in der Höhe von 1.403.000 Schilling ermittelt.

Das nunmehrige Kaufanbot des Herrn Johann Hauser liegt um 14.000 Euro unter dem seinerzeitig ermittelten Schätzwert von 104.000 Euro. Dieser Verkauf wird jedoch von Seiten der Direktion der Steiermärkischen Landesforste und der Fachabteilung 10D befürwortet.

Die Steiermärkische Landesregierung stellt zufolge ihres Beschlusses vom 26. November 2002 den Antrag, der Landtag wolle beschließen:

Der Verkauf des landeseigenen Grundstücks Nr. 829 der EZ. 270, KG. 67106 Landl im Flächenausmaß von rund 1542 Quadratmeter mit dem sich darauf befindlichen Gebäude Erb 22 „ehemalige Försterei Tamischbach“ um einen Kaufpreis von 90.000 Euro an Herrn Johann Hauser, 8790 Eisenerz, Hieflauer Straße 61 wird genehmigt. Ich bitte um Annahme. (12.24 Uhr.)

**Präsident:** Ich danke für die Berichterstattung.

**11. Bericht des Ausschusses für Finanzen und Wirtschaft über die Regierungsvorlage, Einl.-Zahl 1130/1, betreffend den Verkauf einer landeseigenen Liegenschaft EZ. 302, KG. 64110 Grazer Vorstadt, Grundstücksadresse 8230 Hartberg, Lebinggasse 2 im Gesamtlächenausmaß von rund 2790 Quadratmeter an Herrn Johannes Rinnhofer, Büchsenmachermeister, 8230 Hartberg, Ressavarstraße 52 um einen Kaufpreis von 155.244,20 Euro.**

Berichterstatteerin ist Frau Landtagsabgeordnete Mag. Christine Koller. Ich erteile ihr das Wort.

**Abg. Mag. Koller** (12.25 Uhr): Ich berichte zur Einl.-Zahl 1130/1.

Im Zuge eines Reorganisationskonzeptes der Fachabteilung 18D – Verkehrserschließung im ländlichen Raum wurden mehrere bestehende Bauhöfe als nicht betriebsnotwendig beurteilt. Dazu zählt auch die Liegenschaft EZ. 302, KG. 64110 Grazer Vorstadt, Grundstücksadresse 8230 Hartberg, Lebinggasse 2, bestehend aus den Grundstücken 208/3 und 288/6 im Flächenausmaß von rund 2790 Quadratmeter samt darauf errichtetem Wohn- und Bürogebäude (verbaute Fläche 338 Quadratmeter) und Werkstättenhalle.

Im Zuge des von der Fachabteilung 18D eingeleiteten Verkaufsverfahrens wurde ein Gutachten über den Verkehrswert dieser Liegenschaft durch den gerichtlich beeideten und zertifizierten Sachverständigen Baumeister Ing. Herbert Pongratz eingeholt und ermittelte dieser einen Verkehrswert in der Höhe von 155.244,20 Euro. In dem ebenfalls von der Fachabteilung 18D durchgeführten Ausschreibungsverfahren war Herr Johannes Rinnhofer, Büchsenmachermeister, Ressavarstraße 52, 8230 Hartberg mit einem Anbotpreis von 152.600 Euro Bestbieter.

Da dieses Anbot unter dem vom Sachverständigen ermittelten Schätzwert von 155.244,20 Euro lag, wurde Herrn Rinnhofer von der Landesfinanzabteilung der Erwerb dieser Liegenschaft zum vom Sachverständigen ermittelten Schätzwert angeboten und hat der Kaufinteressent mit Schreiben vom 26. November 2002 dieses Angebot angenommen.

Die Steiermärkische Landesregierung stellt zufolge ihres Beschlusses vom 2. Dezember 2002 den Antrag, der Landtag wolle beschließen:

Der Verkauf der landeseigenen Liegenschaft EZ. 302, KG. 64110 Grazer Vorstadt, Grundstücksadresse 8230 Hartberg, Lebinggasse 2, bestehend aus den Grundstücken 208/3 und 288/6 im Gesamtlächenausmaß von rund 2790 Quadratmeter an Herrn Johannes Rinnhofer, Büchsenmachermeister, 8230 Hartberg, Ressavarstraße 52 um einen Kaufpreis von 155.244,20 Euro, wird genehmigt. Ich bitte um Annahme. (12.27 Uhr.)

**Präsident:** Danke für die Berichterstattung. Wir kommen damit zu Tagesordnungspunkt

**12. Bericht des Ausschusses für Finanzen und Wirtschaft über die Regierungsvorlage, Einl.-Zahl 1123/1, betreffend den Verkauf der landeseigenen Liegenschaft Zweidrittelmieteigentumsanteil der EZ. 77, Grundbuch 60071 Untertal an Herrn Gerhard Dirnberger, geboren am 14. Juni 1968, 8611 Sankt Katharein an der Laming, Untertal 56 um den Kaufpreis von 60.000 Euro.**

Berichterstatter ist Herr Landtagsabgeordneter Benedikt Bittmann. Ich erteile ihm das Wort.

**Abg. Bittmann** (12.27 Uhr): Vorlage der Steiermärkischen Landesregierung, betreffend den Verkauf der landeseigenen Liegenschaft Zweidrittelmieteigentumsanteil der EZ. 77, Grundbuch 60071 Untertal, an Herrn Gerhard Dirnberger, geboren am 14. Juni 1968, 8611 Sankt Katharein an der Laming, Untertal 56 um den Kaufpreis von 60.000 Euro.



Die Liegenschaft EZ. 77, Grundbuch 60071 Untertal, Bezirksgericht Bruck an der Mur steht zu zwei Dritteln im Eigentum des Landes Steiermark, zu einem Drittel im Eigentum des Sozialhilfverbandes Bruck an der Mur. Diese Liegenschaft mit dem darauf befindlichen Wohnhaus Untertal 56 wurde im Jahre 1975 zur Wohnversorgung für besonders kinderreiche Familien vom Land Steiermark und dem Sozialhilfverband Bruck an der Mur um 610.000 Schilling angekauft. Auf Grund des Wohnungsnotstandes wurde seinerzeit Frau Brigitte Höfer mit ihren acht Kindern in diesem Wohnhaus untergebracht. Nunmehr ist der Lebensgefährte der Frau Höfer, Herr Gerhard Dirnberger, an den Sozialhilfverband Bruck an der Mur mit dem Ersuchen um Erwerb dieser Liegenschaft herangetreten.

Von Seiten des Sozialhilfverbandes Bruck an der Mur wurde ein gerichtlich beeideter Sachverständiger mit der Bewertung dieses Objektes beauftragt und wurde von der Sachverständigen Mag. Dr. Ilse Bauer unter Berücksichtigung der Investitionen der Nutzer dieses Hauses und nunmehrigen Kaufinteressenten ein angemessener Kaufpreis für dieses Objekt in der Höhe von 90.000 Euro ermittelt. Diesen Betrag ist der Interessent bereit für diese Liegenschaft zu bezahlen und errechnet sich daher für den Zweidrittelanteil des Landes Steiermark ein Preis in der Höhe von 60.000 Euro.

Der Sozialhilfverband Bruck an der Mur wird seinen Eindrittelanteil an dieser Liegenschaft zeitgleich um 30.000 Euro an den Kaufinteressenten veräußern.

Mit der Kaufvertragserstellung und grundbücherlichen Durchführung soll der mit der ständigen Vertretung des Sozialhilfverbandes Bruck an der Mur beauftragte Rechtsanwalt Dr. Gerd Volk beauftragt werden, wobei die Kosten dafür aus dem Verkaufserlös im Verhältnis zwei Drittel Land Steiermark ein Drittel Sozialhilfverband Bruck an der Mur zu tragen sind.

Dieses Verkaufsansuchen des Sozialhilfverbandes Bruck an der Mur kann aus der Sicht des Landes Steiermark befürwortet werden. Der Ankauf erfolgt durch den Lebensgefährten der Mieterin, der bereits seit rund 14 Jahren in diesem Haus lebt. Die Wertermittlung erfolgte durch ein unbedenkliches Gutachten eines gerichtlich beeideten Sachverständigen.

Zur teilweisen Deckung des Anteils des Landes Steiermark an notwendigen Sanierungsmaßnahmen bei weiteren bestehenden Wohnobjekten dieser Art soll der Verkaufserlös auf VASSt. 2/411318/0001 vereinnahmt werden.

Die Steiermärkische Landesregierung stellt zufolge ihres Beschlusses vom 18. November 2002 den Antrag:

Der Landtag wolle beschließen:

Der Verkauf der landeseigenen Liegenschaft Zweidrittelieigenschaftsanteil der EZ. 77, Grundbuch 60071 Untertal um einen Kaufpreis von 60.000 Euro nach den dargestellten Modalitäten an Herrn Gerhard Dirnberger, 8611 Sankt Katharein an der Laming, Untertal 56 wird genehmigt. Ich bitte um Annahme. (12.31 Uhr.)

**Präsident:** Danke für die Berichterstattung, Herr Abgeordneter.

Bevor ich nun zur Abstimmung der Tagesordnungspunkte 8, 9, 10, 11 und 12 komme, freue ich mich die Schülerinnen und Schüler der 7. Klasse des Bundesgymnasiums Carneri unter der Leitung von Frau Prof. Irma-traud Schönbacher zu begrüßen. (Allgemeiner Beifall.)

Nun kommen wir zur Abstimmung, es ist das ein richtiges Abstimmungsrodeo.

Die Damen und Herren, die dem Antrag des Berichterstatters zur Einl.-Zahl 1127/1, das ist der Tagesordnungspunkt 8, ihre Zustimmung geben, ersuche ich um ein Handzeichen.

Ich stelle dazu die einstimmige Annahme fest.

Die Damen und Herren, die dem Antrag des Berichterstatters zur Einl.-Zahl 1124/1, das ist der Tagesordnungspunkt 9, ihre Zustimmung geben, ersuche ich um ein Handzeichen.

Ich stelle dazu die einstimmige Annahme fest.

Die Damen und Herren, die dem Antrag der Berichterstatterin zur Einl.-Zahl 1128/1, das ist der Tagesordnungspunkt 10, ihre Zustimmung geben, ersuche ich um ein Handzeichen.

Ich stelle die einstimmige Annahme fest.

Die Damen und Herren, die dem Antrag der Berichterstatterin zur Einl.-Zahl 1130/1, das ist der Tagesordnungspunkt 11, ihre Zustimmung geben, ersuche ich um ein Handzeichen.

Ich stelle die einstimmige Annahme fest.

Die Damen und Herren, die dem Antrag des Berichterstatters zur Einl.-Zahl 1123/1, das ist der Tagesordnungspunkt 12, ihre Zustimmung geben, ersuche ich um ein Handzeichen.

Ich stelle ebenfalls die einstimmige Annahme fest.

**13. Bericht des Ausschusses für Kontrolle über den Bericht des Landesrechnungshofes, Einl.-Zahl 1183/1, betreffend Überprüfung der Gebarung der Tierseuchenkasse des Landes Steiermark.**

Berichterstatter ist Herr Landtagsabgeordneter Erwin Dirnberger. Ich erteile ihm das Wort.

**Abg. Dirnberger** (12.33 Uhr): Herr Präsident, meine Damen und Herren!

Der Ausschuss für Kontrolle hat in seiner Sitzung am 14. Jänner 2003 über den Bericht des Landesrechnungshofes, laufende Nr. 60, betreffend Überprüfung der Gebarung der Tierseuchenkasse des Landes Steiermark, beraten.

Der Ausschuss für Kontrolle stellt den Antrag, der Landtag wolle beschließen:

Der Bericht des Landesrechnungshofes, betreffend Überprüfung der Gebarung der Tierseuchenkasse des Landes Steiermark, wird zur Kenntnis genommen. Ich ersuche um Annahme. (12.34 Uhr.)

**Präsidentin Dr. Rieder:** Zu Wort gemeldet hat sich Herr Abgeordneter Riebenbauer. Ich erteile es Ihnen.

**Abg. Riebenbauer** (12.34 Uhr): Frau Präsidentin, Herr Landesrat, meine geschätzten Damen und Herren, liebe Kolleginnen und Kollegen!

Die Tierseuchenkasse ist sicherlich für viele in diesem Hause ein komplett unbekanntes Wesen, was ist das eigentlich. Dieser Landesrechnungshofbericht hat, glaube ich, so manche Erläuterung gebracht, was mit der Tierseuchenkasse gemacht wird. Aus meiner Sicht, aus der Sicht eines Betroffenen, ist die Tierseuchenkasse eigentlich eine Versicherung, die sich die Tierbesitzer selbst finanzieren, die vom Land verwaltet und die natürlich auch von der Organisation her vom Land Steiermark dankenswerterweise unterstützt wird. Und wenn immer wieder gesagt wird, naja, brauchen wir sie eigentlich noch, weil wenn es wirklich große Katastrophenfälle gibt, dann kann man es sowieso nicht finanzieren, so glaube ich, dass es auch in Zukunft notwendig sein wird, dass wir diese Tierseuchenkasse haben, um in Einzelfällen, in einzelnen betrieblichen Fällen, wo eben Seuchen auftreten, die nicht genügend vom Bund her über die Tierseuchenkasse abgedeckt werden, auch finanzieren zu können. In der letzten Zeit haben wir ja auch BVT-Untersuchungen über die Tierseuchenkasse finanziert. Es ist ja im Landesgesetz zur Tierseuchenkasse der Aufgabenbereich doch ziemlich klar beschrieben. Die Tierseuchenkasse ist für nachstehende Leistungen bestimmt: a) zur Gewährung von Beihilfen für Verluste an Rindern, für welche der Bundesschatz – ein sehr eigenes Wort – gemäß den Bestimmungen des Tierseuchengesetzes keine oder nicht die volle Entschädigung leistet und das ist eigentlich der Hauptgrund der Tierseuchenkasse.

Um jetzt auf den Rechnungshofbericht einzugehen, meine geschätzten Damen und Herren, natürlich ändern sich die Strukturen, natürlich können sich auch die Aufgabenbereiche ändern und der heutigen Zeit angepasst werden. Wir sind für Veränderungen offen, aber aus meiner persönlichen Sicht ist auch die Tierseuchenkasse in Zukunft notwendig.

Nur werden wir Umstrukturierungen machen und auch beantragen. Ich glaube, wichtig ist, dass auch in Zukunft diese Versicherung, diese Beruhigung kann man es auch nennen, für einzelne Seuchenfälle vorhanden ist.

Wir möchten deshalb einen Entschließungsantrag der Abgeordneten Riebenbauer und Rieser, betreffend Zukunft der Tierseuchenkasse, einbringen.

Der Landesrechnungshof hält in seinem Bericht, laufende Nummer 60, fest, dass der Weiterbestand der Tierseuchenkasse in der derzeitigen Form nicht zweckmäßig erscheint und empfiehlt daher, die nachstehenden Überlegungen bei der Beurteilung der Zukunft der Tierseuchenkasse miteinzubeziehen:

Weiterbestand der Tierseuchenkasse mit entsprechender Reduktion des Verwaltungsaufwandes. Wir haben Daten von der AMA, die man heranziehen könnte, und wir könnten bei den Erhebungen wesentlich einfacher sein;

Übernahme der Tierseuchenkasse in die Verwaltung der Bauernvertretung (Kammer für Land- und Forstwirtschaft) wäre zu diskutieren;

Schaffung einer geänderten Einrichtung, die die Kosten von Maßnahmen für ein präventives Erkennungsprogramm von Krankheiten bei Nutztieren allgemein und nicht nur Beschränkung auf Rinder übernimmt, und auch in der Diskussion

die Auffassung der Tierseuchenkasse.

Es wird daher der Antrag gestellt, der Landtag wolle beschließen:

Die Landesregierung wird aufgefordert, den Empfehlungen im Bericht des Landesrechnungshofes, betreffend Überprüfung der Gebarung der Tierseuchenkasse des Landes Steiermark, Rechnung zu tragen und dem Landtag eine Regierungsvorlage zur Novellierung des Gesetzes vom 8. Juni 1949, betreffend die Errichtung einer Tierseuchenkasse zum Zweck der Gewährung von Beihilfen für Tierverluste durch Tierseuchen und der Übernahme von Kosten zu deren Bekämpfung (Tierseuchenkassengesetz), vorzulegen.

Ich ersuche um Zustimmung zu diesem Entschließungsantrag auch im Interesse unserer heimischen Bäuerinnen und Bauern und jener, die Tiere halten. Danke! (Beifall bei der ÖVP. – 12.38 Uhr.)

**Präsidentin Dr. Rieder:** Als nächste zu Wort gemeldet hat sich Frau Abgeordnete Kaufmann. Ich erteile dir das Wort.

**Abg. Kaufmann** (12.39 Uhr): Frau Präsidentin, Herr Landesrat, meine sehr geehrten Damen und Herren!

Werter Kollege Riebenbauer, ich kann mich auf weiten Strecken deinem Entschließungsantrag anschließen. Ein Gesetz, das aus dem Jahr 1949 stammt, hat natürlich sehr viele Lücken, muss angepasst werden, muss modernisiert werden und muss den Anforderungen der Jetztzeit entsprechen. Der Rechnungshofbericht hat natürlich auch einige Punkte aufgezeigt, die nicht nur änderungswert sind, sondern ich würde einmal sagen, man sollte zumindest darüber reden.

Kollege Riebenbauer hat nicht erwähnt, dass es eine Aufforderung des Rechnungshofes gibt, das Vergabegesetz bei dieser Tierseuchenkasse einzuhalten. Ich finde es doch eigenartig, dass das Land zwar zu 100 Prozent die Kosten für bestimmte Laboruntersuchungen trägt, aber die Betreuungstierärzte eigentlich alleine entscheiden, an welches Labor es geht und das Land überhaupt keine Mitsprache mehr hat, an wen das gehen soll. Ich darf vielleicht wörtlich zitieren: Die Vergabe erfolgt, wenn überhaupt von einer solchen gesprochen werden kann, im Verhandlungsverfahren, so dass dem Steiermärkischen Vergabegesetz in dieser Hinsicht nicht entsprochen wird. Das Land selbst kann in diesem Fall nicht beurteilen, ob die Preise dem Grundsatz des freien Wettbewerbes entsprechen, weil es überhaupt keine Vergleiche mit Angeboten mit anderen Anbietern oder Labors gibt. Es ist auch nicht feststellbar, ob die Leistungen in Art, Form und Qualität entsprechen. Es gibt nämlich keine Festlegung in einer Leistungsbeschreibung, die man als Basis für einen Vergabewettbewerb hernehmen könnte.

Unerwähnt soll auch nicht bleiben, dass die Geschäftsordnung der Steiermärkischen Landesregierung nicht eingehalten wurde, welche besagt, dass bei einer Auftragssumme über 30.000 Euro ein Regierungsbeschluss einzuholen ist. Also auch da war man müßig oder saumselig oder wie immer man das nennen soll. Daher ist es wirklich dringend notwendig, dieses Gesetz zu ändern. Wir haben uns natürlich schon Gedanken darüber gemacht und wir werden unsere Vorschläge dann bei den Parteienverhandlungen, die es natürlich zu dem Gesetz geben muss, einbringen.

Ich glaube, dass die Punkte allein, die ich schon erwähnt habe, Grund genug sind, um dieses Tierseuchengesetz zu ändern und darf vielleicht noch einmal darauf hinweisen, dass es aus dem Jahre 1949 stammt. Ich glaube, wir haben nicht mehr viele Gesetze, die so ein hohes Alter haben und bis jetzt ohne größere Novellierungen überlebt haben. Danke! (Beifall bei der SPÖ. – 12.42 Uhr.)

**Präsidentin Dr. Rieder:** Herr Landesrat, bitte!

**Landesrat Pörtl** (12.42 Uhr): Meine Damen und Herren!

Es ist ein ganz interessanter Bericht. Wir können es auch anders sehen: Wenn ein Gesetz so gut ist, dass es seit 1949 noch immer ganz entscheidende Funktionen hat, ist das ein Kompliment an den Landtag, der so gute Gesetze gemacht hat und auch die flexible Auslegung.

Wir sind selbstverständlich für eine neue Regelung. Es ist auch die Frage, ob das Tierseuchengesetz Tierseuchengesetz heißen muss. Da wird es wahrscheinlich auch eine Überlegung geben, ob man nicht einen intelligenteren oder zeitgemäßerem Begriff macht. Ich glaube, dass also diese Partnerschaft der Tierhalter in Bezug auf Gesundheit und öffentliche Mitverantwortung nicht locker in Frage gestellt werden soll, sondern dass diese aufrecht bleibt.

Vielleicht nur eine kurze Mitteilung. Das Problem der Labors, die zur Verfügung sind, solche Untersuchungen zu machen, ist natürlich nicht unproblematisch, weil das so locker angesprochen wird. (Abg. Kaufmann: „Nicht locker! Wir kennen die Problematik. Wir wissen, dass es Labor- und Transportprobleme gibt!“) Selbstverständlich, das sind Probleme. Ich will gerade ein Problem erläutern. (Abg. Stöhrmann: „Wir sind zwar locker, aber wir gehen nicht locker über ein Problem hinweg!“)

Wenn ich eine lebende Probe habe, ist es sehr schwierig, das irgendwo nach europäischer Ausschreibung nach Darmstadt zu schicken, weil dann ist die Probe dahin. Das heißt, es muss ein örtliches, lokales, erreichbares Labor sein, damit die Probe auch in der Qualität für eine Überprüfung dem entspricht, damit vor allem effiziente Ergebnisse rauskommen. Wie gesagt, wir werden im Rahmen dieser Novellierungsmaßnahmen auf diese offenen Fragen eingehen und ich glaube, es hat damit auch der Rechnungshof seine Qualität bewiesen. Wir haben natürlich für diese offenen Fragen auch diese Antworten gegeben, die natürlich nachher Grundlage der Beratungen sein werden. (Beifall bei der ÖVP. – 12.44 Uhr.)

**Präsidentin Dr. Rieder:** Eine weitere Wortmeldung liegt nicht vor. Wir kommen daher zur Abstimmung und ich ersuche die Damen und Herren, die dem Antrag des Berichterstatters ihre Zustimmung geben, um ein Zeichen mit der Hand. Gegenprobe.

Ich darf Einstimmigkeit feststellen.

Ich ersuche nun die Damen und Herren, die dem Entschließungsantrag der ÖVP, betreffend Zukunft der Tierseuchenkasse, ihre Zustimmung geben, um ein Zeichen mit der Hand. Gegenprobe.

Ich darf auch hier die Einstimmigkeit feststellen.

Wir kommen daher zum Tagesordnungspunkt

**14. Bericht des Ausschusses für Infrastruktur über den Antrag, Einl.-Zahl 1103/1, der Abgeordneten Dietrich, Gennaro und Ferstl, betreffend Maßnahmen gegen die Feinstaubbelastung.**

Berichterstatter ist Herr Abgeordneter Wiedner. Ich erteile Ihnen das Wort.

**Abg. Wiedner** (12.45 Uhr): Frau Präsidentin, Herr Landesrat, meine sehr verehrten Damen und Herren!

Ich berichte zum Antrag, Einl.-Zahl 1103/1, der Abgeordneten Dietrich, Gennaro und Ferstl, betreffend Maßnahmen gegen die Feinstaubbelastung.

Durch die Erweiterung der Europäischen Union wird erwartet, dass sich das Verkehrsaufkommen in Europa mehr als verdoppelt. Daher wird es in Zukunft notwendig sein, verstärkt Maßnahmen zur Schadstoffreduzierung zu setzen.

Es wird daher der Antrag gestellt, der Landtag wolle beschließen:

Die Steiermärkische Landesregierung wird aufgefordert, an die Bundesregierung mit dem Ersuchen heranzutreten, sich bei den verantwortlichen Stellen der Europäischen Union dafür einzusetzen, dass seitens der Autoindustrie sämtliche erforderliche Maßnahmen, wie zum Beispiel Einbau von Partikelfiltern bei Dieselmotoren, gesetzt werden, um eine Überschreitung der Grenzwerte für Feinstaub zu verhindern. Ich ersuche um Annahme. (12.46 Uhr.)

**Präsidentin Dr. Rieder:** Zu Wort gemeldet hat sich die Frau Klubobfrau Dietrich. Ich erteile es Ihnen.

**Abg. Dietrich** (12.46 Uhr): Geschätzte Frau Präsident, meine Damen und Herren!

Feinstaub ist eine Problematik der Gegenwart, aber mit Sicherheit ist es eine Problematik, die wir in Zukunft lösen müssen. Und diese Problematik ist nicht nur steiermarkweit zu lösen, nein, es bedarf der Zusammenarbeit von Regierungen, von gesetzgebenden Institutionen, weit über die Grenzen Österreichs hin zur EU, wenn nicht weit über diese Grenzen hinaus, weltweit.

Wir haben in diesem Antrag formuliert, dass die EU aktiv werden sollte, im Bewusstsein, dass diese Problematik zu lösen ist, da es eindeutig den Zusammenhang – der Zusammenhang ist bewiesen – zwischen Feinstaubbelastung und Lungenerkrankung gibt. Die WHO hat in ihrer Studie festgestellt, dass alleine in Österreich 2400 Menschen jährlich an der Feinstaubbelastung sterben und es gibt ebenfalls eine europäische Langzeitstudie, die sagt, dass die Staubkörner, die ja lungengängig sind, in weiterer Folge zu Bronchitis, zu Asthma und zu Allergien führen können. Die Problematik ist also weltweit zu sehen. Ich habe mir angeschaut, wie es international aussieht, welche Aktivitäten es da gibt. Auch die Schweiz zeigt mit einer Studie des Straßenverkehrsverbundes, dass sie sich sehr wohl dieser Problematik bewusst ist, wenngleich es gelungen ist, die Belastung durch den Straßenverkehr auf das Niveau von 1955 zu senken, insgesamt zu senken, so ist doch die Feinstaubproblematik das große Sorgenkind. Siehe da, auch in Mexiko befasst man sich mit diesem Thema und die Stadtverwaltung überlegt, alle Taxis dort durch Luftdruckautos zu ersetzen. Diese Luftdruckautos sind bereits technisch möglich. Ein französischer Wissenschaftler, Techniker hat sie erfunden. Es gibt Prototypen, die in Serienfertigung gehen werden und das ist recht interessant, der Motor wird mit Luftdruck betrieben. Die Autos haben 30 PS, können 101 Kilometer Spitzengeschwindigkeit fahren und die Tankfüllung ist mit einem Euro möglich, die Abgase sind sogar noch reiner als die normale Luft, weil sie ja gefiltert wird. Mag sein, dass das die Erdöllobby nicht so interessiert, mag sein, dass große Lobbys dahinter stehen, dass diese Autos nicht so schnell auf den Markt kommen, aber ich glaube, es wird à la longue kein Weg daran vorbeiführen, dass diese technischen Neuerungen auch bei uns Platz greifen werden.

Wir haben eben diesen Antrag eingebracht, weil EU-weit Maßnahmen zu treffen sind und diese Maßnahmen dürfen sich nicht nur auf die Pkws beschränken, sondern auch auf die Lkw-Flotten. Graz allein steht in dieser Problematik leider Gottes mit dem Rücken zur Wand. Würde es ein Fahrverbot geben, wenn wir die Grenzwerte überschreiten, so würde das in weiterer Folge bedeuten, dass wir nur ein Drittel der Pendler nach Graz bringen könnten. Der Antrag der Grünen betreffend Schnellbahn, „ist zu bauen“ steht da drinnen, dazu möchte ich sagen, zuerst sind Studien und Konzepte zu entwickeln, eine Kosten-Nutzen-Analyse und dann eine Machbarkeitsstudie, ist es sinnvoll oder nicht. Ich glaube, man kann jetzt nicht sofort einen Schuss ins Blaue abgeben und sagen, das ist zu machen, deshalb werden wir auch bei diesem Antrag nicht mitgehen. Kleine Maßnahmen sind allerdings rasch umzusetzen. Man weiß, dass Salz belastender wirkt als Rollsplitt. Ich kann mir vorstellen, dass man diese Maßnahme sofort setzen kann. Landesrat Schögggl ist für die Statuserhebung zuständig und erfreulicherweise werden wir auch mit Juli 2003 die Statuserhebung auf dem Tisch haben. Als Techniker weiß er natürlich nicht nur, was technisch machbar ist, sondern auch, was technisch sinnvoll ist und wahrscheinlich ist es nicht so sinnvoll, Autos mit Filtern nachzurüsten, weil wir haben das schon bei den Katalysatoren erlebt, dass das Ergebnis eher mangelhaft war. In diesem Sinne, glaube ich, dass auch den Landtag die Feinstaubproblematik noch länger beschäftigen wird und wir noch einige interessante Diskussionen darüber führen werden. (Beifall bei der FPÖ. – 12.51 Uhr.)

**Präsidentin Dr. Rieder:** Die Nächste am Wort ist die Frau Abgeordnete Zitz.

**Abg. Mag. Zitz** (12.51 Uhr): Frau Präsidentin, Herr Landesrat, werte Kolleginnen und Kollegen und sehr geehrte Gäste!

Eine Bemerkung, liebe Waltraud Dietrich, die Bedarfserhebung läuft bereits für einen besseren öffentlichen Verkehr. Die Bedarfserhebung läuft in den Wartezimmern von Lungenfachärzten, von Kinderärzten, auf der HNO-Ambulanz, auf der Lungenabteilung in den diversen Krankenhäusern, weil nämlich dort, unter anderem bedingt durch größere Probleme mit dem Feinstaub, der jetzt endlich auch gemessen wird, die Leute sind, die

einen gesundheitlichen Bedarf haben. Deine Argumente, man möge das Projekt Schritt für Schritt und seriös vorbereiten, teile ich zwar, aber das Argument „Bedarfsanalyse“ möchte ich hier wirklich zurückweisen. Die Situation ist derzeit in Graz bezüglich Feinstaubbelastung so, dass alle Leute wissen, dass hier die Alarmglocken absolut schrillen. Das ist natürlich eine Aufgabe und ein Auftrag für die Leute, die in diesem Land für den Verkehr, für den öffentlichen Verkehr, für den Individualverkehr, für das Zu-Fuß-Gehen und für das Rad fahren zuständig sind.

Was jetzt die konkreten Werte in Graz betrifft: Am Mittwoch vor einer Woche sind zu Mittag in Graz Mitte 251 Mikrogramm pro Kubikmeter Stickstoffdioxid gemessen worden. Das ist ein Gas, das in dieser Konzentration lange nicht mehr vorgekommen ist, und zeitgleich gab es einen Feinstaubgehalt von 284,40 Mikrogramm pro Kubikmeter. Beide Ergebnisse stellen eine eklatante Überschreitung der Grenzwerte dar. Das Drastische ist, dass es so eine Grenzwertüberschreitung im ganzen Jahr 2001 nicht gegeben hat. Verschärft wird die Situation gerade auch in Graz. Wenn man jetzt unterwegs ist, liegt noch sehr viel Schotter herum, der gestreut worden ist, um mit Schnee und Eis besser zu Rande zu kommen. Sie wissen, was passiert, wenn sich dieser Schotter abreibt und wenn es durch diese Schotterfeinstaubbelastung noch einmal zu einer weiteren verschärften Situation kommt. Von grüner Seite arbeiten wir seit zwei Jahren an dem Thema Feinstaubbelastung. Ich erinnere mich noch, vor zwei Jahren war das ziemlich exotisch. Wir haben mit dem Bundesumweltamt zusammengearbeitet, durch Informationsaustausch. Ich bin sehr froh, dass das inzwischen in der Öffentlichkeit zum Thema geworden ist. Ich würde mir aber wünschen, dass diese Öffentlichkeitsarbeit sich dadurch wieder drastisch einschränkt, indem man die Feinstaubbelastung endlich von politischer Seite in den Griff bekommt.

Im Großraum Graz ist in den Ausbau des öffentlichen Nahverkehrsnetzes sehr wenig investiert worden und das rächt sich in der Lebensqualität. Das Problem beim Feinstaub ist, er stinkt nicht, er fällt nicht besonders auf, er ist aber lungengängig. Feinstaub ist einfach ein schleichendes Umweltgift, dass auf den ersten Blick überhaupt nicht dramatisch wirkt, aber das mittelfristig ganz, ganz eklatante Auswirkungen hat.

Ich möchte jetzt etwas zum Umwelt-Ausschuss sagen. Im Umweltausschuss ist der Antrag von der freiheitlichen Fraktion, das Land möge den Bund auffordern, der Bund möge die EU auffordern, zur Debatte gestanden. Ich habe mich dafür eingesetzt, dass ein Feinstaub-Unterausschuss eingerichtet wird, wo wir von politischer Seite mit Fachleuten aus der Luftgüteabteilung, aus der Gesundheitsabteilung, aus der Umweltabteilung, aus der Verkehrsabteilung einmal eine Bestandsanalyse machen können, wie die Lage in Graz ist, und das Ganze ziemlich flott, weil das jetzt in den kälteren Monaten noch einmal verschärft ansteht, aber dieser Unterausschuss ist nicht zustande gekommen. Ich finde das absolut bedauerlich, weil wir sonst Unterausschüsse haben, wo ich mich zuweilen wundere, die sich zuweilen über Jahre ziehen. Bei Feinstaub gibt es leider Gottes von der Regierungsseite zum Landtag keinen wirklichen Austausch, außer jetzt über die Tagesordnung mit Anträgen, die von den Fraktionen dazu eingebracht werden.

Wir haben vor, dieses Thema aktiv weiterzubehandeln, in Graz und in den steirischen Gemeinden. Zu Waltraud Dietrich, die ich jetzt sehe: Ich glaube, gerade wenn man international etwas durchsetzen möchte und Lobbyist auf der EU-Ebene für Umweltthemen sein möchte, wird man wesentlich ernster genommen und kann auch wirksamer auftreten, wenn die EU das Gefühl hat, dieses Land schert sich bei sich zu Hause auch um entsprechende Maßnahmen.

Ich bin überhaupt nicht zufrieden, wenn man permanent der EU alle möglichen Aufträge gibt und sich als freiheitliche Fraktion weigert, in der Landesebene und in der Stadtebene die eigene verkehrspolitische Kompetenz auszuspielen. Ich verstehe das einfach nicht. Aus dem Grund möchte ich, wie gesagt, unseren grünen Antrag einbringen. Ich hoffe auf Unterstützung von allen Landtagsfraktionen, ich glaube Umwelt- und Gesundheitsargumente passen da sehr gut zusammen, erstens unverzüglich Finanzierungsverhandlungen mit dem Bund, der Stadt Graz und den Umlandgemeinden aufzunehmen, um rasch das Projekt einer S-Bahn für den Großraum Graz in Angriff nehmen zu können, zweitens einen Krisengipfel gemeinsam mit der Stadt Graz und den Umlandgemeinden einzuberufen, um Maßnahmen zur Luftgüteverbesserung zu koordinieren, und drittens den zweimaligen Beschluss des Landtages, nämlich am 23. Oktober 2001 und am 22. Oktober 2002, dass die Landesregierung einen Maßnahmenkatalog gegen Feinstaub zu verordnen hatte, endlich umzusetzen.

Die Stuserhebungen, also die genaueren Messungen zum Feinstaub, liegen im Sommer vor, aber ich denke, bis dorthin vergehen einige Monate und es ist wirklich an der Zeit, dass Stadt und Land in einem gehaltvollen Zusammenspiel sich endlich der Situation annehmen. Die Bedarfsanalyse über volle Wartezimmer beziehungsweise über die Berichterstattung, die im Moment Gott sei Dank oder leider Gottes sehr gut ist, die ist für mich nicht ausreichend. Von politischer Seite müssen wir da endlich Schritte setzen.

Herr Landesrat Pörtl, ich erlaube mir jetzt Sie anzusprechen (Landesrat Pörtl: „Ich habe nichts anders erwartet!“), zu einer Äußerung, die Sie im Umwelt-Ausschuss gemacht haben. Sie haben nämlich dort gesagt, naja, zur Schneckenplage setzt man ja auch keinen Unterausschuss ein. Sie haben teilweise eine spitze Zunge und Sinn für Humor, aber das war für mich ganz klar eine Grenzüberschreitung. Wir wollen Maßnahme, einerseits das Projekt S-Bahn, zweitens den Krisengipfel und drittens endlich einen Maßnahmenkatalog, der aber auch politisch abgesprochen ist und den man natürlich der Bevölkerung zu einer Begutachtung vorlegt, das verlangt die EU so. Das ist ein Dreistufenplan, der aus unserer Sicht dringend ansteht. Da erwarte und erhoffe ich mir Unterstützung von allen anderen Fraktionen im Hause. Danke schön! (Beifall bei den Grünen und der SPÖ. – 13.00 Uhr.)

**Präsidentin Dr. Rieder:** Als Nächster hat das Wort Herr Abgeordneter Gödl.

**Abg. Gödl** (13.00 Uhr): Sehr geehrte Frau Präsidentin, meine werten Herren Landesräte, liebe Kolleginnen und Kollegen, liebes Publikum!

Ich kann mich selbst noch zurückerinnern durchaus mit Freude an einen Tag kurz vor Weihnachten im Jahr 1988, als wir zu einer Lateinschularbeit in die Schule gehen sollten und der Smogalarm diese damals verhindert hat. Wir durften zu Hause bleiben. Damals, wie gesagt, haben wir das mit einem Schmunzeln zur Kenntnis genommen und ich dachte niemals, dass ich zu diesem Thema hier im Landtag einmal die Möglichkeit bekommen würde, zu sprechen.

Dabei ist gerade diese Problematik der Grobstaubpartikelbelastung ja ohnehin relativ gut gelöst worden. Wir haben ständige Rückgänge in der Belastung vorzuweisen und erst in den letzten Jahren die ernsthafte Situation in der Feinstaubbelastung erkannt. Deinen Einsatz, liebe Frau Abgeordnete Edith Zitz, in Ehren, ihr seid nicht die Entdecker dieser Problematik, möchte ich nur anfügen, sondern bereits EU-weit hat man 1999 das Problem erkannt und einen Partikel-Workshop abgehalten, um sich dieses Problems europaweit anzunehmen. Ich danke sowohl der freiheitlichen Fraktion für den eingebrachten Antrag, denn es ist richtig, dass diese Problematik weit über unsere eigene politische Dimension hinaus angegangen werden muss.

Aber ganz so fein geht ihr aber mit uns auch nicht um, liebe Edith. So wie du auch den Landesrat da eines Untergriffs quasi bezichtigt hast. Wenn man in der Homepage nachliest, dann wird allen Akteuren, außer den eigenen natürlich, ständig Untätigkeit unterstellt. Und ich darf schon an dieser Stelle darauf hinweisen, dass wir nicht untätig sind. Auch in Ehren dein Engagement für Unterausschüsse. Ich denke, wir sollten in dieser prekären Situation zu allererst einmal die Fachleute arbeiten lassen. Wir sind politische Fachleute und haben es politisch abzusegnen, das ist völlig richtig. Aber du weißt ganz genau, in welchem Stadium wir uns jetzt befinden, nämlich in einem Stadium der Statuserhebung. Es ist einfach nicht so, dass nichts passiert.

Ich darf vielleicht ganz kurz dir und allen im Hause den Operationskalender für 2003 vortragen. Es sind also einige Maßnahmen bereits in Planung und einige Maßnahmen bereits durchgeführt. Der Herr Landesrat war ja österreichweit der erste Umweltlandesrat, der dieses Problem auch offensiv angesprochen hat bei der Landesumweltkonferenz Mitte des Vorjahres bereits und hat daraufhin auch erwirkt, österreichweit eine Arbeitsgruppe einzurichten. Im Dezember 2002 wurden diesbezüglich auch weitere Arbeitsaufträge von unserem Herrn Landesrat ausgeteilt.

Zum Beispiel soll das Umweltbundesamt bis Sommer 2003 Vorschläge für mögliche Maßnahmen erarbeiten, die einen möglichst einheitlichen Österreichstandard schaffen sollen. Die bisher vom Umweltministerium eingesetzten Arbeitsgruppen zum Thema Klima- und Kyoto-Protokoll wurden beauftragt, die Feinstaubproblematik mitzuarbeiten, da die Gefahr besteht, dass bestimmte Maßnahmen zwar im Interesse des Klimaschutzes liegen, jedoch nicht im Interesse der Vermeidung von Feinstaub. Ich spreche da ganz konkret auch die Problematik der Biomasseheizungen an, die wir ja in Graz jetzt auch schon etwas zweiseitig zu spüren bekommen, also quasi Biomasseheizungen zu verhindern mit dem Argument, dass sie Feinstaub erzeugen würden. Wir spüren das bereits im Land draußen. Auch da müssen wir sehr vorsichtig mit unserer Argumentation sein.

Das Land Steiermark wird gemeinsam mit der Stadt Graz in den kommenden Wochen einen so genannten Staubfolder der Öffentlichkeit vorstellen. Darin werden die wesentlichen technischen und rechtlichen Grundlagen festgehalten.

Die Landwirtschaftskammer Steiermark plant im März dieses Jahres einen Workshop zum Thema Biomasseheizungen und Staubproblematik. Auch das wurde bereits in die Wege geleitet. Im Sommer 2003 soll eine österreichweite Gesundheitsstudie mit der Problematik Feinstäube fertig gestellt sein. Dieses Projekt wurde vor allem von der Steiermark aus gefordert und die Steiermark hat auch kräftig dabei mitgewirkt. Ab Sommer 2003 haben wir dann die Statuserhebungen abgeschlossen, vor allem für den Belastungsraum Graz und Umgebung und so weiter. Also eine Reihe von Maßnahmen und Engagements, die bereits verwirklicht wurden.

Ich möchte schon unseren Herrn Landesrat und alle Aktiven in diesem Haus in Schutz nehmen, dass da quasi der Winterschlaf ausgebrochen ist, wie es auf der Homepage der Grünen zu lesen ist. Wie schon gesagt, wir unterstützen sehr wohl sehr eindeutig den Antrag der Freiheitlichen, EU-weit unbedingt uns zu bemühen. Ich habe noch nicht vernommen, ob die Grünen diesem jetzt auch zustimmen werden. Ich freue mich, wenn es eine einhellige oder einstimmige Zustimmung zu diesem Antrag geben wird.

Ich darf auch noch ganz kurz zum Antrag der Grünen kommen. Wie schon gesagt, es passiert einiges. Es ist nicht so, dass Untätigkeit vorliegt. Der Maßnahmenkatalog für Feinstaub, wie in eurem dritten Punkt gefordert, ist bereits auch in Ausarbeitung. Einen Krisengipfel für Graz-Umgebung und Graz zu fordern – (Abg. Mag. Zitz: „Entschuldige Ernst, umsetzen, nicht nur ausarbeiten!“)

Ja, man muss ihn zuerst ausarbeiten, um ihn umzusetzen, meiner Meinung nach. Ich weiß nicht, ob man vorher etwas umsetzen kann, bevor man es ausarbeitet.

Jedenfalls komme ich auch zum Thema Graz und Graz-Umgebung. Nachdem ich mich als regionaler Abgeordneter für Graz-Umgebung besonders engagiere. Den Krisengipfel gibt es längst. Wir haben vor einigen Jahren, ich denke vor drei oder vier Jahren, Graz und Graz-Umgebung im regionalen Entwicklungsverein zusammengefasst. Alle 57 Gemeinden von Graz-Umgebung und Graz haben sich zu einem Entwicklungsverein zusammengetan, um genau diese Probleme gemeinsam zu lösen versuchen. Nur, das ist kein einfaches Projekt, auf einen gemeinsamen Nenner zu kommen. Wir haben viele Projekte, auch die S-Bahn ist ein solches Projekt, bereits angesprochen, aber überall dort, wo wir Akzente setzen wollen, stoßen wir sofort auf erbitterten Widerstand in der Bevölkerung. Ich denke nur an den durchaus sehr sinnvollen Ausbau des Eisenbahnverkehrs Richtung Süden zum Terminal Werndorf. Mit welchen Problemen wir bei der Umsetzung zu kämpfen haben und auch mit

Problemen, die durchaus von eurer Fraktion dann bei Bürgerinitiativen unterstützt werden. Wir sind also sehr wohl uns dieser Problematik im Großraum Graz bewusst und haben auch verschiedenste Maßnahmen bereits in die Wege geleitet.

Ich darf vielleicht auch die Regionalverkehrspläne, die wir planen, nahe bringen, den öffentlichen Verkehr, nur als Beispiel, Hügelland östlich von Graz, vierzehn Gemeinden, Edelsgrub, Hart bei Graz, Krumegg, Langegg, Nestelbach, Raaba, Sankt Marein, Petersdorf, Studenzen, Labuch, Laßnitzthal, Ungerndorf, Vasoldsberg, also über den Bezirk Graz-Umgebung hinaus, haben sich die Gemeinden in der Region östlich von Graz zusammengetan, um zusammen mit der steirischen Verkehrsverbundgesellschaft ein Maßnahmenkonzept für den öffentlichen Verkehr zu erstellen beziehungsweise diesen Verkehr zu optimieren. Also ich möchte entschieden zurückweisen, dass in diesem Bereich Graz-Umgebung bisher nichts passiert ist und darf aber auch auf die Problematik der Finanzierung hinweisen. Natürlich denken wir auch in derartigen Gremien, allen voran auch der scheidende Bürgermeister Stingl, über verschiedene Abgabemöglichkeiten nach, zum Beispiel Nahverkehrsabgabe. Mit aller Vorsicht natürlich, aber wir denken sehr wohl innovativ neue Themen an. Ich glaube auch unser Herr Landesrat zeichnet sich immer wieder mit sehr guten und spontanen und ausgefallenen Ideen aus. Also man kann durchaus einer Nord-Süd-Verbindung in Graz mittels Installation einer Schwebebahn etwas abgewinnen. Das ist einmal ein erster Gedanke, ein nützlicher Gedanke, den es weiter zu spinnen gilt. Ich war vor einigen Jahren in Chicago, da gibt es eben nicht die U-Bahn, sondern die Loop-Line, eine Schnellbahn, eine Zentrumsbahn, die über der Straße fährt, natürlich mit all den Auswirkungen, die damit verbunden sind, auch den optischen Auswirkungen.

Ich denke, wir sind niemals untätig gewesen, trotzdem ist die Situation ernst, da gebe ich allen und auch dir, liebe Edith, Recht. Aber ich denke, wir sollten durchaus mehr Gemeinsamkeit und nicht nur teilweise unsinnige Anträge im Landtag einbringen. Wir werden jedenfalls diesen Punkten, also eurem Entschließungsantrag, aus den genannten Gründen nicht zustimmen, weil vieles in Umsetzung ist und Maßnahmen erst gesetzt werden können, wenn wir sie ausgearbeitet haben. Danke schön! (Beifall bei der ÖVP. – 13.08 Uhr.)

**Präsidentin Dr. Rieder:** Als Nächstem erteile ich das Wort dem Herrn Landeshauptmannstellvertreter Dipl.-Ing. Schögl.

**Landeshauptmannstellvertreter Dipl.-Ing. Schögl** (13.08 Uhr): Frau Präsident, Hohes Haus!

Ich bin zwar nicht für die Umwelt unmittelbar zuständig, aber als Verkehrsreferent und als zuständiger Referent für den Sachverständigendienst und den technischen Umweltschutz möchte ich doch einige Anmerkungen machen.

Erstens, sobald mir nach meiner Amtsübernahme diese Problematik in ihrer vollen Tragweite bekannt wurde, haben wir natürlich unverzüglich und sofort begonnen, die entsprechenden Möglichkeiten zu analysieren, die es doch gibt. Meine sehr verehrten Damen und Herren, wir sind da sehr bald an technische Grenzen gestoßen, aber auch an legistische Grenzen. Ich bin also vor allem einmal besonders dankbar für die Beamten, die sehr, sehr korrekt, umfassend diese Problematik bearbeiten. Der Umweltkoordinator Hofrat Rupprecht sitzt ja da hinten. Herzlichen Dank für die bisherigen Anstrengungen zu diesem Thema. Auch der Bereich des technischen Messwesens, Hofrat Semmelrock, hat sich sehr, sehr bemüht, um die Auflagen und die Hausaufgaben, die wir jetzt einmal bekommen haben, um die Messungen überhaupt vornehmen zu können. Das ist ja genau das Problem an diesen Dingen, wir haben es hier ja mit Partikeln zu tun, die kleiner als zehn  $\mu$  sind. Das ist natürlich mikroskopisch und das ist genau der Grund, warum diese Partikel ja so gefährlich sind, aber man konnte sie bisher einfach nicht messen, man konnte sie einfach nicht quantifizieren und man war sich auch der vollen Tragweite dieser Problematik nicht bewusst. Wir wissen das nun, wir kennen das, aber das ist nicht nur ein Grazer Problem. Alle Großstädte Europas, Paris, London, Wien, natürlich auch Graz, jetzt als Kulturhauptstadt, sind von dieser Problematik betroffen. Nur auf der anderen Seite gibt es ja Interessenkonflikte. Wir haben die Grundfreiheiten in der EU und die Grünen hängen ihren Antrag sehr weitgehend am Transit auf. Meine Damen und Herren, das sind Probleme, die uns natürlich auch und besonders verstärkt durch die EU ins Haus stehen, aber es ist nicht der Transit allein, genauso wie es nicht der Verkehr alleine ist, der diese Belastungen mit sich bringt. Übrigens, in der Steiermark haben wir etwa 8 Prozent Transit, für diejenigen, die diese Zahl nicht im Kopf haben.

Meine sehr verehrten Damen und Herren, ich möchte vielleicht eine Angelegenheit klarstellen. Es wurde schon mehrfach die Idee geäußert, bestehende Fuhrparks nachzurüsten, umzurüsten mit irgendwelchen Nachrüstfiltern. Meine sehr verehrten Damen und Herren, das gibt technisch keinen Sinn. Ich darf das hier ganz klarstellen. Ein moderner Motor, ein moderner Dieselmotor ist ein Gesamtsystem und ist als Gesamtsystem dimensioniert, berechnet, was die Strömungsverhältnisse betrifft, was die Druckverhältnisse betrifft in einem Motor und wenn Sie jetzt hier ein zusätzliches Aggregat anbringen, dann verliert der Motor an Wirkungsgrad, es gibt ein Mehr an Kraftstoffverbrauch und wir haben genau einen Effekt, den wir nicht wollen. Wir haben nämlich mehr Schadgase als Emission und daher ist ein Nachrüsten nicht zielführend. Was allerdings wichtig wäre und die Produkte gibt es am Markt, wäre, dass man die Ausrüstung der entsprechenden Flotten mit modernen Motoren gleich so vornimmt, dass diese Problematik weitgehend in den Griff zu bekommen ist. Meine sehr verehrten Damen und Herren, selbstverständlich ist uns in der Exekutive – und hier möchte ich mich auch beim Kollegen Pörtl für die hervorragende ressortübergreifende Zusammenarbeit bedanken – dieses Problem bewusst. Wir arbeiten an Maßnahmen, die Beamtenschaft und die Verantwortlichen in diesem Lande wissen, was zu tun ist und was wir tun können.

Vielleicht einen Hinweis noch auf das Emissionsschutzgesetz Luft. Wir sind also angehalten, die Maßnahmen so zu wählen, wie sie im Emissionsschutzgesetz Luft vorgesehen sind. Da ist ein wirklicher Schwachpunkt drinnen, nämlich die Ausnahmen. Es sind also Maßnahmen zu setzen, aber die Ausnahmen sind: Einsatzfahrzeuge, Fahrzeuge im öffentlichen Dienst, Fahrzeuge des Straßendienstes und der Müllabfuhr, Fahrzeuge zur Personenbeförderung im Kraftfahrlinien-, Gelegenheits- oder Werkverkehr, Kraftfahrzeuge mit einem höchst zulässigen Gesamtgewicht bis 3500 Kilogramm, die zur Ausübung der Tätigkeit als Handelsvertreter dienen und die mit einer Tafel mit der Aufschrift „Bundesgremium der Handelsvertreter, Kommissäre und Vermittler“ und mit dem Amtssiegel des Landesgremiums, dem der Handelsvertreter angehört, gekennzeichnet sind in Ausübung dieser Tätigkeit, Kraftfahrzeuge, wenn bei Fahrten zum Zweck einer Ladetätigkeit in Ausübung einer gewerblichen Tätigkeit der Ausgangs- oder Zielpunkt der Fahrt in jenem Teil des Sanierungsgebietes liegt, für den die Verkehrsbeschränkungen verhängt wurden. Auszunehmen sind weiters Fahrzeuge, die den Vorlauf und Nachlauf im kombinierten Verkehr, wenn die Verladestelle für den kombinierten Verkehr im Sanierungsgebiet sitzt, Fahrzeuge der Land- und Forstwirtschaft, Fahrzeuge für den Fahrschulbereich, sonstige Fahrzeuge, für deren Benützung ein im Einzelfall zu prüfendes überwiegendes öffentliches oder erhebliches persönliches Interesse besteht und die entsprechend einer Verordnung nach Absatz 4 gekennzeichnet sind.

Meine sehr verehrten Damen und Herren, es hat keinen Sinn, Maßnahmen zu setzen, wenn dann letztlich jene, die selber maßgeblich Feinstaub emittieren wieder ausgenommen sind. So geht man an und für sich nicht vor. Das ist ganz klar. Hier ist tatsächlich auch ein Regelungsbedarf. Ich bin ein Befürworter einer umfassenden Nutzung der technischen Möglichkeiten. Das ist aber eine Vorgabe, die weit über unseren Wirkungsbereich hinausgeht. Leider, sage ich jetzt einmal. Wir werden uns aber bemühen, im Sinne unserer Jugend, im Sinne der Kinder, im Sinne der Bevölkerung dieser Problematik so rasch wie möglich und so umfassend wie möglich Herr zu werden. Danke für die Aufmerksamkeit! (Beifall bei der FPÖ. – 13.15 Uhr.)

**Präsidentin Dr. Rieder:** Als Nächster erteile ich der Frau Abgeordneten Zitz das Wort.

**Abg. Mag. Zitz** (13.15 Uhr): Sehr geehrte Frau Präsidentin, sehr geehrter Herr Landeshauptfraustellvertreter, sehr geehrter Herr Landesrat, sehr geehrte Kolleginnen und Kolleginnen, sehr geehrte Gäste!

Kurz ein zweites Mal. Erstens einmal beantrage ich eine punktuelle Abstimmung von unserem Antrag. Zweitens, Herr Landeshauptfraustellvertreter, ich gebe Ihnen recht, es ist wirklich so, dass die rechtliche Situation so ist, dass die Ausnahmeregelungen großzügig geschrieben worden sind und dass bei dieselbetriebenen Fahrzeugen in Österreich sehr viel erlaubt ist. Wenn es Feinstaubspitzenbelastungen im Großraum Graz gibt, wäre es für mich selbstverständlich eine Möglichkeit, dass man sagt, Gratisbenützung der öffentlichen Verkehrsmittel!

So eine Maßnahme macht aber nur Sinn, wenn sie in einer Kooperation zwischen Stadt, Land und Umlandgemeinden über die Bühne geht. Ich bin nicht zufrieden gestellt, Ernst Gödl, wenn du sagst, ja, seit einigen Jahren haben wir in den Umlandgemeinden Gremien, wo wir uns mit allen möglichen Themen beschäftigen. Ich möchte, dass der Landtag sich jetzt konkret mit der Feinstaubsituation in Graz befasst. Und zwar jetzt im Jänner, weil jetzt die Situation ziemlich brenzlich ist.

Zuständig für die Umsetzung der Emissionsschutzbestimmungen ist an und für sich die Frau Landeshauptfrau, die jetzt leider nicht anwesend ist. Deswegen habe ich sozusagen den Herrn Landesrat Pörtl und den Herrn Landeshauptfraustellvertreter Schögggl „im Rücken“. Aber tatsächlich von der Zuständigkeit ist es eine Aufgabe, die bei der Frau Landeshauptfrau zusammenfließt und die auch die Aufgabe hätte, ressortübergreifend koordinierend den Feinstaub anzugehen. Und ich bin überrascht, dass die ÖVP nicht mit unseren Vorschlägen mitgeht, die wir noch dazu punktuell abstimmen lassen. Das ist nicht gerade die ideale Rückendeckung für Ihre Leute in Graz, die nämlich mit Feinstaub-E-Mails, Telefonanrufen, Leserbriefen und so weiter ziemlich „zugeschüttet“ werden. Aber wir haben es leider schon einmal erlebt, dass die ÖVP gegen einen unserer Feinstaubanträge gestimmt hat. Wir werden sicher nicht aufgeben. Ich wundere mich auch, wie Ihre Grazer Abgeordneten das, gerade jetzt bei diesen Grenzwertüberschreitungen in Graz, argumentieren werden. (13.18 Uhr.)

**Präsidentin Dr. Rieder:** Als Nächstem erteile ich Herrn Landesrat Pörtl das Wort.

**Landesrat Pörtl** (13.18 Uhr): Frau Präsidentin, meine Damen und Herren!

Das wird jetzt schon ein bisschen direkter. Ich glaube nur, dass die Rückspiegelvariante zur Lösung dieses Problems nicht die richtige ist. Wenn wir jetzt erst draufkommen würden, dass das ein Problem ist, Diagnosen festhalten. Wir haben ja einige Erfahrung auf dem Gebiet. Denken wir an das Luftsanierungsprogramm Leoben, wo durch eine Emissionswelle aus dem Bereich Donawitz plus einigen Betrieben und innerstädtischem Verkehr eine wesentlich furchtbarere Situation dagestanden ist und Hofrat Rupprecht hat mit dem gesamten Team des Umwelthygienikers mit all den Maßnahmen eine konkrete Verbesserung erreicht, schrittweise in einer gewissen Zeit. Wir haben dasselbe erlebt beim Mursanierungsprogramm, wo wir natürlich eine gewisse Zeit und Investitionen gebraucht haben und es wird wahrscheinlich auch nicht anders gehen, um erfolgreich zu sein, eine solide wissenschaftliche und pragmatische Basis zu bilden.

Kollege Schögggl hat es bereits angesprochen, dass wir in einer kooperativen Zusammenarbeit auch mit der Stadt Graz über alle Parteien hinweg, da werden wir beim Streiten keinen Erfolg erzielen, und ich glaube, dass wir die Situation zwar erkennen, aber konzertierte Schritte setzen müssen. Ich glaube, dass gerade auf dem



Gebiet auch sichtbar wird, wo die Grenzen der so genannten Ballungsräume sich immer stärker artikulieren und dass das Aufheben der übertriebenen Ballungsentwicklungen, global gesehen ist das eine furchtbare Situation auch menschlich und gesellschaftlich, wenn wir diese Megastädte erfahren, ich wäre neugierig, wenn dort zum Messen angefangen wird, wie die Leute vor sich selbst davonrennen würden.

Ich glaube daher und ich bin also letzten Endes für die Verordnung zuständig, dass wir nach einer soliden Grundlage auch verordnungsmäßig dann agieren, wenn andere Maßnahmen nicht greifen.

Ich möchte aber nur sagen, dass Mut auch ein teures Gut ist, weil die Kollegin Zitz so stark da drauf drückt, es muss noch schnell was geschehen. Ihre Kollegin Binder auf die konkrete Frage in der heutigen Zeitung ist gerade auch nicht umwerfend, weil Fahrverbote will sie auch nicht haben. Niemand will diese Fahrverbote haben. Wir werden in einen Ideenwettbewerb, in einen Handlungswettbewerb einzuschreiten haben, welche innerstädtischen Verkehrsmöglichkeiten mit dem Umland Graz die effizienteste Grundlage bilden, um den Wirtschaftsstandort Graz und des Umlandes zu sichern und um lebenswerte Grundlagen zu schaffen. Ich habe zum Beispiel nur ganz unmittelbar diese Liftvariante angesprochen. Ich habe das noch gar nicht ausgesprochen gehabt, haben mich die Naturschützer schon beim Krawattl gehabt, weil sie geglaubt haben, entlang der Mur werden jetzt sozusagen Schiffliftsäulen entstehen und da müssen die Leute dann runterhupfen und die Bäume sind schon alle gelegen, das hat sich kumuliert. Dabei ist diese Variante interessanterweise, ich mache da keine Werbung und ich habe sie auch nicht patentieren lassen, gar nicht uninteressant. Es gibt Liftvarianten, die auf dem Boden marschieren. In Las Vegas, also wir sind noch nicht ganz Las Vegas in Graz, aber bitte dort funktioniert mit einem österreichischen Unternehmen ein solches Transportmodell, gewaltig leistungsfähig, komplett ruhig und sehr flexibel im Laufwerk selbst. Also das ist eine Frage des Ideen- und des wirtschaftlichen Wettbewerbes, bei welchen Kapazitäten mit welcher Technologie schaffen wir eine innerstädtische attraktive öffentliche Verkehrsnetzverbindung. Das wird ein ganz entscheidender Punkt sein, aber das gehört genauso dazu. Und der Herr Kollege Gödl hat das sehr direkt – und ich muss ehrlich sagen pragmatisch aus Erfahrung – dargestellt, dass man alle Emittenten im Grunde anschauen muss. Nur pauschal jetzt sagen, dass so quasi die Holzheizungen das sind, also da bin ich schon ein bisschen innerlich betroffen, dass da blitzartig aus einem Problem ein Lobbyismus benutzt wird, um eben sofort gewisse Trittbretter zu haben, eine Entwicklung, die im Grunde richtig ist. Und trotzdem werden wir uns bemühen müssen, diese Staubfrage auch bei den Bioheizungen sehr konkret und unmittelbar, es wird in Kürze eine solche Zusammenkunft beziehungsweise Enquete geben, welche Emissionsansätze gibt es bei der Technologie.

Aber eines möchte ich schon aussprechen: Wir haben ja ein gewisses Steuerungselement, und das wird auch eine Rolle spielen. Wir waren alle selbst sehr stolz, wenn man einen Diesel gefahren hat. Sind wir ganz ehrlich, wir alle sind da Emittenten, Feinstaubemittenten, damit uns – der Pölmann würde sagen – nichts weh tut. Wir haben da alle mitgewirkt. Ich habe mich gefreut, wie ich den ersten Diesel gekauft habe und jetzt komme ich darauf, dass das eigentlich nicht das war, was ich damit erreichen wollte, weil ich in Böhmen und Mähren war und dort die hinigen Wälder gesehen habe. Da war der zweite Schritt, umrüsten auf Diesel, an und für sich der bessere. Und jetzt sind wir in der praktischen Situation, dass wir in der technologischen Weiterentwicklung in dieser Frage selbstverständlich bei dieser Enquete im Herbst auch die gesamte Motorenforschungspalette, AVL-List ist auf dem Gebiet ein Profi weltweit, das könnte auch eine neue Offensive von Graz aus werden, welche Technologien schützen uns auch vor diesen diffusen Stäuben. Und ich glaube, dass wir da wesentlich weiter sind, als wenn wir das in einem Unterausschuss beraten. Ich glaube, es muss schon ein Zahn nachgelegt werden, dass wir uns vom Landtag mit einer Leidenschaft um diese Frage und von der Regierung in der mittelbaren Bundesverwaltung einzusetzen haben, das ist eine ganz selbstverständliche Situation. Ich möchte da wirklich nicht die spitze Zunge verwenden, Frau Kollegin Zitz, Sie sind menschlich zu attraktiv, dass ich Ihnen da etwas antun will. Aber ehrlich gesagt, hätte ich so viele Unterausschüsse, dass ich mich gar nicht auskenne, in vielen Fragen. Ich glaube, wir sind da wesentlich weiter und wir können froh sein, dass wir diese Thematik jetzt auf Bundesebene in dieser Qualität und in dieser Gesamtverantwortung entwickeln. (Beifall bei der ÖVP. – 13.25 Uhr.)

**Präsidentin Dr. Rieder:** Eine weitere Wortmeldung liegt nicht vor. Wir kommen daher zur Abstimmung und ich darf jene Damen und Herren, die dem Antrag des Berichterstatters ihre Zustimmung geben, um ein Zeichen mit der Hand bitten. Gegenprobe.

Ich darf Einstimmigkeit feststellen.

Wir kommen nun zum Entschließungsantrag der Grünen, betreffend Maßnahmen gegen die Feinstaubbelastung. Es ist eine punktuelle Abstimmung gewünscht und ich darf vortragen.

Es wird daher der Antrag gestellt, der Landtag wolle beschließen:

Die Steiermärkische Landesregierung wird aufgefordert, erstens unverzüglich Finanzierungsverhandlungen mit dem Bund, der Stadt Graz und den Umlandgemeinden aufzunehmen, um rasch das Projekt einer S-Bahn für den Großraum Graz in Angriff nehmen zu können.

Bitte um ein Zeichen mit der Hand, wer diesem Antrag zustimmt. Gegenprobe.

Dieser Antrag ist abgelehnt.

Zweitens einen Krisengipfel gemeinsam mit der Stadt Graz und den Umlandgemeinden einzuberufen, um Maßnahmen zur Luftgüteverbesserung zu koordinieren.

Bitte um ein Zeichen mit der Hand, wer diesem Punkt zwei zustimmt. Gegenprobe.

Dieser Punkt hat nicht die erforderliche Mehrheit.

Punkt drittens, den zweimaligen Beschluss des Landtages, gemeint 23. Oktober 2001 und 22. Oktober 2002, dass die Landesregierung einen Maßnahmenkatalog gegen Feinstaub zu verordnen habe, endlich umzusetzen. Wer diesem Punkt drei zustimmt, möge ein Zeichen mit der Hand geben. Gegenprobe.

Dieser Punkt drei hat nicht die erforderliche Mehrheit.

Wir kommen zum Tagesordnungspunkt

**15. Bericht des Ausschusses für Landwirtschaft und Umweltschutz über den Antrag, Einl.-Zahl 1102/1, der Abgeordneten Dietrich, Kaufmann, Riebenbauer und Graf, betreffend Unterstützung für die durch Windschäden betroffenen Land- und Forstwirte.**

Berichterstatterin ist Frau Landtagsabgeordnete Waltraud Dietrich. Ich erteile ihr das Wort.

**Abg. Dietrich** (13.27 Uhr): Geschätzte Frau Präsidentin!

Ich berichte zum Antrag der Abgeordneten Dietrich, Kaufmann, Riebenbauer und Graf, betreffend Unterstützung für die durch Windschäden betroffenen Land- und Forstwirte.

Der verheerende Föhnsturm am 15./16. November 2002 hat in der Steiermark nach Schätzungen zirka eine Million Festmeter Holz, das sind 18 Prozent des jährlichen Holzeinschlags, zerstört. Die Waldbesitzer in den Bezirken Leoben, Bruck, Liezen, Judenburg und Knittelfeld sind von den Sturmschäden am schwersten betroffen. Hier wurden ganze Waldstriche zerstört. Für einige steirische Waldbesitzer ist das Ausmaß des Föhnsturmes existenzbedrohend.

Es wird daher der Antrag gestellt, der Landtag wolle beschließen, die Steiermärkische Landesregierung wird aufgefordert, in Zusammenarbeit mit der Bundesregierung den von den Windschäden betroffenen Waldbesitzern rasch und unbürokratisch Mittel aus dem Katastrophenfonds des Landes zur Abdeckung der Schäden zukommen zu lassen. Ich stelle den Antrag auf Annahme. (13.29 Uhr.)

**Präsidentin Dr. Rieder:** Zu Wort gemeldet hat sich der Herr Abgeordnete Rieser. Ich erteile es Ihnen.

**Abg. Rieser** (13.29 Uhr): Sehr verehrte Frau Präsidentin, werte Mitglieder der Landesregierung, Hohes Haus!

Wie wir vorhin von der Berichterstatterin gehört haben, geht es um die Windwurfkatastrophe in der Zeit vom 14. bis 16. November des vergangenen Jahres. Zahlreiche Objekte, vor allem aber auch Forstbetriebe wurden geschädigt, langjährige Kulturpflege und Pflegearbeiten im Forstbereich wurden innerhalb weniger Stunden zunichte gemacht. Die Schwerpunkte der Katastrophe sind die Bezirke Murau, Judenburg, Knittelfeld, Liezen, Leoben, Leibnitz. Rund 3000 Hektar Forst wurden geschädigt, der Holzeinschlag für viele Betriebe auf Jahrzehnte zunichte gemacht. In den Schadensgebieten wurden die Straßen und die Wege von umgestürzten Bäumen blockiert. Durch den unermüdlichen und oft lebensgefährlichen Einsatz der Freiwilligen Feuerwehren, der Straßenmeisterei, der Beschäftigten der E-Wirtschaft, des Bundesheeres und der vielen Waldbesitzer wie auch der Forstarbeiter konnten öffentliche Verkehrswege und Hofzufahrtsstraßen weitgehend wieder passierbar gemacht werden.

Ich möchte von dieser Stelle aus allen Helfern, allen Einsatzorganisationen, allen Ämtern und Behörden, insbesondere aber auch dem Herrn Landesrat Erich Pörtl für die rasche Hilfe und den raschen Einsatz, für das rasche Vor-Ort-Sein ein aufrichtiges Vergelts Gott sagen. Schon am 18. November haben Herr Landesrat und Herr Regierungsförstdirektor Dipl.-Ing. Dr. Kalhs mit einem Hubschrauber das Palten- und Liesingtal befliegen, eine Befliegung des Murtales war damals wegen des Nebels nicht möglich. Aber am 20. November, einen Tag nach der Landtagssitzung, die wir hier gehabt haben, war dann der Herr Landesrat auch im Oberen Murtal unterwegs und hat sich vor Ort erkundigt, ist zusammengesessen mit Bürgermeister, mit Gemeindeverantwortlichen, aber auch mit den Forstwirten. Und ich höre noch sehr genau, wie er bei der Versammlung des Waldwirtschaftsverbandes gesagt hat, wie gefährlich die Aufräumarbeiten sind. In der Zwischenzeit sind diese Befürchtungen, die der Herr Landesrat damals oben ausgesprochen hat, auch Realität geworden. Bei den Aufräumarbeiten wurden bis jetzt zwei Todesopfer und 21 zum Teil schwerst verletzte Forstarbeiter beziehungsweise Waldbesitzer betroffen. Beim Assistenzeneinsatz des Bundesheeres zur Wiederherstellung der Infrastruktur und Räumung von Wildbächen waren die Soldaten 16 Tage im Einsatz, 1130 Manntage oder umgerechnet in Stunden 12.288 Stunden im Einsatz.

Weitere Erkundungsflüge von der Landesforstdirektion mit dem Innenministerium, betroffenen Bürgermeistern, Waldbesitzern, Forstpersonalvertretern der Bezirksforstinspektion haben stattgefunden. Herr Landesrat, du hast immer auch die Medien spontan informiert. Heute muss man feststellen, dass zirka 3000 Hektar Wald betroffen sind, mit einer Gesamtholzmenge in Festmetern berechnet von 1,3 Millionen Festmetern, österreichweit 3,6 Millionen Festmeter, zirka 20 Prozent sind aufgearbeitet. Der verspätete Wintereinbruch war zwar ein Vorteil, jedoch müssen diese Arbeiten nach der Schneeschmelze zügig fortgesetzt werden. Ein besonderes Lob möchte ich in diesem Zusammenhang der Landwirtschaftskammer Steiermark und der Sägeindustrie zum Ausdruck bringen, die eine Vereinbarung abgeschlossen haben, nämlich auf die Waldbesitzer aufgrund der katastrophalen Situation keinen Preisdruck auszuüben. Zirka eine Million Festmeter sind von der Sägeindustrie angekauft worden, der Anteil an Industrieholz liegt bei 30 Prozent.

Auch in Mitleidenschaft gezogen wurde bei dieser Windwurfkatastrophe die steirische Jagdwirtschaft. Der genaue Schaden kann heute nicht beurteilt werden. Man hat sich bemüht, die Zufahrtswege zu den Wildfütterungen freizulegen. Das Wild wurde verdrängt, Einstände von Rotwild total vernichtet, besonders betroffen sind die Wildgatter. Verendetes Rotwild in großer Anzahl wurde bereits unter dem aufgearbeiteten Schadholz geborgen und der Tierkadaververwertung zugeführt. Der tatsächliche Schaden kann erst nach den Aufräumungsarbeiten festgestellt werden. Eine Beruhigung ist feststellbar und man ist gegenwärtig dabei, dort wo der Wildeinstand zur Gänze vernichtet wurde, eingelagertes Wildfutter für die noch verbleibenden Wintermonate zu anderen Futterstellen zu überstellen. Die Äußerung mancher selbst ernannter Experten aus Wien, auf die wir gerne verzichten können, wo die Fichte als Monokultur die Schuld hätte für diese Windwurfkatastrophe, können wir zurückweisen. Auf diese Äußerungen können wir verzichten. Gewachsene Altbestände mit 100 Jahren und älter sind betroffen worden. Selbstverständlich wird man bei der Wiederaufforstung mit großer Sorgfalt umgehen. Die Landwirtschaftskammer wie auch die Forstinspektion wird beratend den Forstwirten behilflich sein, dort wo es möglich ist, wird die Lärche als widerstandsfähiger Tiefwurzler im Mischwald angepflanzt werden.

Da die in Aussicht gestellt Beihilfe, Herr Landesrat, ich erinnere mich an das Gespräch am 20. November, von 1500 Euro pro Hektar betroffener Fläche, unter der Bedingung gewährt wird, dass das Schadholz ehestmöglich aufgearbeitet wird und die forstgesetzlichen Bestimmungen über den Forstschutz, Borkenkäfergefahr, eingehalten werden. Durch die Gewährung der Beihilfe soll dem Waldeigentümer, der durch erhöhte Aufarbeitungskosten Qualitäts- und Mengenverlust erleidet beziehungsweise die erzwungene Nutzung entstandener Schäden teilweise abgegolten werden.

Auch soll damit ein Anreiz zur Inanspruchnahme professioneller Hilfe geschaffen werden. Die Aufräumungsarbeiten sind äußerst gefährlich und die vielen Unfälle, fast täglich hören wir es im Radio oder lesen wir es in den Medien, die den Waldbesitzern und den Forstarbeitern zustoßen, mahnen uns zur Sorgfalt. Für die Wiederaufforstung der Windwurfflächen müssen alle Anstrengungen unternommen werden. Ein Drittel, meine sehr verehrten Damen und Herren, der Schadfläche liegt im Schutzwaldbereich. Deshalb darf ich heute auch namens meiner Kollegen Riebenbauer und Dietrich, betreffend Unterstützung der Aufforstung nach Sturmschäden in der Obersteiermark, den Entschließungsantrag einbringen.

Laut Auskunft von Landesrat Erich Pörtl ist mit der Erhebung der Schäden für die durch Windschäden betroffenen Land- und Forstwirte unmittelbar nach Bewertung der Schäden begonnen worden. Damit können der Einnahmenverlust der Landwirte auf Grund der Qualitätsminderung des Holzes sowie die erhöhten Kosten für die Aufarbeitung gemildert werden.

Darüber hinaus ist im Rahmen der ländlichen Entwicklung, Artikel 33, eine Beihilfe für die Aufforstung nach Windschäden vorgesehen, so dass Aufforstungen nach Katastrophen in der Forstwirtschaft unterstützt werden können.

Es wird daher der Antrag gestellt, der Landtag wolle beschließen: Die Landesregierung wird aufgefordert, Vorsorge dafür zu treffen, dass entsprechende Mittel für die Beihilfe zur Aufforstung der durch die Sturmkatastrophen geschädigten Waldflächen zur Verfügung stehen. Ich bitte um Annahme und danke für die Aufmerksamkeit! (Beifall bei der ÖVP. – 13.39 Uhr.)

**Präsidentin Dr. Rieder:** Als Nächste am Wort ist Frau Klubobfrau Dietrich, bitte.

**Abg. Dietrich** (13.39 Uhr): Geschätzte Frau Präsidentin, meine Damen und Herren!

Der Kollege Rieser hat schon das meiste vorweggenommen. Er hat einen sehr ausführlichen Bericht gegeben. Die Steiermark ist besonders stark betroffen von diesen Windwurfschäden mit 1,3 Millionen Festmetern. Und es sind nicht nur blanke Zahlen, von denen wir sprechen, diese Zahlen sind dann mit Leben erfüllt, wenn es Betriebe betrifft, die in ihrer Existenz gefährdet sind, weil eben der Einschlag der nächsten Jahrzehnte vom Wind weggefegt wurde und sie sich fragen müssen, wovon werden wir in den nächsten Jahren leben. Diese Zahlen sind auch dann mit Leben erfüllt, wenn sie sich bei der Aufarbeitung die Kostenfrage stellen. Wenn sie es sich nicht leisten können, Professionisten das Holz aufarbeiten zu lassen. Wir wissen, dass in Brettstein zum Beispiel Leute weggeschickt wurden, mit der Begründung, es ist uns zu teuer, es bleibt nichts, wir können es uns nicht leisten, dass wir das Holz aufarbeiten lassen. Wer die Zeitungen durchschaut, merkt täglich die Folgen des Aufarbeitens von Windwurfholz. Nahezu täglich steht bei uns im Regionalteil drinnen: Fuß abgetrennt, Becken gebrochen, Todesfall. Das ist eng mit einer Kostenfrage verbunden. Oftmals sind unroutinierte Holzarbeiter am Werk, aber auch dem größten Profi kann es passieren, dass er unter einen Baum kommt, und wenn er dann allein beim Holzarbeiten ist, dann ist das Ganze umso gefährlicher, weil niemand da ist, der Hilfe holen kann.

Wir sind froh, dass diese Problematik überparteilich behandelt wird und dass wirklich alle Fraktionen dahinter stehen, im Bewusstsein, welche schwerwiegende Folgen für die nächsten Jahrzehnte dieser Windwurf für die Betriebe hat.

Ich möchte nur noch darauf hinweisen und mich bei Landesrat Pörtl bedanken, der auch in seinem Ressort aktiv geworden ist, der es ermöglicht hat, dass rasch und unbürokratisch Ausnahmegenehmigungen bezüglich der Tonnagebeschränkungen erteilt werden und der die Bezirkshauptmannschaften aufgefordert hat, dieses Wochenendfahrverbot bei der Holzabfuhr nicht zu streng zu prüfen und ein Auge zuzudrücken, weil es einfach wichtig ist, dass das Holz so rasch wie möglich aus den Wäldern herauskommt, wenn wir nicht im Sommer eine Borkenkäferinvasion haben wollen.

Meine geschätzten Damen und Herren, die Natur hat uns einmal mehr gezeigt, wo die wahren Machtverhältnisse liegen. Ich glaube, jeder ist aufgefordert, daraus zu lernen und sich ab und zu vielleicht selbst nicht so wichtig zu nehmen. (Beifall bei der FPÖ. – 13.42 Uhr.)

**Präsidentin Dr. Rieder:** Als Nächste am Wort ist Frau Abgeordnete Kaufmann, bitte.

**Abg. Kaufmann** (13.42 Uhr): Frau Präsidentin, meine sehr geehrten Damen und Herren!

Wer bis jetzt zugehört hat, die meisten interessiert es, glaube ich, nicht so sehr, was da für eine Katastrophe passiert ist und was das für die Betroffenen bedeutet. Ich denke mir manchmal, so betroffen können nur wir sein, die das einfach verstehen, die wissen, was ein Wald für einen Bauern bedeutet, die wissen, dass ein Wald im Prinzip eine Sparkasse ist, für jene Generation. Ein guter Forstmann wird es auf Generationen so mit der Drittelregel betreiben. Ein Drittel darf jede Generation von dem Wald wegnehmen, ein Drittel wird aufgeforstet. So entsteht ein Kreislauf, der über Generationen funktioniert, der Generationen Sicherheit bietet und der auch jenen, die mit dem Wald nichts zu tun haben, denen er nicht gehört, sondern auch jenen, die dort spazieren gehen, die dort Schwammerl suchen, die dort den Wald genießen, diese Funktion hat er auch, der Wald, das ist eine der wichtigsten Funktionen, auch etwas bedeutet. So ein Baum braucht zwischen 80 und 100 Jahre vom Setzen weg, bis er einmal zum Ernten ist. Dann muss man sich vorstellen, innerhalb von ein paar Stunden, oft ist es nur eine Stunde, Sturm machen den ganzen Plan und den ganzen Kreislauf für Generationen kaputt. Oft ist der ganze Wald kaputt, und wenn man sieht, wie kaputt der Wald ist, der bricht auf zwei Meter Höhe, auf drei Meter Höhe ab, das heißt, das was dann überbleibt von dem Baum, das kann man nicht mehr als Bloch oder als Wertholz verkaufen oder kaum. Das meiste ist Brennholz, vielleicht einmal Faserholz. Also das ist einfach kaputt. Wenn man das dann alles zusammen betrachtet, dann weiß man, wie wichtig die Hilfe jetzt und möglichst schnell für die Landwirtschaft ist.

Der Peter Rieser und die Waltraud Dietrich haben das sehr anschaulich erklärt in Zahlen, wie viel da kaputt ist und was das an Geld bedeutet. Ich möchte das unterstützen. Ich möchte den einen und natürlich den anderen unterstützen, was die Aufforstung betrifft.

Eine Frage habe ich nur zum Entschließungsantrag der ÖVP. Ich glaube, es ist ein Schreibfehler. Laut Auskunft von Landesrat Erich Pöttl ist mit der Erhebung der Schäden und so weiter unmittelbar nach Bewertung der Schäden begonnen worden. Es dürfte heißen, mit der Behebung der Schäden und nicht mit der Erhebung. Ich verstehe sonst den Sinn nicht.

Ich glaube, dass die beiden Anträge sehr wichtig sind und daher werden sie auch von unserer Fraktion unterstützt. Was mir nicht ganz verständlich war, war das Verhalten bei der Ausschusssitzung, wo wir praktisch bitten mussten darum, dass der Antrag heute in den Landtag kommt und nicht zur Stellungnahme zurück an die Regierung. War für mich unklar. Wir haben uns da mehrmals dafür einsetzen müssen, dass er in den Landtag kommt. Ich habe mir dann vom Ober erklären lassen müssen, Sachen, die ich natürlich eh weiß, dass eh schon geholfen wird und so weiter. Aber ich bin kein Nichtschwimmer, wie man so sagt. Ich kann mindestens so gut schwimmen wie du. Diese Erklärung war vielleicht ein bisschen unnötig. Ich habe es aber nicht verstanden, warum man ihn zurückstellen will. Gott sei Dank haben wir es erreicht, dass er heute im Landtag ist und dass man da so schnell wie möglich hilft. Danke schön! (Beifall bei der SPÖ. – 13.46 Uhr.)

**Präsidentin Dr. Rieder:** Der Herr Landesrat will sich zu Wort melden.

**Landesrat Pöttl** (13.47 Uhr): Die Gelegenheit bei diesem Einklang der am Wort gewesenen Parteien möchte ich benutzen, dass ich mich sehr herzlich bedanke. Ich muss ganz ehrlich sagen, es ist sehr anschaulich dargestellt worden, was sich dort wirklich abgespielt hat. Wenn man es nicht sieht, ist es fast nicht vorstellbar. Täler, wie der Pusterwald oder Brettstein, die waren an und für sich zu, wie wir das dort erlebt haben. Ich glaube, der Versuch, eine Berichterstattung zu geben, ist aus meiner Sicht deshalb begründet gewesen, weil eben die gesamte Abwicklung voll läuft und an und für sich damit keine Beeinträchtigung der Behebung der Schäden gegeben war. Ich sage noch einmal, gerade diese Unfälle beweisen, wie wichtig es war, blitzartig diese 20.000 Schilling pro Hektar für Aufarbeitung oder Verminderung der Holzwertigkeit anzubieten, damit möglichst rasch alle Kapazitäten, die verfügbar sind, in Anspruch genommen werden können. Für das einen herzlichen Dank! (Beifall bei der SPÖ. – 13.48 Uhr.)

**Präsidentin Dr. Rieder:** Nachdem keine weitere Wortmeldung vorliegt, kommen wir zur Abstimmung. Ich ersuche die Damen und Herren, die dem Antrag der Berichterstatterin ihre Zustimmung geben, um ein Zeichen mit der Hand. Gegenprobe.

Ich darf die Einstimmigkeit feststellen.

Ich ersuche nun jene Damen und Herren, die dem Entschließungsantrag der ÖVP und FPÖ, betreffend Unterstützung der Aufforstung nach den Sturmschäden in der Obersteiermark, ihre Zustimmung geben, um ein Zeichen mit der Hand. Gegenprobe.

Ich darf die Einstimmigkeit feststellen.

Wir kommen zum Tagesordnungspunkt

**16. Bericht des Ausschusses für Finanzen und Wirtschaft über den Antrag, Einl.-Zahl 1108/1, der Abgeordneten Beutl, Mag. Drexler und Hamedl, betreffend Befreiung von Parkgebühren für Hebammen.**

Berichterstatter ist Herr Landtagsabgeordneter Johann Bacher. Ich erteile ihm das Wort.

**Abg. Bacher** (13.49 Uhr): Frau Präsident, meine Damen und Herren!

Der Steiermärkische Landtag hat in seiner Sitzung vom 11. Juni 2002 die Änderung des Paragraphen 5 Absatz 1 litera b Steiermärkisches Parkgebührengesetz 1979, LGBl. Nr. 21/1979 beschlossen. Durch diese Änderung wird es selbstständigen Hebammen im dienstlichen Einsatz ermöglicht, ohne die Entrichtung einer Parkgebühr in Kurzparkzonen zu halten und zu parken.

Es wird daher der Antrag gestellt, der Landtag wolle beschließen:

Gesetz, mit dem die Steiermärkische Parkgebührengesetz 1979 geändert wird.

Der Steiermärkische Landtag hat beschlossen:

Das Gesetz vom 20. Februar 1979 über die Erhebung einer Gemeindeabgabe für das Parken von Kraftfahrzeugen, LGBl. Nr. 21/1979, zuletzt geändert durch LGBl. Nr. 98/2002 wird wie folgt geändert:

Erstens: Paragraph 5 Absatz 1 litera b lautet:

„b) Fahrzeuge, die von Ärzten bei einer Fahrt zur Leistung ärztlicher Hilfe benützt werden und die beim Parken mit einer Tafel entsprechend den Vorschriften der Straßenverkehrsordnung gekennzeichnet sind;“

Zweitens: Am Ende des Paragraphen 5 Absatz 1 litera c wird der „.“ durch einen „;“ ersetzt.

Drittens: Paragraph 5 Absatz 1 litera c wird folgende litera d angefügt:

„d) Fahrzeuge, die von Hebammen bei einer Fahrt zur Berufsausbildung selbst gelenkt werden und die beim Parken mit einer Tafel ‚Hebamme im Dienst‘ gekennzeichnet sind. Außer in diesem Falle ist eine solche Kennzeichnung von Fahrzeugen verboten. Die Tafeln sind vom Gremium der Hebammen auszustellen. Über die Ausstellung sind Aufzeichnungen zu führen.“

Viertens: Paragraph 13 wird folgender Absatz 6 angefügt:

„ (6) Die Neufassung des Paragraphen 5 Absatz 1 litera b, litera c und litera d durch die Novelle LGBl. Nr. .../2003 tritt mit dem der Kundmachung folgenden Tag, das ist der ....., in Kraft.“ Ich ersuche um Annahme dieses Berichtes. (13.51 Uhr.)

**Präsidentin Dr. Rieder:** Eine Wortmeldung liegt nicht vor. Wir kommen daher zur Abstimmung. Ich darf jene Damen und Herren, die dem Antrag des Berichterstatters ihre Zustimmung geben, um ein Zeichen mit der Hand bitten. Gegenprobe.

Ich darf Einstimmigkeit feststellen.

**17. Bericht des Ausschusses für Verfassung und Verwaltungsreform über den Antrag, Einl.-Zahl 924/1, der Abgeordneten Mag. Zitz und Hagenauer, betreffend sprachliche Gleichbehandlung in Gesetzen und Verordnungen.**

Berichterstatlerin ist Frau Landtagsabgeordnete Mag. Edith Zitz. Ich erteile ihr das Wort.

**Abg. Mag. Zitz** (13.52 Uhr): Zu besagtem Antrag, betreffend sprachliche Gleichbehandlung in Gesetzen und Verordnungen, gibt die Landesregierung folgende Stellungnahme ab:

Die Fachabteilung 3A Verfassungsdienst und Zentrale Rechtsdienste hat im Rahmen eines Erlasses vom 9. Dezember 2002 die sprachliche Gleichbehandlung von Frauen und Männern in Gesetzen und Verordnungen geregelt. In diesem Erlass wird ausgeführt, dass das Europäische Parlament und der Europäische Rat im September 2002 eine Änderung der Richtlinie zur Verwirklichung des Grundsatzes der Gleichbehandlung von Männern und Frauen beschlossen haben. Diese geänderte Richtlinie verpflichtet die Mitgliedsstaaten, das Ziel der Gleichstellung von Männern und Frauen unter anderem bei der Formulierung der Rechts- und Verwaltungsvorschriften zu berücksichtigen. Die Richtlinie gibt die sprachliche Ausgestaltung nicht vor. Insbesondere ist es nicht geboten, sämtliche personenbezogene Bezeichnungen in die männliche und die weibliche Form zu bringen oder durch ein großes I oder einen Schrägstrich Zwitterworte zu schaffen. Vielmehr sind kreative Lösungen erlaubt, die auch sprachlich zufrieden stellen.

Auf dieser Grundlage werden zwei Methoden vorgeschlagen, die in einer Rechtsvorschrift auch nebeneinander verwendet werden können:

Abwechselnde Verwendung der weiblichen und männlichen Form plus spezielle Generalklausel sowie die Benennung von Personen, ohne Auskunft über ihr Geschlecht zu geben.

Der Ausschuss für Verfassung und Verwaltungsreform stellt den Antrag, der Landtag wolle beschließen:

Der Bericht des Ausschusses für Verfassung und Verwaltungsreform zum Antrag, Einl.-Zahl 924/1, der Abgeordneten Mag. Zitz und Hagenauer, betreffend sprachliche Gleichbehandlung in Gesetzen und Verordnungen, wird zur Kenntnis genommen. (13.53 Uhr.)

**Präsidentin Dr. Rieder:** Zu Wort gemeldet hat sich Frau Abgeordnete Beutl. Ich erteile es Ihnen.

**Abg. Beutl** (13.54 Uhr): Sehr geehrte Frau Präsidentin, geschätzte Kolleginnen und Kollegen!

Die Rolle der Frau in Gesellschaft, Politik und Beruf ist in einem ständigen Wandel. Frauen treten im öffentlichen und beruflichen Leben immer stärker in Erscheinung und so sind heute viele Frauen in Berufen und Funktionen zu finden, in denen es jahrhundertlang nur Männer gab. Dennoch werden beim Sprechen und Schreiben für diese Positionen noch immer häufig maskuline Personenbezeichnungen verwendet. Obwohl ein geschlechtergerechter Sprachgebrauch langsam in Texten, Dokumenten und Reden Eingang findet, gibt es immer wieder noch Texte, in denen aus Gründen der Lesbarkeit darauf verzichtet wird, weil Frauen, wie es heißt, ohnehin mitgemeint sind. Frauen werden „mitgedacht“ oder „mitgemeint“ und sie werden in Wahrheit damit ignoriert und ausgeschlossen oder in Abhängigkeit vom Mann dargestellt und abgewertet. Eine aktuelle Studie der Universität Mannheim erst vor kurzem hat gezeigt, dass die Verwendung einer rein männlichen Sprachform Frauen gedanklich ausschließt. Die Sprache ist unser wichtigstes Verständigungsmittel und wirkt gleichzeitig bewusstseinsbildend. Sprache reflektiert und verändert die soziale Welt und somit ist sprachliche Gleichstellung ein Teil der rechtlichen und sozialen Gleichstellung der Frauen.

Ich darf Ihnen sagen, ich bekomme immer wieder Briefe, in denen ich als Herr Landtagsabgeordneter tituliert werde und ich finde, das ist eine wirkliche Missachtung, die wir uns nicht gefallen lassen müssen. (Beifall bei der ÖVP und SPÖ.)

In Österreich gibt es erstmals seit 1987 legislative Empfehlungen zur sprachlichen Gleichbehandlung von Frauen und Männern, aber immer noch wird das Anliegen als unwichtig bezeichnet, umgangen oder ignoriert. Mit der Änderung der Richtlinie des Europäischen Parlaments zur Verwirklichung des Grundsatzes zur Gleichbehandlung von Männern und Frauen im September 2002 werden nun die Mitgliedsstaaten verpflichtet, diese Gleichstellung bei der Formulierung der Rechts- und Verwaltungsvorschriften zu berücksichtigen.

Die so genannte Generalklausel, damit ist die Feststellung zu Beginn eines Textes gemeint, dass die zumeist männliche Form für beide Geschlechter gilt, ist nicht mehr ausreichend. Stattdessen ist ein positives Bemühen um eine Sprache erforderlich, die Frauen und Männern gerecht wird. Das ist auch eine wichtige Grundlage des Gender Mainstreaming.

Frauen und Mädchen sollen sprachlich sichtbar gemacht werden. Ich möchte Ihnen drei Beispiele zur Unsichtbarkeit der Frauen bringen, um Ihnen auch zu verdeutlichen, was damit gemeint wird. In einem Satz heißt es: „Bereits um 1840 schrieben Mathematiker die ersten Computerprogramme.“ Formulierungen wie diese lassen zuallererst an Männer denken. Dass Frauen einen wesentlichen Beitrag auf diesem Gebiet leisteten, wird auf Grund der männlichen Personenbezeichnung „Mathematiker“, die Frauen nicht sichtbar macht, vergessen. So bleibt in diesem Beispiel unerwähnt, dass um 1840 das allererste Computerprogramm von der Mathematikerin Lady Eda Lovelace geschrieben wurde.

Ein weiteres Beispiel: Wir erleben immer noch, dass es an frauenspezifischen Orten auch noch vorkommt, dass Frauen nicht als solche angesprochen werden, also sprachlich nicht sichtbar sind. So findet sich in der Praxis einer Wiener Gynäkologin, das ist ein aktuelles Beispiel, folgendes Schild: Ich meine, Gynäkologin ist doch eher ein Ort, wo Frauen zu treffen sind. Das Schild lautet: „Wir bitten die Patienten um Geduld!“

Die ausschließliche Verwendung des Maskulinums hatte zum Beispiel auch eine unmittelbare und einschneidende Auswirkung auf die politischen Rechte der Schweizerinnen. In den fünfziger Jahren wurde ihnen das Wahlrecht mit der Begründung verweigert, in der Verfassung der Schweiz, die nur maskuline Personenbezeichnung kennt, sei festgeschrieben, dass jeder Schweizer stimmberechtigt sei. Das sind nur einige Beispiele zur Sichtbarmachung beziehungsweise Unsichtbarkeit von Frauen in Texten.

Grundsätzlich ist festzuhalten, dass es nicht einen einzigen richtigen Weg zur geschlechtergerechten Formulierung gibt. Das heißt, man kann nicht wie ein Computerprogramm das drüberlegen über einen Text und ihn dann bereits geschlechtergerecht formuliert haben. Es gibt verschiedene Möglichkeiten. Wichtig ist, dass Formulierungen gewählt werden, die Frauen entweder sprachlich sichtbar machen oder tatsächlich neutral sind.

Es wird wohl auch von der Textsorte als auch vom Inhalt und vom Zweck des Schriftstückes abhängen, welche Formulierung gewählt wird, also ob es sich um Formulare, Zeugnisse, Briefe, Urkunden, journalistische Texte, Fernsehtexte, Radio- oder Printmedien oder Ähnliches handelt. Gesetze zeichnen sich dadurch aus, dass sie fast ausschließlich im Maskulinum formuliert sind und wo dies nicht der Fall ist, werden geschlechtsindifferente Möglichkeiten verwendet. Frauen bilden aber mehr als die Hälfte der Betroffenen von Gesetzen, werden aber bisher zu wenig oder überhaupt nicht sichtbar in Gesetzen selbst gemacht. Das Argument, dass Gesetze ohnehin so schwer und nicht flüssig zu lesen sind, sollte jedenfalls nicht als Begründung für die Ablehnung der geschlechtergerechten Sprache genommen werden.

Es gibt eine Reihe von Einrichtungen, die Leitfäden, legislative Richtlinien und Literaturtipps geben, wie man sinnvoll und lesbar geschlechtergerecht formuliert. Ich denke, dass wir uns auch aus diesem Grunde heute dem Entschließungsantrag der Sozialdemokratischen Partei anschließen, wo Beispiele angeführt werden, welche Wahlmöglichkeiten es für geschlechtergerechtes Formulieren gibt. Ich denke zum Beispiel an das Steiermärkische Besoldungsgesetz, das wir erst vor kurzem beschlossen haben, dass es hier bereits diese Rücksichtnahme auf diese Prinzipien der geschlechtergerechten Sprache gibt.

Natürlich genügt die Veränderung der Sprech- und Schreibgewohnheiten allein nicht, um die tatsächliche Gleichstellung von Frauen zu erlangen. Aber sie ist ein ganz wichtiger Beitrag und hilft mit, bewusst zu machen, dass Veränderungen auf allen Ebenen der Gesellschaft zu erfolgen haben. (Beifall bei der ÖVP. – 14.02 Uhr.)

**Präsidentin Dr. Rieder:** Als Nächste am Wort ist Frau Abgeordnete Dr. Bachmaier-Geltewa.

**Abg. Dr. Bachmaier-Geltewa** (14.02 Uhr): Sehr geehrte Frau Präsidentin, meine Damen und Herren Abgeordneten!

Zur sprachlichen Gleichbehandlung der Geschlechter in Gesetzen und Verordnungen möchte ich Folgendes anmerken:

Als ich 1991 in dieses Hohe Haus kam, war die sprachliche Gleichbehandlung noch kein Thema. Es wurde einfach und selbstverständlich die männliche Form festgeschrieben, und das war es dann auch schon. Auch das Wort „Gender Mainstreaming“ war nicht geläufig, ja vermutlich wusste man damals noch gar nichts damit anzufangen. Dank der fortschreitenden Emanzipation und dank der EU, die eine diesbezügliche Richtlinie beschlossen hat, sind wir heute endlich so weit, dass wir uns darüber Gedanken machen, wie wir was so formulieren, dass beide Geschlechter gleichermaßen angesprochen sind.

Ich möchte in diesem Zusammenhang festhalten, dass ich den Antrag der Grünen, der auch die wissenschaftliche Komponente darlegt, für sehr aufschlussreich halte. Ich kann sehr gut nachvollziehen, dass das weibliche Geschlecht bei Fehlen ausdrücklicher Nennung weder im Bewusstsein noch im Unterbewusstsein mitgedacht wird. Dahinter steckt keine Absicht, das ist erwiesenes Faktum.

Ich halte es daher für unumgänglich, dass die weibliche Form in Gesetzen und Verordnungen ausdrücklich genannt wird. Nur durch eine Sprache, die beiden Geschlechtern gerecht wird, werden gesellschaftliche Strukturen verändert und aufgebrochen und Bewusstseinsprozesse in Gang gesetzt. (Beifall bei der SPÖ.)

Die Regierungsvorlage, über die wir heute unter anderem abzustimmen haben, bietet nach meinem Dafürhalten keinen praktikablen Lösungsansatz an. Ich würde sogar meinen, dass der darin angeführte Vorschlag, einmal die männliche und dann wieder einmal die weibliche Form, also das jeweilige Geschlecht wechselweise zu nennen, wobei der Wechsel durchaus auch absatz- oder paragrafenweise erfolgen kann, etwas verunglückt ist. Ein derartiger Gesetzestext wäre nicht nur schwer zu lesen, sondern auch unübersichtlich und unausgewogen.

Wenn weiters eine Generalklausel vorgeschlagen wird, die besagt, dass alle personenbezogenen Bezeichnungen, die entweder in der weiblichen oder männlichen Form verwendet werden, jeweils für beide Geschlechter gelten sollen, dann kommt mir das so vor, wie wenn man damit eine nachträgliche Legitimierung eines eventuell unterlaufenen Formulierungsfehlers sicherstellen möchte.

Wegen der von mir geäußerten Bedenken werden wir daher dieser Regierungsvorlage jedenfalls nicht zustimmen. Mein Vorschlag für eine sprachliche Gleichbehandlung der Geschlechter in Gesetzen, Verordnungen und natürlich auch – (Abg. Tasch: „In Englisch oder Deutsch?“)

Wie bitte, Herr Kollege? In Englisch oder Deutsch? Machen wir es da einmal in Deutsch, würde ich sagen, dann verstehen es hoffentlich alle. (Abg. Tasch: „Frau Kollegin, weißt du, was das ist, wenn alle Frauen im Himmel sind?“)

Du wirst mir das gleich sagen. (Abg. Tasch: „Friede auf Erden!“)

Aha, gut. Witzigerweise sind diese Witze immer so gestaltet, dass die Frauen negativ betroffen sind. Das müssen wir ändern. Man könnte auch fragen, wie das ist, wenn alle Männer im Himmel sind – Friede auf Erden.

Trotz dieses Späßes würde ich sagen, ist die Sache wirklich sehr ernst. Ich meine also, dass mein Vorschlag für eine sprachliche Gleichbehandlung der Geschlechter in Gesetzen, Verordnungen und natürlich auch in Verwaltungsvorschriften, Formularen und dergleichen folgendermaßen lauten könnte:

Entweder explizite Erwähnung von Frauen und Männern, zum Beispiel „Studentinnen und Studenten“ oder abgekürzte Nennung beider Geschlechter zum Beispiel „die/der Studierende“ oder Verwendung des großen „I“ im Wortinneren, zum Beispiel „StudentInnen“. Diese Formulierungsvorschläge decken sich im Übrigen mit einem Ministerratsbeschluss vom 2. Mai 2001. Weiters hält auch die Anwältin für Gleichbehandlungsfragen diese Vorschläge für sehr praktikabel. Im Zuge der heutigen Landtagssitzung haben wir Übereinstimmung – und das freut mich ganz besonders, Frau Kollegin Beutl, und ich würde mir wünschen, dass wir auch in anderen Dingen solche Übereinstimmung finden, sowohl die ÖVP als auch die Freiheitlichen, was mich besonders überrascht, weil ja die Freiheitlichen ansonsten nicht so viel für Frauengleichstellungspolitik übrig haben, siehe Abschaffung des Frauenministeriums und die Grünen, sie alle haben allerdings in der Ausschusssitzung der Regierungsvorlage zugestimmt, dennoch heute unseren Vorschlag aufgegriffen. Das freut mich natürlich. Ich möchte daher nachfolgenden Entschließungsantrag meines Kollegen Gennaro und meiner Person einbringen, der heute auch von den Kolleginnen, nicht „groß“ geschrieben, sondern hier wirklich Kolleginnen klein geschrieben, Beutl, Graf, Zitz und Lechner-Sonnek, unterschrieben wurde. Ich hätte mich auch durchaus gefreut, wenn ein männlicher Kollege Ihrer Fraktionen, Sie haben ja genügend, Sie sind ja in der Überzahl, auch diesen Entschließungsantrag unterschrieben hätte. Bei uns – wir haben auf die Parität geachtet – sind ein Mann und eine Frau, die diesen Entschließungsantrag eingebracht haben. (Beifall bei der SPÖ. – Abg. Tasch: „Frau Kollegin, ihr habt mich ja nicht einmal gefragt!“) Ja, das müssen schon eure Fraktionsmitglieder machen, oder? (Abg. Tasch: „Ich habe mir gedacht, du fragst mich wenigstens.“) Das nächste Mal komme ich gerne auf das zurück, ich bin gespannt.

Ich möchte also folgenden Entschließungsantrag einbringen:

Der Landtag wolle beschließen:

Erstens: Bei Gestaltung von Landesgesetzen sind folgende Formulierungsrichtlinien zu beachten: explizite Erwähnung von Frauen und Männern, zum Beispiel „Studentinnen und Studenten“, oder abgekürzte Nennung beider Geschlechter, zum Beispiel „die/der Studierende“ oder Verwendung des großen „I“ im Wortinneren, zum Beispiel „StudentInnen“, sowie bei Novellierung geltenden Rechtes oder, falls die obigen Möglichkeiten die Lesbarkeit des Textes stark erschweren, geschlechtsindifferente Bezeichnungen, zum Beispiel „die Studierenden“.

Zweitens: Die Steiermärkische Landesregierung wird ersucht, darauf einzuwirken, den Erlass der Fachabteilung 3A im Sinne der Ausführungen gemäß Punkt eins zu überarbeiten. Ich ersuche um Zustimmung. (Beifall bei der SPÖ. – 14.11 Uhr.)

**Präsidentin Dr. Rieder:** Eine weitere Wortmeldung liegt nicht vor, deshalb komme ich zur Abstimmung.

Ich darf die Damen und Herren, die dem Antrag der Berichterstatterin ihre Zustimmung geben wollen, um ein Zeichen mit der Hand bitten. Gegenprobe.

Dieser Antrag hat die erforderliche Mehrheit.

Ich ersuche die Damen und Herren, die dem Entschließungsantrag aller Fraktionen, betreffend die sprachliche Gleichbehandlung der Geschlechter in Gesetzen, Verordnungen, Verwaltungsvorschriften, Formularen und dergleichen, ihre Zustimmung geben, um ein Zeichen mit der Hand. Die Gegenprobe erübrigt sich.

Ich stelle die einstimmige Annahme fest.

**18. Bericht des Ausschusses für Finanzen und Wirtschaft über den Antrag, Einl.-Zahl 730/1, der Abgeordneten Dr. Reinprecht, Mag. Zitz, Prattes, Lechner-Sonnek, Halper, Hagenauer und Kollegger, betreffend die Festschreibung eines Vergabebonus im Steiermärkischen Vergabegesetz für Auftraggeber, die einen Frauenförderplan installiert und umgesetzt haben.**

Berichterstatterin ist Frau Landtagsabgeordnete Margarethe Gruber. Ich erteile ihr das Wort.

**Abg. Margarethe Gruber** (14.12 Uhr): Der Ausschuss für Finanzen und Wirtschaft hat in seinen Sitzungen am 29. Jänner und 7. Mai 2002 sowie 14. Jänner 2002 über obgenannten Antrag die Beratungen durchgeführt. Er betrifft die Festschreibung eines Vergabebonus im Steiermärkischen Vergabegesetz für Auftraggeber, die einen Frauenförderplan installiert und umgesetzt haben.

Hiezu liegt eine Stellungnahme der Landesregierung vor, die unter anderem besagt, dass das Vergaberecht daher grundsätzlich nicht als Instrument zur Verfolgung regional-, sozial- oder gesellschaftspolitischer Ziele verstanden werden kann.

Die Europäische Kommission hat jedoch unter ausdrücklichem Hinweis auf die sozialpolitischen Zielsetzungen des EG-Vertrages zur Diskussion darüber ausgerufen, ob und inwieweit in Zukunft Aspekte der Sozialpolitik im Rahmen des öffentlichen Auftragswesens berücksichtigt werden sollen. Daraus ergibt sich, dass die Berücksichtigung sozialer Belange zwar nur eingeschränkt, aber unter bestimmten Voraussetzungen möglich ist.

Zur Bewertung der Angebote lassen die EU-Vergaberichtlinien lediglich zwei Kriterien zu, jenes des niedrigsten Preises und das Kriterium des wirtschaftlich günstigen Angebotes. Die Steiermärkische Landesgesetzgebung hat sich für das Kriterium des wirtschaftlich günstigsten Angebotes entschieden.

Für die Berücksichtigung davon unabhängiger sozialer Zuschlagskriterien bleibt kein Spielraum, es sei denn, dass sie dem öffentlichen Auftraggeber einen wirtschaftlichen Vorteil bieten, der mit dem eigentlichen Auftragsgegenstand zusammenhängt.

Abschließend wird darauf hingewiesen, dass mit Beschluss des Nationalrates vom 22. Mai die Kompetenzverteilung in den Angelegenheiten des öffentlichen Auftragswesens völlig neu geregelt wurde. Die Länder sind nunmehr dafür zuständig, den Rechtsschutz bei der Vergabe von Aufträgen durch Auftraggeber im Vollziehungsbereich des Landes zu regeln.

Der Ausschuss für Finanzen und Wirtschaft stellt den Antrag, der Landtag wolle beschließen:

Der Bericht des Ausschusses für Finanzen und Wirtschaft zum Antrag, Einl.-Zahl 730/1, der Abgeordneten Dr. Reinprecht, Mag. Zitz, Prattes, Lechner-Sonnek, Halper, Hagenauer und Kollegger, betreffend die Festschreibung eines Vergabebonus im Steiermärkischen Vergabegesetz für Auftraggeber, die einen Frauenförderplan installiert und umgesetzt haben, wird zur Kenntnis genommen. (14.15 Uhr.)

**Präsident Ing. Kinsky:** Ich danke der Frau Berichterstatterin. Zu Wort gemeldet hat sich die Frau Abgeordnete Dr. Reinprecht. Ich erteile es ihr.

**Abg. Dr. Reinprecht** (14.15 Uhr): Herr Präsident, sehr geehrte Kolleginnen und Kollegen!

Wir wissen, welche engen Grenzen uns beim Steiermärkischen Vergabegesetz gesetzt sind, trotzdem denke ich, sollten wir nicht unterlassen, doch zu versuchen, gewisse Steuerungsmechanismen in Gang zu setzen und in diesem Sinne möchte ich hier einen Unselbstständigen Entschließungsantrag einbringen, betreffend Frauen-



förderungsmaßnahmen bei der Vergabe öffentlicher Aufträge, und zwar der Abgeordneten Reinprecht, Rieder, Gruber, Dr. Bachmaier-Geltewa, Kaufmann, Mag. Lackner, Halper, Kröpfl, Hagenauer, Lechner-Sonnek und Mag. Zitz.

Gemäß einer von der Statistik Austria erstellten Publikation „Geschlechtsspezifische Disparitäten“ ist in den letzten 50 Jahren eine deutliche Steigerung der Erwerbstätigkeit von Frauen – von 49 Prozent im Jahr 1951 auf 62 Prozent im Jahr 2000 – zu konstatieren. Eine Betrachtung der verschiedenen demoskopischen und statistischen Ergebnisse zeigt allerdings in vielen Bereichen große Unterschiede der Erwerbsbeteiligung von Frauen auf. So weisen etwa im Alter von 30 bis 34 Jahren Frauen mit Kindern eine deutlich geringere Erwerbsbeteiligung als Frauen ohne Kinder auf.

Besonders auffällig sind gemäß den Informationen der Publikationen die geschlechtsspezifischen Unterschiede bei Betrachtung der Struktur der Erwerbstätigkeit.

44 Prozent der erwerbstätigen Frauen, aber nur 27 Prozent der Männer sind als Angestellte, ich nehme hier den Öffentlichen Dienst aus, tätig. Dennoch üben nicht einmal halb so viele erwerbstätige Frauen wie Männer hoch qualifizierte oder führende Tätigkeiten als Angestellte aus. Weibliche Angestellte verrichten hingegen viel häufiger als männliche Hilfs- und angelernte Tätigkeiten.

Auch eine Betrachtung der Karrierelaufbahn von Frauen und Männern zeigt, dass letztere weitaus häufiger aufstiegsorientierte Karrieren verzeichnen. Fast doppelt so viele Männer wie Frauen fallen unter diese Karriere-kategorie. Das Verhältnis wird mit 45 zu 25 Prozent beziffert. Langzeitarbeitslosigkeit trifft Frauen noch immer stärker als Männer. Im Jahr 2000 waren 17 Prozent der Frauen und im Vergleich dazu 13 Prozent der Männer als langzeitarbeitslos anzusehen.

Schließlich sind noch immer die Einkommensunterschiede zwischen Männern und Frauen eklatant. In den Jahren 1997 bis 1999 ist das mittlere Bruttojahreseinkommen der unselbstständig erwerbstätigen Frauen um 1,7 Prozent gestiegen, das der Männer um 4,6 Prozent. Absolut gesehen lag 1999 das mittlere Bruttoeinkommen bei Frauen bei 203.300 Schilling, bei Männern bei 338.700 Schilling. Also etwas mehr als 130.000 Schilling mehr.

Angesichts dieser Verhältnisse sind gezielte Fördermaßnahmen zur Verbesserung der Arbeitsmarkt- und Einkommenslage sowie der Karrierechancen von Frauen von immenser Bedeutung. Unzweifelhaft kann die Vergabe öffentlicher Aufträge in bestimmten Bereichen als arbeitsmarktpolitisches Instrument zur Verbesserung der Situation erwerbstätiger Frauen und solcher, die in das Erwerbsleben einsteigen wollen, eingesetzt werden. Der SPÖ-Landtagsklub verkennt hierbei nicht die rechtliche Ausgangslage, dass sich die Gestaltung der Vergabepolitik an den Vorgaben des EU-Rechts als Element der Binnenmarktpolitik zu orientieren hat und daher die Wahl des wirtschaftlich vorteilhaftesten Angebots im Vordergrund steht. Folglich ist auch zuzuerkennen, dass die Bewertung von Angeboten im Rahmen eines Vergabeverfahrens und die Zuschlagserteilung entweder am Kriterium des niedrigsten Preises oder des wirtschaftlich günstigsten Angebotes zu messen ist. Daher ist dem Bericht des Ausschusses für Finanzen und Wirtschaft über den Antrag, Einl.-Zahl 730/1, beizupflichten, dass die Festschreibung eines Vergabebonus im Steiermärkischen Vergabegesetz für Auftraggeber, die einen Frauenförderplan installiert und umgesetzt haben, gegen EU-Vergaberecht und darüber hinaus auch gegen den Nicht-Diskriminierungsgrundsatz des EG-Vertrages verstoßen würde.

Der SPÖ-Landtagsklub ist jedoch der Ansicht, dass dennoch Möglichkeiten bestehen, bei Vergabe öffentlicher Aufträge Maßnahmen zur Verbesserung der Arbeitsmarkt- und Einkommenslage sowie der Karrierechancen von Frauen zu setzen. Der Gerichtshof der Europäischen Gemeinschaften hat in zwei Urteilen in Bezug auf die Vergabe öffentlicher Bauaufträge ausgesprochen, dass arbeitsmarktpolitische Fördermaßnahmen dann zulässig sind, wenn sie nicht unmittelbar oder mittelbar zu einer Diskriminierung der Bieter aus anderen Mitgliedstaaten der Gemeinschaft führen und eine solche Bedingung für Auftraggeber bereits in der Bekanntmachung der Ausschreibung angegeben wird.

Daher ist es bei Vergabe öffentlicher Aufträge durchaus möglich, in den Ausschreibungsunterlagen Bedingungen zur Förderung der Beschäftigung von Frauen beizusetzen. Dementsprechend sieht auch Paragraph 21 Absatz 7 des Bundesvergabegesetzes 2002 vor, dass im Vergabeverfahren auf die Beschäftigung von Frauen, von Personen im Ausbildungsverhältnis, von Langzeitarbeitslosen, von behinderten und älteren Arbeitnehmern sowie auf Maßnahmen zur Umsetzung sonstiger sozialpolitischer Belange Bedacht genommen werden kann.

Es wird daher der Antrag gestellt, der Landtag wolle beschließen:

Die Steiermärkische Landesregierung wird aufgefordert, erstens Benachteiligungen von Frauen am Arbeitsmarkt, in ihren Einkommensverhältnissen und in Bezug auf Karrierechancen zu analysieren, zweitens Richtlinien für Landesorgane zu erlassen, wie durch Gestaltung der Ausschreibungsbedingungen bei Vergabe öffentlicher Aufträge auf eine Verbesserung der Arbeitsmarkt- und Einkommenslage sowie der Karrierechancen von Frauen hingewirkt werden kann, drittens die Landesorgane zu Frauenfördermaßnahmen im Sinne des Punktes zwei anzuweisen und viertens dem Landtag über ihre Aktivitäten zu den Punkten eins bis drei binnen Jahresfrist zu berichten. Ich bitte um Zustimmung! (Beifall bei der SPÖ. – 14.22 Uhr.)

**Präsident Ing. Kinsky:** Als Nächste zu Wort gemeldet hat sich die Frau Abgeordnete Graf. Ich erteile es ihr.

**Abg. Graf** (14.22 Uhr): Sehr geehrter Herr Präsident, Herr Landesrat, meine Damen und Herren!

Ich denke doch, dass es für uns alle und für alle Abgeordneten in der Steiermark wichtig ist, Stellungnahmen zu erhalten und dass diese nicht ganz unwichtig sind und nicht einfach so vom Tisch zu wischen. Es geht hier um Ihren Entschließungsantrag. In dieser Stellungnahme wird eben angeführt, dass in Österreich die Vergabe öffentlicher Aufträge gesetzlich geregelt ist und dieser Vergabebonus für Unternehmen eine Änderung der gesetzlichen Regelung erfordert. Wobei zur Zulässigkeit gesagt werden muss, dass wir uns in der Steiermark und auch in ganz Österreich für das Bestbietersystem entschieden haben. Und die EU hält das für ein unzulässiges Kriterium, das heißt eigentlich, dass es EU-rechtlich nicht möglich ist, weil eben auch nicht in allen EU-Staaten Frauenförderpläne existieren. Das heißt, wenn wir jetzt diesem Antrag nun zustimmen, so ist es in Wahrheit eigentlich eine Augenauswischerei (Abg. Dr. Reinprecht: „Sie haben es nicht kapiert, Frau Graf“!) und nicht ehrlich. Ehrlich ist es nicht, weil es rechtlich nicht möglich ist, weil es rechtlich nicht auf zwei Beinen steht. Deswegen meine ich, dass es viel ehrlicher wäre, zu sagen, dass wir zum einen im EU-Vergleich eigentlich nicht so schlecht liegen mit der Frauenbeschäftigung und diese auch zugenommen hat, aber es gibt natürlich Verbesserungen zu machen und wir wollen diese Verbesserungen auch, natürlich. Aber wir sagen auch, bauen wir auf den Maßnahmen, die bisher gesetzt worden sind auf.

Es gibt ja zahlreiche Maßnahmen, beispielsweise 33 Frauenservicestellen in Österreich. Es gibt Familienkompetenzen als Coachingprogramm, Audit „Familie und Beruf“, Gemeinde-Audit, kinderfreundliche Gemeinde, Bundeswettbewerb, frauen- und familienfreundlicher Betrieb, Frauentechologieprojekte, Frauenförderungsprojekte, Mentoring für Frauen, Gleichbehandlungsanwaltschaften und besondere Förderungen der Frauen durch die Behindertenmilliarde. Meiner Meinung nach ist dies der ehrlichere Weg, hier auf den Voraussetzungen aufzubauen und nicht hier etwas zu beschließen, das rechtlich nicht auf beiden Beinen steht. Ich denke auch, dass es nicht nötig ist, einen weiteren Bericht zu erhalten, wie Sie gerade vorhin hier uns erläutert haben. Die Einkommensverhältnisse werden in zahlreichen Berichten dargelegt und dargestellt. Deswegen meine ich, keinen weiteren Bericht und hier nicht etwas zu beschließen, was rechtlich nicht möglich ist, umzusetzen, sondern bauen wir auf den Grundlagen, die wir in Österreich geschaffen haben, weiter auf und bauen wir sie weiter aus. Danke! (Beifall bei der FPÖ. – 14.24 Uhr.)

**Präsident Ing. Kinsky:** Meine Damen und Herren, eine weitere Wortmeldung zu diesem Tagesordnungspunkt liegt nicht vor. Ich ersuche daher, die Damen und Herren, die dem Antrag der Berichterstatterin ihre Zustimmung geben, um ein Zeichen mit der Hand. Gegenprobe.

Ich stelle die einstimmige Annahme fest.

Ich ersuche nunmehr die Damen und Herren, die dem Entschließungsantrag der SPÖ, betreffend Frauenförderungsmaßnahmen bei der Vergabe öffentlicher Aufträge, ihre Zustimmung geben, um ein Zeichen mit der Hand. Gegenprobe.

Ich stelle die mehrheitliche Annahme fest.

Wir kommen damit zum Tagesordnungspunkt

**19. Bericht des Ausschusses für Soziales und Kindergärten über den Antrag, Einl.-Zahl 719/1, der Abgeordneten Dr. Bleckmann und Graf, betreffend mobile ambulante Dienste.**

Berichterstatterin ist die Frau Abgeordnete Graf. Ich erteile ihr das Wort.

**Abg. Graf** (14.26 Uhr): Ich darf berichten:

Grundsätzlich liegt der Antrag der Abgeordneten Dr. Bleckmann, betreffend ambulante Dienste, vor. Es gab hierzu eine Stellungnahme, in der berichtet wird, dass es einen Entwurf dazu gibt, dieser Entwurf ausgesendet wurde und die Akteure um eine Stellungnahme gebeten wurden und es auch noch einen Bericht dazu geben wird, der noch abzuwarten ist. Er sollte im Dezember 2002 vorliegen.

Zusammenfassend wird festgehalten, dass die vertragliche Regelung der erforderlichen Qualitätsstandards und Leistungskriterien mit den Trägerorganisationen beabsichtigt ist, um eben eine entsprechende Qualität und eine effiziente Leistungserbringung bei den mobilen Diensten sicherzustellen.

Ich stelle daher den Antrag:

Der Bericht des Ausschusses für Soziales und Kindergärten zum Antrag, Einl.-Zahl 719/1, der Abgeordneten Dr. Bleckmann und Graf, betreffend mobile ambulante Dienste, wird zur Kenntnis genommen. (14.27 Uhr.)

**Präsident Ing. Kinsky:** Ich danke der Frau Berichterstatterin. Sie hat sich selbst als Erstes zu Wort gemeldet. Ich erteile ihr das Wort.

**Abg. Graf** (14.27 Uhr): Herr Präsident!

Wie Sie auch schon in unserem Antrag, der eben dieser Stellungnahme zu Grunde gelegen ist, lesen konnten, gibt es in der Steiermark fünf Trägerorganisationen, die mobile ambulante Dienste anbieten und somit auch Fördermittel vom Land Steiermark erhalten. Es besteht eine Rechtsbeziehung, aber trotz dieser Rechtsbeziehung keine klare vertragliche Vereinbarung. Eine klare Definition der Rechte und Pflichten und ein Minimumstandard für Leistung und Qualitätsanforderungen soll ebenso wie Qualität und widmungsgemäße Verwendung der Fördermittel vertraglich geregelt werden. Für uns wäre das schön, wenn das sehr bald passieren würde. Dieser

Antrag dazu wurde im Dezember 2001 gestellt, und nun behandeln wir dieses Thema und es kann auch jetzt nicht abgeschlossen werden. Es wird nämlich davon gesprochen, dass es einen Entwurf gibt, dieser Entwurf ausgesendet wurde, Stellungnahmen dazu erwartet werden und eben auch dieser Bericht. Der Bericht soll Aufschluss geben über die erforderlichen Leistungskriterien für den Rahmenvertrag. Das liegt uns leider noch nicht vor. Ich denke doch, es wäre für uns jetzt sehr interessant, ebenso wie den zu erwartenden Bericht zu erhalten und zu lesen, so auch die Stellungnahmen zu diesem Entwurf zu erhalten und somit für uns und für alle Beteiligten auf eine baldige Regelung und eine baldige Klärung dieser Angelegenheit zu hoffen. Danke schön. (Beifall bei der FPÖ. – 14.29 Uhr.)

**Präsident Ing. Kinsky:** Als Nächster zu Wort gemeldet hat sich der Herr Abgeordnete Hammerl. Ich erteile es ihm.

**Abg. Hammerl** (14.29 Uhr): Sehr geehrter Herr Präsident, meine sehr geehrten Damen und Herren!

Dieser Antrag, Finanzierung mobiler Dienste, ein sehr positiver Antrag. Meine Damen und Herren, die mobilen Dienste in der Steiermark werden die Basis erhalten, um jenen Menschen, die die Unterstützung durch Hauskrankenpflege, Alten- und Heimhilfe brauchen, die Sicherheit der Betreuung geben zu können.

Auf Initiative unserer Frau Landeshauptmann Klasnic wurde der anerkannte Experte Dr. Christoph Badelt mit der Erstellung einer „Marktanalyse“ der mobilen Dienste in der Steiermark beauftragt. Vereinbarungsgemäß wurde diese Studie, welche unter Einbeziehung der Trägerorganisationen erstellt wurde, im Dezember 2002 fertig gestellt und in der Regierungssitzung am 16. Dezember von der Regierung beschlossen und im Anschluss an alle Klubs ausgesandt, damit sie allen Abgeordneten hier im Raum auch zugänglich ist. (Abg. Graf: „Nein, haben wir nicht!“) Frau Kollegin, dann haben Sie im Klub diese Unterlage noch nicht bekommen.

Erstmals, meine Damen und Herren, liegt eine Studie in der Steiermark vor, die vor Ort unter breiter Einbeziehung der Tätigen die Situation untersucht und mit anderen Bundesländern verglichen hat. Erstmals hat damit die Politik eine Entscheidungsunterlage in die Hand bekommen, die politische Weichenstellungen ermöglicht. Diese Studie bescheinigt der Steiermark einen guten Versorgungsstand, was den Erfolg der geleisteten und von Frau Landeshauptmann Klasnic ermöglichten Aufbauarbeit nachweist. Auf diesem Versorgungsstand kann für die Zukunft Wesentliches verbessert und ausgebaut werden.

Hoher Landtag, folgende Parameter werden zukünftige Finanzierungen auch in diesem Bereich zu prägen haben.

Das Erste ist einmal die Leistungssicherheit. Allen Partnern im Versorgungssystem muss klar sein, welche Leistungen sie zu erwarten und welche Leistungen sie zu erbringen haben. Das gilt für den Leistungserbringer, wie auch für die öffentliche Hand, wie auch für die Betroffenen und, keine Frage, auch für seine Familie.

Nur durch so eine Partnerschaft können ambulante Betreuungssysteme in der Zukunft sichergestellt sein.

Zur Planungssicherheit. Die öffentliche Hand – hier haben wir eine große Verantwortung – muss in Zukunft verstärkt ihre Planungskompetenz wahrnehmen. Vielfach reagieren private Initiativen auf akute regionale Defizite und Versorgungsmängel. Sobald es um eine längerfristige Absicherung der meist sehr engagierten Projekte geht, beginnt für die Organisationen der Bittgang zur öffentlichen Hand und für die Politik oftmals die schwierige Entscheidung zwischen anerkanntem Engagement, regionalen Interessen – den Erfordernissen der überregionalen Politik und der Finanzierungsproblematik. Dies kann nicht der Weg der Zukunft sein. Planungskompetenz muss von der Politik wahrgenommen werden, um die Versorgungsnotwendigkeiten der nächsten Jahre sicherzustellen, um aber auch Sicherheit für alle Beteiligten, Land, Gemeinden, Organisationen, Betreute und deren Angehörige zu schaffen.

Und jetzt ein wichtiger Punkt zur Finanzierungs- und Kostensicherheit. Dies, meine Damen und Herren, muss ein Grundpfeiler der Leistungserbringung sein. Die Träger und alle Verantwortlichen hier im Hause, die auch damit zu tun haben, müssen längerfristig über mehrere Jahre ihren Leistungsaufbau planen können und wissen, welche Finanzierung sie erwarten können.

Die Gemeinden, die jetzt schon verschiedene Schwerpunkte nicht mehr bewältigen können und vor der Situation stehen, immer mehr Leistungen übernehmen beziehungsweise kofinanzieren zu müssen, müssen die Sicherheit eines mehrjährigen Finanzierungsrahmens haben. Das Land muss heute schon entscheiden, welche Versorgungssysteme es in den nächsten zehn Jahren haben will und ob für dessen Ausbau die Mittel auch wirklich vorhanden sind.

Und nun zu einem letzten Punkt, die Betreuungssicherheit. Durch die Elemente der Leistungs-, Planungs- und Finanzierungssicherheit ist es Ziel einer verantwortungsvollen Politik die Sicherheit der Betreuung für den Betroffenen zu gewährleisten.

In den nächsten Jahren ist auf der Grundlage von Leistungsverträgen der mobilen Dienste auszugehen.

Aus diesem Grund müssen qualitätssichernde Maßnahmen vertraglich vereinbart werden:

Diese umfassen zum Beispiel definierte Pflegedienstleistungen, Qualitätssicherungsmaßnahmen, Schnittstellenmanagement mit stationären Einrichtungen und niedergelassenen Ärzten, geforderte differenzierte Leistungsdarstellungen und Flächendeckung.

Mit der Beauftragung, meine Damen und Herren, der Marktanalyse von Prof. Badelt hat Frau Landeshauptmann Klasnic die Grundlagen für all diese Anforderungen geschaffen und damit eine Initiative gesetzt, die sicherstellt, dass der ambulante Bereich seinen Versorgungsauftrag und Entlastungsauftrag gegenüber den

stationären Einrichtungen nachkommen kann. Ein großer Schritt, das sagt auch die Badelt-Studie aus, mit 1. Jänner 2004 werden die mobilen Dienste in der Steiermark – wie von der Regierung unter Vorsitz von Frau Landeshauptmann Klasnic beschlossen – durch ein neues Finanzierungsmodell sichergestellt sein.

Auf der Grundlage der Vorschläge von Prof. Badelt und vor dem Hintergrund der Erfahrungen anderer Bundesländer wird diese Finanzierung auf einem Normkostenmodell aufbauen.

Damit ist für die Leistungsträger Land, Gemeinden und Betreute Leistungssicherheit, Planungssicherheit und Betreuungssicherheit gewährleistet.

Sind wir stolz. Die Steiermark wird mit diesen Rahmenbedingungen eine Vorreiterrolle einnehmen und nach einer im Vergleich zu anderen Bundesländern kurzen Aufbauzeit feste und transparente Rahmenbedingungen für die Zukunft schaffen.

Hoher Landtag, diese Vorgangsweise bedeutet soziale Verantwortung wahrnehmen, bedeutet ein Zeichen zu setzen, sich zu Verantwortung zu bekennen, Bedürfnisse wahrzunehmen und den Mut zu Lösungen für die Zukunft zu finden. Ich danke Ihnen. (Beifall bei der ÖVP. – 14.35 Uhr.)

**Präsident Ing. Kinsky:** Als Nächste zu Wort gemeldet hat sich die Frau Abgeordnete Dr. Reinprecht.

**Abg. Dr. Reinprecht** (14.35 Uhr): Mein Vorredner hat schon Wesentliches zu dieser Studie bemerkt, also kann ich mich hier sehr kurz fassen und nur mehr ergänzend bemerken, dass ein tatsächlich flächendeckendes Angebot an mobilen Diensten in der Steiermark existiert. Die Bedarfsdeckung liegt bei 95,7 Prozent, allerdings mit großen regionalen Unterschieden, wobei aber gesagt werden muss, auch hier muss man genau hinschauen. Unter Umständen ist in bestimmten Gebieten der Steiermark in bestimmten Gegenden einfach der Bedarf auch nicht so groß, zum Beispiel in Gemeinden mit vorwiegend bäuerlicher Bevölkerung. Also man kann diese Zahlen nicht so absolut nehmen.

Das Land Steiermark hat im Jahr 2000 9,16 Milliarden Euro, das sind 126 Millionen Schilling, für diese Versorgung der Bevölkerung ausgegeben. Die Rechtsträger der freien Wohlfahrt, die so genannten Trägervereine, das sind fünf anerkannte Trägervereine in der Steiermark, das Rote Kreuz, die Volkshilfe, das Steirische Hilfswerk, die Caritas der Diözese Graz-Seckau und der Sozial-Medizinische Pflegeverein, wo ich Vorsitzende bin, die diese Dienste organisieren und anbieten.

Die Marktanalyse von 2002, da möchte ich noch einmal auf das wichtigste Ergebnis hinkommen. Ich möchte noch einmal daran erinnern, mit mobilen Diensten sind gemeint die Leistungen der diplomierten Krankenschwestern und Gesundheitsschwestern und Pfleger und Pflegerinnen, die Alten- und Pflegehelfer, die Heimhelfer und die Familienhelfer. Familienhelfer und -helferinnen werden meines Wissens nur von der Caritas zur Verfügung gestellt. Die Finanzierung erfolgt im Wesentlichen durch die Klienten und Klientinnen, und zwar durch ein sozial gestaffeltes Finanzierungsmodell, die Gemeinden und das Land. Die Verrechnung erfolgt in der Regel zwischen Trägern und Gemeinden nach Stunden und das Land fördert aber nach Dienstposten und das ist die Krux an der ganzen Sache. Das Normkostenmodell würde diese Finanzierungsmodalitäten vereinheitlichen. Gefördert werden sollen also in Zukunft Stunden. Die konkrete Leistung, mehr Transparenz und Vergleichbarkeit wären damit gegeben. Dazu ist zu bemerken, dass die Trägervereine schon seit vielen Jahren diese Form der Leistungsabgeltung und Finanzierung wünschen. Also hier kommt die Studie durchaus jenen entgegen, die in diesen Bereichen arbeiten, Verantwortung tragen und auch wissen, was richtig und gut wäre. Es ist logisch, dass bei einer Reformierung der mobilen Dienste die Träger und die Gemeinden miteinbezogen werden müssen. So wird in der ersten Jahreshälfte die Fachabteilung 7A in Zusammenarbeit mit der Fachabteilung 8B mit den Trägerorganisationen die Marktanalyse diskutieren. Auch das ist von den Trägern gewünscht, die hier einige Korrekturen anzubringen wünschen, wie ich vernommen habe. Vorschläge für die Umsetzung eines Normkostenmodells sollen bis Herbst 2003 erarbeitet werden und ab 1. Jänner 2004 – wie der Herr Abgeordnete Hammerl schon ausgeführt hat – zur Geltung kommen.

Gleichzeitig mit dem Normkostenmodell werden Richtlinien für die Qualitätsstandards der Träger für die Trägerorganisationen erarbeitet werden. Dazu muss ich sagen, dass viele Träger schon von sich aus für sich Qualitätsstandards erarbeitet haben, ihre Tätigkeit zertifizieren haben lassen, und, und, und. Hier ist sehr viel Kreativität und sehr viel Arbeit, auch eigenständig in Eigenverantwortung auf eigene Initiative von den Trägern schon geleistet worden. Ich denke, wenn wir das Normkostenmodell haben, was wirklich gewünscht wird, dann werden wir mit noch mehr Effizienz und Leistung arbeiten können. Danke! (Beifall bei der SPÖ. – 14.40 Uhr.)

**Präsident Ing. Kinsky:** Meine Damen und Herren, eine weitere Wortmeldung zum Tagesordnungspunkt 19 liegt nicht vor.

Ich ersuche daher die Damen und Herren, die dem Antrag der Berichterstatterin ihre Zustimmung geben, um ein Zeichen mit der Hand. Gegenprobe.

Ich stelle die einstimmige Annahme des Antrages fest.

Wir kommen damit zum Tagesordnungspunkt

**20. Bericht des Ausschusses für Gesundheit und Spitäler über die Regierungsvorlage, Einl.-Zahl 1134/1, betreffend den Jahresbericht 2001 über die extramurale Psychiatrie in der Steiermark.**

Berichterstatter ist Herr Landtagsabgeordneter Dr. Hans Forenbacher. Ich erteile ihm das Wort.

**Abg. Dr. Forenbacher** (14.40 Uhr): Ich berichte über die Vorlage der Steiermärkischen Landesregierung, betreffend den Jahresbericht 2001 über die extramurale Psychiatrie in der Steiermark.

Die Steiermärkische Landesregierung stellt zufolge ihres Beschlusses vom 2. Dezember 2002 den Antrag, der Landtag wolle beschließen:

Der Jahresbericht 2001 über die extramurale Psychiatrie in der Steiermark wird zur Kenntnis genommen. (14.41 Uhr.)

**Präsident Ing. Kinsky:** Ich danke dem Herrn Berichterstatter. Zu Wort gemeldet hat sich die Frau Abgeordnete Zitz. Ich erteile es ihr.

**Abg. Mag. Zitz** (14.41 Uhr): Herr Landesrat! Sehr geehrte Kolleginnen und Kollegen! Sehr geehrte Gäste und Fachleute!

Dieser erste Jahresbericht 2001 zur extramuralen Psychiatrie in der Steiermark ist einer der Anlässe für mich, wo ich mir denke, Herr Landesrat, Sie arbeiten mit einem sehr guten Team zusammen. Und zwar deswegen, weil dieser Bericht ein ausgezeichnetes Handwerkszeug ist für die Politikplanung in einem Bereich, der sehr konfliktbeladen ist, der sehr ambivalent ist, der sehr stigmatisiert ist, der sehr ausgegrenzt und sehr tabuisiert ist. Das was ich an diesem Bericht sehr zu schätzen weiß, ist, dass einerseits eine klare Analyse des Ist-Zustandes in der Steiermark vorliegt, dass man davon ausgehend dann schaut, wie der Ausblick ist, wo Defizite sind und das Ganze für alle Planungsregionen beziehungsweise Bezirke der Steiermark qualitativ hochwertig aufgeschlüsselt wird. Wir haben immer wieder Berichte im Landtag, Arbeitsunterlagen unterschiedlichster Art, aber ich glaube, das ist ein Bericht, der uns als Abgeordnete die Möglichkeit gibt, uns im Bereich psychosozialer Gesundheit einmal umfassend zu informieren. Gleichzeitig sind auch konkrete Handlungsanleitungen vorgeschlagen und es liegt bei uns als Gesundheitssprecherinnen, Menschenrechtssprecherinnen, in welcher Funktion wir auch immer auftreten, das auch umzusetzen.

Ich möchte einige Daten anführen, die im Jahr 2000 erhoben worden sind, und zwar konkret von der Arbeiterkammer. Die Arbeiterkammer hat damals die Anzahl der Frühpensionierungen in Österreich erhoben und hat da den Prozentsatz beziehungsweise die Anzahl von Frühpensionierungen herausgeholt, die auf Grund von psychischen Erkrankungen vorliegen. Das sind 25.000 Personen und das ist somit die zweithäufigste Ursache für Frühpensionierungen in Österreich – psychische, psychiatrische Beeinträchtigungen. Also eine Größenordnung, die arbeitsmarktrelevant ist, die volkswirtschaftlich relevant ist, die wirtschaftspolitisch relevant ist.

Ein dritter Punkt, der leider Gottes damit Hand in Hand geht, ist, dass trotz dieser Frühpensionierungen ganz, ganz wenig Leute nur auf Grund einer seelischen Beschwerde oder einem psychischen Problem Krankenstandtage konsumieren. Das heißt, die Leute „gfreten“ sich weiter, versuchen durchzuhalten und irgendwann kommen dann die Zusammenbrüche.

Ein vierter Punkt, der nach wie vor leider ein Defizit in Österreich und in der Steiermark betrifft. Die WHO sieht zwar die Gleichstellung von körperlichen und seelischen Leiden vor und somit auch adäquate Unterstützungs-, Begleitungs- und Behandlungsangebote. Und es ist aber nach wie vor so, dass in Österreich Psychotherapie nicht wirklich als Pflichtleistung zur Kenntnis genommen wird, also der Kostenersatz dafür absolut willkürlich von Bundesland zu Bundesland unterschiedlich läuft. Es hat zu diesem Thema eine Veranstaltung vom Steirischen Landesverband für Psychotherapie gegeben, wo neben den Leuten am Podium erfreulicherweise auch der Herr Abgeordnete Gennaro anwesend gewesen ist. Wir sind dort zu dem Schluss gekommen, dass es für den Kostenersatz für psychotherapeutische Leistungen dringend einen Gesamtvertrag zwischen den Sozialversicherungsträgern und den Psychotherapeuten und Psychotherapeutinnen braucht.

Um jetzt konkret auf die Situation in der Steiermark einzugehen, wobei ich etwas überrascht bin, dass die Frau Landeshauptfrau nicht anwesend ist, die für den Finanzbereich in der psychosozialen Versorgung zuständig ist. In diesem Jahresbericht 2001 wird festgehalten, dass es zwar keine steiermarkspezifischen epidemiologischen Untersuchungen gibt, aber ein Viertel der Steirer oder Steirerinnen haben Probleme, Schwierigkeiten, Defizite, Erkrankungen, die BezeichnungspaLETTE ist breit, die sie betreuungsbedürftig machen.

Bezüglich der Beratungszentren gibt es eine sehr überraschende Aussage, nämlich, dass auch in Graz und Graz-Umgebung im Beratungsbereich, wo ich mir gedacht habe, da müsste die Versorgungslage eigentlich sehr gut sein, nur ein Drittel der empfohlenen, der von der ÖBIG empfohlenen beziehungsweise benötigten Dienstposten wirklich besetzt sind. Und deutlich schlimmer schaut es noch in Liezen aus, weil da viele andere Komplementärangebote, also von Männerberatungsstellen bis über Familienberatungsangebote, im Bezirk Liezen natürlich noch viel dünner gesät sind. Bezüglich betreutem Wohnen, ebenfalls ein Zitat aus dem Bericht: „Die Versorgungslage ist hier besonders dünn.“ Es steht der Steiermark weit weniger als ein Zehntel der benötigten Wohnplätze zur Verfügung, wobei Großheime und teilweise auch Krankenanstalten das Bild noch einmal verzerren. Ich glaube, dass ein adäquates Wohnen möglichst lange in Selbstständigkeit, möglichst lange in Unabhängigkeit von Großheimen oder Krankenanstalten einerseits eine menschenwürdige Art des Umgehens mit Personen ist, die in psychischen Krisen sind, und andererseits, dieser Aspekt sei auch erlaubt zu erwähnen, dass diese Betreuungsformen schlichtweg auch kostengünstiger sind, also budgetschonend gerade im Gesundheitsbereich, wo man permanente Kostenexplosionen immer wieder zitiert. Der dritte Bereich ist Arbeit. Da wird angeführt, dass steiermarkweit nicht einmal 20 Prozent des Bedarfes abgedeckt sind. Es geht um Zuverdienstmöglichkeiten bei Personen, die zum Beispiel schon pensioniert sind, also die so genannte Invalidenpension bekommen, die ich vom Begriff her für absolut problematisch halte. Transitarbeitsplätze fehlen, Job-coaching fehlt.

Ein Bereich, der auch noch angeführt wird, zu dem es erfreulicherweise auch Anträge gibt, konkret von der ÖVP und von der freiheitlichen Fraktion, die wir natürlich unterstützen werden, ist das Fehlen eines Krisendienstes in der Steiermark, im Idealfall 24 Stunden, im Idealfall mit der Möglichkeit einer mobilen ambulanten Unterstützung oder Betreuung von betroffenen Personen oder Angehörigen, Freunden, Freundinnen, Partner, Partnerinnen. Und da möchte ich aber dazusagen, auch wenn es so einen Krisendienst gäbe, soll man nicht alle Hoffnungen auf diesen Krisendienst setzen. Ich glaube, es ist ein Ad-hoc-Angebot für sehr schwierige Situationen. Aber aus meiner Sicht wäre es falsch zu sagen, in dem Moment, in dem wir den Krisendienst haben, ist jede Situation deeskaliert, wird es nie mehr zu einer Zwangsunterbringung in einer stationären Einrichtung kommen oder wird es nie mehr zu anderen Formen der Übergriffe auf sich selbst oder andere Personen kommen. Ich glaube, man muss ganz realistisch und somit auch seriös an diese Einrichtung herangehen. Wenn man sich die demographischen Entwicklungen in der Steiermark anschaut, fällt das starke Ansteigen älterer Personen besonders auf. Dringend notwendig ist der Ausbau der gerontopsychiatrischen Betreuung, und zwar der mobilen gerontopsychiatrischen Betreuung. Es gibt auch bei weitem zu wenig jugendpsychiatrische Angebote. Das heißt konkret, in Österreich gibt es derzeit ungefähr 80 ausgebildete Jugendpsychiater und Jugendpsychiaterinnen und ich sehe mit Freude, dass sozusagen zwei Leute, die im Raum sind, konkret der Chef vom Hilfswerk und die Chefin der Volkshilfe in dem Bereich einfach auch ihre Berufs- und Alltagserfahrungen machen und die Spielräume und die Defizite, denke ich, anschließend auch benennen werden.

Zusammenfassend denke ich mir, dass man auf der Ebene der politischen Planungen einige Maßnahmen herausarbeiten kann: einerseits, und das ist eine Position, die wir seit Anfang dieser Legislaturperiode vertreten, die Zusammenführung von der psychosozialen und sozialpsychiatrischen Versorgung in der Steiermark. Es ist für mich schwer nachvollziehbar, warum da zwei Ressorts zuständig sind. Ich wünsche mir da klar eine Federführung bei einem Ressort, bei der inhaltlichen Planung, bei der Ressourcenplanung und auch bei der Budgetplanung. Das ist derzeit leider nicht gegeben.

Der zweite Punkt ist, ich glaube, dass das ein Bereich ist, der Mehrjahresplanungen dringend notwendig hat, und auf Grund des „psychosozialen Ressourcenplanungskonzeptes 2003“ gibt es auch bereits Vorschläge, eine Prioritätenliste, wann welche Maßnahmen umzusetzen wären. Die müsste man natürlich dann auch adäquat budgetieren, teilweise im ordentlichen Haushalt, teilweise in bestimmten Bereichen auch projektbezogen, aber Ad-hoc-Finanzierungen, so wie es derzeit läuft, die sind für die Leute, die in dem Feld arbeiten, absolut unzumutbar für die Betroffenen, für die Angehörigen und selbstverständlich auch für die multi-professionellen Profis, von der Sozialarbeiterin bis zur Psychiaterin, von der Psychotherapeutin bis zur Streetworkerin.

Sinnvoll könnte die Einrichtung eines Fonds sein, wo Mehrjahresverträge vergeben werden und der aus Mitteln des Sozial- und Gesundheitsressorts gespeist wird. Es ist in der Steiermark leider so, dass der Zugang zu Mitteln für Personen mit psychischen Beeinträchtigungen teilweise sehr unklar läuft, auch auf Grund einer sehr ambivalenten gesetzlichen Situation, zu einem großen Teil über den Behindertenbereich, teilweise über den Sozialhilfebereich, wobei ich mir denke, dass Personen mit psychischen Beeinträchtigungen sicher nicht automatisch Sozialfälle sind. Das ist einfach wieder eine Art von Stigmatisierung. Eine Angelegenheit, die auch noch sehr wichtig ist: Es laufen österreichweit, auch international, immer wieder Antistigmakampagnen. Antistigmakampagnen in einer guten Qualität gemeindenah und sehr niederschwellig zu initiieren, halte ich für etwas ganz, ganz Wichtiges. Die Veranstaltungen, die in der Steiermark dazu durchgeführt wurden, konkret in der Oststeiermark, die waren sehr, sehr gut besucht. Ich finde es toll, wenn solche Veranstaltungen in einem Gasthaus stattfinden oder einmal sogar in einem Rüsthaus der Feuerwehr, weil ich einfach glaube, dass man damit auch ein Stück Normalisierung von einem politischen Bereich zustande bringt, der sonst oft sehr weit weg gerückt ist und den man nur sehr distanziert anschaut, vielleicht auch auf Grund der Vermeidung der Auseinandersetzung mit psychosozialen Fragen auch in der eigenen Geschichte.

Und ein letztes Element noch, es ist einfach Tatsache, dass in anderen Bundesländern, etwa in Oberösterreich oder in Kärnten, die tatsächliche Umsetzung teilweise besser läuft als in der Steiermark, auch die Regionalisierung der Angebote. Ich denke, diese Elemente, die ich jetzt versucht habe zusammenzufassen, zeigen, dass in der Steiermark innerhalb von relativ kurzer Zeit große Schritte gesetzt wurden, aber dass es einige Elemente gibt, wo ganz klar noch großer Handlungsspielraum ansteht.

Herr Landesrat, noch einmal, ich finde es sehr toll, wenn wir Berichte auf dem Tisch haben, die nicht nur in Richtung „Frohloket“ gehen, wie in der Früh die Aktuelle Stunde von der ÖVP zum Kulturhauptstadtjahr 2003 gewesen ist. Ein ÖVP-Abgeordneter fragt seinen ÖVP-Landesrat, wie es mit der Kulturpolitik aussieht und das Ping-Pong-Spiel haben wir dann alle mitverfolgen dürfen. Sondern wenn jemand auch hergeht und sagt, in meinem Bereich gibt es noch einiges zu tun und ich bin bereit, das zu benennen und ich bin bereit, da auch Schritte der politischen Planung zu veranlassen und im Idealfall unter zeitgerechter Einbindung von Fachleuten von außen und im Idealfall natürlich auch unter Einbindung des Landtages. Danke schön! (Beifall bei den Grünen und der SPÖ. – 14.55 Uhr.)

**Präsident Ing. Kinsky:** Als Nächster zu Wort gemeldet hat sich Herr Abgeordneter Dr. Forenbacher. Ich erlaube ihm das Wort.

**Abg. Dr. Forenbacher** (14.55 Uhr): Sehr verehrter Herr Präsident, geehrter Herr Landesrat, Hohes Haus!

Vorige Woche wurde die Psychiatrische Universitätsklinik eröffnet und wir hatten heute schon eine Aktuelle Stunde zum Thema Graz 2003. Die Eröffnung ist mit Graz 2003 auch im Zusammenhang zu sehen, denn zum einen wurde ein bedeutendes Grazer Bauwerk saniert und adaptiert und zum anderen ist es auch ein Zeichen von Kultur, wie unsere Gesellschaft mit psychisch Kranken umgeht.

Zur gleichen Zeit allerdings konnten wir aus den Medien erfahren, dass auf tragische Weise ein 13-jähriger Schüler seinem Leben ein Ende gesetzt hat.

Nunmehr liegt der Jahresbericht 2001 der „plattform psyché“ über die extramurale Psychiatrie in der Steiermark vor. Auf Grund des konstruktiven Zusammenwirkens von Vertretern aller im Bereich der extramuralen psychosozialen Versorgung tätigen Träger kann für den Berichtszeitraum 2001 erstmals in der Steiermark ein Psychiatriericht präsentiert werden, der Datenmaterial aller sozialpsychiatrischen Versorgungseinrichtungen in vergleichbarer und transparenter Weise darstellt. Obwohl die Autoren darauf hinweisen, dass noch zahlreiche Adaptierungen notwendig sind, so sind unter anderem noch nicht alle vereinbarten Daten erhoben und dementsprechend auch nicht eingearbeitet worden, möchte ich den Autoren dieses Berichtes, insbesondere der Psychiatriekoordinatorin, Frau DDr. Krainz, für diesen ausgezeichneten und informativen Bericht sehr herzlich danken. (Beifall bei der ÖVP.)

Mein Dank gilt aber auch den Initiatoren diesen Berichtes, Frau Landeshauptmann Klasnic und Herrn Landesrat Dörflinger. (Beifall bei der ÖVP und SPÖ.)

Es werden Grundlagen der steirischen Psychiatrieplanung und Rahmendaten aufgeführt. Danach leiden, basierend auf WHO-Berechnungen, zirka 260.000 Steirer an einer psychischen Beeinträchtigung, davon mehr als 100.000 an psychogenen oder persönlichkeitsbezogenen Problemen, fast 60.000 an einer Demenz oder einem psychoorganischen Syndrom und rund 50.000 an einer Abhängigkeitserkrankung. Verschärft werden diese Zahlen jedoch dadurch, dass rund 23 Selbstmorde auf 100.000 Einwohner gezählt wurden. Wir liegen damit sowohl EU-weit als auch österreichweit bedauerlicherweise an der Spitze.

Und dazu möchte ich einen Initiativantrag der Abgeordneten Hamedl, Dr. Forenbacher, Bacher und Halper, betreffend Einrichtung eines Kriseninterventionszentrums, einbringen:

Es wird der Antrag gestellt, der Landtag wolle beschließen:

Erstens. Der Steiermärkische Landtag begrüßt das von der Steiermärkischen Landesregierung am 16. Dezember 2002 beschlossene Suizidpräventionsprojekt.

Zweitens: Die Steiermärkische Landesregierung wird aufgefordert, im Zuge des Suizidpräventionsprojektes aufbauend auf die bereits bestehenden Strukturen psychosozialer Dienste ein Kriseninterventionszentrum für die Steiermark einzurichten, das Tag und Nacht für Menschen aller Altersgruppen zur Bewältigung von Lebenskrisen erreichbar ist.

Auch die volkswirtschaftliche Seite wird in diesem Bericht beleuchtet. Etwa 16.000 Krankenhausaufenthalte mit einer durchschnittlichen Aufenthaltsdauer von 33 Tagen verursachen sehr hohe Ausgaben. Durch ein angemessenes Angebot an extramuralen Strukturen kann sowohl die Zahl der Aufnahmen als auch die Verweildauer reduziert werden. In den letzten Jahren sind zahlreiche extramurale Einrichtungen und Dienste entstanden, trotzdem sind wichtige sozialpsychiatrische Achsen noch längst nicht ausreichend repräsentiert. Es kann derzeit nur von einer rund 22-prozentigen Umsetzung des steirischen Psychiatriekonzeptes gesprochen werden.

Schließlich wird in diesem Bericht Ausblick auf grundlegende strukturelle Maßnahmen initiiert, dabei geht es vorwiegend um Koordination, Qualitätssicherung und Öffentlichkeitsarbeit. Es werden die Eckpfeiler der psychosozialen Versorgung skizziert und auf Angebot und strukturellen Bedarf Bezug genommen. Ausführliches statistisches Material komplettiert den Bericht.

Abschließend wird festgestellt: Es ist schon Beachtliches passiert, aber es ist noch viel zu tun. Ich glaube, dem können wir uns alle vollinhaltlich anschließen und ich ersuche daher um Kenntnisnahme der Regierungsvorlage und Annahme des Entschließungsantrages. (Beifall bei der ÖVP. – 15.03 Uhr.)

**Präsident Ing. Kinsky:** Als Nächste zu Wort gemeldet hat sich die Frau Abgeordnete Halper. Ich erteile es ihr.

**Abg. Halper** (15.03 Uhr): Sehr geehrter Herr Präsident! Geschätzte Herr Landesrat! Hohes Haus!

Wenn ich da so einmal durch die Runde schaue, dann kann ich mir gut vorstellen, dass das Thema vielleicht für den einen oder anderen recht fad ist, man beschäftigt sich ziemlich stark tagtäglich mit seiner eigenen Psyche, also ist es oft schwierig, sich mit der Psyche anderer Menschen zu beschäftigen. Und deswegen möchte ich mich einfach recht herzlich bei allen dafür bedanken, die heute hier in diesem Raum anwesend sind und diesem Thema folgen. Ich denke, das Thema ist sehr ernst zu nehmen, weil es geht immerhin um Menschen und um Probleme, die Menschen in der Steiermark haben. Die Zahlen sind bereits zu diesem Bericht genannt worden. Ebenso auch von meiner Seite her ein recht herzliches Dankeschön an die Frau DDr. Krainz und das ganze Team im Hintergrund, die diesen Bericht gestaltet haben. Applaus für die Frau DDr. Krainz, bitte! (Beifall bei der SPÖ und der ÖVP.)

Ich denke, Zahlen und Fakten liegen vor und wir müssen von einer Situation ausgehen, dass jeder vierte Mensch – und das muss man sich wirklich einmal vorstellen –, jeder vierte ist irgendwann in seinem Leben durch eine massive psychische oder psychiatrische Erkrankung beeinträchtigt. Wenn ich mir das Ganze über die

Personenanzahl in der Steiermark anschau, wir haben immerhin 1,2 Millionen Einwohner in diesem Bundesland, dann muss ich davon ausgehen, dass das 300.000 Menschen betrifft. Und das ist ja eine Zahl, die nicht mehr so gering ist, dass man sie de facto beiseite schieben kann. Der Bericht gibt uns einen großen Aufschluss über das, was passiert ist beziehungsweise auch noch zu tun wäre und ich sehe es persönlich ein bisschen auch als Ergänzung an den Bericht, den wir schon vor zwei Jahren beziehungsweise knapp drei Jahren hatten, nämlich die bedarfsgerechte psychosoziale Versorgung in der Steiermark, das Umsatzkonzept dazu. Was ich natürlich für problematisch halte, ist die Tatsache, dass die Themen Psychiatrie, klinisch-psychologische Behandlung, psychosoziale Versorgung noch immer irgendwo ein bisschen ein Tabuthema sind und de facto Menschen mit diesen Problemen in den Bereich der Stigmatisierung fallen. Mich wundert es persönlich ehrlich gesagt nicht, die Themen sind sehr hochkomplex, aber wenn man sich einmal genauer damit beschäftigt, was heißt das eigentlich jetzt, psychiatrisch krank zu sein oder gehöre ich jetzt in ein klinisch-psychologisches Behandlungsschema? Wo gehöre ich hin? Ist es eine psychosoziale Beeinträchtigung? Dann hat man es schon mit hochkomplexen Themen zu tun. Und dementsprechend hochkomplex ist natürlich auch die Versorgung für Menschen, die eben psychosoziale Beeinträchtigungen beziehungsweise Defizite mit sich bringen.

Ein Antrag ist ja bereits eingebracht worden, der den Krisendienst behandelt. Ein zweiter Antrag wird dann noch eingebracht werden. Ich denke, die Anträge gehen einmal in die richtige Richtung. Nur, werte Kolleginnen und Kollegen, wenn wir ehrlich sind, dann sind sie Bausteine und noch lange nicht Garanten dafür, dass wir ein komplettes Versorgungssystem in diesem Bundesland haben. Wenn man sich die Situation seit 1999 anschaut, wo wir die erste große Bedarfsanalyse gehabt haben, so kann man durchwegs sagen, dass sich einiges verbessert hat. Wir haben die Psychiatriekoordinationsstelle geschaffen, um einmal eine Ausgangsbasis für die Arbeiten in diesem Bundesland zu bekommen, das Konzept über die psychosoziale Versorgung in diesem Bundesland befindet sich in Umsetzungsphasen und wir haben natürlich auch Verbesserungen in regionalen Angeboten geschaffen.

Das heißt, wir können sehr wohl sagen, es ist Beachtliches geschehen, wir müssen aber auch ehrlich sein und sagen, es gibt noch verdammt viel zu tun. Wenn ich mir jetzt einmal die Wohnversorgung anschau von Menschen, die psychische oder psychosoziale Beeinträchtigungen haben, so muss man sich vorstellen, wir haben 71 Wohnplätze in diesem Bundesland und würden 841 brauchen. Ich meine, das sind schon Zahlenwerte, die nicht mehr akzeptabel sind. Die Kollegin Dietrich schnauft gerade und man kann auch schnaufen. Man muss natürlich den Bereich unterscheiden, was ist ein stationärer Platz und was ist ein mobiler oder niedergelassener Platz, nur Tatsache ist, wenn jemand aus der Langzeitbetreuung herauskommt, gibt es immer wieder massive Probleme, wohin mit diesen Personen, um geeignete Wohnstrukturen und Wohnformen zu finden. Ich denke, da haben wir einen ganz großen Nachholbedarf, vor allem auch dahin gehend, da geht es nicht immer nur um die klassischen Obdachloseneinrichtungen- oder Notschlafstellen-Prinzipien, sondern da geht es auch darum, dass wir dort fachliches Personal brauchen, das umgehen kann mit Erkrankungsbildern, weil teilweise kommen ja auch nach dem stationären Aufenthalt nach wie vor Probleme auf. Das fängt nämlich dort an, wo der Patient anfängt, seine Medikamente abzusetzen. Wenn ich kein fachliches Personal in einer Einrichtung habe, werde ich mir ein bisschen schwer tun, zu schauen, was braucht der denn und was heißt das jetzt, weil er wieder zu einer Stimmungsänderung zurückkommt. Das heißt, Wohnversorgung ist ein Bereich, der uns in unserem Bundesland fehlt, vor allem ein individueller Wohnversorgungsbereich, angepasst an die Erkrankungsbilder, mit denen wir es zu tun haben. Der zweite Bereich, und der gehört unumgänglich in die Angebotskette, sind die Arbeitsangebote. Es hat Verbesserungen in den letzten Jahren in diesem Bereich gegeben. Wir haben Job-coaching-Programme, wir haben Transitarbeitsplätze und es konnte auch die Arbeitsassistentz ausgebaut werden. Was wir aber de facto noch immer nicht haben, wir sind eines der wenigen Bundesländer, die das bitte heute nicht geschafft haben, das sind Tagelöhnerprojekte. Menschen mit psychischen oder psychosozialen Beeinträchtigungen können es oft leider nicht schaffen eine ganz normale 40-Stunden-Woche durchzuarbeiten und vor allem dann nicht, wenn sie nach langen stationären Aufenthalten erst aus der Klinik herauskommen. Das heißt, wir brauchen geeignete Arbeitsangebote für Menschen mit diesen Beeinträchtigungen, dass sie auch wieder lernen können, in den Arbeitsprozess einzutreten. In weiterer Folge haben wir den Krisendienst, der bei uns fast gar nicht vorhanden ist, bis auf die Oststeiermark. Die personellen Ressourcen in diesem Bereich haben ja schon etwas für sich, warum wir hier einen Mangel haben, weil wir müssen auch ganz ehrlich damit umgehen, man muss sich das einmal vorstellen, was das heißt, Krisendienst zu machen. Das heißt, im schlimmsten Fall für einen Sozialarbeiter, der in Rufbereitschaft ist – weil derzeit wird nichts anderes bezahlt als die Rufbereitschaft. Das heißt, du wirst um halb drei in der Früh aus dem Bett gerissen und hast jemand am Telefon, der dir mit suizidären Gedanken gegenübertritt. Das ist erstens einmal eine ganz schwere Belastung für Sozialarbeiter und auch für Psychotherapeuten oder Psychologen in diesen Bereichen, zweitens haben wir hier natürlich Bezahlungsprobleme, keine Frage, weil das ist ein enormer Einsatz von jemandem, der in diesem Bereich arbeitet und de facto diese Leistungen der Rufbereitschaft eigentlich nicht bezahlt bekommt. Du machst das bei uns derzeit wie in einem Ehrenamtsdienst, unter dem Motto: Ich bin eben für meine Klienten da. Das sind einfach Situationen, über die wir uns einmal ernsthaft Gedanken werden machen müssen, wenn wir auch diesen Antrag beschließen und ich bin froh über diesen Antrag, weil ich denke, das ist der erste Schritt in diese Richtung. Genauso wie der zweite Antrag dazu eben die gesamte psychosoziale Versorgungsstruktur zu verbessern, der eben noch eingebracht wird, auch in diese Richtung geht.

Tagesstrukturen sind ebenso Bausteine, die im Leben von jemanden, der eine psychiatrische oder psychosoziale Erkrankung hat, etwas ganz Wichtiges sind. Das sind nämlich jene Bereiche, wo die Menschen wieder lernen können, Alltagsfähigkeiten zu meistern beziehungsweise sich die Lebensqualität von diesen Menschen



verbessern kann, um sie dann überhaupt einmal in Arbeitsprojekte und andere Maßnahmen zu integrieren. Wir haben zwar Strukturen in elf bis 17 Bezirken, aber Tatsache ist, auch diese Strukturen gehören ausgebaut, weil der Bedarf um einiges größer ist, als de facto das Angebot vor Ort vorhanden ist. Ich denke, wenn man sich das einfach anschaut, was wir haben und was wir brauchen, dann muss man noch eine Schwierigkeit zugeben und das ist die Tatsache, dass sich dieser Themenkreis nicht über einen Kamm scheren lässt. Wir haben es hier mit unterschiedlichen Erkrankungsbildern zu tun und damit brauchen wir auch unterschiedliche individuelle Betreuungsangebote, die es uns in der politischen Arbeit natürlich schwierig machen werden, nämlich das Dementsprechende zu finden, weil jemand, der an einer Schizophrenie leidet, wird etwas anderes brauchen als jemand, der hirnorganische Störung oder Depressionen hat.

Einen Punkt und über den sollten wir uns sehr wohl noch Gedanken machen beziehungsweise auch verstärkt uns damit auseinander setzen, das ist die Frage der Stigmatisierung. Leider ist es nach wie vor so, dass sich Menschen in diesem Bereich stigmatisiert fühlen beziehungsweise auch stigmatisiert werden. Wenn man jetzt einfach von ganz normalen Beispielen ausgeht, Depressionen sind nichts Schlimmes. Jeder Mensch leidet viermal in seinem Leben statistisch gesehen irgendwann einmal an einer Depression. Nur Tatsache ist, dass Leute aus diesen Depressionen teilweise nicht mehr herauskommen und einfach professionelle Hilfe brauchen, aber sich nicht trauen, diese professionelle Hilfe anzunehmen. Da gibt es jetzt zwei Varianten dazu, entweder komme ich rechtzeitig in eine Behandlung und komme aus dieser Depression heraus oder ich werde ein Langzeitfall und darf mich dann medikamentös behandeln lassen. Und es muss uns auch politisch gelingen, den Leuten klar zu machen, dass es nichts Schlimmes ist, an einer psychiatrischen oder psychosozialen Erkrankung zu leiden und dass man Hilfe in Anspruch nehmen soll und auch muss. Das sind einfach wesentliche Faktoren, nur, die können wir nur dann bewältigen, wenn wir in unserem Umfeld offen damit umgehen und ehrlich damit umgehen und auch versuchen, zu erkennen, wie geht es eigentlich dem Nachbarn neben mir, wie geht es ihm heute und wie geht es ihm morgen und was tut sich in seinem Leben, weil sonst werden wir auch diesen Bereich sicherlich nicht zur Zufriedenheit von uns allen regeln.

Ein Bereich, der mir persönlich ganz wichtig ist, ist die Gleichstellung von Menschen mit geistig und körperlicher Beeinträchtigung und im Vergleich zu jenen, die eben psychische Beeinträchtigungen haben. Ich denke, da wird auch noch einiges an Redebedarf und Diskussionsbedarf da sein, denn diese Gleichstellung ist bis heute noch lange nicht erreicht und wir werden auch in diesem Bereich noch einiges zu tun haben.

Nachdem einige schon auf die Uhr schauen, danke ich denen wenigstens, die bis jetzt die Debatte verfolgt haben und werde dem Ganzen ein Ende setzen. Danke schön! (Beifall bei der SPÖ und der ÖVP. – 15.13 Uhr.)

**Präsident Ing. Kinsky:** Als Nächste zu Wort gemeldet hat sich die Frau Abgeordnete Graf. Ich erteile es ihr.

**Abg. Graf (15.14 Uhr):** Herr Präsident, Herr Landesrat!

Ich darf einen Unselbstständigen Entschließungsantrag der Abgeordneten Dietrich, Graf, Forenbacher und Bacher einbringen.

In der Steiermark gibt es kaum Daten, die über die Verbreitung von psychischen Erkrankungen in der Bevölkerung Auskunft geben können. In einer Befragung von 27 steirischen gesunden Gemeinden zwischen Februar 1995 und 1999 gaben 3,3 Prozent der Befragten an, wegen psychiatrischer oder psychologischer Probleme in ärztlicher Behandlung gewesen zu sein. Es muss jedoch angenommen werden, dass die Zahl der in nicht fachspezifischer Betreuung stehenden Personen mit psychischen Erkrankungen steiermarkweit um mindestens ein Fünffaches höher liegt. Entsprechend der Zielsetzungen der WHO-Mitgliedsstaaten sollte bis zum Jahr 2020 die psychische Gesundheit der Bevölkerung verbessert werden und für Personen mit psychischen Problemen sollten bessere, umfassendere Dienste verfügbar und zugänglich sein. Der Jahresbericht 2001 gibt über die extramurale Psychiatrie in der Steiermark Auskunft und über die psychosoziale Versorgungssituation in der Steiermark und hier ist eine eklatante Unterversorgung an Beratungszentren in den Regionen Graz-Ost, Graz-Umgebung und Liezen zu erkennen. Und vor dem Hintergrund, dass die psychische Befindlichkeit der Region Liezen laut dem Gesundheitsbericht der Steiermark 2000 signifikant unter dem steirischen Durchschnitt liegt und darüber hinaus die höchste Selbstmordrate aufweist. Auch die Erreichbarkeit der Beratungszentren liegt für alle Regionen außer Feldbach bei unter 50 Prozent, bei Liezen lediglich bei 10 Prozent. Und trotz dieses dringenden Bedarfes hat sich der Krisendienst des Landes Steiermark aus Gründen mangelnder personeller Ressourcen noch nicht realisieren lassen.

Es wird daher der Antrag gestellt, der Landtag wolle beschließen:

Die Steiermärkische Landesregierung wird aufgefordert, Beratungszentren in den unterversorgten Gebieten zu errichten beziehungsweise zu fördern und dafür Sorge zu tragen, dass personelle Ressourcen zur Realisierung eines Krisendienstes für die Steiermark vorhanden sind.

Ich hoffe, Sie können diesem Antrag auch zustimmen und bitte um Ihre Annahme. (Beifall bei der FPÖ. – 15.16 Uhr.)

**Präsident Ing. Kinsky:** Zu Wort gemeldet hat sich Herr Landesrat Dörflinger.

**Landesrat Dörflinger (15.17 Uhr):** Herr Präsident! Meine Damen und Herren!

Ich kann es sehr kurz machen. Ich habe vier Punkte, auf die ich hinweisen möchte.

Das Erste ist, ich schließe mich dem Dank an die Frau DDr. Krainz an, sie hat wirklich in der kurzen Zeit eine sehr tolle Arbeit gemacht. Ich warne sie nur, wenn sie von allen Parteien im Landtag gelobt wird, besteht die Gefahr, dass beim nächsten Budget das zum Anlass genommen wird zu sagen, sie sind so gut, sie brauchen eh kein Geld, sie können das mit weniger machen. Ich hoffe, dass das nicht eintreten wird.

Das Zweite ist, wenn man die Debatte anhört, könnte man meinen, es ist eh alles klass, es ist alles super, es ist alles toll. Als für den damaligen Bericht noch zuständiger politischer Referent, mittlerweile ist ja die extramurale Psychiatrie zur Frau Landeshauptmann gewandert, vom Gesundheitsressort weg, was ich ungeschützt und durchaus als meine persönliche Meinung für falsch halte, weil ich glaube, dass gerade im Bereich der Versorgung von psychisch Erkrankten eine intensive Zusammenarbeit zwischen den stationären Bereichen und den extramuralen Bereichen notwendig ist. Und wenn das in einem Ressort versammelt wäre, wäre das besser. Aber die Mehrheitsverhältnisse im Land sind anders, das muss man so zur Kenntnis nehmen. Die Tatsache, dass ich heute hier sitze, zeigt auch, dass wir ganz einfach versuchen, das Beste aus der Situation zu machen. Hier glaube ich, müsste man in Zukunft ein bisschen wieder sich überlegen, ob man die Ressortverteilung in Richtung Konzentration im Gesundheitsressort ändert. Der Primarius Forenbacher hat angesprochen die Eröffnung der neuen Psychiatrie am Universitätsklinikum in Graz. Ich sage Ihnen schon dazu, dass das einer der Bereiche ist, wo man sich am schwersten tut, auch für die Menschen etwas zu tun. Und das hat zwei Gründe:

Das Erste ist, dass es sehr viele Schranken noch gibt und sehr viele Menschen noch Angst und Sorge haben zuzugeben, ich habe ein psychisches Problem, mir geht es nicht gut, weil das hier gesellschaftlich immer noch geächtet wird. Und ich habe das Beispiel erzählt, einige Kolleginnen und Kollegen aus dem Haus waren dabei, als wir bei Judenburg–Knittelfeld, bei der Spitalsverbundlösung die Diskussion hatten, ob die Trennung sinnvoll ist oder nicht, habe ich geglaubt, ich sage dort, ist eine tolle Geschichte, ihr bekommt eine Neurologie. Wobei einer aufgesprungen ist und gesagt hat, verschwinde mit deiner Neurologie, mit den Narrischen, mit den Verückten wollen wir nichts zu tun haben. Ich habe ihm dann erklärt, dass neurologische Patienten Schlaganfallpatienten sind, dann war dieser Mann wieder beruhigt. Er wäre furchtbar aufgebracht gewesen, wenn wir jemand psychiatrisch dort versorgt hätten. Das zeigt schon ein bisschen, wie groß die Schranken sind. Und allein, wenn Sie sich anschauen, wie wir versuchen, Beratungsstellen draußen zu tarnen, dass es nämlich sinnvoll ist, den Eingang irgendwo in der Nähe eines Supermarktes zu machen, in der Nähe einer Wohnsiedlung zu machen, dass man nicht so recht weiß, geht er dort hin, weil er Hilfe braucht, oder geht er woanders hin, zeigt das auch, dass wir hier noch sehr viel Aufklärungsarbeit zu leisten haben und sehr viel zu tun haben.

Und der letzte Punkt, den ich noch sage, weil es meine Kollegin angeführt hat in der Rede, ich würde mich auf die Normkosten nicht allzu sehr freuen. Bei den Erfahrungen, die wir im Gesundheitsbereich mit Normkostenberechnungen gemacht haben, würde ich sagen, seid ein bisschen vorsichtig, ob das wirklich gut funktioniert oder nicht. Aber insgesamt glaube ich, dass es in kurzer Zeit mit sehr wenigen Mitteln gelungen ist, hier positive Akzente zu setzen. Wir sind noch lange nicht am Ziel. Wir werden das Ziel auch nicht sehr rasch erreichen, aber ich glaube, wir sind auf einem guten Weg. Danke all jenen, die hier mitgearbeitet haben. (Beifall bei der SPÖ. – 15.20 Uhr.)

**Präsident Ing. Kinsky:** Meine Damen und Herren! Eine weitere Wortmeldung zum Tagesordnungspunkt 20 liegt nicht vor.

Ich ersuche daher die Damen und Herren, die dem Antrag des Berichterstatters ihre Zustimmung geben, um ein Zeichen mit der Hand. Gegenprobe.

Ich stelle die einstimmige Annahme des Antrages fest.

Ich ersuche nunmehr die Damen und Herren, die dem Entschließungsantrag der ÖVP und SPÖ, betreffend Einrichtung eines Kriseninterventionszentrums, ihre Zustimmung geben, um ein Zeichen mit der Hand. Gegenprobe.

Ich stelle auch hier die Einstimmigkeit fest.

Ich ersuche die Damen und Herren, die dem Entschließungsantrag der FPÖ, SPÖ und ÖVP, betreffend Ausbau der sozialpsychiatrischen Betreuung, ihre Zustimmung geben, um ein Zeichen mit der Hand. Gegenprobe.

Auch hier stelle ich die Einstimmigkeit fest.

Bei den Tagesordnungspunkten 21 bis 23 ist ein innerer sachlicher Zusammenhang gegeben. Ich schlage daher im Einvernehmen mit der Präsidialkonferenz vor, diese drei Tagesordnungspunkte gemeinsam zu behandeln, jedoch über jeden einzelnen Tagesordnungspunkt getrennt abzustimmen.

Falls Sie meinem Vorschlag zustimmen, ersuche ich um ein Zeichen mit der Hand.

Ich stelle die einstimmige Annahme fest.

## **21. Bericht des Ausschusses für Finanzen und Wirtschaft über die Regierungsvorlage, Einl.-Zahl 1135/1, betreffend den Finanzbedarf des Landes Steiermark für das K-plus-Kompetenzzentrum – Angewandte Biokatalyse gemäß Finanzierungsplan für die Jahre 2002 bis 2006.**

Berichterstatter ist Herr Landtagsabgeordneter Benedikt Bittmann. Ich erteile ihm das Wort.

**Abg. Bittmann** (15.21 Uhr): Ich berichte über die Vorlage der Steiermärkischen Landesregierung, betreffend den Finanzbedarf des Landes Steiermark für das K-plus-Kompetenzzentrum – Angewandte Biokatalyse gemäß Finanzierungsplan für die Jahre 2002 bis 2006.

Am 26. April 1999 hat die Steiermärkische Landesregierung den Grundsatzbeschluss gefasst, die so genannten K-plus Kompetenzzentren des damaligen Bundesministeriums für Wissenschaft und Verkehr gemäß den vom Finanzministerium genehmigten Richtlinien zu fördern.

Der Antrag auf Förderung Angewandte Biokatalyse-Kompetenzzentrum mit einem Projektvolumen von insgesamt 7,516.135 Euro am Standort Graz wurde von Herrn Univ.-Prof. Dr. Griengl, Leiter des Institutes für Organische Chemie der TU Graz, im August 2001 eingereicht. Die Errichtung und damit die Förderung des Biokatalyse Kompetenzzentrums wurde von der Technologie-Impuls-Gesellschaft ab 1. Juli 2002 genehmigt.

Unter dem Dach der Biokatalyse-Kompetenzzentrum GmbH. arbeiten 15 Unternehmen und elf inländische und sieben ausländische Institute von vier österreichischen Universitäten beziehungsweise Forschungsinstitutionen auf Projektbasis zusammen.

Graz besitzt eine langjährige Tradition auf dem Gebiet der Biowissenschaften. Als erster Spezialforschungsbereich in Österreich wurde 1993 ein solcher für Biokatalyse an der Technischen Universität Graz eingerichtet. Da diese Forschungen sehr positiv verliefen und auch bereits Verfahren entwickelt wurden, die zu einer industriellen Produktion geführt haben, ist die sich daraus ergebende Konsequenz, im Rahmen des Programms des Bundesministeriums für Verkehr, Innovation und Technologie zur Schaffung von Kompetenzzentren in Graz ein solches für angewandte Biokatalyse einzurichten. Mit der Schaffung dieses Forschungs- und Entwicklungszentrums soll die Konkurrenzfähigkeit der österreichischen Firmen, die auf diesem Gebiet tätig sind, im internationalen Bericht gestärkt werden.

Als Arbeitsgebiete sind die umweltfreundliche Synthese von Zwischenprodukten für Pharmazeutika und Umweltchemikalien, die Darstellung von gesundheitsfördernden Nahrungsmittelzusatzstoffen aus natürlichen Kohlenhydraten mit Hilfe von Enzymen, die Optimierung von Enzymen für den jeweiligen Einsatzbereich mittels molekularbiologischer Methoden und Entwicklungen im Bereich der Diagnostika (Biochips) vorgesehen. Insbesondere ist auch die Einbindung der Nanotechnologie zu erwähnen, eines weiteren sehr zukunftssträchtigen Technologiebereichs.

Zufolge des Beschlusses der Steiermärkischen Landesregierung vom 2. Dezember 2002 wird der Antrag gestellt, der Landtag wolle beschließen:

Der Bericht der Steiermärkischen Landesregierung mit dem Finanzierungsplan der Fachabteilung 6A – Wissenschaft und Forschung für Angewandte Biokatalyse GmbH., 8010 Graz, Steyrergasse 17 der für das Jahr 2002 einen Betrag von 168.682 Euro, für das Jahr 2003/04 einen Betrag von 417.980 Euro, für das Jahr 2004/05 einen Betrag von 406.355 Euro und für das Jahr 2005/06 einen Betrag von 414.752 Euro vorsieht, wird zustimmend zur Kenntnis genommen. Ich bitte um Annahme. (15.25 Uhr.)

**Präsident Ing. Kinsky:** Ich danke dem Herrn Berichterstatter. Wir kommen zum Tagesordnungspunkt

**22. Bericht des Ausschusses für Finanzen und Wirtschaft über die Regierungsvorlage, Einl.-Zahl 1136/1, betreffend den Finanzbedarf des Landes Steiermark für das K-plus-Kompetenzzentrum – Polymer Competence Center (PCCL) gemäß Finanzierungsplan für die Jahre 2002 bis 2006.**

Berichterstatterin ist Frau Landtagsabgeordnete Mag. Christine Koller. Ich erteile ihr das Wort.

**Abg. Mag. Koller** (15.26 Uhr): Ich berichte zur Einl.-Zahl 1136/1. Der Antrag auf Förderung Polymer Competence Center Leoben mit einem Projektvolumen von insgesamt 14,377.937 Euro am Standort Leoben wurde von Herrn Univ.-Prof. Dr. Reinhold W. Lang, Leiter des Institutes für Werkstoffkunde und Werkstoffprüfung der Kunststoffe an der Montanuniversität Leoben im September 2001 eingereicht.

Die Errichtung und damit die Förderung des Polymer Competence Centers Leoben wurde von der Technologie-Impuls-Gesellschaft ab 1. Juli 2002 genehmigt. Das Polymer Competence Center mit den Standorten Leoben, Graz und Linz und einem Gesamtvolumen von 14 Millionen Euro wurde unter Beteiligung der Länder Steiermark und Oberösterreich eingerichtet.

Das Polymer Competence Center verfolgt die folgenden übergeordneten Zielsetzungen:

Aufbau und Festigung langjähriger FuE-Kooperationen mit einschlägigen Unternehmen der Kunststoffwirtschaft und den zugeordneten Dienstleistungseinrichtungen, Entwicklung neuer, verbesserter Technologien für die Herstellung und Anwendung von Kunststoffen sowie für eine neue Generation von Kunststoffprodukten für die Schlüsseltechnologien der Zukunft, Unterstützung vor allem klein- und mittelständischer Unternehmen bei der Lösung kunststofftechnischer Probleme, Beitrag zum Schutz der Umwelt und Orientierung von FuE-Tätigkeiten an den Anforderungen für eine nachhaltig zukunftsfähige Entwicklung und Heranbildung von wissenschaftlich-technischem Personal und eines qualifizierten Führungsnachwuchses.

Auf folgenden Gebieten wird das PCC vorwettbewerbliche Forschung und Entwicklung durchführen:

Eigenschaftsoptimierte Kunststoffe für Strukturanwendungen, Polymere Funktionswerkstoffe für technische Anwendungen, Entwicklung von Bauteilen und Werkzeugen und Produktionstechnik und Automation.

Das Gesamtvolumen des Kompetenzzentrums beträgt für die Laufzeit von vier Jahren 14,377.937 Euro, die sich gemäß vorliegender Finanzierungstabelle aufteilen.

Der Landesanteil beläuft sich auf 17,2 Prozent der Gesamtkosten, das sind 2,475.881 Euro. Dieser wird gemäß vereinbarter Aufteilung von der Fachabteilung 6A – Wissenschaft und Forschung mit einem Anteil von 60 Prozent, das sind 1,485.528,60 Euro, und der SFG mit einem Anteil von 40 Prozent, das sind 990.352,40 Euro, getragen.

Zufolge des Beschlusses der Steiermärkischen Landesregierung mit dem Finanzierungsplan Fachabteilung 6A – Wissenschaft und Forschung für die Polymer Competence Center Leoben GmbH., 8700 Leoben, Franz-Josef-Straße 18, der für das Jahr 2002 einen Betrag von 157.957,50 Euro, für das Jahr 2003/04 einen Betrag von 404.070 Euro und für das Jahr 2004/05 einen Betrag von 407.263 Euro und für das Jahr 2005/06 einen Betrag von 358.280,40 Euro vorsieht, wird zustimmend zur Kenntnis genommen. Ich bitte um Annahme. (15.29 Uhr.)

**Präsident Ing. Kinsky:** Ich danke der Frau Berichterstatterin. Wir kommen zum Tagesordnungspunkt

**23. Bericht des Ausschusses für Finanzen und Wirtschaft über die Regierungsvorlage, Einl.-Zahl 1137/1, betreffend den Finanzbedarf des Landes Steiermark für das K-plus-Kompetenzzentrum – VIF – Das virtuelle Fahrzeug gemäß Finanzierungsplan für die Jahre 2002 bis 2006.**

Berichterstatter ist Herr Landtagsabgeordneter Benedikt Bittmann. Ich erteile ihm das Wort.

**Abg. Bittmann** (15.30 Uhr): Ich berichte über die Vorlage der Steiermärkischen Landesregierung, betreffend den Finanzierungsbedarf des Landes Steiermark für das K-plus-Kompetenzzentrum – VIF – Das virtuelle Fahrzeug gemäß Finanzierungsplan für die Jahre 2002 bis 2006.

Am 26. April 1999 hat die Steiermärkische Landesregierung den Grundsatzbeschluss gefasst, die so genannten K-plus Kompetenzzentren des damaligen Bundesministeriums für Wissenschaft und Verkehr gemäß den vom Finanzministerium genehmigten Richtlinien zu fördern.

Der Antrag auf Förderung VIF – Das virtuelle Fahrzeug mit einem Projektvolumen von insgesamt 16,351.304,74 Euro am Standort Graz wurde von Herrn Univ.-Prof. Dr. Rudolf Pischinger, Leiter des Institutes für Verbrennungskraftmaschinen und Thermodynamik der TU Graz im August 2001 eingereicht. Die Errichtung und damit die Förderung des Kompetenzzentrums VIF – Das virtuelle Fahrzeug wurde von der Technologie-Impuls-Gesellschaft ab 1. Juli 2002 genehmigt.

Die Steiermark und insbesondere der Großraum Graz hat sich im letzten Jahrzehnt als das österreichische Zentrum für die Fahrzeugindustrie entwickelt. Dies gilt gleichermaßen für die straßen- wie für die schienen- gebundenen Fahrzeuge. Dokumentiert wird dies durch die Gründung so genannter Cluster. Seit langem bestehen intensive Kooperationen zwischen der involvierten Fahrzeugindustrie und der Fakultät für Maschinenbau der Technischen Universität Graz, die sich jetzt in einer gemeinsamen Aktion um ein K-plus Kompetenzzentrum „Das virtuelle Fahrzeug (VIF)“ zusammengeschlossen haben.

Die Hauptzielrichtung dieses VIF-Centers mit einem beantragten Gesamtvolumen von 16 Millionen Euro ist die Entwicklung und der Einsatz der virtuellen Modellierung und Simulation. Das sind modernste Computer- methoden für die gesamte Entwicklungsphase, den Fertigungsprozess und die Erprobungsphase von Fahrzeugen. Die ungeheure Stärke dieses Konzepts liegt in der permanenten Verfügbarkeit des jeweilig letzten Entwicklungsstandes für alle Versionen und Varianten. Extremer Vorteil für die entwickelnde Industrie ist, dass sie die Entwicklung rascher, umfassender, wirtschaftlicher und auf höherem Niveau durchführen kann als die aufwendige Prüfung, Erprobung und Änderung von Prototypen. Damit wird der österreichischen Fahrzeug- industrie ein wesentlicher technologischer Impuls gegeben und ihre Konkurrenzfähigkeit auf dem Weltmarkt nachhaltig gesichert.

Zufolge des Beschlusses der Steiermärkischen Landesregierung vom 2. Dezember 2002 wird der Antrag gestellt:

Der Landtag wolle beschließen:

Der Bericht der Steiermärkischen Landesregierung mit dem Finanzierungsplan Fachabteilung 6A – Wissenschaft und Forschung für die VIF – Kompetenzzentrum – Das virtuelle Fahrzeug Forschungsgesellschaft mbH., 8010 Graz, Steyregasse 17 der für das Jahr 2002 einen Betrag von 155.005,04 Euro, für das Jahr 2003/04 einen Betrag von 385.204,14 Euro und für das 2004/05 einen Betrag von 403.545,52 Euro und für das Jahr 2005/06 einen Beitrag von 372.948,68 Euro vorsieht, wird zustimmend zur Kenntnis genommen. Ich bitte um Annahme. (15.33 Uhr.)

**Präsident Ing. Kinsky:** Danke dem Herrn Berichterstatter. Zu Wort gemeldet hat sich Herr Abgeordneter Prattes. Ich erteile es ihm.

**Abg. Prattes** (15.34 Uhr): Sehr geehrter Herr Präsident, meine sehr verehrten Damen und Herren dieses Hohen Hauses!

Drei Anträge, die im wahrsten Sinne oder im besten Sinne des Wortes die hohe Stellung und, möchte fast sagen überragende Stellung, der Steiermark für wissenschaftliche Forschung ausweisen, die vor allem die Verbindung mit der Wirtschaft hat, die Arbeitsplätze schafft, die Innovation bestätigt. Ich muss schon sagen, es tut mir einigermassen leid, dass der zuständige Referent für Forschung und Wissenschaft hier nicht anwesend ist. Aber, meine sehr verehrten Damen und Herren, ich möchte gerne zum K-plus-Kompetenzzentrum, dem Polymer Competence Center Leoben sprechen.

Meine sehr verehrten Damen und Herren! Die Stadt Leoben war und ist einerseits durch die Montanuniversität und andererseits durch eine Reihe international anerkannter Firmen wie VOEST-Alpine, AT&S oder Veitsch-Radex sowie dem Sitz zahlreicher Forschungsinstitute bestens bekannt.

Die ultralangen, kopfgehärteten Schienen aus Donawitz, die Multilayers von AT&S Hinterberg oder die in Leoben vom Forschungszentrum Veitsch-Radex entwickelten Produkte für die feuerfeste Industrie haben einen weltweiten Siegeszug angetreten. Zahlreiche Erfindungen und Patente sind durch innovativen Forschergeist im Bereich der Montanuniversität erforscht und entwickelt worden. Es ist daher kein Zufall, dass ausgehend vom Leiter des Institutes für Werkstoffkunde und -prüfung der Kunststoffe, Univ.-Prof. Dr. Reinhold Lang, ein Antrag auf Förderung des Polymer Competence Centers Leoben eingereicht wurde.

Das Universitätskollegium der Montanuniversität Leoben unterstreicht mit seinem einstimmigen Beschluss vom 22. November 2000 die Bedeutung dieses Zentrums, in dem es Folgendes feststellte, ich zitiere:

„Die Einrichtung des Polymer Competence Centers Leoben ist auch ein wesentliches Ziel der Strategie der Montanuniversität Leoben.“ Mit diesem Zentrum im Sinne des K-plus-Programms der österreichischen Bundesregierung wird die hervorragende Stellung der Montanuniversität Leoben im Bereich der Werkstoffkompetenz eindrucksvoll untermauert.

Befinden sich doch neben dem Polymer Competence Center außerdem noch das Zentrum für angewandte Technologie Leoben und das Material Center Leoben in der Stadt. Sie sind als wichtige Schnittstelle zur Wirtschaft eingerichtet worden und als solche erfolgreich tätig.

Eines ist jedoch jetzt besonders wichtig. Diese von mir genannten Zentren brauchen eine gemeinsame Heimat. Ich bringe hier die Idee zur Gründung eines „Universitäts-Campus“ im Bereich der Montanuniversität Leoben ein. Flächen, die sich bereits im Eigentum der Republik Österreich befinden, würden sich hierfür anbieten.

Der diesem Hohen Haus heute zur Beschlussfassung vorliegende Antrag unterstreicht den Forschungs- und Innovationsgeist in unserer steirischen Heimat. Wir dürfen jedoch nicht auf halbem Wege stehen bleiben. Unsere Universitäten und ihre Wissenschaftler, aber auch Studenten zeichnen sich durch viele richtungsweisende Entwicklungen mit größten Erfolgen aus.

Entwicklung und Forschung bedeuten aber auch Bestehen im Standortwettbewerb und Schaffung von innovativen Arbeitsplätzen. Ich verweise nur auf die im Antrag genannten 140 steirischen Unternehmen mit 5000 Mitarbeitern, die allein direkt dem Bereich Kunststoffwirtschaft zugeordnet werden können. Hier möchte ich zur Untermauerung aus dem Agreement über die Errichtung und Förderung des PCCL, welches die Ziele definiert, zitieren:

„Die Durchführung der Grundlagenforschung, industrieller Forschung und vorwettbewerblicher Entwicklung in der Herstellung, Charakterisierung und Verarbeitung von Kunststoffen und Kunststoffbauteilen soll als Motor für eine wissenschaftsbasierende Produkt- und Prozessinnovation in der Kunststoffwirtschaft und im zugehörigen Dienstleistungssektor wirken. Damit soll die Erschließung neuer zusätzlicher Anwendungen und Einsatzgebiete für Kunststoffprodukte, die Erzielung einer Wertsteigerung der Endprodukte, eine Verbesserung der Erlössituation in der Kunststoffwirtschaft und insgesamt eine Steigerung des volkswirtschaftlichen sowie umwelt- und regionalpolitischen Nutzens der Kunststoffe ermöglicht werden“. Soweit diese Präambel.

Aus dieser Beschreibung, meine sehr verehrten Damen und Herren, ist der wirtschaftspolitische Nutzen dieser Forschungseinrichtungen eindrucksvoll zu ersehen. Es lohnt sich daher sicher, der Idee zur Bildung eines Universitäts-Campus für den Bereich der Werkstoffwissenschaften an der Montanuniversität Leoben näher zu treten. An den politisch Verantwortlichen wird es liegen, der Realisierung dieser Idee gegenüber der Bundesregierung zum Durchbruch zu verhelfen.

Meine sehr verehrten Damen und Herren, wenn sie auch nur eingeschränkt war, jenen, die mir gefolgt sind, denen danke ich für die Aufmerksamkeit und ersuche Sie, diesen vorliegenden Anträgen für die drei Kompetenzzentren zuzustimmen. Ich danke Ihnen! (Beifall bei der SPÖ, ÖVP und FPÖ. – 15.40 Uhr.)

**Präsident Purr:** Zu Wort gemeldet hat sich die Frau Abgeordnete Koller. Ich erteile ihr das Wort. Frau Abgeordnete, bitte. Das wäre vorläufig die letzte Wortmeldung.

**Abg. Mag. Koller (15.40 Uhr):** Herr Präsident! Meine Damen und Herren!

Ob K-plus, K-ind oder K-net, mit der Förderung von Kompetenzzentren setzen wir einen wichtigen weiteren Schritt für die wirtschaftliche Entwicklung unserer Steiermark, wobei sehr große Bedachtnahme genommen wird auf unsere Region der hellen Köpfe, aber dadurch natürlich auch auf Beschäftigung und Fortschritt. Am Anfang stand die Erkenntnis, dass Forschung und Weiterentwicklung sehr, sehr notwendig ist, und zwar eine Entwicklung, die es wert ist, in einem kreativen Prozess gelöst zu werden. Und so wird das Suchen und Finden kreativer Lösungen in vernetzten Einheiten wirtschaftspolitisch gefördert, und zwar in der Form von Kompetenzzentren als das Stärkefeld der Innovation. Auf unserer heutigen Tagesordnung sind K-plus Kompetenzzentren für angewandte Biokatalyse, für Polymer Competence Center in Leoben und für das virtuelle Fahrzeug in Graz. Wofür steht jetzt die Abkürzung „K-plus“? Dieses Programm soll die Kooperation zwischen Wirtschaft und Wissenschaft festigen und Forschung in international wettbewerbsfähigen Größenordnungen unterstützen. Dies geschieht eben in unseren zeitlich begrenzten Kompetenzzentren im Rahmen eines wettbewerbsorientierten Auswahlverfahrens, selbstverständlich mit genau festgelegten Qualitätskriterien. Ganz kurz, K-ind für industrielle

Kompetenzzentren, also Aufbau und Stärkung von international konkurrenzfähigen Technologieclustern, und K-net als Kompetenz-Netzwerk. Clusterkompetenzzentren bis hin zu den Projekten nachhaltigen Wirtschaftens machen unsere Steiermark international wettbewerbsfähig. Unsere Stärkefelder lagen und liegen im Bereich Automobil, Metall-, Maschinenbau, Software, Holz, Chemie, Elektronik. Aber unsere Steiermark hat auch technologische Zukunftspotenziale, also Technologie- und Forschungsfelder, die einen langfristigen wirtschaftlichen Nutzen erwarten lassen. Diese Zukunftspotenziale sind strategische Erfolgspositionen, deren Erreichen unsere zukünftigen Handlungsmöglichkeiten der steirischen Wirtschaft gegenüber vielen anderen Wettbewerbern deutlich erhöht.

Unser Ziel ist es, die Steiermark unter den Top-25-Regionen Europas zu platzieren. Das Triple A soll durch Vernetzung und Internationalisierung geschafft werden und dafür sehen nun die Voraussetzungen sehr gut aus. Mit einer Wirtschaftswachstumsprognose bis 2005 von rund drei Prozent reiht sich die Steiermark an die erste Stelle in Österreich. Um diese Prognose Realität werden zu lassen, wurden und werden unter anderem Kompetenzzentren geschaffen, um Wirtschaft und Forschung zu vernetzen. Es wurden und werden genau ein Drittel aller K-plus-Zentren Österreichs in der Steiermark angesiedelt und damit fließen natürlich auch an die 30 Millionen Euro öffentlicher Gelder ins Land. Dem gegenüber steht ein Gesamtprojektvolumen von rund 85 Millionen Euro. Manche von Ihnen werden sich jetzt fragen, warum gerade Kompetenzzentren in der Steiermark so eine Bedeutung haben? Die Antwort liegt aber klar auf der Hand. Wir haben eine gute technische und auch eine sehr gute wissenschaftliche Infrastruktur.

Heute beschließen wir die Finanzierungspläne über vier Jahre für drei Kompetenzzentren, um so den erfolgreichen Weg der Innovation fortsetzen zu können.

Das Erste, wie bereits gesagt, betrifft die angewandte Biokatalyse, unter dessen Dach arbeiten 15 Unternehmen und 18 Institute von Universitäten beziehungsweise Forschungsinstitutionen zusammen.

Das Zweite betrifft die Polymer Competence Centren, wobei ein Projektvolumen von rund 14 Millionen Euro vorliegt.

Das Dritte betrifft das virtuelle Fahrzeug bei einer Gesamtförderung von rund 2,5 Millionen.

Gerade in diesem Zusammenhang kann man mit Stolz sagen, dass sich die Steiermark als das Fahrzeugzentrum Österreichs herauskristallisiert hat. Umso näher liegt es, dass eine intensive Kooperation stattfindet. Ich bin überzeugt, dass mit dem konsequenten innovativen Weg die wirtschaftliche Zukunft für unsere Steiermark gesichert ist. Damit sichern und schaffen wir Arbeitsplätze und damit wiederum sichern wir die Wohn- und Lebensqualität aller unserer Steierinnen und Steirer. (Beifall bei der ÖVP. – 15.45 Uhr.)

**Präsident:** Damit, meine Damen und Herren, kommen wir jetzt zur Abstimmung über die Tagesordnungspunkte 21, 22, 23:

Die Damen und Herren, die dem Antrag des Berichterstatters zur Einl.-Zahl 1135/1, das ist der Tagesordnungspunkt 21, ihre Zustimmung geben, ersuche ich um ein Handzeichen und stelle dazu die einstimmige Annahme des Antrages fest.

Die Damen und Herren, die dem Antrag der Berichterstatterin zur Einl.-Zahl 1136/1, das ist der Tagesordnungspunkt 22, ihre Zustimmung geben, ersuche ich um ein Handzeichen und stelle dazu die einstimmige Annahme des Antrages fest.

Die Damen und Herren, die dem Antrag des Berichterstatters zur Einl.-Zahl 1137/1, das ist der Tagesordnungspunkt 23, ihre Zustimmung geben, ersuche ich um ein Handzeichen und stelle dazu die einstimmige Annahme des Antrages fest.

Wir kommen damit zu Tagesordnungspunkt

**24. Bericht des Ausschusses für Finanzen und Wirtschaft über die Regierungsvorlage, Einl.-Zahl 1122/1, betreffend Grund- und Objektseinelösungen für das Bauvorhaben „Verlängerung der Gradnerstraße, Durchstich Triester Straße“, der L 321, Südgürtelstraße.**

Berichterstatter ist Herr Landtagsabgeordneter Karl Wiedner. Ich erteile ihm das Wort.

**Abg. Wiedner** (15.46 Uhr): Herr Präsident, meine sehr verehrten Damen und Herren!

Ich berichte zum Geschäftsstück, Einl.-Zahl 1122/1 der Steiermärkischen Landesregierung, betreffend Grund- und Objektseinelösungen für das Bauvorhaben „Verlängerung der Gradnerstraße, Durchstich Triester Straße“, der L 321, Südgürtelstraße. Das Amt der Steiermärkischen Landesregierung hat die Grundeinlösung für das Bauvorhaben „Verlängerung der Gradnerstraße, Durchstich Triester Straße“, der L 321, Südgürtelstraße, durchgeführt. Es liegt Ihnen das Gutachten vor, das den Befund, die Bewertung und die Bewirtschaftungsergebnisse beinhaltet. Ich stelle den Antrag, der Landtag wolle beschließen: Der Kostenbeitrag zur Grund- sowie Objektseinelösung für das Bauvorhaben „Verlängerung der Gradnerstraße, Durchstich Triester Straße“, der L 321, Südgürtelstraße, wird genehmigt. (15.47 Uhr.)

**Präsident:** Ich danke für die Berichterstattung. Zu diesem Tagesordnungspunkt liegt keine Wortmeldung vor. Wir kommen daher zur Abstimmung. Wenn Sie, meine Damen und Herren, dem Antrag des Berichterstatters zustimmen, ersuche ich Sie um ein Handzeichen.

Ich stelle die einstimmige Annahme des Antrages fest.

Bei den Tagesordnungspunkten 25 bis 27 ist ein innerer sachlicher Zusammenhang gegeben. Ich schlage daher im Einvernehmen mit der Präsidialkonferenz vor, diese drei Tagesordnungspunkte gemeinsam zu behandeln, jedoch über jeden einzelnen Tagesordnungspunkt getrennt abzustimmen.

Falls Sie meinem Vorschlag zustimmen, ersuche ich um ein Zeichen mit der Hand.

Ich stelle die einstimmige Annahme fest.

**25. Bericht des Ausschusses für Gesundheit und Spitäler über die Regierungsvorlage, Einl.-Zahl 831/5, zum Beschluss Nr. 597 des Steiermärkischen Landtages vom 14. Mai 2002 über den Antrag der Abgeordneten Bacher, Dr. Forenbacher, Mag. Drexler und Wicher, betreffend den Gesundheitsbericht 2000.**

Berichterstatter ist Herr Landtagsabgeordneter Josef Straßberger. Ich erteile ihm das Wort.

**Abg. Straßberger** (15.49 Uhr): Geschätzter Herr Präsident, geschätzte Damen und Herren!

Ich bringe den Bericht mit der Einl.-Zahl 831/5. Mit Landtagsbeschluss Nr. 597 vom 14. Mai 2002 über den Antrag der Abgeordneten der Volkspartei, betreffend Gesundheitsberichterstattung, wurde die Steiermärkische Landesregierung aufgefordert, den Gesundheitsbericht 2000 vorzulegen. Mit diesem nun vorliegenden Gesundheitsbericht 2000 soll eine umfassende Antwort auf die Anforderungen der neuen europäischen Gesundheitsziele der Weltgesundheitsorganisation gegeben werden. Dabei wurden Informationen aus 30 Datenquellen analysiert und auf ihre Messung der Zielparameter des WHO-Euro-Programmes bewertet und themenorientiert eingebaut. Allen Risikofaktoren voran stehen Armut und sozioökonomische Benachteiligungen. Viele der größten Krankheitslasten sind jedoch auf Tabakrauchen, übermäßigen Alkoholgenuß, zu wenig Bewegung und falsche Ernährung zurückzuführen. Ich bitte um Annahme. (15.50 Uhr.)

**Präsident:** Ich danke für die Berichterstattung.

**26. Bericht des Ausschusses für Gesundheit und Spitäler über den Antrag, Einl.-Zahl 829/1, der Abgeordneten Bacher, Dr. Forenbacher, Wicher, Hammerl und Mag. Drexler, betreffend Reduktion der Schlaganfalltodesfälle in der Steiermark.**

Berichterstatter ist Herr Landtagsabgeordneter Johann Bacher. Ich erteile ihm das Wort.

**Abg. Bacher** (15.50 Uhr): Herr Präsident, meine Damen und Herren!

Ich bedanke mich bei meinem Kollegen Straßberger, dass er mich vertreten hat, und ich darf jetzt auf den Antrag, betreffend Reduktion der Schlaganfalltodesfälle in der Steiermark, zurückkommen. Alarmierend ist, dass die Steiermark seit langem die österreichische Statistik der Todesfälle nach Hirngefäßkrankungen anführt und befürchtet werden muss, dass in unserem Bundesland je nach Bezirk die Schlaganfallmortalität weiterhin um bis zu mehr als 70 Prozent gegenüber dem Österreichdurchschnitt nach oben abweichen wird. Es wird daher der Antrag gestellt, der Landtag wolle beschließen: Die Landesregierung wird aufgefordert, erstens eine Evaluierung der Schlaganfallrisikopatienten durchzuführen, um die Ursachen der unterschiedlichen regionalen Schlaganfallmortalität klären zu können und zweitens den flächendeckenden Ausbau von Schlaganfallakutstationen, vor allem für die Regionen West- und Oststeiermark, Murau und Liezen dringend voranzutreiben. Ich ersuche um Annahme des Berichtes. (15.51 Uhr.)

**Präsident:** Ich danke für die Berichterstattung.

**27. Bericht des Ausschusses für Gesundheit und Spitäler über die Regierungsvorlage, Einl.-Zahl 1087/1, betreffend den Tätigkeitsbericht 2001 des Steiermärkischen Krankenanstalten-Finanzierungsfonds.**

Berichterstatter ist Herr Landtagsabgeordneter Mag. Wolfgang Erlitz. Ich erteile ihm das Wort.

**Abg. Mag. Erlitz** (15.51 Uhr): Herr Präsident, meine Damen und Herren!

Vorlage der Steiermärkischen Landesregierung, betreffend den Tätigkeitsbericht 2001 des Steiermärkischen Krankenanstalten-Finanzierungsfonds. Die aktuelle rechtliche Basis für das System der leistungsorientierten Krankenanstaltenfinanzierung ist die Artikel-15 a-Vereinbarung, das Krankenanstaltengesetz des Bundes und seine Ausführungsgesetze auf Landesebene sowie die Landesfondsgesetze der Bundesländer. Dieser Bericht umfasst Änderungen im LKF-System 2001, organisatorische Veränderungen sowie einen umfassenden Tätigkeitsbericht des SKAFF. Ich bitte, diesen Tätigkeitsbericht 2001 des Steiermärkischen Krankenanstalten-Finanzierungsfonds zur Kenntnis zu nehmen. (15.52 Uhr.)

**Präsident:** Herr Abgeordneter, ich danke für die Berichterstattung. Ich habe eine Reihe von Wortmeldungen vorliegen. Herr Abgeordneter Mag. Erlitz hat sich zu Wort gemeldet. Herr Abgeordneter, Sie sind bereits am Wort. Nächste Wortmeldung Herr Abgeordneter Bacher, dann Frau Abgeordnete Lechner-Sonnek.

**Abg. Mag. Erlitz** (15.52 Uhr): Herr Präsident, Herr Landesrat, meine Damen und Herren!

Zum Tätigkeitsbericht 2001 des SKAFF, des Steiermärkischen Krankenanstalten-Finanzierungsfonds, ist zu sagen, dass das LKH-Modell im Wesentlichen unverändert geblieben ist und nur routinemäßige Nachjustierungen vorgenommen wurden. So wurde einerseits ein einheitlicher Diagnoseschlüssel der IZE 10 festgelegt, und zwar verpflichtend für alle Krankenanstalten, und andererseits kann nun künftig eine unbeschränkte Anzahl von Diagnosen an medizinischen Leistungen und an Verlegungen im Leistungsbericht gemeldet werden. Zum finanziellen Aspekt ist zu sagen: Im Jahre 2001 wurde ein recht stattlicher Betrag von rund 7.407,835.000 Schilling oder 538.348 Euro vom SKAFF an die Fonds-Krankenanstalten in der Steiermark überwiesen. Wie bekannt, sind diese Geldmittel des SKAFF die Grundlage der Finanzierung der Fonds-Krankenanstalten, wobei schon festgehalten werden muss, dass gerade in Bezug auf die aktuelle Diskussion über die Finanzierbarkeit unseres Gesundheitssystems, und hierzu gab es einige Berichte in den letzten Tageszeitungen, dass die gesamte Finanzmasse des SKAFF auf das Leistungsspektrum von 1994 abgestellt und seit damals, seit 1994, nicht aufgestockt, sondern nur evaluiert wurde. Das heißt, die Leistungsausweitungen wurden nie mit einer finanziellen Aufstockung verknüpft. Neue Leistungen und damit auch Belastungen für den SKAFF sind in einem nicht gerade unbedeutenden Ausmaß festzustellen. Ich verweise dabei nur auf die Akutgeriatrie oder auf die Palliativmedizin. Das sind Einrichtungen, die es 1994 noch nicht gab. Es gab umfangreiche Anforderungen an neuen Strukturqualitäten. Das heißt, erhöhte Kriterien erfordern klarerweise auch mehr Geld für die Aufrechterhaltung dieses Qualitätsanspruches. Ich denke an neue Häuser, die in den SKAFF aufgenommen wurden oder aufgenommen werden, wie zum Beispiel das geriatrische Krankenhaus in Graz mit 25 Betten, oder ich denke an die angepeilte Psychosomatik in Bad Aussee, wo auch der Hauptverband der Sozialversicherungsträger meint, dass eben diese Psychosomatik aus dem SKAFF zu finanzieren sei. Das heißt enorme Anforderungen an den SKAFF und dazu, klarerweise, ganz profane Belastungen, zum Beispiel durch ständig steigende Personalkosten. Rund zwei Drittel des Gesamtaufwandes des SKAFF geht für Personalkosten auf. Auch die Medizintechnik macht nicht halt. Erfreulicherweise entwickelt sich die Medizintechnik weiter. Diese Neuerungen und Verbesserungen sind klarerweise auch mit finanziellen Mehrbelastungen verbunden. Es ist halt so. Wie sich, und auf das möchte ich schon hinweisen, Betriebsabgänge entwickeln, kann man sehr eindrucksvoll an jenen der Ordenshäuser sehen, die, wie allgemein (fälschlicherweise) angenommen, effizienter als öffentliche Krankenanstalten wirtschaften. Wirtschaften auch effizient, aber nicht effizienter als die öffentlichen. Ich nenne nur Beispiele: Marschallgasse zum Beispiel, die Entwicklung des Betriebsabganges in der Marschallgasse. Im Jahre 2001 gab es – Betriebsabgänge – 832.000 Euro und im Jahre 2003 3,5 Millionen Euro Abgang, oder Eggenberg: 2001 3,748 Millionen Euro, 2003 5,685 Millionen Euro und so weiter. Das heißt, die Ausgaben steigen überall, auch in den Ordenskrankenhäusern. Und diese Entwicklung macht auch in den landschaftlichen Spitälern nicht halt. Und daraus sollte man noch etwas mitnehmen, dass nämlich die landschaftlichen Spitäler hervorragend wirtschaften, das möchte ich hier schon festhalten. In diesem Zusammenhang möchte ich schon auf ein Problemfeld hinweisen, und kein ungewöhnliches Problemfeld. Es gibt nämlich deutliche Hinweise oder Indizien dafür, den SKAFF, den Krankenanstaltenfonds, der sich – wie ich gerade erwähnt habe – in einer ohnehin sehr angespannten finanziellen Situation befindet, quasi als Selbstbedienungsladen zum Stopfen von Defiziten im Landeshaushalt zu missbrauchen. Und diese Indizien haben durchaus reale Hintergründe. Ich denke da an den Regierungsbeschluss vom 4. März 2002, vom 4. März des Vorjahres, in dem beschlossen wurde, 4,2 Millionen Euro für die extramuralen Dienste unter anderem aus SKAFF-Mitteln zu entnehmen, also 4,2 Millionen Euro für extramurale Dienste unter anderem aus dem SKAFF. Und wenn man sich die dafür budgetierten Zahlen, nämlich für diese extramuralen Dienste budgetierten Zahlen anschaut, dann liegt der Verdacht sehr nahe, diese fehlenden Geldmittel der Finanzierungsquelle zu entnehmen, die eigentlich für die Spitäler in erster Linie bestimmt ist, nämlich eben aus dem SKAFF. Im Jahre 2001 wurden für die extramuralen Dienste 200 Millionen Schilling budgetiert, tatsächlich 230 Millionen ausgegeben. Im Jahre 2002 wurden dann rund 227,5 Millionen Schilling budgetiert und im Jahr 2003 nur mehr 198,8 Millionen und das bei steigenden Kosten im Gesundheitswesen, wie wir ja immer lesen. Das heißt, ganz offensichtlich weiß man, die extramuralen Dienste kosten mehr, als hier im Landeshaushalt budgetiert. Offensichtlich will man den Differenzbetrag aus dem SKAFF entnehmen und so den SKAFF so quasi als willkommene Manövriermasse zur Abdeckung fehlender Beträge im Landesbudget heranziehen. Erstens ist die Frage, ob das überhaupt legitim ist, dass ich SKAFF-Mittel dafür überhaupt heranziehen darf, ob das legal ist? Und zweitens warne ich davor, denn jeder Euro weniger im SKAFF geht ganz einfach auf Kosten der Qualität unserer Spitäler und damit auf Kosten der Patienten in diesen Spitälern.

Zum Gesundheitsbericht 2000 ist zu sagen, der vorliegende Gesundheitsbericht 2000 ist eine durchaus aktuelle relevante und zuverlässige, ich würde auch meinen, aber auch lesbare und allgemein verständliche Informationsquelle über den Gesundheitszustand der Steirer und Steirerinnen und es gelingt – es ist nicht nur ein Versuch, wie es drinnen steht –, es gelingt dem Bericht, wirklich eine Antwort auf die Anforderungen der neuen europäischen Gesundheitsziele, der WHO zu geben. Im WHO-Europrogramm, Gesundheit für alle im 21. Jahrhundert, werden ja Maßzahlen oder Benchmarks zur Bewertung der gesundheitlichen Lage der Bevölkerung angeführt. Und diese internationalen Gesundheitsindikatoren stellen eben auch die Messlatte für uns in der Steiermark dar und sie sollten sie auch darstellen. Ich möchte aber eines hier vorwegnehmen in Bezug auf internationale Vergleiche. Es gibt höchstens – ich glaube, wir stimmen da überein – eine Handvoll Länder auf dieser Welt, die einen ähnlich hohen Qualitätsstandard in der medizinischen Versorgung bieten, wie es in Österreich beziehungsweise hier in der Steiermark noch möglich ist. Ich glaube primär, da stimmen wir überein – eine Handvoll Länder. Denn die Länder, die uns noch vor kurzem in einem Ranking der WHO als Musterknaben vorgehalten wurden, auch Österreich schneidet da hervorragend ab in diesem WHO-Bericht, aber die uns als



Musterknaben vorgehalten wurden, mussten kräftig zulegen. In Frankreich, ehemals vor Österreich im Ranking-Spitzenfeld, in Frankreich ist der Anteil wieder, in Bezug auf explodierende Kosten im Gesundheitswesen sage ich das, in Frankreich ist der Anteil der Gesundheitsausgaben am Bruttoinlandsprodukt von 8,6 Prozent auf über 10,2 Prozent gestiegen. Und in Finnland – auch immer uns vorgehalten – wurde von der Regierung vor kurzer Zeit eine Arbeitsgruppe eingesetzt, ich glaube, da ist sogar der Ärztekammerpräsident dort der Vorsitzende, mit dem Auftrag, eine Reform des Gesundheitswesens vorzulegen, wobei der Anteil am Bruttoinlandsprodukt von 6,5 auf 9 Prozent steigen darf. Das heißt, das sind die tatsächlichen Entwicklungen, an denen niemand vorbeisehen darf, der sich ernsthaft mit der Gesundheitspolitik im europäischen Vergleich auseinandersetzen will. Und alles andere – glaube ich – wäre populistisch, jedenfalls oder mehr populistisch als wissenschaftlich. Oder zum Beispiel Niederlande wurde uns immer als das Musterland hingestellt, und mit diesen Selbstbehalten, die gibt es dort. Heute oder gestern lese ich im Profil, dass dieser 20-prozentige Selbstbehalt im Musterland Niederlande im Jahre 1997 nach drei Jahren wieder zurückgenommen werden musste. Erst im Jahre 2000 ist man wieder von diesem Selbstbehalt weggekommen, weil er letztlich nichts gebracht hat. Und da fällt mir noch etwas ein in Bezug auf so internationale Vergleiche – wie gut sind die einen und wie schlecht sind wir. So etwas Vergleichbares fällt mir auf, jetzt kommt der Brückenschlag zum Sport ein wenig hin, nach der Fußballeuropameisterschaft 2000, damals haben wir erlebt, wie diese holländischen Fußballpädagogen uns vorbildhaft immer dargestellt wurden. Ich weiß das ganz genau, weil im Jahr 2000 wurde auch die GAK-Akademie an der HIP-Liebenau eingerichtet. Holland galt als das Musterland der Fußballpädagogen. Und siehe da, im Jahre 2002 war Holland nicht einmal in der WM-Endrunde dabei. Das heißt, so zweifelhaft – und das möchte ich hier sagen –, so zweifelhaft also internationale Vergleiche sind, so sehr sind auch Konzepte von diesen selbst ernannten Politikberatern – ich sage einmal mit Vorsicht – zu genießen. Natürlich müssen wir uns gemeinsam – gar keine Frage – für die weitere Finanzierbarkeit unseres Gesundheitssystems bemühen. Überhaupt keine Frage, wir werden uns ernsthaft bemühen müssen. Aber gewisse Expertokraten, wir wollen nur das eine, eine bedingungslose Durchökonomisierung unseres Gesundheitswesens nach dem Motto „Koste – ich meine menschliches Leid –, koste es, was es wolle“. Und nach meiner Auffassung nach muss eben der medizinische Versorgungsbedarf entscheidend sein und nicht ausschließlich oder auch nicht vor allem ökonomische Interessen. Und Herr Primar, ich glaube, wir stimmen überein, Patienten sind keine Kunden, Patienten sind Bedürftige mit dem berechtigten Anspruch auf eine qualitativ hoch stehende medizinische Versorgung. Wartezeiten von einem Jahr und mehr für eine Operation wollen weder Patienten – ich glaube – noch wir als Politiker hier. (Beifall bei der SPÖ.)

Zum Bericht zurück: So unerfreulich – der Herr Primar hat es schon angesprochen – die psychische Befindlichkeit der steirischen Bevölkerung ist, wir wissen, 260.000 Steirer/Steirerinnen leiden an einer psychischen Beeinträchtigung und die Selbstmordraten übertreffen nahezu alle Vergleichswerte aus den EU-Ländern, so erfreulich sind die Ergebnisse in zwei anderen Segmenten: Die Säuglingssterblichkeit der Steiermark unterbietet erfreulicherweise die europäischen Bestwerte der skandinavischen Länder und in der Steiermark werden weniger Säuglinge mit zu niedrigem Geburtsgewicht geboren als im Durchschnitt der EU-Länder. In der Steiermark gelten Infektionskrankheiten immer seltener als Todesursache, besonders erfreulich und es sollte, glaube ich, auch hingewiesen werden, war die Immunisierungskampagne „Masernschutz 100 Prozent“, mit der die Masernimpfquoten für Sechsjährige auf 93 Prozent angehoben werden konnten, nächstes Ziel ist die 95-Prozent-Marke zu erreichen. Letztlich der Schlaganfall ist in der Steiermark leider häufiger Todesursache als in anderen Bundesländern und obwohl es bereits vier Einheiten an Stroke Units, diese Schlaganfallüberwachungseinheiten gibt, in Graz zwei, Bruck und Knittelfeld, meine ich, sollte raschest ein weiterer Bedarf dieser Einheiten untersucht und festgestellt werden und vor allem – und deswegen bringe ich einen Entschließungsantrag ein – aber entsprechende Budgetmittel dafür zur Verfügung gestellt werden, ohne dabei andere Vorsorgemaßnahmen zu gefährden. Deshalb, wie ich schon gesagt habe, bringe ich einen Entschließungsantrag ein, erspare mir allerdings den ganzen Text, sondern lese ich nur den Antrag vor.

Es wird der Antrag gestellt, der Landtag wolle beschließen: Die Steiermärkische Landesregierung wird aufgefordert, eine Bedarfserhebung bei der zuständigen Fachabteilung 8B, Gesundheitswesen, in Auftrag zu geben und im Rahmen der Budgetverhandlungen 2004 für die Bereitstellung der dafür benötigten finanziellen Mittel zu sorgen, ohne bereits bestehende notwendige Maßnahmen der Gesundheitsvorsorge zu gefährden. Ich bedanke mich für die Aufmerksamkeit! (Beifall bei der SPÖ. – 16.07 Uhr.)

**Präsident:** Danke. Die nächste Wortmeldung kommt von Herrn Abgeordneten Bacher. Danach Frau Abgeordnete Lechner-Sonnek.

**Abg. Bacher** (16.07 Uhr): Herr Präsident, meine Damen und Herren!

Ich bedanke mich, dass ich das Wort ergreifen darf. Ich möchte auf ein paar Punkte des Kollegen Erlitz eingehen. Erster Punkt, zum Krankenanstalten-Finanzierungsfonds: Es ist auffallend, dass leider die stationären Aufnahmen wiederum von 2000 bis 2001 gestiegen sind. Das muss ja eine Ursache haben, und zwar von 279.857 auf 284.238. Zweiter Punkt: Es ist, wie du richtig angeschnitten hast, natürlich zunehmend der Finanzierungsbedarf im Gesundheitswesen steigend. Mit dem beschäftigt sich jetzt auch die Frage der neuen Koalition. Auch die neue Bundesregierung wird sich ganz intensiv mit dieser Frage auseinandersetzen zu setzen haben. (Landesrat Dörflinger: „Entschuldige, Hans, ich kenne mich nicht so aus im Gesundheitswesen wie manch anderer, aber ich höre nur immer die Kosten im Gesundheitsbereich steigen massiv. Italiener essen Spaghetti, und die Gesundheitskosten steigen!“) Du behauptest, die Kosten im Gesundheitswesen sinken. Wir brauchen nicht mehr Geld, sondern wir brauchen eher weniger oder wir kommen mit dem aus, was wir haben. Ich weiß nicht, welche

Statistik du hast. (Landesrat Dörflinger: „Niemand anderer als die APA veröffentlicht die Zahlen der Bundesregierung, die nicht sozialdemokratisch versucht ist. Da steht drinnen von 1996 bis 2000 von 8,7 Prozent auf 8 Prozent gesunken!“) Es gibt bekanntlich noch einen Teil, der nicht im SKAFF vorkommt, der auch von irgendjemandem bezahlt werden muss. Das weißt du ganz genau. Bekannt ist, dass im SKAFF die Finanzierung gedeckelt ist. (Landesrat Dörflinger: „Das steht ja drinnen!“) Ich kenne deine Statistik nicht. Das ist für mich eine News, dass man sagt, die Kosten im Gesundheitswesen sinken. Das ist eine Aussage von dir. Ich nehme es einmal so zur Kenntnis. Die Zahlen sagen aber eigentlich etwas anderes. Der Zuschuss für das Land Steiermark steigt von Jahr zu Jahr. Das müsstest du eigentlich wissen oder nicht? (Landesrat Dörflinger: „Welche Steigung? Erkläre mir die Steigerung. 4 Milliarden Schilling 2001 und 4 Milliarden Schilling 2002. Wieviel ist da gestiegen?“)

Kannst du mir das dann bei deiner Beantwortung sagen? Bitte lass mich jetzt einmal reden, weil ich darf das in dem Fall auch ausführen. Herr Präsident, ich bitte, dass ich am Wort bleiben darf. (Landesrat Dörflinger: „Ich muss die Wahrheit sagen!“) Du kannst die Wahrheit sagen, weil ich akzeptiere das auch. Faktum ist, und das hat Kollege Erlitz angeführt, dass immer mehr Finanzierungsbedarf vor allem im extramuralen Bereich da ist. Das wissen wir und das haben wir sehr ausführlich bei der letzten SKAFF-Sitzung diskutiert. In einer der letzten Diskussionen hier im Haus hast du, Herr Landesrat, gesagt, ich muss dir nur sagen, von woher ich das Geld nehme, um das eine oder das andere im Bereich des Gesundheitswesens zu finanzieren. Faktum ist, dass es auch für das Land zunehmend schwieriger wird, den Bereich des Spitals- und Gesundheitswesens in der Steiermark zu finanzieren und die entsprechenden notwendigen Mittel aufzubringen. Der zweite Teil zum Gesundheitsbericht: Ich bedanke mich für diesen Bericht, der sehr ausführlich auch die Situation der Steiermark beschreibt und auf die einzelnen Punkte eingeht. Wir ein roter Faden geht das durch den Bericht, dass die Erkrankungen an Herz und Kreislauf zunehmend sind. Leider ist das ein Problem in der Steiermark. Es ist auch interessant, dass es hier auch regionale Unterschiede gibt zwischen der Südsteiermark und dem oberen Murtal. Ein Problem stellt in weiterer Folge der Alkoholkonsum dar, wo wir leider in der Steiermark vor allem bei Jugendlichen zum Teil Spitzenwerte haben. Das macht doch sehr nachdenklich, dass wir nach dem Burgenland und nach Kärnten am dritten Platz sind. Sieben von 100 Elfjährigen haben bereits einmal in der Woche mit Alkohol zu tun. Bei 13-Jährigen sind es bereits 14 Prozent und bei den über 15-Jährigen sind es 35 Prozent. Dasselbe gilt auch beim Rauche, einer Volksucht, die auch bei uns in der Steiermark leider zu gravierenden gesundheitlichen Problemen führt, wobei im Gesundheitsbericht ausgeführt wird, dass die Tendenz beim Rauchen Gott sei Dank fallend ist. Es wird auch über den Gesundheitszustand unserer Kinder berichtet. Es ist erfreulich, dass wir bei der Säuglingssterblichkeit europaweit die Bestwerte haben und dass vieles passiert ist. Es wurde zum Beispiel über die Spitalsaufenthalte berichtet, aber die Krankheitsarten von Kindern haben in diesem Bericht keinen Niederschlag gefunden. Ich bringe daher zu diesem Thema einen Entschließungsantrag ein: Der Gesundheitsbericht 2000 hat zum Ziel, aktuelle, relevante und zuverlässige Informationen über den Gesundheitszustand der Steirerinnen und Steirer zu liefern. Über den Gesundheitszustand von Kindern wird nur unter dem Kapitel „Ein gesunder Lebensanfang“ eingegangen. Spitalsaufenthalte, Krankheiten et cetera von Kindern finden keinen Niederschlag. Auch wurde der Einfluss der Mitaufnahme der Mutter beziehungsweise des Vaters auf den Genesungsprozess von kranken Kindern im Spital wissenschaftlich noch nicht untersucht. Um dem berechtigten Wunsch von Eltern, als Begleitperson mit ihrem Kind im Krankenhaus mitaufgenommen zu werden, nachzukommen, sollen die Rahmenbedingungen dafür geschaffen werden und in Ergänzung dazu erforscht werden, wie sich die Mitaufnahme auf den Genesungsprozess von kranken Kindern auswirkt. Es wird daher der Antrag gestellt, der Landtag wolle beschließen: Die Steiermärkische Landesregierung wird aufgefordert, erstens bestmögliche Rahmenbedingungen für die Begleitmöglichkeiten von Kindern im Krankenhaus zu schaffen und zweitens in Hinkunft im Gesundheitsbereich zu erheben, wie sich die Mitaufnahme der Mutter beziehungsweise des Vaters auf den Genesungsprozess des im Krankenhaus aufgenommenen Kindes auswirkt. Abschließend zum Entschließungsantrag im Zusammenhang mit den Schlaganfallproblemen: Wir werden von unserer Fraktion nicht mitgehen, und zwar deshalb nicht, weil unser Antrag eigentlich weitergehend ist. Beim Entschließungsantrag wird aufgefordert: „Die Steiermärkische Landesregierung wird aufgefordert, eine Bedarfserhebung bei der zuständigen Fachabteilung 8B in Auftrag zu geben.“ Wir fordern, eine Evaluierung der Schlaganfallrisikopatienten durchzuführen. Es ist bekannt, dass diese Erkrankung in der Steiermark leider im Zunehmen ist und wir im Spitzenfeld liegen. Wir müssen die Ursachen der unterschiedlichen regionalen Schlaganfallmortalität klären und für Murau und Liezen eine „Stroke-Units-Ausbaustufe“ vorantreiben. Ich bedanke mich für die Aufmerksamkeit. (Beifall bei der ÖVP. – 16.16 Uhr.)

**Präsident:** Zu Wort gemeldet hat sich Frau Abgeordnete Lechner-Sonnek. Danach Herr Abgeordneter Böhmer.

**Abg. Lechner-Sonnek** (16.16 Uhr): Herr Präsident! Meine Damen und Herren!

Gleich mal vorausgeschickt, mir gefällt der Gesundheitsbericht sehr gut, und zwar auch deswegen, weil er nicht selbst gestrickt und hausgemacht ist, sondern sich anlehnt an Normen, und zwar auf EU-Ebene und auf Ebene der Weltgesundheitsorganisation. Das finde ich sehr gut, denn dadurch werden diese Vergleiche, die in diesem Bericht zahlreich geliefert werden, erst ermöglicht. Und ich denke, diese vielen Vergleiche bieten uns genug Anhaltspunkte und genug Anknüpfungspunkte, wirklich hochwertig über Lösungen zu beraten, nachdem man auch eine hochwertige Analyse zustande gebracht hat. Das was ich besonders interessant gefunden habe an diesem Gesundheitsbericht, ist, dass er ganz schnell, wenn man ihn durchblättert, klar macht, dass Gesundheit

nicht nur die Abwesenheit von Krankheit ist, nicht nur das ist, dass man die Leute zur Gesunden- oder Vorsorgeuntersuchung bringen muss und dass sie so und so oft im Jahr alles kontrollieren sollen oder sich behandeln lassen sollen, sondern dass Gesundheit ein Begriff ist, der in engem Zusammenhang mit den Lebensverhältnissen steht. Lebensverhältnisse, das ist ein sehr großer Begriff, gemeint sind darunter zum Beispiel Elemente wie die Wohnverhältnisse, wie Menschen leben. Das beeinflusst sehr stark ihre Gesundheit in räumlicher Hinsicht, aber auch in Bezug auf Angebundenheit, auch in Bezug auf Mobilität, was haben sie für Möglichkeiten, in welchem Zeitabstand können sie zu wichtigen Einrichtungen kommen.

Eine weitere Dimension in Bezug auf Lebensverhältnisse stellt natürlich die soziale Situation insgesamt dar. Es ist ein Unterschied, ob man allein lebt und keine Ansprache hat, was oft bei älteren Menschen vorkommt, ob man in einem Sozialsystem integriert ist, ob man sich abgesichert fühlt in diesem System. Das kann auch durch gegebene Versicherungssituationen eintreten und so weiter.

Eine weitere Dimension, wie schaut es mit den Arbeitsverhältnissen, ist gleich mit der Einkommenssituation aus. Wir alle wissen, und dazu hätte es diesen Gesundheitsbericht nicht gebraucht, denn das ist schon bekannt, dass Menschen mit geringerem Einkommen üblicherweise in Bezug auf Gesundheit schlechter gestellt sind. Das ist ganz klare statistische Erkenntnis, das weiß man schon recht lange. Und man weiß auch, dass Gesundheit auch von Bildung beeinflusst wird, dass es einen großen Unterschied macht, welchen Zugang zu Bildung, welche Möglichkeiten für Bildung Menschen vorfinden. Gesundheit ist also immer auch vor dem Hintergrund der Zeit und den Verhältnissen zu betrachten und zu definieren. Und die Politik, also wir, wir hier haben die Aufgabe, Rahmenbedingungen zu schaffen, dass Menschen gesund sein können. Gesundheit ist nicht nur eine individuelle Frage, das ist sie natürlich auch, das ist ganz klar. Man kann nicht alles an die öffentliche Hand delegieren und wir alle wollen das auch nicht. Aber Gesundheit ist, wenn es um die Gestaltung der Lebensverhältnisse geht, eben auch eine öffentliche Aufgabe. Und das zeigt dieser Bericht sehr deutlich und das finde ich auch sehr gut. Das ist ein Bericht über den Ist-Zustand, wenn wir ihn anschauen, ein Bericht, der uns sagt, welche Situation wir hier in der Steiermark vorfinden und wie die Steiermark in Bezug auf andere Länder sich entwickelt hat beziehungsweise welche Probleme hier stärker oder schwächer ausgeprägt sind.

Landesrat Hirschmann hat heute Vormittag etwas gesagt, was er schon oft gesagt hat, Politik reagiert immer nur auf Druck. Ich teile das überhaupt nicht. Das ist eine Armutsaussage, so etwas zu sagen. Und wenn er damit über sich spricht, dann hat er mir viel darüber gesagt, wie er Politik praktiziert hat in diesen Jahren. Ich sehe das nicht so. Ich glaube, dass es Aufgabe der Politik ist, sehr wohl im Vorhinein zu planen, sehr wohl sich zu überlegen, wie muss man mittel- und langfristig Modelle entwickeln, wie könnte sich der Bedarf mittel- und langfristig entwickeln und was haben wir sicherzustellen, das mittel- und langfristig an Lösungen da ist. Also ich kann Landesrat Hirschmann überhaupt nicht beipflichten und denke mir, wir können auch gleich Nägel mit Köpfen machen. Dieser Gesundheitsbericht soll für uns Anlass sein, mittel- und langfristig Gesundheitspolitik auf Ebene des Landes zu entwickeln.

Ich möchte einige Punkte kurz anführen, die, finde ich, sehr bezeichnend sind für die Entwicklung in der Steiermark. In Bezug auf die Altersstruktur stellt der Gesundheitsbericht fest, dass die Steiermark mit 16,4 Prozent der Bevölkerung im Lebensalter über 64 wesentlich höher liegt im durchschnittlichen Lebensalter als die meisten EU-Länder. Wir werden darin nur von zwei EU-Ländern übertroffen, nämlich von Schweden und Italien. Der Bericht stellt auch fest, dass die Bevölkerungsbewegung, also wenn Personen aus einer Region wegziehen, deutlich macht, dass in den Bezirken Murau, Judenburg, Leoben und Bruck nach wie vor Abwanderung besteht und dass das die wirtschaftlichen Rahmenbedingungen sind, die da entscheidend sind. In Bezug auf die Bevölkerungsprognose wird etwas festgestellt, was fast einer „No-Na-Äußerung“ gleichkommt, die Überalterung ist deutlich sichtbar. Der Bericht stellt fest, diese Überalterung kann durch Zuwanderung entsprechend der Arbeitsmarktsituation nur unzureichend eingedämmt werden. Und der Bericht sagt auch und ich zitiere: „Die gesundheitspolitischen Konsequenzen sind enorm und verlangen eine präzise Steuerung unseres Gesundheitswesens. Es ist nicht mehr zu klären, wie viele werden alt oder werden wir alle älter, als unsere Eltern das geworden sind oder werden, sondern wie werden wir alt und wie wollen wir in der Landespolitik vorsorgen, dass man in der Steiermark alt werden kann.“ Der Bericht befasst sich auch mit verschiedenen Lebenssituationen, Lebensstationen, zum Beispiel dem gesunden Lebensanfang und sagt: „Frühzeitige Investitionen können einen benachteiligten Start ins Leben kompensieren und später Früchte tragen. Und es muss in der Politik dafür gesorgt werden, dass nicht nur Sicherheitsnetze zur Verfügung stehen, sondern auch Förderungen, um eine frühe Benachteiligung zu kompensieren.“ Ja, wir werden alle nicken, wenn ich Ihnen sage, das hat dann aber auch Auswirkungen. Das hat Auswirkungen in Bezug auf gute Kinderbetreuung, hochqualitative Kinderbetreuungsangebote. Das hat Auswirkungen auf die heilpädagogischen Kindergärten, auf Integration behinderter Kinder im System der Bildung in den ersten Stufen, Kindergärten, Schulen. Das hat Auswirkungen auf den Bereich der Jugendwohlfahrt. Das hat Auswirkungen, das muss uns klar sein, dass wir Fördermodelle zum Beispiel für Kinder mit Einschränkungen, mit Behinderungen oder mit einer verzögerten Entwicklung, wie sie oft in schwierigen familiären Situationen zustande kommt, dass wir für diese Kinder etwas anbieten müssen. Und da sind wir gelandet direkt im Bereich des Behindertengesetzes, wo – wie ich heute erfahren habe – überhaupt nicht sichergestellt ist, dass diese Leistungen heuer erbracht werden können, weil sich herausgestellt hat, dass im Budget oder für das Budget von Seiten des zuständigen Ressorts mit Zahlen kalkuliert wurde, die weit, weit weg von diesen liegen, was die Träger einschätzen, dass sie dafür brauchen. Das heißt, hier – meine Damen und Herren – ist Nicken eine gefährliche Angelegenheit, wenn Sie sagen, ja, natürlich haben wir hier Vorsorge zu treffen, dann muss ich Sie umgehend aufrufen, dass alle daran arbeiten, dass das auch möglich wird. Es ist nicht gesichert in diesem Jahr.

Nächster Punkt, Altern in Gesundheit: Der Bericht hält fest, dass wir in diesem Bereich nur ein spärliches Wissen haben, spärliche Daten, die teils nicht verlässlich sind. Aber er hält sicher auch fest, dass das Umfeld, in dem ältere Menschen leben, ausschlaggebend dafür ist, ob sie in ihrer Wohnung oder auch außerhalb ohne Hilfe anderer zurechtkommen. Und er führt dezidiert an, „die Wohnungsverhältnisse, die Verkehrsverhältnisse, die kommunalen Dienstleistungen und ihre Organisation hindern derzeit viele ältere Menschen, ihre Funktionsfähigkeit und ihre sozialen Beziehungsgeflechte aufrechtzuerhalten“. Meine Damen und Herren, wenn wir hier nicken, heißt es, die mobilen Dienste sind mit hoher Qualität abzusichern, und zwar mittel- und langfristig. Das heißt auch, dass neue Betreuungsformen raschest entwickelt werden müssen, wenn wir nicht sagen wollen, jeder der irgendwie nicht mehr kann im Alter, geht eh in ein Heim. Das heißt auch, dass wir uns über Bedarfsorientierung ins Einvernehmen setzen, wie kann man sie herstellen und absichern, das heißt auch, dass wir über die Interessenvertretung der betroffenen Personen besser als bisher nachdenken müssen, dass wir Beratung sicherstellen müssen, dass wir Armut bekämpfen müssen, die in dieser Lebenszeit besonders häufig auftritt und dass wir die Mobilität zu verbessern haben, meine Damen und Herren. Nicken ist eine gefährliche Angelegenheit.

Zum Abschluss möchte ich sagen, dass der Bericht in seiner Qualität und in seinem umfassenden Ansatz erfreulich viele Ansätze bietet für eine Analyse, aber – und das ist mein Wunsch an den Herrn Landesrat – auch sehr viele Notwendigkeiten aufzeigt für eine konkrete mittel- und langfristige Planung. Und ich würde mir von Ihnen wünschen, Herr Landesrat, dass es analog zu diesem Bericht auch eine schriftliche Stellungnahme – jetzt im übertragenen Sinn –, einen schriftlichen Entwurf gibt von Ihrer Seite, wie wir in der Steiermark auf Ebene der Landespolitik aus Ihrem Ressort heraus gesehen mit den Erkenntnissen dieser Studie umzugehen haben. Danke! (Beifall bei den Grünen und der SPÖ. – 16.27 Uhr.)

**Präsident Purr:** Nächste Wortmeldung Herr Abgeordneter Böhner. Danach Herr Abgeordneter Lafer. Mit ihm schließe ich die vorläufige Rednerliste ab.

**Abg. Böhmer** (16.27 Uhr): Herr Präsident, meine Herren Landesräte, werte Kolleginnen und Kollegen, werte Zuhörerinnen und Zuhörer!

Vieles ist zur Gesundheit und zum Gesundheitsbereich schon gesagt worden. Alle sagen, Gesundheit ist das Beste, aber keiner achtet darauf und manche wollen sogar daraus Gewinn machen. Nicht so unser Landesrat Günter Dörflinger. Er hat in seinen sieben Jahren, beginnend Mitte der neunziger Jahre, mit hohem Verantwortungsbewusstsein gezeigt, wie Gesundheitspolitik in unserem Lande zu geschehen hat. Es waren nicht nur die Spitalsbauten, sondern, wenn man die Jahre 1996 und 1997 betrachtet, sein rasches Reagieren, als das Sparpaket 1996 kam und es nicht mehr diese finanziellen Zuckerl'n über den Mutter-Kind-Pass gab. Landesrat Günter Dörflinger hat eine Mutter-Kind-Pass-Information verstärkt und diese wird jetzt vermehrt von Müttern angenommen. Diese Verbindung hat auch dazu geführt, was wir heute schon gehört haben, dass bereits im pränatalen Bereich für unsere zukünftigen Steirerinnen und Steirer viel getan wird. Eine kleine Mangelerscheinung möchte ich auch erwähnen: Zum Bedauern sind nicht alle Gynäkologinnen und Gynäkologen bereit, bei diesen Mutter-Kind-Informationsserviceaktionen mitzutun. Ich meine daher, es wäre wünschenswert und sehr notwendig. Auch die Kinderimpfaktion im Rahmen des Projektes „Gesundheit für Mutter und Kind“ kann sich sehen lassen, denn diese Teilimpfung mit Mumps, Masern, Röteln und Hepatitis B erreicht immerhin 95 Prozent der Steirerinnen und Steirer. Dieses Projekt in Kooperation mit der wissenschaftlichen Akademie für Vorsorgemedizin hat unter anderem dazu geführt, dass es zu einem der fünf besten Projekte für den Staatspreis 2002 in Public relations ausgewählt worden ist. Allgemein betrachtet wird, seit Landesrat Günter Dörflinger das Gesundheitsressort innehat, eine große Zahl von Impfungen durchgeführt. Gerade als Lehrer oder nur mehr als Viertel-Lehrer muss ich sagen, die Impfungen im Schulbereich waren bis zum Jahr 1995 und 1996 nicht gerade rühmlich. Eine Studie ergab, dass nahezu 70 Prozent der steirischen Pflichtschüler nur basisgeimpft waren. Bei den Teilimpfungen und bei den Auffrischungen war man überhaupt sehr säumig. Dies ist jetzt mit dem Aktionstitel „Immunisieren statt riskieren, Masernschutz 100 Prozent“ im Jahr 1997 nahezu 100 Prozent passiert. Ich möchte bei der ganzen Geschichte der Masern nur eines sagen: Mich beschäftigt gerade ein Buch. Es hat den Titel „Verkannt und heimtückisch – Die ungebrochene Macht der Seuchen“. Dort steht unter anderem in einem kleinen Beitrag im Buchklappentext: „Im Kampf zwischen Mensch und Mikrobe gibt es noch immer keinen Sieger. Wo sie schon vernichtet schienen, erweisen sich Viren und Bakterien als trickreiche Verwandlungskünstler. Infektionen sind nach wie vor auch in der industriellen zivilisierten Welt die häufigste Todesursache unserer Menschheit.“ Vielleicht ein kleiner Fingerzeig für unsere zukünftigen Aktionen oder diese Aktionen in puncto Impfen weiterzuführen. Kollegin Zitz hat heute schon von einem ausgezeichneten Handwerkszeug gesprochen, als es darum ging, den einen Bericht über Psychiatrie darzustellen. Der Gesundheitsbericht 2000 – und das haben mir meine Vorredner auch bestätigt – ist mehr als ein ausgezeichnetes Handwerkszeug. Er ist ein verpflichtendes Mittel, weiter so in der steirischen Gesundheit zu agieren. Ich möchte stellvertretend Frau Dr. Elisabeth Santigli und Herrn Dr. Franz Piribauer danken, weil unter anderem neben den WHO-Zielen und neben den EU-Normen sehr viele informative Empfehlungen, was Prävention und was Gesundheitsförderung anlangt, verankert werden. Weiters möchte ich sagen, dass gestern Prof. Raschauer in einem Interview feststellte, das anglikanische Gesundheitssystem nachzuahmen ist nicht gerade strebenswert. Rasch einige kurze Daten von dem, was ich mir durchgesehen habe und von einigen schon gesagt worden ist, nämlich zum Kapitel „Ein gesunder Lebensanfang“: Nachweislich ist es wichtig, und Kollegin Lechner-Sonnek hat es angeführt, dass wir ein Sicherheitsnetz einerseits aufbauen, aber andererseits auch bereits im Klein- und Kleinstkindesalter durch

Frühförderungen sorgen sollen, Benachteiligungen zu minimieren, wenn ginge sogar zu eliminieren. Das sind die wahren Kostenersparnisse, weil wir uns dann im Pflichtschulalter besondere Förderprogramme ersparen können. Auch über das Geburtsgewicht ist gesprochen worden, dass dieses trotz bester Aufklärung nicht verändert werden konnte, das heißt, die Zahl oder der prozentuelle Anteil der Frühgeburten ist in den letzten Jahren nicht gesunken. Für mich ein nicht unwesentlicher Punkt sind die Teenagergeburten. Hier gibt es zwar eine Zahl, die sagt, 5,6 Prozent der Geburten entfallen auf Teenager unter 20 Jahren und dann wird im Vergleich Holland mit 1,7 Prozent gesagt. Mir geht hier einfach ab: Wie schaut es mit den Schwangerschaftsabbrüchen aus? Denn diese sind in keiner Weise erfasst. Ein Kapitel bei „Ein gesunder Lebensanfang“ möchte ich noch aussprechen: Die Abnormitäten. Das steirische Fehlbildungsregister zeigt, dass 40 Prozent der Abnormitäten sich auf das Muskel- und Skelettsystem belaufen, es 17 Prozent Lippen-, Kiefer- und Gaumenspalten gibt und durchschnittlich bei sechs Kindern jährlich erkennbare Herzfehler wahrgenommen werden, aber im Laufe eines Jahres sich diese Zahl auf nahezu 80 erhöht. Außerdem kommen trotz bester Aufklärung im Schnitt 16 Kinder mit dem Dawn-Syndrom alljährlich auf die Welt. Wenn ich an unsere ältere Generation denke, dann möchte ich feststellen, dass bei den alten Leuten, die älter als 65 Jahre sind – immerhin sind das 16,4 Prozent der steirischen Bevölkerung – es sehr verschiedene Befindlichkeiten gibt. Als Grundlage meiner Aussage erwähne ich das Gesundheits-Survey, welches im Herbst 1999 durchgeführt worden ist. So fühlen sich Steirerinnen und Steirer ab 65 körperlich besser als die Deutschen. Dies betrifft die körperliche Funktionsfähigkeit, was Schmerz und was die allgemeine Gesundheitswahrnehmung anlangt, das heißt, die körperliche Befindlichkeit ist eine bessere. Leider fühlen sich die Steirerinnen und Steirer in der so genannten psychischen Summenskala – hier geht es um Vitalität, um soziale und emotionale Funktionsfähigkeit und psychisches Wohlbefinden – nicht so gut wie die Pensionistinnen und Pensionisten aus der Bundesrepublik. Abschließend sei gesagt, dass der Weg, der in den letzten sieben Jahren gegangen wurde, ein sehr guter war und diesen gilt es fortzusetzen. Der Gesundheitsbericht zeigt auch, dass es viele Querverbindungen zum Sozialressort gibt und diese Querverbindungen sind künftig zu suchen. Ich möchte mit einem Zitat schließen. In Goethes „An das Göttliche“ heißt es am Anfang: „Edel sei der Mensch, hilfreich und gut“ und am Ende: „Der Mensch ist edel, hilfreich und gut.“ Kommen wir als Politiker im Steiermärkischen Landtag dieser Aufforderung nach. Ich danke für die Aufmerksamkeit. (Beifall bei der SPÖ. – 16.36 Uhr.)

**Präsident:** Letzte Wortmeldung zu diesen Tagesordnungspunkten Herr Abgeordneter Lafer. Sie sind am Wort, Herr Abgeordneter.

**Abg. Lafer** (16.36 Uhr): Sehr geehrter Herr Präsident! Sehr geehrte Herren Landesräte! Meine Damen und Herren!

Vieles wurde heute hier zum Gesundheitsbericht schon gesagt, man könnte auch hier von Wiederholungen leben. Ich möchte mich nicht darauf einlassen, hier Dinge zu wiederholen, denn sehr viele gute Argumente wurden hier schon angeführt und es entspricht der Tatsache, dass dieser Gesundheitsbericht wirklich ein lesbares und verständliches Instrument ist, um über den Gesundheitszustand, die Vorsorge, aber auch jene Dinge, die an Maßnahmen noch zu treffen sind, zu schreiben.

Der Gesundheitsbericht ist eine Analyse vom Kleinkind beginnend bis zum Pensionisten, eine Analyse von Suchtkrankheiten hin bis zu Alltagskrankheiten und wirft die Probleme tatsächlich auf, vor allem aber auch, welche Maßnahmen auch für die Zukunft noch erforderlich sind. Wenn wir das gemeinsam jetzt verbinden mit dem Bericht vom SKAFF, die Finanzierung und so weiter, so sind auch hier und heute schon Ansätze gefallen, die verständlich machen, dass Gesundheit etwas kostet. Und ich erinnere mich an die Eröffnung der Psychiatrie vorige Woche in Graz, wo der Herr Landesrat Dörfinger gesagt hat, die Frage danach, welches Gesundheitssystem wir uns leisten, liegt mit Sicherheit am Standard. Und dieser Standard ist hoch, wenn nicht sogar der beste. Und eine Frage danach, wie spare ich in der Gesundheit, kann nicht dahin gehend lauten, dass ich hier auf einen mittleren Standard zurückkomme, sondern wie ich hier effizient wirtschaftlich und vernünftig für die Zukunft wirtschaftete und darauf achte, dass diese Gesundheit, für die wir politisch verantwortlich sind, auch für jede Steirerin und jeden Steirer zugänglich ist. Das heißt, das Niveau des Gesundheitssystems in der Steiermark muss gehalten werden. Es ist aber auch erforderlich, dass wir dabei immer in die Zukunft blicken, was auch die Finanzierung betrifft. Gesundheit ist teuer und wir müssen versuchen, hier ein System zu entwickeln, bei dem alle Steirerinnen und Steirer den gleichen Anspruch haben und auch die gleiche Hilfe in Anspruch nehmen können.

Dieser Gesundheitsbericht lässt natürlich zu, dass wir hier über sehr, sehr viele Dinge diskutieren können und er gibt auch inhaltlich sehr viel Aufschluss, was zu machen ist. Was in diesem Zusammenhang aber jedoch zu sehen ist und was mich heute hier sehr verwundert hat, ist, dass jene Tatsache, die in den letzten Tagen durch die Medien gegeistert ist, diese Studie von Köck & Partner, die scheinbar hier den Medien vorliegt, der Öffentlichkeit kundgetan worden ist, dass das Gesundheitssystem in der Steiermark irgendwo einem Kollaps nahe ist beziehungsweise auch zum Denken gibt, welche Maßnahmen hier für die Zukunft ergriffen werden müssen. Was die Studie selbst betrifft, so wundert es mich, dass hier die Medien und vor allem die Öffentlichkeit zuerst den Zugang erhalten, in einer Art und Weise verunsichert werden, indem man spricht, wo etwas zugesperrt werden muss, wo Betten eingespart werden müssen, wo andere Maßnahmen zu treffen sind, die natürlich für das einzelne Krankenhaus, aber auch für die Regionen zum Nachteil reichen. Wieso – und Auftraggeber ist ja schlussendlich das Land Steiermark – wird dieser Bericht nicht zuerst den Abgeordneten zur Verfügung gestellt? Ich glaube, Herr Landesrat, du kannst uns hier hoffentlich doch eine Antwort geben, denn als zuständiger Gesundheitslandesrat müsstest du ja der Erste gewesen sein, der diesen Bericht in die Hand bekommen hat.

Diese Studie über die Krankenanstalten in der Steiermark, über die KAGES, muss natürlich als Grundlage herangezogen werden, um über das System diskutieren zu können. Die heutige Zeit, die heutige Gesellschaft bringt natürlich auch neue Formen im Bereich der Gesundheit, und wenn man das so formulieren darf, auch im Bereich der Krankheit mit sich, auf das Bedacht zu nehmen ist und auf das wir in Zukunft auch schauen müssen. Das heißt, dass wir uns auch im Bereich des Gesundheitswesens neu orientieren müssen und dass wir auf die Bedürfnisse in Bezug auf Krankheit und Gesundheit neu eingehen müssen. Es ist klar, dass diese Materie für uns Abgeordnete als Unterlage dient, um darüber diskutieren zu können. Es ist aber auch klar, dass wir nicht alles, was in dieser Studie enthalten ist, Punkt für Punkt umsetzen können. Ich hoffe, Herr Landesrat, dass uns diese Studie in Zukunft oder in der nächsten Zeit bald vorliegen wird, um auch hier eine gedeihliche und gute Arbeit im Bereiche des Gesundheitswesens der Steiermark fortführen zu können.

Ich möchte aber auch noch in meiner kurz verbleibenden Zeit auf die Unselbstständigen Entschließungsanträge eingehen, zum einen auf den vom Kollegen Bacher, den er eingebracht hat, den wir natürlich unterstützen und es mich auch freut, dass er ihn eingebracht hat, möchte aber trotzdem hier einen Verweis daraufhin machen, dass wir Freiheitlichen solche und ähnlich gelagerte Anträge in den letzten zwei Jahren, in denen ich hier im Landtag bin, schon gemacht haben. Bis dato wurden solche Anträge immer abgelehnt. Und auf Grund des heutigen Gespräches war es auch möglich, dass wir diesen Antrag unterstützen können, wobei wir hier in Bezug dessen, was die Kinderbegleitung betrifft, schon sagen müssen, dass wir das ausführlichst hier auch im Landtag schon diskutiert haben und dass es davon abhängt nach den Bestimmungen des Krankenanstaltengesetzes, ob Begleitpersonen aufgenommen werden müssen oder ob eine Begleitperson aufgenommen werden kann beziehungsweise auch das unterbleiben kann. Einem Brief, einem Schreiben vom 17. Mai 2001 von Herrn Univ.-Prof. Dr. Michael Höllwart, Vorstand der Uni-Klinik für Kinderchirurgie, ist zu entnehmen – und zwar wortwörtlich: „Die Mitaufnahme von Eltern aus medizinischen Gründen ist einerseits natürlich bei stillenden Müttern, andererseits bei Patienten, die schwere Belastungen zu ertragen haben, zum Beispiel Tumorpatienten, vorgesehen!“ Die Eltern sind somit vom guten Willen des behandelnden Arztes abhängig, ob dieser es für notwendig erachtet, dass Kinder im Krankenhaus einen Elternteil an ihrer Seite haben oder nicht. Wir haben diese Diskussion hier im Haus schon geführt, weil natürlich auch die entstehenden Kosten dabei berücksichtigt werden müssen, aber es gibt auch Beispiele, die negativ aufzeigen, wie hier Mütter – sagen wir einmal so – auf Grund von vielleicht falsch oder missbräuchlich entstandenen Aussagen zum Nachteil herangezogen worden sind, und zwar insofern, um hier ein Beispiel zu formulieren, wie ein sechs Monate alter Junge wegen eines schweren Nierenleidens eingeliefert und stationär aufgenommen wurde und auf Grund dessen hat er sich selbst diesen Katheder immer herausgerissen. Der Mutter wurde jedoch keine medizinische Notwendigkeit attestiert, dass sie hier dieses Kind begleiten konnte, wobei die Mutter darauf beharrte, hier selbst zu bleiben. Diese Fürsorge kostete der betreffenden Mutter seinerzeit 25.000 Schilling und das muss man hier auch schon zu bedenken geben. Obwohl es hier vielleicht nur ein Beispiel ist, dass ich angeführt habe, gibt es von diesem wesentlich mehrere, die man sich in der Diskussion noch genauer betrachten muss.

Andere Beispiele aus anderen Bundesländern haben auch gezeigt, dass es hier auch andere Vorgangsweisen gibt. Wien zum Beispiel zeigt vor, dass Kinder bis zu drei Jahren von den Müttern beziehungsweise Elternteilen begleitet werden können. Vorarlberg oder Salzburg haben auch ähnlich gelagerte Vorschriften.

Ein anderer Entschließungsantrag, eingebracht vom Kollegen Erlitz der SPÖ, wäre noch zu behandeln, und zwar insofern, dass er hier verlangt, eine Bedarfserhebung durchzuführen. Diesen Antrag werden wir nicht unterstützen, weil wir in Bezug auf diesen Antrag bereits Verhandlungen im Unterausschuss geführt haben und bereits in der Steiermark es eine entsprechende Bettenanzahl gibt. Wenn wir hier und heute wieder verlangen, eine neuerliche Bedarfsstudie durchzuführen, so muss man hier sagen, entweder wurde hier in der Vergangenheit schlecht gearbeitet oder man hat die bereits bestehende Bettenanzahl über den Daumen gepeilt vergeben. Ich würde hier meinen und bin der festen Überzeugung, dass diese seinerzeitige Bedarfserhebung und Grundlage dafür, dass diese Betten eingeführt werden, auch endgültig umgesetzt werden müsste und würde dem Herrn Landesrat wirklich hier empfehlen, seinem Antrag nachzukommen, damit hier diesem Umstand entsprechend auch die Aufgabe beendet werden kann.

Im Großen und Ganzen glaube ich, dass die steirische Gesundheitspolitik auch einer Erneuerung bedarf und wir sind überzeugt davon, dass über alle Parteigrenzen hinweg der Versuch unternommen werden sollte, hier etwas Positives für die Steirerinnen und Steirer zu bewirken. Danke! (Beifall bei der FPÖ. – 16.46 Uhr.)

**Präsident:** Die letzte Wortmeldung dazu kommt von Herrn Landesrat Dörflinger. Herr Landesrat, ich bitte um die Ausführungen.

**Landesrat Dörflinger (16.46 Uhr):** Hohes Haus, meine Damen und Herren!

Ich werde es mir ersparen, auf Details einzugehen. Ich möchte ein paar Schwerpunkte herausheben, die in der heutigen, in der gestrigen, in der vorgestrigen Diskussion und in der Diskussion der nächsten Woche wahrscheinlich eine Rolle spielen werden. Der erste Punkt, und hier danke ich dem Wolfgang Erlitz und der Frau Abgeordneten Lechner-Sonnek, dass sie nämlich auf die inhaltliche Bedeutung von Bevölkerungsstruktur, Bevölkerungsentwicklung hingewiesen haben, weil wir in der gesundheitspolitischen Diskussion zeitweise den Eindruck erwecken, es geht nur mehr um das Geld, alles andere ist Wurscht und wir vergleichen Äpfel mit Birnen. Die Frau Abgeordnete Lechner-Sonnek hat einen sehr wesentlichen Punkt herausgehoben, das ist der Zusammenhang zwischen Einkommen, sozialer Stellung und Gesundheit und wird durch diese Studie, Sie haben

gesagt, man hätte diese Studie nicht gebraucht dafür, noch einmal sehr deutlich belegt. Ich versuche, das aktuell aufzuhängen. Wenn man das in Studien belegen kann, dass das Einkommen und die soziale Stellung einen wesentlichen Einfluss auf den gesundheitlichen Zustand eines Menschen hat, dann frage ich mich schon, welchen Sinn eine Diskussion über Selbstbehalte hat, weil selbstverständlich genau die Selbstbehalte es sind, die den Zugang zur Gesundheit, die den Zugang zu gesundheitlicher Versorgung erschweren oder behindern. Es soll uns niemand erzählen, meine Damen und Herren, dass man das hier ohnedies sozial abfedern kann. Man kann es nicht sozial abfedern. Ich war am vergangenen Mittwoch in Feldbach. Dort ist eine Frau zu mir gekommen, die jetzt eine Ausbildung in den Gesundheitsberufen macht. Ihr Mann arbeitet beim Österreichischen Bundesheer und sie haben zwei Kinder. Diese Familie hat ein Einkommen von netto 16.500 Schilling mit dem Ergebnis, dass sie um jede Beihilfe umfällt, dass sie überall stecken bleibt, dass sie nirgends eine Unterstützung bekommt. Die Frau bezahlt für die Fahrt nach Graz zur Ausbildung 2000 Schilling im Monat, die Familie bezahlt 5500 Schilling für die Bausparkasse zurück. Sie lebt mit ihrem Mann und mit den zwei Kindern mit 2500 Schilling netto im Monat. Bei jeder Selbstbehaltsgrenze, die wir einführen, würde diese Frau, diese Familie über die Grenze hinaufsteigen und müsste einen Selbstbehalt bezahlen. Es soll mir irgendjemand, der mit Gesundheitspolitik etwas zu tun hat, erklären, welchen Sinn es macht, Selbstbehalte einzuführen. Ich sage sogar dazu, es wird in letzter Konsequenz dazu führen, dass eine gewisse gesellschaftliche Gruppierung, nämlich jene, die kein besonders hohes Einkommen haben, weiter hinunterfallen, weiter Probleme bekommen und wahrscheinlich im nächsten Gesundheitsbericht des Landes Steiermark noch schlechtere Daten drinnen sein werden. Der zweite Punkt: Es wurde von mehreren Rednern die Überalterung der Bevölkerung angeführt. Ich kann das nicht mehr hören, meine Damen und Herren. Wir diskutieren immer darüber, wie teuer das Gesundheitssystem ist, freuen uns gleichzeitig darüber, je nachdem, ob wir bei einer Pensionistenveranstaltung sind oder wir das Gesundheitssystem diskutieren, dass das Durchschnittsalter der Bevölkerung immer höher wird. Wenn wir über das Gesundheitssystem diskutieren, wird gesagt, naja, das ist halt so und es wird immer alles teurer. Meine Damen und Herren, selbstverständlich. Wenn die Leute im Sinne von betriebswirtschaftlichen Kosten rechnen, vor 30 Jahren noch durchschnittlich mit 60 Jahren sich von dieser Welt verabschiedet haben, dann haben sie selbstverständlich nicht jene Kosten für das Gesundheitswesen verursacht als heute die Frauen, die leider blöderweise für einen Betriebskostenrechner 80 Jahre im Durchschnitt werden. Selbstverständlich brauchen sie mehr Geld, selbstverständlich ist es teurer, selbstverständlich kostet es mehr Geld. Aber sind wir doch in letzter Konsequenz froh darüber, dass die Leute älter werden, dass die Leute ihre Pension genießen können und dass sie ein höheres Alter erreichen. Bei den Kosten ist es ein Problem, selbstverständlich. Der dritte Punkt, und das ist ein sehr politischer, ich sage aber nicht parteipolitischer, meine Damen und Herren: Es gibt keinen Bereich in dieser Republik, wo der Ruf nach der Durchschnittlichkeit so groß ist wie im Gesundheitswesen. Das Beste wäre überhaupt, wenn das österreichische Gesundheitswesen durchschnittlich wäre, europäisch durchschnittlich. Stellen Sie sich vor, meine Damen und Herren, der ÖSV, der Österreichische Schiverband, würde sich zum Ziel setzen, „Burschen durchschnittlich viele Weltcup Siege“. Das schaffen wir nur, indem es mehr Motorradunfälle gibt, indem wir irgendwem die Kniescheibe wegschneiden oder Sonstiges. Wir sind überdurchschnittlich und sind stolz darauf. Stellen Sie sich vor, bei der Debatte, die wir in diesem Haus auch gehabt haben, hätte der Wirtschaftsreferent, der jetzt neben mir sitzt, gesagt, nein, beim Standortmarketing, beim Standortranking, unser Ziel ist es, unter den 400 Regionen Europas durchschnittlich zu werden. Wir wollen durchschnittlich sein. Können Sie sich vorstellen, welche Diskussion dann stattgefunden hätte. Im Gesundheitswesen sagen wir, dass wir durchschnittlich werden müssen. Durchschnittlich, meine Damen und Herren, heißt, dass wir uns mit Portugal auch vergleichen, dass wir uns mit Griechenland vergleichen, dass wir uns mit Zypern vergleichen, dass wir uns mit Ländern vergleichen, wo ich wirklich offen gesagt nicht krank werden möchte. (Beifall bei der SPÖ.)

Kann es wirklich das Ziel sein zu sagen, durchschnittlich haben die Griechen eben vier Stunden ins Krankenhaus, reicht sie bei uns auch in zwei Stunden? Ich überzeichne das ganz bewusst, meine Damen und Herren, denn das Beispiel werde ich nicht vergessen: Die Kulturhauptstadt 2003 ist heute gefeiert worden, zu Recht gefeiert worden. Eine Anmerkung zum Gesundheitsbereich hat es bei dieser Kulturhauptstadt gegeben: Es ist der Bürgermeister von Riga neben mir gestanden und hat mir gesagt, wie toll das Gesundheitssystem in Lettland ist. Wissen Sie, warum es so toll ist, wie er es argumentiert hat? Jede Woche wird ein Jet voll mit Patienten aus England nach Lettland gebracht, weil diese Patienten in England nicht behandelt werden können. Diese werden jetzt in Riga behandelt. Daran sieht man, wie gut das ist. England ist auch Teil dieses durchschnittlichen Gesundheitssystems in Österreich. Ich sage Ihnen, dass ich dort nicht angemalt sein möchte. Nach Salzburg kommen englische Patienten, nach Lettland fliegen englische Patienten, um versorgt zu werden. Wollen wir das wirklich unbedingt haben? Der vierte Punkt, meine Damen und Herren, und damit komme ich schon zum Schluss, betrifft die Kostensteigerungen, und deswegen bin ich beim Hans Bacher ein bisschen in Saft gegangen, und die Kostenexplosionen im Gesundheitswesen. (Abg. Bacher: „Ich habe dieses Wort nicht in den Mund genommen!“) Freilich gibt es diese Steigerungen. Aber wir können es uns auch schlechter machen, als es ist. (Abg. Bacher: „Wer will das?“) Der Finanzreferent sitzt neben mir und er wird sagen, das stimmt nicht, wenn es nicht stimmt. Ich lese die Zahlen aus den Rechnungsabschlüssen des Landes Steiermark vor. Betriebsabgangsdeckung, Zuschuss zu den Landeskrankenhäusern in der Steiermark. 2001 346 Millionen Euro, 2002 327 Millionen Euro, Hans Bacher. Wie hoch ist die Steigerung von 346 Millionen Euro auf 327 Millionen Euro? Im Jahre 2003 339 Millionen Euro. Noch einmal: Im Jahr 2001 waren es 346 Millionen Euro, im Jahr 2002 327 Millionen Euro und im Jahr 2003 339 Millionen Euro. (Landesrat Dipl.-Ing. Paierl: „Das ist ein billiger Trick. Das eine sind Rechnungsabschlüsse und das andere Voranschläge!“) Herbert, jetzt musst du mir erklären, ob der Rechnungsabschluss wichtig ist oder nicht. Ich weiß, dass es euch unangenehm ist. Aber die Kostenexplosion vom Jahre 2001 auf 2003

war von 346 Millionen Euro auf 339 Millionen Euro. Allemal würde ich mir wünschen, dass alle Bereiche in diesem Land bei den Kosten so explodieren wie im Gesundheitswesen und trotzdem so eine Qualität zustande bringen, wie wir das geschafft haben. Danke! (Beifall bei der SPÖ. – 16.56 Uhr.)

**Präsident:** Meine Damen und Herren, damit kommen wir zur Abstimmung über die Tagesordnungspunkte 25, 26 und 27.

Die Damen und Herren, die dem Antrag des Berichterstatters zur Einl.-Zahl 831/5, Tagesordnungspunkt 25, ihre Zustimmung geben, ersuche ich um ein Handzeichen.

Ich stelle die einstimmige Annahme des Antrages fest.

Die Damen und Herren, die dem Entschließungsantrag der ÖVP und FPÖ, betreffend „Krankheitskind im Spital“, zum Tagesordnungspunkt 25 ihre Zustimmung geben, ersuche ich um ein Handzeichen und stelle die einstimmige Annahme des Antrages fest.

Die Damen und Herren, die dem Antrag des Berichterstatters zur Einl.-Zahl 829/1, das ist der Tagesordnungspunkt 26, ihre Zustimmung geben, ersuche ich um ein Handzeichen. Gegenprobe.

Ich stelle dazu die mehrheitliche Annahme des Antrages fest.

Die Damen und Herren, die dem Entschließungsantrag der SPÖ, betreffend Schlaganfallvorsorge auf Grund bereits vorliegender wissenschaftlicher Erkenntnisse und flächendeckende Versorgung der Steiermark mit Stroke Units, Tagesordnungspunkt 26, ihre Zustimmung geben, ersuche ich um ein Handzeichen. Gegenprobe.

Der Antrag hat nicht die erforderliche Mehrheit gefunden. (Abg. Lechner-Sonnek: „Ist es wirklich so, dass der Antrag wirklich nicht die erforderliche Mehrheit gefunden hat?“) Stimmt! Ja! Frau Kollegin, war einwandfrei! (Abg. Lechner-Sonnek: „Ich stelle es jetzt in Frage!“) Es tut mir leid, Ihnen diese Mitteilung machen zu müssen. Es ist so! Frau Kollegin, die SPÖ hat dafür gestimmt und die anderen Gruppierungen dagegen. Frau Kollegin, es tut mir leid. Ich habe aufgepasst und ich habe das gezählt.

Wir können das nicht wiederholen.

Die Damen und Herren, die dem Antrag des Berichterstatters zur Einl.-Zahl 1087/1, ihre Zustimmung geben, ersuche ich um ein Handzeichen. Gegenprobe.

Damit stelle ich die einstimmige Annahme des Antrages fest.

Wir kommen damit zum Tagesordnungspunkt

## **28. Bericht des Ausschusses für Kontrolle über den Bericht des Landesrechnungshofes, Einl.-Zahl 1179/1, betreffend die Prüfung der Gebarung, der Organisation und der Auslastung der Landesaltenpflegeheime Bad Radkersburg, Kindberg, Knittelfeld und Mautern.**

Berichterstatter ist Herr Landtagsabgeordneter Kurt List. Ich erteile ihm das Wort.

**Abg. List** (16.59 Uhr): Danke, Herr Präsident!

Ich berichte: Der Ausschuss für Kontrolle hat in seiner Sitzung am 14. Jänner 2003 über den Bericht des Landesrechnungshofes, laufende Nr. 65, betreffend die Prüfung der Gebarung, der Organisation und der Auslastung der Landesaltenpflegeheime Bad Radkersburg, Kindberg, Knittelfeld und Mautern, Einl.-Zahl 1179/1, beraten.

Der Ausschuss für Kontrolle stellt den Antrag, der Landtag wolle beschließen:

Der Bericht des Landesrechnungshofes, betreffend die Prüfung der Gebarung, der Organisation und der Auslastung der Landesaltenpflegeheime Bad Radkersburg, Kindberg, Knittelfeld und Mautern, wird zur Kenntnis genommen. Ich bitte um Zustimmung. (17.00 Uhr.)

**Präsident:** Ich danke für die Berichterstattung. Erste Wortmeldung Herr Abgeordneter List, danach Herr Abgeordneter Gregor Hammerl.

**Abg. List** (17.00 Uhr): Geschätzte Damen und Herren!

Herr Präsident! Geschätzter Herr Landesrat Dr. Kurt Flecker, zuständig für diese vier Landesaltenpflegeheime, werte Damen und Herren des Steiermärkischen Landtages!

„Altern ohne Würde?“, das ist eine Broschüre des Bundesministeriums für Justiz und Konsumentenschutz. Viele Dinge, viele Inhalte dieser Broschüre könnten eins zu eins auf die vier Landesaltenpflegeheime übernommen werden. Alten- und Pflegeheime des Landes im Visier des Landesrechnungshofes. Auf über 120 Seiten hat der Landesrechnungshof die vier Landesaltenpflegeheime geprüft. Aus diesem Prüfbericht darf ich mich jetzt auf drei wesentliche Bereiche konzentrieren und die zentrale Aussage des Landesrechnungshofes mit einem Unselbstständigen Entschließungsantrag untermauern.

Im ersten Bereich beschäftige ich mich kurz mit der Küche und der Verpflegswirtschaft in den Altenpflegeheimen. Dabei wird vom Landesrechnungshof festgestellt, dass die Küchen in den Heimen Bad Radkersburg und Mautern in baulicher und ausstattungsmäßiger Hinsicht nicht mehr den gegenwärtigen Anforderungen eines zeitgemäßen Küchenbetriebes entsprechen. Im Landesaltenpflegeheim Bad Radkersburg wurden leider auch beachtliche Mängel im Hygienebereich sowohl in der Anstaltsküche als auch in den Magazinen festgestellt.



Es ist mir ein persönliches Anliegen auf diese Situation dort zur Zeit des Prüfungsvorganges einzugehen. Ein paar Mängel aus dem Bericht, weil es nicht notwendig ist, dass das passiert. Im baulichen Bereich ist auf Grund des Alters der Küche vor allem die mangelhafte Trennung zwischen reinen und unreinen Zonen anzuführen. Beispielsweise muss das Personal mit Straßenkleidung durch den reinen Bereich zur Umkleide gehen und wieder retour. Oder der Plafond, die Flächen an der Decke in der Küche sind schadhafte. Zwei Bedienstete müssen sich einen schmalen Kleiderschrank teilen, die vorgeschriebene Trennung von Privat- und Dienstkleidung kann nicht vorgenommen werden. Es gibt im Küchenbereich nur eine Toilette für die Damen. Die Küchengeschirrabwäsche findet auch während der Kochvorgänge im reinen Bereich statt, was logisch unzulässig ist. Viele, viele Mängel betrafen die Hygiene in diesem Pflegeheim in Bad Radkersburg. Im Gemüsekühlraum sind in der Nähe von Frischgemüse auf Wein- und Bierflaschen außen starke Verschimmelungen bereits vorhanden. Im Handmagazin stehen offene Zucker- und Mehlsäcke direkt am Boden anstatt auf den Paletten. Und ein letzter Punkt, Kübel mit Pürepulver, Brösel und Knödelbrot sind nicht zugedeckt und Regale sind seit längerem verstaubt. Ich frage Sie, geschätzte Damen und Herren des Landtages, ist diese Situation nicht tragisch und schlimm? War es notwendig, dass der Landesrechnungshof erst kommen und diese Mängel aufzeigen musste? Dann erst wurden durch die zuständige Verwaltung beim Landesaltenpflegeheim die Mängel abgestellt. Ich glaube, dass es Sache der Dienstaufsicht vor Ort ist, der Anstaltsleitung, der Verwaltung, dass man diese Mängel im Zuge der örtlichen täglichen Kontrollen rechtzeitig abstellt. Das muss einfach auffallen! Das ist Sache der Bezirkshauptmannschaften vor Ort, die Verantwortung der Abteilung des Sozialresorts, dass wir hier einfach sofort handeln müssen. Es darf nicht passieren, dass diese Zustände überhaupt auftreten! Die älteren Menschen, unsere älteren Menschen haben weit weniger Abwehrkräfte. Sie sind kränklicher als die jüngeren. Sie sind daher auch viel leichter anfällig für Krankheiten aller Art. Wir müssen auch hier Sorge tragen, dass wir diese Menschen dort schützen können. Das muss rechtzeitig abgestellt werden und nicht erst durch Landesrechnungshofberichte. Es ist schlimm, dass das passiert ist. Dass ich das hier heute aufzeigen musste, ist mir ein persönliches Anliegen.

Der zweite Bereich in diesem Kontrollbericht beschäftigt sich mit der Aufsicht. Ein Teil in diesem Bereich ging bereits in die Hygiene hinein. Es ist ein wichtiger und notwendiger Bereich, die Regelung der Aufsicht von Alten- und Pflegeheimen. Sie alle wissen, dass nach dem Steiermärkischen Pflegeheimgesetz diese Aufgabe den Bezirksverwaltungsbehörden zufällt. Zum Prüfungszeitpunkt aber fehlen nähere Bestimmungen über die Qualifikation der Prüforgane. Es fehlen nähere Bestimmungen über den Prüfungsumfang und auch nähere Bestimmungen über die Prüfungsfrequenz. Die Parameter wurden bisher noch nicht festgelegt! Daher wurde natürlich die von den einzelnen Bezirksverwaltungsbehörden durchzuführende Aufsicht in unterschiedlichster Intensität und Frequenz als auch von verschiedenst qualifizierten Personen durchgeführt. Der Bogen reicht von nur zwei Kontrollen eines Landesaltenpflegeheimes innerhalb der letzten sieben Jahre bis zu zweimaligen jährlichen Kontrollen durch den Amtsarzt der jeweiligen Bezirkshauptmannschaft.

Hier regt der Landesrechnungshof an, dringend einheitliche Richtlinien für die Prüforgane festzulegen und der Kontrolle nachzukommen sowie die Qualitätsstandards sicherzustellen. Geschätzte Damen und Herren, ich habe es bereits im Kontroll-Ausschuss gesagt, dass der zuständige Herr Landesrat, du lieber Kurt Flecker, diesen Empfehlungen widersprichst, weil du der Auffassung bist, dass das ausreichend geregelt ist. Ich bin der Auffassung, dass hier öfters Prüfungen durchgeführt werden müssen, auch Prüfungen in unregelmäßigen Zeitabständen. Die Leute vor Ort, die Mitarbeiter können und dürfen sich nicht sicher sein, wann sie geprüft werden. Das wäre nicht notwendig, wenn sie sich ihrer Aufgabe zu 100 Prozent bewusst sind, dann wären keine Prüfungen notwendig. Die Bezirkshauptmannschaften sollen in unregelmäßigen Abständen – ideal wäre es mindestens einmal im Monat oder öfter – diese Landesaltenpflegeheime kontrollieren und es gäbe keine Probleme. Ich will jetzt nicht auf Fälle näher eingehen, die mir bekannt sind! Aber es gibt den einen oder anderen Fall, der wirklich unzumutbar ist und unbedingt abgestellt werden muss. Für mich der dritte Bereich in diesem Landesrechnungshofbericht, der wichtig ist, ist der Bereich des Brandschutzes. Herr Landesrat, von deiner Vorgängerin, der ehemaligen Soziallandesrätin Dr. Anna Rieder, hast du dieses Ressort übernommen. Bereits im Jahr 1999 hat es eine Nachprüfung über diese vier Landesaltenpflegeheime gegeben. Damals wurden wesentliche Mängel im Bereich des Brandschutzes festgestellt. Wenige Jahre später, nur zwei Jahre später, stellt der Landesrechnungshof wiederum fest, dass es grobe Mängel gibt! Die zuständigen Gemeindeorgane sind der Verpflichtung, alle zwei Jahre eine amtliche Feuerbeschau durchzuführen, bisher bei keinem Landesaltenpflegeheim nachgekommen. Es gibt für diese Feuerbeschau keine schriftlichen Aufzeichnungen – so die Aussage des Landesrechnungshofes. Deshalb wird empfohlen, über die Verwaltungen der Heime an die zuständigen Gemeinden heranzutreten. In deiner Stellungnahme wurde zugesichert, dass das bereits erledigt sein soll. Im Bericht werden auch die getroffenen Brandschutzmaßnahmen behandelt. Dabei wird bemerkt, dass die einzelnen Verwaltungen der Landesaltenpflegeheime dem Brandschutz generell unterschiedliche Stellenwerte zuordnen. Ich glaube, es ist an der Zeit, bei der Umsetzung dieser vorgeschlagenen Maßnahmen einheitliche Richtlinien zu schaffen, damit alle vier Landesaltenpflegeheime die gleichen Voraussetzungen und die gleiche Struktur beim Brandschutz besitzen. Ein roter Faden zieht sich durch diesen Landesrechnungshofbericht, ein dicker roter Faden, der eines zum Ziel hat: Die Ressourcen und Synergieeffekte mit der KAGES besser zu nützen! Auf Grund dieses Vorschlages des Landesrechnungshofes darf ich einen Unselbstständigen Entschließungsantrag meiner Person, der Kollegen Ferstl und Graf, betreffend Konsequenzen aus dem Landesrechnungshofbericht – Landesaltenpflegeheime, mit einer kurzen Begründung einbringen: Auf Basis der Grundsätze von Sparsamkeit, Wirtschaftlichkeit und Zweckmäßigkeit werden einige Feststellungen und wertvolle Empfehlungen für kostensenkende Maßnahmen vom Landesrechnungshof getroffen. Im Bereich der Speiseversorgung wird angeregt, von zumindest drei Landesaltenpflegeheimen, Knittelfeld, Mautern und Bad Radkersburg, diese durch die Steiermärkische Kranken-

anstaltengesellschaft mbH. vornehmen zu lassen. Dadurch werden die notwendigen Investitionskosten im Küchenbereich vermieden. An Personalkosten wird ebenfalls eingespart und die Speiseversorgung könnte insgesamt durch diese Zusammenlegungen weitaus kostengünstiger gestaltet werden. Auch in anderen Bereichen wäre unter Berücksichtigung von Bevölkerungsentwicklung, Änderung der Altersstruktur, zunehmendem Bettenangebot, geringerer Mobilität potenzieller Heimbewohner, Änderung des Einzugsgebietes, zunehmender Konkurrenzsituation durch andere Heimträger und der verschiedenen noch zu erwartenden Rahmenbedingungen eine enge Zusammenarbeit zweckmäßig und sinnvoll. Die Umsetzung der im Prüfbericht vorgeschlagenen strukturellen Veränderungen bei den Landesaltenpflegeheimen würde die Lebensqualität der betreuten Menschen in diesem natürlichen, besonders sensiblen Lebensabschnitt teilweise steigern. Gleichzeitig könnten wesentliche Einsparungen, die zur Verbesserung der Landesfinanzen beitragen, erzielt werden. Deshalb, so glauben wir Freiheitlichen, besteht dringender Handlungsbedarf. Daher unser Antrag, der lautet: Der Landtag wolle beschließen: Die Steiermärkische Landesregierung wird aufgefordert, Überlegungen anzustellen, die Betriebsführung der Landesaltenpflegeheime an die Steiermärkische Krankenanstaltengesellschaft mbH. zu übertragen, um die möglichen Synergieeffekte im Interesse der Sozial- und Finanzpolitik des Landes weit besser nützen zu können sowie über die Umsetzung der empfohlenen Maßnahmen und Beseitigung der aufgezeigten Mängel, wie beispielsweise beim Brandschutz, über den ich kurz berichtet habe, dem Landtag innerhalb von sechs Monaten zu berichten. Ich ende mit einem Zitat, mit welchem man die Situation bei diesen Landesaltenpflegeheimen verbessern könnte. Wir haben heute schon allgemein über die Kultur gesprochen, und zwar über die Kulturhauptstadt Graz 2003. Das Zitat lautet: „Die größten kulturellen Leistungen eines Volkes sind die zufriedenen Alten.“ Wir sollten alle Voraussetzungen schaffen, um zufriedene alte Menschen in diesen Landesaltenpflegeheimen zu haben. Ein erster Schritt wäre die Umsetzung dieser Empfehlungen des Landesrechnungshofes. Ich danke für Ihre Aufmerksamkeit. (Beifall bei der FPÖ. – 17.13 Uhr.)

**Präsident:** Die nächste Wortmeldung kommt von Herrn Abgeordneten Hammerl. Danach Frau Abgeordnete Lechner-Sonnek, danach Frau Abgeordnete Margarethe Gruber. Herr Abgeordneter Hammerl, Sie sind am Wort.

**Abg. Hammerl** (17.13 Uhr): Sehr geehrter Herr Präsident, meine sehr geehrten Damen und Herren!

Kollege List hat bereits einige Schwerpunkte aufgezeigt, ich kann mich daher kürzer halten. Trotzdem denke ich, dass ich ungefähr 20 Minuten für meine Ausführungen brauche. Im Bericht des Landesrechnungshofes, meine Damen und Herren, auf Seite 113 wird ausgeführt, dass es der Landesrechnungshof für zweckmäßig hält, Überlegungen anzustellen, die Betriebsführung der Landespflegeheime an die Steiermärkische Krankenanstaltengesellschaft m.b.H. zu übertragen, da dadurch mögliche Synergieeffekte weit besser genutzt werden können. Beim Durchlesen des Rechnungshofberichtes wird klar, warum dieser Schluss gezogen wird. Ich möchte hier nur auf einige Punkte hinweisen: Die im „Steirischen Bedarfs- und Entwicklungsplan 1997“ angenommene Entwicklung, eingeschränkt auf den Bereich stationärer Dienste, scheint dem Rechnungshof notwendig, wurde aber nicht vorgenommen. Dabei scheint mir wichtig, die verschiedenen Formen von Pflegebedarf für verschiedene Personengruppen festzuhalten, um eine effiziente, kostengünstige und auch menschliche Pflege zu gewährleisten. Die bezirksweise sehr unterschiedliche Versorgungslage wird zu wenig in die Planung einbezogen. Dies zeigt sich auch daran, dass Probleme bestehen, die volle Auslastung der Heime zu erreichen. Auch die Tatsache, dass im Alterpflegeheim Kindberg nur 42 Prozent, im Landesaltenpflegeheim Knittelfeld nur 51 Prozent und in Bad Radkersburg nur 53 Prozent der Bewohner aus dem eigenen Bezirk stammen, zeigt die Notwendigkeit einer detaillierteren Planung, die nicht vorhanden ist. Die in Aussicht genommene Projektgruppe für ein konkretes Umsetzungs- und Finanzierungskonzept ist, laut Rechnungshofbericht, noch nicht eingerichtet. Wörtlich heißt es im Bericht: „Das bedeutet, dass eine ständige Weiterentwicklung und Evaluierung des Steirischen Bedarfs- und Entwicklungsplanes für Senioren zwar für notwendig erachtet wurde, im Jahre 2002 konkrete Umsetzungsmaßnahmen nicht beziehungsweise bestenfalls ansatzweise festzustellen sind“. Ein paar Seiten weiter: „Schon aus dieser Betrachtungsweise wäre eine entsprechende Weiterentwicklung des Bedarfs- und Entwicklungsplanes für Senioren notwendig gewesen. Obwohl der Steirische Bedarfs- und Entwicklungsplan, aus dem Jahre 1997 datiert, also nur fünf Jahre vergangen sind, ist die tatsächliche und die daraus zu erwartende weitere Entwicklung der Bevölkerungs- und Altersstruktur noch mehr geprägt von der Zunahme hochbetagter Menschen. Derzeit gibt es in Österreich um die 600.000 Pflegebedürftige, 2011 – also bereits in acht Jahren – werden es über 800.000 Pflegebedürftige sein. Auch aus der Betrachtungsweise der tatsächlichen Entwicklung wäre beziehungsweise ist eine entsprechende Weiterentwicklung und Evaluierung des Bedarfs- und Entwicklungsplanes notwendig“. Das in die Wege zu leiten, ist der politisch Verantwortliche, Landesrat Flecker, offensichtlich nicht fähig. Dass die Daten überholt sind, gibt Landesrat Flecker auf Seite 19 persönlich zu. Auf dem Hintergrund dieser Unfähigkeit, entsprechend planerisch tätig zu werden, hört sich der Wunsch nach einer „Zusammenfassung der Kompetenzen“ im Seniorenbereich als eine gefährliche Drohung an.

Aus diesem Hintergrund ist auch die bezirksmäßige Versorgung an Betten in Relation zur Bevölkerung beziehungsweise zu den hochbetagten Menschen, die sehr unterschiedlich ist, zu bedenken. Wenn der Versorgungsgrad, meine Damen und Herren, in Mürzzuschlag um mehr als 44 Prozent über, in Hartberg um 55 Prozent unter dem Steiermarkdurchschnitt liegt, so ist die Frage zu stellen, warum das so ist und warum darauf nicht reagiert wurde. Die Entwicklung, wie sie sich in den Daten abzeichnet, wurde und wird also nicht in die konkrete Arbeit einbezogen.

Die Mängel im Controlling, das Voraussetzung für Qualitäts- und Kostenmanagement, für Verwaltung und Führung ist, ist auch im Bericht zu lesen, sind teilweise katastrophal. Wenn es im Bericht des Landesrechnungshofes auf Seite 29 heißt: „Bei der Überprüfung der einzelnen Landespflegeheime musste der Landesrechnungshof jedoch feststellen, dass die meisten der als erforderlich formulierten Maßnahmen nicht umgesetzt wurden beziehungsweise nicht umgesetzt werden konnten“. Meine Damen und Herren, das ist in diesem Bereich für uns ein Alarmzeichen.

Die Gegenüberstellung der Inhalte der Absichtserklärung vom 12. Juli 1999 und dem Ist-Zustand ist davon gekennzeichnet, dass in allen 14 Pflegeheimen, obwohl es gefordert wurde, 13 mal das Wort „nicht realisiert“ ausgewiesen wurde. Meine Damen und Herren, das spricht Bände. Die Qualität der Daten, die von den Landespflegeheimen gemeldet wurden, ist katastrophal, wenn man nur die vom Rechnungshof angegebenen Beispiele betrachtet: „Die durchschnittliche Aufenthaltsdauer von ausgeschiedenen Bewohnern konnte von keinem Heim richtig angegeben werden. Die Altersstruktur der Bewohner wurde teilweise fehlerhaft gemeldet. Die Auslastungsdaten wurden teilweise widersprüchlich übermittelt. Daten über die Anzahl der Beschäftigten mussten mehrmals korrigiert werden!“

Und resümierend heißt es: „Dazu hält der Landesrechnungshof fest, dass Qualitätsmängel im Datenbereich im Rahmen eines Controllings durch die Fachabteilung schon längst hätten auffallen müssen und die geeigneten Maßnahmen zur Verbesserung der Datenqualität zu ergreifen gewesen wären!“

Meine Damen und Herren, Hohes Haus! Es geht hier wahrlich nicht um Daten, um Statistiken herstellen zu können, es geht aber um Daten, die eine verantwortungsvolle Führung von Pflegeheimen durch das Land erst möglich machen. In diese Richtung passt noch die Feststellung: „Die Anfrage des Landesrechnungshofes an die Fachabteilung Sozialwesen, welche Entwicklung und Altersstruktur der Bewohner der Landesaltenpflegeheime in den letzten Jahren genommen hätte, konnte nicht beantwortet werden!“

Die Tatsache, dass die Belagstage der Tendenz nach sinken, sollte zu denken geben.

Die Aufsicht durch die zuständigen Behörden wird als unzureichend beurteilt. Wörtlich heißt es hier: „Einheitliche Vorgaben über die Art, den Umfang, die Häufigkeit und die Qualität der gesetzlich vorgeschriebenen Aufsicht liegen jedoch bis jetzt nicht vor, obwohl bereits fast sechs Jahre, meine Damen und Herren, verstrichen sind!“

Die Mängel in den Küchen – der Herr Kollege hat es bereits erwähnt –, die Möglichkeit einer besseren und kostengünstigeren Mitversorgung durch die Küchen der KAGES ebenso in Bezug auf die Wäsche, die nur mangelhafte Umsetzung der Brandschutzbestimmungen – auch hier wurde nichts gemacht – sind ebenfalls eine Anfrage dahin gehend, ob die derzeitige Führung der Landesaltenpflegeheime die richtige Form ist.

Ich habe nur eine Bitte, Herr Landesrat Flecker, suchen Sie die Schuld nicht bei Ihren Beamten oder bei den Beamtinnen in den Pflegeheimen, sondern klopfen Sie auch bei Ihrer eigenen Tür an. (Beifall bei der ÖVP.)

Und nun, meine Damen und Herren, zu einem ganz wichtigen Punkt. Der Herr Landesrat Flecker will auch von den Beanstandungen und Mängeln ablenken, wenn er den Verdacht äußert, dass die Untersuchung – ich möchte es hier sagen, eine unzumutbare Darstellung –, dass die Untersuchung der Landesaltenpflegeheime durch den Landesrechnungshof auf Antrag von Landesrat Schützenhöfer erfolgt sei. Nachweislich hat der Landesrechnungshof, meine Damen und Herren, hier von Amts wegen gehandelt. Und Sie wissen alle, das ist eine unwürdige Unterstellung. Der Landesrechnungshof ist weisungsungebunden. Ich habe hier die Zeitungsmeldung, wo der Herr Landesrat Flecker wortwörtlich sagt: „Dazu gibt es von mir eine politische Antwort. Schon bei der Bestellung des neuen Rechnungshofdirektors durch die ÖVP war klar, wohin das führt. Und kaum ist er im Amt, vollzieht er auch gleich die erste Auftragserfüllung, denn die Pflegeheime der KAGES einzugliedern, ist ein lange gehegter Wunsch des Herrn Schützenhöfer!“

Meine Damen und Herren! Wenn Sie inhaltlich hören, was in diesen Pflegeheimen alles passiert, dann müssen wir ja froh sein, Gott sei Dank haben wir einen weisungsungebundenen Landesrechnungshof.

Daher, meine Damen und Herren, bringe ich folgenden Entschließungsantrag namens des ÖVP-Landtagsklubs und der Abgeordneten Hammerl, Wicher, Tschernko und Mag. Drexler, betreffend Übertragung der Betriebsführung der Landesaltenpflegeheime an die Steiermärkische Krankenanstaltengesellschaft mbH., zum Tagesordnungspunkt 28 ein.

Der Landesrechnungshof führt in seinem Bericht, betreffend die Prüfung der Gebarung, der Organisation und der Auslastung der Landesaltenpflegeheime Bad Radkersburg, Kindberg, Knittelfeld und Mautern, aus, dass unter Zugrundelegung der derzeitigen Situation beziehungsweise der zu erwartenden weiteren Entwicklung keine unbedingte Notwendigkeit besteht, dass das Land die Betriebsführung der vier Landesaltenpflegeheime selbst wahrnimmt. Vielmehr wird es als zweckmäßig erachtet, die Betriebsführung der Landesaltenpflegeheime an die Steiermärkische Krankenanstaltengesellschaft mbH. zu übertragen, da dadurch eine wirtschaftliche Führung sowohl der Altenpflegeheime des Landes als auch der Krankenanstalten möglich wäre.

Eine Übertragung der Betriebsführung der Landesaltenpflegeheime an die Steiermärkische Krankenanstaltengesellschaft erscheint insbesondere auf Grund der zu erwartenden strukturellen Änderungen wie demographische Entwicklung, des zunehmenden Bettenangebotes in Landesaltenpflegeheimen und der immer stärker werdenden Konkurrenz zu privaten Pflegeheimen sinnvoll. Da sich die Landespflegeheime in unmittelbarer Nähe zu Landeskrankenhäusern befinden, könnten kostengünstige Synergieeffekte unter anderem im Bereich der Speisen- und Wäscheversorgung sowie des Personaleinsatzes genutzt werden.

Vergleicht man die Auslastung der Altenpflegeheime des Landes, zeigt sich, dass wesentlich mehr pflegebedürftige Personen in den Pflegestufen 6 und 7 in den Landesaltenpflegeheimen betreut werden als in Privatheimen. Mit der Übertragung der Betriebsführung der Landesaltenpflegeheime an die Steiermärkische Krankenanstaltengesellschaft könnte die Schnittstellenproblematik, die bei der Entlassung aus dem Spital entsteht, insofern gelöst werden, als die pflegebedürftigen Patienten nach der Entlassung aus dem Spital im Pflegeheim entsprechend nachbetreut werden, bevor sie wieder in den eigenen Lebensbereich entlassen werden.

Und noch ein Wort, meine Damen und Herren, zur politischen Verantwortung von Landesrat Flecker. Es scheint mir auch höchst unangebracht, wenn Landesrat Flecker nachweislich in Bezug auf das Behindertengesetz, das in Beratung ist, die Unwahrheit sagt. Ich wiederhole: Die Unwahrheit! Ich denke nur an diesen Artikel, Behinderte als Politspielbälle hier mit 14. Jänner. Wenn Landesrat Flecker unterstellt, die ÖVP würde auf den Rücken der Behinderten ihre Politik machen, so muss man sich die Frage stellen, ob nicht genau das Gegenteil der Fall ist. Ohne an der Behindertenmatinee am 6. Jänner 2003 teilzunehmen, wo Frau Landeshauptmann anwesend war, es war auch anwesend der ehemalige Soziallandesrat Tschernitz, der sich gewundert hat, Herr Flecker, dass Sie nicht anwesend waren. Es war die Sozialvorsitzende Frau Barbara Gross anwesend, es war die Frau Abgeordnete Margarethe Gruber anwesend, es war der Herr Abgeordnete Wolfgang Böhmer anwesend. Und trotzdem haben Sie gemeint hier, dass das, was wir gemacht haben mit der Behindertenmatinee, das war so ein Wischiwaschi und so weiter, damit vielleicht irgendwer in den Medien stehen kann. Sie haben am gleichen Tag eine Konferenz gemacht und waren nicht anwesend.

Dazu eine Aussage vom Präsidenten der Steirischen Behindertenhilfe Franz Wolfmayer, weil Sie meinen hier, wir würden das Behindertengesetz verzögern. Der Herr Wolfmayer hat vor wenigen Wochen gesagt, ich sage das jetzt wörtlich hier: „Der vorliegende Gesetzesentwurf hat aber auch Mängel: Insbesondere wurden die Stellungnahmen der Experten und Expertinnen in den in den Landtag eingebrachten Gesetzesentwurf nicht mehr eingearbeitet. Viele Mängel im Detail erschweren die Landtagsdiskussion!“

Jetzt muss ich Ihnen eines sagen: Die Frau Abgeordnete Gross, die Vorsitzende des Sozialausschusses, führt diesen Ausschuss hervorragend. Nur, Herr Landesrat, bezüglich der Behindertenquote haben wir auch nichts von Ihnen gehört, wo Sie auch nur vielleicht ganz kurz dabei waren, dass von Ihrer Person auch jemand teilgenommen hat.

Auch bei uns im Landtagsklub geht es um eine schnelle Beschlussfassung. Unsere Abgeordnete, das werden Sie uns, der ÖVP, nicht unterstellen, Anne Marie Wicher ist eine Garantie dafür – und wir wollen aber, dass dieses Gesetz wirklich den Behinderten dient und dazu bedarf es aber auch einer Befassung mit den Details und mit den Experten. Und wenn wir uns hier die Protokolle anschauen im Behinderten-Ausschuss, Herr Landesrat Flecker, es gibt kein einziges Protokoll, wo der ÖVP-Landtagsklub, die Damen und Herren, die dort mitarbeiten in diesem Ausschuss, irgendetwas behindert hätten. Im Gegenteil, wir haben Experten gefordert und wir kommen raschest – keine Frage – weiter.

Es ist sehr problematisch, Herr Landesrat Flecker, ich komme schon zum Schluss, sich als großer Förderer der Menschen, die auf Pflege angewiesen sind, oder der Behinderten aufzuspielen, wenn eine ordnungsgemäße Durchführung ganz konkreter Maßnahmen nicht erreicht werden kann. Mir ist bewusst – und ich bin jetzt zwei Jahre hier im Landtag, ich war zwölf Jahre im Grazer Gemeinderat Sozialsprecher –, mir ist bewusst, Herr Landesrat, dass es leichter und verführerischer ist, große Entwürfe, wie Sie sie vorlegen, vorzulegen und mit diesen den anderen vorzuwerfen, sie wären nicht sozial, weil sie nicht ohne Wenn und Aber zustimmen, als die tägliche Kleinarbeit zu leisten. Aber ohne die, meine Damen und Herren, sind die schönsten Entwürfe nichts. Und wir werden – keine Frage – ein Behindertengesetz für dieses Land erreichen, das den Anspruch auch besteht. Danke schön! (Beifall bei der ÖVP. – 17.26 Uhr.)

**Präsident:** Nächste Wortmeldung Frau Abgeordnete Lechner-Sonnek. Danach Frau Abgeordnete Margarethe Gruber.

**Abg. Lechner-Sonnek** (17.26 Uhr): Herr Präsident, meine Damen und Herren!

Herr Kollege Hammerl hat einen Schwenk gemacht in der Materie und einige Zeit dafür verwendet, sich über das Behindertengesetz zu äußern. Herr Kollege Hammerl, ich teile Ihre Ansichten zum Teil – Sie wissen das. Ich halte es aber trotzdem nicht für richtig, minutenlang beim Tagesordnungspunkt „Landesaltenpflege/Rechnungshofbericht“ sich über die Berichterstattung zum Thema „Behindertengesetz“ im weitesten Sinn so zu verbreitern. Ich habe mich auch gefragt, ob mir das gestattet wäre von Ihrer Seite und vom Herrn Präsidenten, wenn ich das machen würde und mich auf Sie beziehungsweise die Haltung der ÖVP beziehen würde. Ich glaube nicht.

Nun zum Bericht des Landesrechnungshofes über die Landesaltenpflegeheime: Herr Kollege Hammerl hat raumfüllend, akustisch überall verständlich, schon einiges darüber berichtet und einige Details genannt. Ich möchte mich jetzt auf ein paar Punkte beziehen, die ich für besonders wichtig halte, und zwar das eine ist, dass der Bedarfs- und Entwicklungsplan aus dem Jahr 1997 sich im Rahmen dieser Überprüfung des Rechnungshofes als bereits überholt herausgestellt hat. Das ist jetzt keine Kritik daran und sagt nichts darüber aus oder soll nicht sagen, dass dieser Bedarfs- und Entwicklungsplan schlecht war. Das muss man, so glaube ich, gut auseinander halten. Die Entwicklung verläuft noch dramatischer, als man damals absehen konnte. Das heißt, wir haben es nicht mit einer linearen Entwicklung zu tun, sondern die Kurve geht nach oben. Ich möchte Ihnen das an zwei Beispielen illustrieren: Es hat im Bedarfs- und Entwicklungsplan geheißt, die Einwohnerzahlen werden bis

2010 gleich bleiben. Der Landesrechnungshof kommt zum Schluss, dass es insgesamt einen Rückgang der Bevölkerung in diesem Zeitraum geben wird. Das heißt, es bleibt nicht gleich, sondern es werden weniger Personen. Zweiter Punkt: Der Bedarfs- und Entwicklungsplan hält fest, die Bevölkerung in den Bezirken Liezen und Murau wird konstant bleiben. Heute weiß man, dank der Arbeit des Rechnungshofes, dass nicht nur die Bezirke Bruck, Leoben, Mürzzuschlag, Voitsberg starke Rückgänge in der Bevölkerungsentwicklung hinnehmen werden müssen, sondern auch diese Bezirke Liezen und Murau. Das heißt, wir haben noch mehr Grund, im Rahmen all dieser Tagesordnungspunkte, im Rahmen all dieser Unterausschüsse, wo wir uns mit dem Bereich Lebenssituationen für Menschen ab 60 beschäftigen, sehr seriös zu arbeiten und uns auf die neuesten Erkenntnisse zu beziehen. Ich habe ein Schmankerl gefunden für all jene, die im Unterausschuss zum Pflegeheimgesetz sitzen, und zwar, wir debattieren dort – ich weiß nicht, wie viele Ausschusssitzungen lang –, ob Heimleitung im Gesetz überhaupt verankert sein soll oder nicht, dass es Heimleitungen gibt. Im Bericht des Rechnungshofes wird angeführt, dass vor fünf oder sechs Jahren unter Standards, die einzuführen sind, zitiert ist Qualifikation der Heimleitung, das Angebot einer landesweit einheitlichen Heimleiterausbildung. Das heißt, das hat man sich damals selber auferlegt, unnötig zu sagen, dass das Ziel überhaupt nicht erreicht worden ist, vielleicht noch nicht einmal verfolgt worden ist. Eine genaue Deutung lässt der Bericht nicht zu. Aber Tatsache ist, dass wir im Jahr 2003 im Ausschuss darum ringen, dass Heimleitung ins Gesetz kommt und uns der leitende Hofrat der Abteilung immer wieder sagt, dass das nicht nötig ist und der leitende Hofrat auch für diesen Bereich zuständig ist, in dem man seit fünf Jahren, obwohl es da drinnen steht, überhaupt nicht damit arbeitet und man sich nicht darauf bezieht. Das halte ich für sehr bedenklich. Mich hat es erheitert, weil ich mir gedacht habe, er wird es jetzt noch ein Eck schwerer haben mit uns, denn ich bin sicher, dass die Heimleiter im Gesetz verankert gehören. Es gibt in den meisten Heimen Heimleiter und wir verlangen ihnen ja auch einiges ab.

Es sind im Bedarfs- und Entwicklungsplan Projektgruppen in Aussicht gestellt. Das klingt alles recht gut. Die sollten für ausgewählte Teilbereiche konkrete Umsetzungs- und Finanzierungskonzepte erarbeiten. Sie sind nicht eingerichtet worden. Es wurde damit argumentiert, dass in den letzten Jahren eine Schwerpunktsetzung im Behindertenbereich stattgefunden hat. Bitte um Entschuldigung, das ist mir zu wenig. Ich bin zum Beispiel für die Grünen Sprecherin für Wirtschaft, Soziales, Behindertenfragen, Budget und so weiter und so fort und ich kann auch nicht hergehen und sagen, heuer mache ich nur das eine und das andere ist halt nicht. Das geht nicht. Und eine Abteilung, die für den Bereich der Landesaltenpflegeheime zuständig ist, hat in diesem Bereich auch zu arbeiten. Es tut mir wirklich Leid, dass man das hier sagen muss. Für mich war das bisher selbstverständlich. Ganz wichtig ist weiters das Bettenangebot. Dieser Bericht hält fest, das Bettenangebot ist in den letzten Jahren deutlich gestiegen, aber total unterschiedlich in den Bezirken. Ich wundere mich, dass es da nichts gegeben hat, keine Versuche, hier einmal einen Ausgleich zu schaffen. Zwei Zahlen: In Mürzzuschlag liegt das Bettenangebot 44 Prozent über dem Durchschnitt, in Hartberg 55 Prozent unter dem Durchschnitt. Ich sehe hier massiven Handlungsbedarf. Wenn es immer heißt, ja, das sind nur vier Landesaltenpflegeheime und das lässt sich nicht koordinieren, denn in der Steiermark muss jedes Heim, das die Anforderungen erfüllt, bewilligt werden, so stelle ich doch fest, dass, wenn es Träger gibt, nämlich Gemeinden und Sozialhilfverbände, und das ist auch nichts anderes als ein Zusammenschluss von Gemeinden, dass man da wohl miteinander wird reden müssen und dürfen, denn das ist beides öffentliche Hand. Wenn mir da jemand sagt, da gibt es keine Möglichkeit der Koordination, dann kann ich nur sagen, dass ist aber ein sehr eigenwilliger und eigenartiger Zugang. (Abg. Stöhrmann: „Das sagt über die Notwendigkeit nichts aus!“) Aber es wird immer darauf hingewiesen, dass man das nicht koordinieren kann, dass das System das nicht erlaubt. Das ist nicht wahr. Das ist alles öffentliche Hand und die Körperschaften der öffentlichen Hand und die verschiedenen politischen Ebenen haben sich meiner Meinung nach in Bezug auf den Bedarf zu koordinieren und aus. Zur Fachabteilung für Sozialwesen stellt der Landesrechnungshof die Aufgaben fest, Qualitäts- und Kostenmanagement, Dokumentationswesen, Verwaltung und Führung der Landesaltenpflegeheime und stellt einige Punkte fest, die Herr Kollege Hammerl schon ausgeführt hat. Wenn das wirklich stimmt, dass es ein Marketing- und Strategiepapier gibt, das einige Jahre alt war und es nicht umgesetzt worden ist, dass die Fachabteilung über veraltete Unterlagen verfügt, dass Auskünfte erst von den Heimen selbst eingeholt werden mussten, dass innerhalb der Fachabteilung die Daten nicht evaluiert wurden, also nicht bearbeitet wurden, dann muss ich sagen, das ist schwach, das muss man sofort beheben. Einiges ist offensichtlich schon in Arbeit. Aber eine deutliche Kritik werden sich hier nicht nur die Fachabteilung, sondern, und da teile ich auch die Einschätzung des Kollegen Hammerl, der zuständige politische Verantwortliche gefallen lassen, denn der politisch verantwortliche Referent, der Soziallandesrat, ist zuständig dafür, dass die Verwaltung ihre Aufgabe erfüllt. Er hat auch zu definieren, welche Aufgaben das sind und er muss auch schauen, ob das wirklich passiert, und nicht erst, wenn eine Katastrophe passiert, und nicht erst, wenn irgendwo in einem Heim der Hut brennt, muss man zu suchen anfangen, was da nicht funktioniert, sondern das gehört zur normalen Arbeit. Zur Aufsicht: Sie alle kennen diese Pressemeldungen. Immer wieder liest man in den Medien von schrecklichen Situationen, dass Menschen wirklich über Jahre oder über eine lange Zeit nicht gut gepflegt worden sind und es stellt sich immer wieder die Frage, schaut denn da niemand nach. Der Landesrechnungshof stellt fest, dass es zum Thema Aufsicht in den Landesaltenpflegeheimen keine genauen Bestimmungen über die Qualifikation der Aufsichtsorgane gibt, über den tatsächlichen Prüfungsumfang und darüber, wie oft diese Prüfungen zu erfolgen haben. Manche von ihnen, manche von den Pflegeheimen, manche der BHs haben selbst etwas entwickelt und als besonders vorbildlich wird hier die Bezirkshauptmannschaft Graz-Umgebung angeführt, die etwas ganz Tolles entwickelt hat, um das wirklich auch sicherzustellen. Herr Landesrat stellt fest, dass alles durch Erlass der damaligen Rechtsabteilung 9 geregelt gewesen sei, aber auch durch Tagungen mit den BHs. Tatsache ist, dass Anrufe bei den Bezirkshauptmannschaften ergeben haben, dass keine diesbezüglichen Vorgaben bekannt waren beziehungsweise dass man selbst etwas erarbeiten musste. Mich interessiert jetzt

nicht, wer schuld ist. Tatsache ist, es funktioniert nicht. Es funktioniert nicht und dann besteht Handlungsbedarf, und zwar von oben. Das ist die Grund- und Generalverantwortung, die eine politisch zuständige Person hat, auch für den Verwaltungsapparat.

Ein Letztes oder zusammenfassend: Es ist in der Fachabteilung aber auch und speziell im politischen Ressort einiges an Handlungsbedarf sichtbar geworden. Das Zweite, was ich mir wünsche, was diese Berichte des Landesrechnungshofes noch um einiges griffiger machen würde, es geht mir manchmal das Datum ab. Ich denke, es hat einen Prüfzeitraum gegeben, das kann man noch ungefähr festlegen, wann ist das gewesen. Aber wenn dann steht, wenn dann zum Beispiel der zuständige Landesrat sagt, wurde ja eingeführt, dann möchte ich wissen, ob das nach der Berichtslegung war oder schon zwei Jahre vorher. Also ich wünsche mir hier vom Rechnungshof, dass die Auskünfte auch eindeutig zugeordnet werden terminlich, dass die auch datiert werden, dann weiß man, wie die Abfolge war.

Eines noch zur Eigentümerstruktur. Ich unterstütze nicht die Ansicht und damit auch nicht die Anträge, die da lauten, man möge die Landesaltenheime der KAGES zuordnen. Ich glaube, dass die KAGES ein System ist, dass sich mit Krankheit beschäftigt, das anders strukturiert ist und das eine eigene Logik hat. Mir ist es auch in der Debatte zum Pflegeheimgesetz extrem wichtig, immer darauf hinzuweisen, dass Pflege nicht nur ein medizinischer Vorgang ist, sondern dass die Personen, die sich in diesen Heimen befinden, die Bewohnerinnen und Bewohner der Heime sind, Anspruch darauf haben auf einen menschenwürdigen Umgang und auf eine gute soziale Betreuung. Und das geht über die medizinische Pflege im engeren Sinn ganz deutlich hinaus. Diese Personen befinden sich auch oft über Jahre in Systemen, von denen ich nicht möchte, dass sie rein gesundheitspolitisch ausgerichtet sind. Ich glaube auch, dass zu befürchten ist, wenn man diese zwei jetzt noch getrennten Systeme miteinander verbindet, dass es Usus wird, dass es leichter gemacht wird, Personen aus der teureren Versorgung in einer Krankenanstalt noch früher auszulagern, als es jetzt schon passiert in den Bereich der Landesaltenpflegeheime. Ich glaube, dass diese zwei Bereiche ein natürliches Gegenüber bilden und dass das auch organisationstechnisch beizubehalten ist. Ich unterstütze in diesem Zusammenhang den Vorschlag des Landesrates auf eine Zusammenfassung in einen selbstständigen Wirtschaftsbereich, denn ich denke, eines liegt auch auf der Hand, man kann hier besser arbeiten, man kann hier besser betriebswirtschaftlich arbeiten, dafür kann man sicher eine Lösung finden. Dafür bin ich auch. Aber – zum Abschluss noch einmal gesagt – es geht nicht um die reine betriebswirtschaftliche Entscheidung. Es ist nicht rein betriebswirtschaftlich zu entscheiden, wie diese Konstruktion auszuschauen hat, da gibt es auch noch ein paar – und so meine ich mindestens genau so wichtige – Kriterien.

Ein Wort noch zum Herrn Kollegen Hammerl. Auch die Grünen waren gegen diese Form der Rechnungshofbestellung, aber ich finde es völlig unnötig, hier alles zusammenzumantschen, nur um seiner Erregung im Brustton der Überzeugung Ausdruck verleihen zu können. Das halte ich wirklich für daneben. Danke! (Beifall bei den Grünen. – 17.40 Uhr.)

**Präsident:** Nächste Wortmeldung Frau Abgeordnete Gruber.

**Abg. Margarethe Gruber** (17.40 Uhr): Herr Präsident! Meine sehr geehrten Damen und Herren!

Ich habe diesen Bericht sehr aufmerksam gelesen und ich möchte ein bisschen in die Vergangenheit gehen. Vor ungefähr 15 Jahren, als noch nicht flächendeckend Pflegeheime, Pflegeplätze in der Steiermark gewesen sind, war es für Kommunen nicht so einfach, ihre älteren Menschen, die pflegebedürftig gewesen sind, unterzubringen. Und so hat es fast einen Tourismus gegeben, und ich kann mich noch erinnern, dass zur Weihnachtszeit wir von der Stadtgemeinde Judenburg unserer Pfleglinge von Knittelfeld bis nach Bad Radkersburg besuchen mussten. Inzwischen ist es so, dass wir unsere älteren Menschen in den Bezirken zum großen Teil selbst pflegen können. Ist vielleicht auch einer der Kritikpunkte des Landesrechnungshofes, warum die Landesaltenpflegeheime nicht aus den eigenen Bezirken versorgt werden, sondern zum großen Teil aus Nachbarbezirken, weil sie durch Krankenhäuser eingewiesen werden.

Zu den angeführten Mängeln – hier stimme ich mit der Frau Lechner-Sonnek überein: Zwischen der Fertigstellung des Landesrechnungshofberichtes und jetzt sind bereits diese Mängel in Angriff genommen worden und bereits zu 90 Prozent beseitigt. Der Landesrechnungshof hat nur am Rande erwähnt, wie diese Maßnahmen umgesetzt wurden. Die Konkurrenzfähigkeit der Landesaltenpflegeheime mit den privaten Pflegeheimen hat sie dazu veranlasst, dass die Wirtschaftlichkeit, die Wirtschaftsabläufe, Einsparung von Personal, es wurden Betten reduziert, es gab eine Standardverbesserung, es gab eine Umrüstung von Drei- auf Zweibettzimmern und auf Einbettzimmern, weil die sehr gefragt sind, es gab die Einführung von EDV-Programmen, um die Arbeit des Pflegepersonals zu erleichtern. Wir sind auch damit konfrontiert, dass unsere Landesaltenpflegeheime über eine alte Bausubstanz verfügen und sind dadurch gegenüber den neuen Heimen im Nachteil. Dies wird damit ergänzt, dass es ganz besonders gute Programme in diesen Landesaltenpflegeheimen gibt. Die Grundaussage des Berichtes ist, wie bereits erwähnt, die Konkurrenzfähigkeit. Es ist so, dass es seitens des Ressorts Flecker keine Möglichkeit gibt, Pflegeheime privater Art zu verhindern. Dazu kommt es noch, dass verstärkt Wohnbaufördermittel dazu verwendet werden. Inzwischen gibt es eine Steuerungsinitiative des Landes, des Sozialressorts. Zusammen mit Landesrat Hirschmann und Landesrat Flecker wird jetzt schwerpunktmäßig versucht, hier gegenzusteuern. Auch ein Beschluss des neuen Pflegeheimgesetzes würde hier helfen, das besagt, dass in Heimen nur Bezuschusste aufgenommen werden sollen, wenn nicht mehr als die Tagssätze nach dem Sozialhilfegesetz verrechnet werden. Die Empfehlung des Landesrechnungshofes, die Landesaltenpflegeheime an die

KAGES anzugliedern, erfolgte ohne betriebswirtschaftliche Analyse. Die tatsächlichen Synergieeffekte wurden somit nicht konkretisiert. Es gibt bereits einen Vorschlag von Landesrat Flecker, die Organisationsform der Landesaltenpflegeheime zu ändern. Auch hier stimme ich mit Frau Lechner-Sonnek überein, dass es sinnhafter wäre, das in Form eines Eigenbetriebes zu führen und nicht an die KAGES anzugliedern. Die Landesregierung hat nicht einmal einer Prüfung des Vorschlages von Landesrat Flecker zugestimmt. Frau Landeshauptmann hat sich für die Organisationsänderung in den Sozialbetrieben für zuständig erklärt und seit Jänner 2002 hat es jedoch keine Reaktion gegeben. Es ist mehr als ein Jahr her.

Planungstätigkeiten des Sozialressorts: Hier ist anzuführen, mit dem Sozialhilfegesetz 1998 wurde der Schwerpunkt auf soziale Dienste für alte und pflegebedürftige Menschen gelegt. Der flächendeckende Ausbau von ISGS soll sicherstellen, dass alte Menschen so lange wie möglich im Haus zu verbleiben haben. Eine konkrete Überarbeitung des Bedarfs- und Entwicklungsplanes für pflegebedürftige Menschen seitens des Sozialressorts wäre sinnlos gewesen, da der Bund eine solche Überarbeitung für alle Bundesländer in Auftrag gegeben hat. Planungstätigkeiten des Sozialressorts werden noch dadurch erschwert, dass für die mobilen Dienste und deren Finanzierung Frau Landeshauptmann zuständig ist, eine Planungstätigkeit von dieser Seite ist allerdings noch nicht erfolgt. Im Großen und Ganzen ist dieser Bericht nicht so dramatisch, wie er dargestellt wird. (Abg. List: „Das stimmt aber wohl nicht!“) Eines muss uns klar sein, Herr Abgeordneter List, dass uns in der Zukunft große Aufgaben bevorstehen, dass es uns gelingen wird, diesen Strukturen entgegenzuwirken und dort wird unsere politische Kraft zu liegen haben. (Beifall bei der SPÖ. – 17.46 Uhr.)

**Präsident:** Nächste Wortmeldung Herr Abgeordneter Mag. Drexler bitte.

**Abg. Mag. Drexler (17.46 Uhr):** Sehr verehrter Herr Präsident, meine Damen und Herren!

Erlauben Sie mir, dass ich auch noch ganz kurz zu diesem Tagesordnungspunkt, diesem Rechnungshofbericht über die Landesaltenpflegeheime, Stellung nehme. Es gibt hier, neben den vielen Dingen, die bereits gesagt worden sind, neben den vielen Missständen, die auch in diesem Rechnungshofbericht aufgezeigt und die heute schon diskutiert worden sind, und neben den Ungereimtheiten, die seitens des politisch verantwortlichen Referenten nicht hinlänglich aufgeklärt werden konnten, noch einiges zu sagen, was ich mir in aller Kürze herausnehme. Wir haben sowohl bei den Stellungnahmen von Ihnen, Herr Landesrat Flecker, die ja integrativer Bestandteil dieses Rechnungshofberichtes sind, als auch für mich besonders interessant in der Debatte im Kontroll-Ausschuss, einige Grundsätze Ihrer Politik kennen lernen dürfen, von denen ich schon glaube, dass es wert ist, an dieser Stelle kurz darüber zu diskutieren. Wir haben erlebt, dass Sie die Grundsätze der Wirtschaftlichkeit, Sparsamkeit und Zweckmäßigkeit hinterfragt haben und in der Kontroll-Ausschusssitzung in so einer Art lehrmeisterhaften Manier gemeint haben, ja bitte, da muss man aber schon aufpassen. Wirtschaftlichkeit, Sparsamkeit und Zweckmäßigkeit darf hier nicht allein im Raum stehen, wenn es um soziale Einrichtungen geht, wenn es um Altenheime geht. Sie haben gemeint, da gibt es übergeordnete sozialpolitische Interessen, die nicht diesen Grundsätzen entsprechen müssen. Ich glaube, dass das schon ein ganz besonderer Punkt ist, den ich mir erlaube, hier ein wenig herauszuschälen. Ich glaube nämlich nicht, dass es ein Opting out für die Sozialpolitik aus diesen Grundsätzen gibt. Ich will das nicht formal argumentieren, denn das wissen Sie selbst wahrscheinlich viel besser als ich, dass wir den Paragraphen 9 Absatz 1 des Landesrechnungshof-Verfassungsgesetzes haben. Sie wissen, dass wir den Artikel 126 b Absatz 5 des Bundesverfassungsgesetzes haben, in dem genau diese Prüfungsmaßstäbe für den Bundesrechnungshof oder eben für den Landesrechnungshof Sparsamkeit, Wirtschaftlichkeit und Zweckmäßigkeit begründet werden. Sie wissen mit Sicherheit auch, dass der Verfassungsgerichtshof diese Prüfungsmaßstäbe als Gebote für die Vollziehung versteht, das heißt als verfassungsrechtliche Gebote. Also werden Sie das nicht so mir nichts, dir nichts hinwegfegen mit irgendwelchen anderen Interessen. Ich will aber nicht so formal argumentieren, denn da würde ich bei Ihnen ja ohnehin wahrscheinlich offene Türen einlaufen, nachdem Sie bei vielen Gelegenheiten auf Ihre hohe formale und juristische Kompetenz auch verwiesen haben und mir da wahrscheinlich überlegen sind. Ich will aber einen ganz einfachen Gedanken in dem Zusammenhang äußern: Wenn Sie sagen, Zweckmäßigkeit, Wirtschaftlichkeit und Sparsamkeit haben in der Sozialpolitik nichts zu tun, dann handeln Sie unsozial. Wenn Sie diese Grundsätze nicht beachten, verschwenden Sie Ressourcen und wenn Sie Ressourcen verschwenden, egal, ob bei den Altenpflegeheimen, im Behindertenbereich oder in welchen Teilbereichen Ihres Ressorts immer, handeln Sie unsozial, weil Sie könnten mit dem gleichen Ressourceneinsatz auch entsprechend effizienter handeln und einen Beitrag zu mehr sozialer Gerechtigkeit liefern, als wenn Sie mir nichts, dir nichts über diese Grundsätze hinwegsehen. Ich glaube schon, dass das ein wesentlicher Punkt ist, auf den ich bei dieser Gelegenheit hinweisen wollte. Der zweite Punkt, und der ist mir auch sehr wichtig: Es gibt jetzt den Vorschlag, diese Landesaltenpflegeheime in den Betrieb der Krankenanstaltengesellschaft zu überführen und dadurch Synergieeffekte zu lukrieren. Das wird vom Rechnungshof vorgeschlagen und das ist auch schon diskutiert worden. Wenn man sich Ihre Stellungnahmen anschaut, die in den Rechnungshofbericht eingearbeitet worden sind, dann sind die von einem derartigen Misstrauen der KAGES gegenüber getragen, dass man sich wünschen würde, Ihr Kollege Dörflinger würde noch hier sitzen, weil ich nehme an, dass so viel Misstrauen gegenüber der Krankenanstaltengesellschaft bei ihm zumindest für ein gewisses Interesse sorgen würde. Denn nicht nur, dass Sie sozusagen meinen, die sind nur auf Schnell-Schnell-Abfertigen und irgendwie Wiederherstellen spezialisiert und der Unternehmensphilosophie der KAGES würde es nicht entsprechen, sozusagen eben Altenpflegeheime zu betreiben, was im Übrigen bemerkenswert ist, zumal ja im Gesellschaftervertrag eine Geschäftsfelderweiterung bei der KAGES vor einiger Zeit beschlossen worden ist, wo genau diese neuen Geschäftsfelder für die KAGES ermöglicht werden sollten – im Übrigen, wenn mich nicht alles täuscht,

dann doch einstimmig. Dieses Misstrauen ist schon auch besonders interessant, vor allem wenn man sich dann vor Augen führt, dass Sie als eine Rechtfertigung für die Missstände, die es in diesem Bereich, durch den Bericht zutage gefördert, gibt, erklärt haben, ja, das liegt daran, dass unter dem Diktat der Kosten die steirischen Spitäler die Leute quasi zu früh wieder auf die Straße stellen und das müssten dann die Pflegeheime irgendwie auffangen. Das ist schon eine ziemlich mutige Unterstellung, würde ich meinen. Dass es natürlich das Interesse ist, Leute, die nicht mehr im Spital akut versorgt werden müssen, wo sozusagen kein Heilungsprozess mehr im engeren Sinne zu bewerkstelligen ist, die aber natürlich nach einem Krankenhausaufenthalt einen gewissen Pflegebedarf noch haben, dass das in jedem Fall sinnvoller ist, nicht mehr im Spital zu belassen, sondern in eine Pflegeeinrichtung zu geben, war eigentlich auch gesicherte und allgemeine Erkenntnis und kann jetzt nicht plötzlich als Argument dafür herhalten, dass es bei den Altenpflegeheimen sozusagen Missstände gibt. Hier scheint mir schon einiges aufklärungsbedürftig, was die Reaktionen seitens des Soziallandesrates betroffen hat. Ich darf noch einmal und abschließend auf den Kernpunkt dessen, was ich sagen wollte, hinweisen. Wer die Grundsätze Wirtschaftlichkeit, Sparsamkeit und Zweckmäßigkeit gering achtet, handelt unsozial. Wer willkürlich Ressourcen verschwendet, handelt unsozial. Daher meine ich, dass Ihre Argumentation in dem Zusammenhang doch ziemlich ins Leere gegangen ist. Ich will es dabei bewenden lassen, denn es gäbe noch einiges zu dem zu sagen, was Kollege Hammerl und andere auch angezogen haben bis hin zur unerquicklichen Debatte im Zusammenhang mit dem Behindertengesetz. Darüber wird es aber noch ausreichend weitere Debatten geben, um das dort dann zu behandeln. Abschließend noch einmal der Hinweis darauf: Nicht nur der ist sozial, der bei jeder Gelegenheit nach Geld ruft und erklärt, er kann dort und da nichts einsparen, sondern die Quantität des Geldverbrauches ist noch kein Nachweis für die Qualität der Sozialpolitik. Diesen Irrweg wollen wir zumindest nicht mitbestreiten. Wir hoffen, dass es auch bei Ihnen in diesem Zusammenhang zu einem Paradigmenwechsel kommt. Herzlichen Dank. (Beifall bei der ÖVP. – 17.54 Uhr.)

**Präsident:** Zwecks Einbringung eines Entschließungsantrages in kürzester Form hat sich Herr Abgeordneter Hammerl zu Wort gemeldet.

**Abg. Hammerl** (17.54 Uhr): Zum Entschließungsantrag gemäß Paragraf 51 zum Tagesordnungspunkt 28, den ich bereits eingebracht habe, stelle ich den Antrag, der Landtag wolle beschließen: Die Steiermärkische Landesregierung wird aufgefordert, entsprechend den Empfehlungen des Landesrechnungshofes die Betriebsführung der Landesaltenpflegeheime an die Steiermärkische Krankenanstaltengesellschaft mbH. zu übertragen, um dadurch kostengünstige Synergieeffekte besser nutzen zu können. Danke! (17.54 Uhr.)

**Präsident:** Danke. Zu Wort gemeldet hat sich Herr Landesrat Dr. Flecker. Herr Landesrat bitte.

**Landesrat Dr. Flecker** (17.55 Uhr): Herr Präsident, meine Damen und Herren!

Ich darf auf die einzelnen Diskussionsbeiträge eingehen. Lieber Kurt List, ich weiß nicht, ob ich es als angenehmen Fortschritt durch dich persönlich getragen sehen soll, wenn du von Menschenwürde sprichst. Es ist aber doch eine schwierige Frage, das zu entscheiden. Ist es ein Fortschritt eines Mandatars oder ist es die Unglaublichkeit einer Partei, die im Zusammenhang mit Würde Plakate wie in Graz affiziert. (Abg. Wiedner: „Hören Sie auf mit diesem Blödsinn!“ – Beifall bei der SPÖ.)

Zur Frage der Hygiene: Ich kann jetzt nicht beurteilen, wer in Radkersburg wann genau die hygienischen Zustände geprüft hat. Ich kann mich nur auf ein Dokument vom 19. Dezember 2000 berufen, also kurz nach meinem Amtsantritt. Da habe ich aus einer Untersuchung der Fachabteilung für das Gesundheitswesen in den Medien erfahren, dass wir im allgemeinen Pflegeheimbereich hygienische Probleme haben.

Ich habe darauf den Hygieniker der Krankenanstaltengesellschaft gebeten, stichprobenartig zu untersuchen und vor allem auch die Landesaltenpflegeheime zu untersuchen. Ich kann nur aus dem Brief zitieren, alle vier Landesaltenpflegeheime weisen einen guten hygienischen Zustand auf und die Hygienegruppen sind stets bemüht, das Bestmögliche zu erreichen. Jetzt sage ich auf Grund dieses Briefes nicht, dass immer alles in Ordnung ist. Ich kann den Rechnungshof nicht widerlegen, weil ich nicht dort war. Ich kann höchstens die Qualität eines Hygienikers bei den Krankenanstalten mit der mir unbekanntem Qualität des Untersuchenden des Landesrechnungshofes gegenüberstellen. Die Prüfungen finden in der Regel – nicht hygienische, sondern die Überprüfung der Pflegeheime – zweimal jährlich statt. Und weil das auch von einem anderen Redner und mit den BHs so besprochen, weil das auch von einem anderen Redner so angesprochen wurde, wir werden hier erstens mit der Vorlage – das Gesetz liegt ja bei euch zur Beratung des Pflegeheimgesetzes – und zweitens seit den Verhandlungen mit dem Kollegen Schützenhöfer, der Abteilung auch ein paar Amtspflegefachkräfte für strategische Kontrollen zur Verfügung zu stellen, hoffe ich, dieses Problem zu bekämpfen. Es ist ja so, dass das Pflegeheimgesetz, mit dem wir zur Zeit noch arbeiten, gar nicht so alt ist, aber keinerlei wie immer geartete Eingriffsmöglichkeiten zubilligt. Ich glaube, das ist ein großer Mangel und vor allem, wenn man liest, was da und dort geschieht. Du kannst nicht in jedes Heim eine Polizei stellen.

Brandschutz – hoffe ich, wird geregelt. Und zur Frage der Synergie und KAGES möchte ich dann am Schluss noch gemeinsam ein paar Worte sagen.



Herr Kollege Hammerl, ich habe das Glück gehabt, dass Sie Ihre Rede so schnell gelesen haben, dass ich nicht alles verstanden habe, akustisch. Ich meine nur, es gehört schon viel dazu, wenn man sich in der Zeit, in der Sie noch im Erwerbsleben gestanden sind, so sehr mit seinem Beruf identifiziert, dass man ihn nachher noch am Ton erkennt, sowohl in der Lautstärke und, was Ihre Person anlangt, in der Qualität.

Denken Sie ein bisschen nach! (Beifall bei der SPÖ.)

Sie werden von mir auch nicht erwarten können, Herr Kollege Hammerl, dass ich auf Ihr Niveau eingehe. (Abg. Bittmann: „Wie sollen wir das verstehen? Was heißt das jetzt? Schämen Sie sich, Herr Landesrat, das haben Sie nicht notwendig!“) Bitte, Herr Bittmann! (Abg. Bittmann: „Das ist eine Frechheit!“) Jetzt habe ich gerade vom akustischen Ton des Kollegen Hammerl gesprochen. Sie haben auch Ihren eigenen Ton und der ist oft auch sehr schneidend. Aber akustisch! Aber wollen wir uns nicht mit solchen Mängeln befassen, nicht. Wir wollen uns ja mit den Mängeln in den Landesaltenpflegeheimen befassen. (Präsident: „Meine Damen und Herren, am Wort ist der Herr Landesrat Flecker, bitte!“ – Abg. Bittmann: „Das ist entwürdigend für Sie!“ – Abg. Stöhrmann: „Herr Präsident, wie lange soll denn das noch weitergehen, da drüben?“) Es macht nichts! Der Herr Bittmann kann nie lange genug sein angenehmes Organ durch die Gegend schleudern.

Zu dem was der Herr Hammerl versucht hat – (Abg. Bittmann: „Sie haben keine Antwort auf diese Frechheit!“) Lassen Sie mich jetzt reden, bitte, das gehört ein bisschen auch zur Disziplin. Gehen Sie nachher dann hier her. (Präsident: „Herr Abgeordneter, am Wort ist bitte der Herr Landesrat Flecker. Ich bitte um Aufmerksamkeit!“ – Abg. Bittmann: „Dann soll er sich benehmen, wenn er am Wort ist!“ – Präsident: „Das gilt bitte für jeden!“) Gut, Herr Präsident, ich hoffe, dass nach der dritten Aufforderung auch der Herr Bittmann versteht, was Sie meinen. Von dem, was der Herr Kollege Hammerl – (Abg. Bittmann: „Eine Frechheit!“) Herr Bittmann, bitte, geben Sie einmal eine Ruhe. Heute haben Sie Ihr Büro oder Ihre Firma herbestellt, hätten Sie jetzt herbestellen sollen. Was glauben Sie, wie die von Ihnen begeistert sind. Sind Sie dort auch so? (Abg. Bittmann: „Wir lange darf er sich noch so aufführen?“) Jetzt ist es schon bald ordnungsruffähig! (Präsident: „Herr Abgeordneter Bittmann, ich ersuche Sie, bitte, das Wort ist am Landesrat Flecker und derzeit ansonsten niemand, abgesehen von dem einen oder anderen kürzeren Zwischenruf!“ – Abg. Tasch: „Herr Präsident, Sie hätten schon längst dem Landesrat Flecker einen Ordnungsruf geben müssen!“) Lieber Kurt, lerne – unabhängig von den Inhalten – die Geschäftsordnung, das gibt es nicht zu deinem Leidwesen. (Abg. Mag. Draxler: „Ist aber in Verhandlung momentan!“) Wirklich, na wunderbar. Da habt ihr wenigstens einen Grund dafür. Aber ich würde sagen, wir beschäftigen uns jetzt mit dem, worüber ich auch zu reden versuche. Wenn ich mir die sachlich bezogenen Bemerkungen des Herrn Hammerl herausnehme, so darf ich zur Frage der Planung doch sagen, dass natürlich ein Planungseingriff auf die Situierung von Pflegebetten, wenn nicht wir selbst Eigentümer sind, nicht möglich ist. Ein Eingriff ist dadurch möglich, dass die Anreize, etwas wohin zu setzen, größer oder weniger groß gestaltet werden und diese Anreize werden über die Wohnbauförderung gemacht, bekanntlich nicht mein Ressort. Ich habe aber mit dem Kollegen Hirschmann durchaus eine Einigung gefunden, dass wir auf Basis einer Studie, die im Laufen ist und die vor zirka einem Monat vergeben wurde, die einzelnen Wohnbauförderungsansuchen, die bei ihm vorliegen, behandeln werden. Ich habe auch nicht vor, weitere Altenpflegeheime zu bauen, sondern eher vor, die vorhandenen Altenpflegeheime als Nischen dort einzusetzen, wo wir Lücken haben, die durch private nicht erfüllt werden. Was die Planung anlangt, haben wir seit Herbst 2002 das Projekt einer bundesweiten Planung, an der sich das Land finanziell und inhaltlich beteiligt, laufen. Und was die regionale Abstimmung anlangt, so muss man sagen, es gibt keinen Einfluss darauf, wer aus welchem Bezirk in welches Altenpflegeheim kommt. Es gibt da kaum Sogwirkungen, es geht eher auch darum, in welcher Höhe der Pflegestufe man sich oft befindet. Ich habe schon gesagt, die Altenpflegeheime haben im Vergleich zu privaten wesentlich höhere Pflegestufen bei sich untergebracht und es hängt natürlich auch vom Ruf der Qualität ab. Frau Lechner, gerade das, was Sie mit der Aufsicht gesagt haben, habe ich, glaube ich, jetzt schon vorweg beantwortet. Ich bin in Verhandlung mit dem Kollegen Schützenhöfer, dass ich vier Amtspflegefachkräfte, die im Landesdienst sind, bekomme, ob es vier, fünf oder drei sind, weiß ich noch nicht, die strategische Kontrollen im Landesbereich, im Pflegebereich machen.

Herr Kollege Drexler, ich bin sehr dankbar, dass Sie das, was Sie gesagt haben, auch vorgebracht haben, weil das erste, was Sie mir vorgeworfen haben, in Wirklichkeit nicht der Diskussion im Ausschuss entspricht oder aber ein Missverständnis darstellt. Wenn Sie sich richtig erinnern, hat der Herr Landesrechnungshofdirektor dort gesagt, er hat nur die Wirtschaftlichkeit, Sparsamkeit und Zweckmäßigkeit zu beurteilen. Die Frage des sozialpolitischen Konnex sei seine Angelegenheit nicht, die müsse die Politik beurteilen. Und meine Antwort darauf war, wenn der Landesrechnungshof nur diese drei Elemente prüft, aber die sozialpolitische Sinnhaftigkeit der einen oder anderen Maßnahme nicht überprüft, dann ist das auch nur eine halbe Sache, weil das eine und das andere wohl zusammengehört.

Ich bin schon bei Ihnen, dass man Sozialpolitik nach solchen Grundsätzen führen soll. Es ist nur mehr eine Frage der Prioritäten und es kann schon sein, dass ich inhaltlich zur Sozialpolitik einen anderen Zugang habe als Sie. Wogegen ich mich ganz und gar verwehre, und ich unterstelle Ihnen das nicht, mir kommt nur vor, dass das in der sozialpolitischen Diskussion der letzten Jahre immer in den Vordergrund getreten ist, und zwar genau mit solchen Argumenten, die Sie gebracht haben, dass nämlich mit einer Ökonomisierung der Argumentation die sozialpolitische Argumentation in den Hintergrund getreten ist und das ökonomische Argument erste Priorität hatte. Ich hoffe, dass wir uns da doch etwas unterscheiden und darauf bin ich stolz. Ich darf noch zur Frage der Zuordnung zur KAGES oder anderswohin ein paar Worte sagen: Ich habe im Jahr 2001 zweimal Sitzungsanträge in die Regierung eingebracht, wo ich gesagt habe, im Sozialressort sind, ich weiß es nicht so genau, in etwa sieben, acht oder neun stationäre Einrichtungen: Jugend-, Behinderten- und Altenpflegeheime. Ich halte viel davon, diese Einrichtungen nicht in der Verwaltung einer Abteilung zu sehen, sondern als eigenen Wirtschafts-

körper auszugliedern, weil sowohl das Management beweglicher ist und weil auch gewisse Synergien dort genutzt werden können. Die ÖVP hat diesen Antrag zweimal zurückgestellt und hat gesagt, das wollen wir nicht, ohne Begründung. Ich habe dann mit Kollegen Schützenhöfer ein Vieraugengespräch geführt. Er hat gesagt, reden wir irgendwann noch weiter darüber, aber wir haben eigentlich eine Priorität mit der Krankenanstaltengesellschaft. Ich habe, als ich erfahren habe, dass die Heime geprüft werden, Herrn Landesrechnungshofdirektor, so wie anlässlich seines Vorstellungstermins vereinbart, meine Sitzungsanträge zur Verfügung gestellt in der Erwartung, er geht ernsthaft auf eine Abwägung der Argumente ein, was leider nicht geschehen ist und im Ausschuss mit dem sonderbaren Argument, er sei Organ des Landtages und als Organ des Landtages darf er Argumente der Regierung offenbar nicht berücksichtigen, konnte er diese Abwägung nicht durchführen. Es ist sonderbar, dass natürlich nur die eine Synergie, nämlich die von der ÖVP gewollte, als die Quintessenz des Rechnungshofberichtes herauskommt. Dass einem da natürlich bestimmte Bestellvorgänge einfallen, ist nicht an den Haaren herbeigezogen. Ich sage das auch, weil ich meine, dass, wenn wir so ehrlich sind und sagen, wir vergleichen beide Möglichkeiten und ich entscheide mich aus einer vergleichenden Studie, die dann eben nicht der Rechnungshof macht, für die eine oder andere Möglichkeit, dann halte ich das für einen richtigen Weg. Weil mir kann doch niemand erzählen, dass die Synergien, die vor allem in der Zulieferung von Speisen liegen, weil ein Krankenhaus in der Nähe ist, oder Synergien, die durch Entlassungen aus Landeskrankenanstalten und Aufnahme in Pflege entstehen würden, nicht auch durch eine Arbeitsvereinbarung mit der KAGES geschaffen werden können. Ich meine, dass es Aufgabe der Landesaltenpflegeheime immer wieder die sein wird und sein muss, die notwendigen Nischen in der Landesaltenpflege auszufüllen und Lücken zu schließen. Dort, wo es privat nicht gemacht wird, müssen wir das tun. Ich sage Ihnen eines, und da bin ich völlig überzeugt davon: Wenn das in die wirtschaftliche Verantwortung der KAGES übertragen wird, die natürlich auch unter dem permanenten Druck steht, wird sie automatisch versucht sein, die ehemaligen Landesaltenpflegeheime als Appendix einer Philosophie der KAGES zu führen und das halte ich letztlich für problematisch. Ich kann mir nicht vorstellen, dass die Übertragung in die KAGES von dem Gedanken getragen ist, dass Herr Landesrat Schützenhöfer oder Herr Landesrat Paierl sich plötzlich erwarten, dass die Darlehen, die unsinnigerweise jetzt vom Land der KAGES gegeben werden, durch die Erträge aus den Altenpflegeheimen zurückgezahlt werden oder aber wir laufen höchstens Gefahr, dass wir die Landesaltenpflegeheime in Zukunft maastrichtschonend finanzieren können, indem wir sie nicht mehr aus dem Budget finanzieren, sondern in Form von Darlehen an die KAGES. Ich glaube, wenn es nur darum geht, Budgets zu verschleiern, das kann es wohl nicht sein. Meine Vorgangsweise wird die sein, dass ich eine Studie in Auftrag geben werde, die die Synergien überprüft, die die Synergien eines eigenen Wirtschaftskörpers darstellt, die Möglichkeiten der Wirtschaftlichkeit und die einer Eingliederung in die KAGES. Für die Lösung, wo mehr zu erreichen ist, bin ich und auch verhandlungsbereit. Danke fürs Zuhören. (Beifall bei der SPÖ. – 18.13 Uhr.)

**Präsident:** Zu Wort gemeldet hat sich Herr Abgeordneter Dr. Lopatka.

**Abg. Dr. Lopatka** (18.13 Uhr): Herr Präsident, meine sehr geehrten Damen und Herren!

Es gibt keinen Ordnungsruf für ein Regierungsmitglied. Landesrat Flecker betätigt sich hier immer wieder als Wiederholungstäter und das möchte ich nicht unwidersprochen lassen. (Abg. Gennaro: „Du bist auch nicht schmal im Runtergreifen!“) Ich bin kein Regierungsmitglied. Für mich gibt es einen Ordnungsruf. Es ist tatsächlich ein Glück für Landesrat Flecker, dass es für ihn keinen Ordnungsruf gibt. Wir bedauern es außerordentlich, dass Landesrat Flecker einen gesamten Berufsstand heruntermacht, wenn er einfach sagt, dass jene, die vom Bundesheer kommen, soll, was Lautstärke und was Qualität betrifft – (Landesrat Dr. Flecker: „Mit Qualität habe ich nur den Herrn Hammerl gemeint!“) Herr Landesrat Flecker, genau das meine ich. Heute sind es die vom Bundesheer, morgen werden es Beamte sein, übermorgen werden es Landwirte sein und am nächsten Tag werden es dann – weil klassenkämpferisch würde das besser passen – Industrielle sein. Daher sage ich Ihnen, mäßigen Sie sich im Ton. Es tut Ihnen nicht gut und es tut der Politik auch nicht gut, auch wenn wir wenige Tage vor der Grazer Gemeinderatswahl sind. Wir bedauern das. Sie werden sich sicherlich nicht entschuldigen, obwohl es notwendig wäre. (Beifall bei der ÖVP. – 18.15 Uhr.)

**Präsident:** Zu Wort gemeldet hat sich Herr Abgeordneter Schrittwieser. Er ist am Wort.

**Abg. Schrittwieser** (18.15 Uhr): Herr Präsident, meine Damen und Herren!

Kollege Lopatka, du und einige deiner Mitstreiter im Landtag haben wenig Anlass und Recht dazu, Kollegen Flecker diese Dinge vorzuwerfen. Ihr leert den Kübel dann über jeden in dem Haus aus, wenn es in das Konzept passt. (Beifall bei der SPÖ.) Es gibt bei uns keinen, der in dieser Weise Leute beschimpft und schlecht behandelt, wie du das selbst oft tust und auch einige deiner Mitstreiter. Ich sage noch etwas dazu: Als Kollege Hammerl Landesrat Flecker von diesem Rednerpult aus, und das steht ihm nicht zu, der Unfähigkeit bezichtigt hat, hätte ich mir auch erwartet, dass Kollege Hammerl einen Ordnungsruf bekommen hätte. Hier wäre er möglich gewesen, meine Damen und Herren. (Beifall bei der SPÖ.) Ich bin jetzt schon sehr lange im Landtag, aber ich werde nicht aufhören zu hoffen, dass ihr auch einmal lernfähig werdet. Ich glaube, ihr braucht euch über den Stil nicht aufregen, denn eurer ist auch nicht immer der Beste. Ich hoffe daher nochmals auf eure Lernfähigkeit. (Beifall bei der SPÖ. – 18.16 Uhr.)

**Präsident:** Damit, meine Damen und Herren, kommen wir zur Abstimmung über den Tagesordnungspunkt 28.

Die Damen und Herren, die dem Antrag des Berichterstatters die Zustimmung geben, ersuche ich um ein Handzeichen und stelle dazu die einstimmige Annahme des Antrages fest.

Die Damen und Herren, die dem Entschließungsantrag der ÖVP, betreffend Übertragung der Betriebsführung der Landesaltenpflegeheime an die Steiermärkische Krankenanstaltengesellschaft mbH. ihre Zustimmung geben, ersuche ich nunmehr um ein Handzeichen. Gegenprobe. Moment, bitte, ich muss genau zählen. Entschuldige, wir müssen das in dem Fall machen. Da Leute fehlen, da nicht alle da sind, muss ich da genau aufpassen.

Der Antrag ist 24 zu 26 – angenommen, bitte, 26 zu 24! Mehrheitlich angenommen.

Die Damen und Herren, die dem Entschließungsantrag der FPÖ, betreffend Konsequenzen aus dem Landesrechnungshofbericht Landesaltenpflegeheime, ihre Zustimmung geben, ersuche ich um ein Handzeichen. Gegenprobe.

Das ist mehrheitlich angenommen.

**29. Bericht des Ausschusses für Gesundheit und Spitäler über den Antrag, Einl.-Zahl 1109/1, der Abgeordneten Wicher, Dietrich, Beutl, Gross, Mag. Koller und Lechner-Sonnek, betreffend mehr Kassenverträge für Gynäkologinnen in der Steiermark.**

Berichterstatterin ist Frau Landtagsabgeordnete Anne Marie Wicher. Ich erteile ihr das Wort.

**Präsident:** Erste Wortmeldung, Frau Abgeordnete Wicher.

Frau Abgeordnete Wicher, ich bitte, zu beginnen.

**Abg. Wicher** (18.20 Uhr): Herr Präsident! Herr Landesrat! Meine Damen und Herren!

Ich habe immer das Pech, nach einer bewegten Debatte zu einer Wortmeldung zu kommen. Es ist wirklich interessant, entweder ist niemand mehr im Saal oder es ist eine lebhaftige Debatte. Aber ich werde meinen Bericht vortragen, wenn Sie gestatten.

Ich darf Ihnen den schriftlichen Bericht des Ausschusses für Gesundheit und Spitäler über den Antrag, Einl.-Zahl 1109/1, der Abgeordneten Wicher, Dietrich, Gross, Lechner-Sonnek, Beutl und Mag. Koller, betreffend mehr Kassenverträge für Gynäkologinnen in der Steiermark, referieren.

Der Ausschuss für Gesundheit und Spitäler hat in seiner Sitzung am 14. Jänner 2003 über obgenannten Antrag die Beratungen durchgeführt.

Aus der Beratungserfahrung der Institutionen des Frauenrates und aus Erhebungen ist bekannt, dass viele Frauen und Mädchen (Präsident: „Ich ersuche um Aufmerksamkeit, meine Damen und Herren, wir haben noch Landtag!“) ausdrücklich eine Frauenärztin bevorzugen. Demgegenüber gibt es derzeit in der Steiermark nur vier von insgesamt 55 Planstellen, die von Gynäkologinnen besetzt sind. In Graz sind aktuell nur zwei von 21 gynäkologischen Kassenstellen an Frauen vergeben. Um einen Termin bei einer Frauenärztin zu bekommen, die einen Kassenvertrag mit der Gebietskrankenkasse hat, müssen monatelange Wartezeiten in Kauf genommen werden. Eine Wahl- oder Vertragsärztin können sich die Frauen oft nicht leisten. Eine Wahlmöglichkeit zwischen einem männlichen und einem weiblichen Frauenarzt ist daher nicht gegeben. In den Häusern der Steiermärkischen Krankenanstaltengesellschaft besteht in der Besetzung der Gynäkologinnenstellen allerdings ein ausgewogenes Verhältnis zwischen Männern und Frauen.

Eine Bevorzugung von weiblichen Kassenärztinnen ist auch im Sinne der beruflichen Gleichbehandlung erforderlich. Vergleicht man die Abgangszahl an der Grazer Medizinischen Fakultät, so fällt auf, dass wesentlich mehr Frauen als Männer in den letzten Jahren ein Medizinstudium in Graz abgeschlossen haben. Im Jahr 2001 haben 185 Frauen und 126 Männer, im Jahr 2000 196 Frauen und 112 Männer, im Jahr 1999 125 Frauen und 94 Männer ihr Studium abgeschlossen. Derzeit stehen zehn Frauen und neun Männer in gynäkologischer Ausbildung. Damit mehr Frauen die Möglichkeit erhalten, sich von einer Frauenärztin behandeln zu lassen, sollten frei werdende Stellen in nächster Zeit bevorzugt an Gynäkologinnen vergeben werden.

Der Ausschuss für Gesundheit und Spitäler stellt daher den Antrag, der Landtag wolle beschließen:

Die Steiermärkische Landesregierung wird aufgefordert, alle ihre möglichen Maßnahmen zu ergreifen und insbesondere an die Bundesregierung heranzutreten, um eine möglichst rasche Umsetzung der am 1. Jänner 2003 in Kraft getretenen Reihungskriterienverordnung, die auf Grund des Paragraphen 343 Absatz 1 zweiter Satz des Allgemeinen Sozialversicherungsgesetzes (ASVG), BGBl. Nr. 189/1955, zuletzt geändert durch das Bundesgesetz BGBl. I Nr. 155/2002, zu bewirken. Ich bitte um Ihre Kenntnisnahme. (18.25 Uhr.)

**Präsident:** Ich danke für die Berichterstattung, Frau Abgeordnete. Sie haben sich aber jetzt zu Wort gemeldet. Bitte, Frau Abgeordnete, Sie sind schon am Wort.

**Abg. Wicher** (18.25 Uhr): Danke vielmals, Herr Präsident! Meine Damen und Herren!

Zu Beginn meiner kurzen Ausführungen möchte ich meiner großen Freude darüber Ausdruck geben, dass sich in dieser Problematik quer über Fraktionsgrenzen hinweg eine Plattform mit dem Frauenrat gemeinsam gebildet hat. Es ist ein Netzwerk von Frauen entstanden, die bereit sind, für die Interessen von Frauen einzutreten,

und zwar in diesem Fall besonders in Hinblick auf die Besetzung von Kassenstellen durch Gynäkologinnen. Es hat dies auch die Demonstration gezeigt, die Anfang Dezember stattgefunden hat an einem wahnsinnig unangenehmen Tag. Es hat genieselt, aber es waren Landtagsabgeordnete, Gemeinderätinnen, die Frau Stadträtin Kaltenbeck-Michl, es waren Frauen des Frauenrates dabei.

Ich denke, dies hat gezeigt, dass Frauen durchaus Netzwerke über alle Parteigrenzen hinweg bilden können, wenn es um die berechtigten Interessen von Frauen geht – in diesem Fall ist das gegeben. Bei der Demonstration, wo wir auch Flugblätter verteilt haben, haben wir große Akzeptanz von Passanten vorgefunden, auch von Männern, die gesagt haben, ich möchte zum Beispiel einen Urologen haben. Ich meine, dass eine Frau, wenn sie es möchte, zu einer Frau gehen kann. Dahin gehend, finde ich, war diese Demonstration auch durchaus gelungen. Schon 1999 gab es von unserer Seite einen Antrag, dieses Thema betreffend. Es hat sich bedauerlicherweise nichts getan. Die Ärztekammer beharrte auf ihrem Standpunkt. Das Problem ist das Gleiche geblieben. Junge Mädchen und viele ältere Frauen wünschen sich, zu einer Frauenärztin gehen zu können. Es gibt natürlich Wahlärztinnen, doch ist es nicht einzusehen, dass Frauen, die nach den neuesten Statistiken noch immer und immer häufiger wesentlich weniger verdienen als Männer, in diesem Maß zur Kasse gebeten werden sollen. Es ist auch unklug, durch Negierung der berechtigten Wünsche von Frauen Spätfolgen zu riskieren. Nicht rechtzeitig erkannte Tumore bedeuten nicht nur unsagbares Leid für die betroffenen Frauen, sondern führen auch zu erhöhten Kosten. Operationen, Chemo- beziehungsweise Strahlentherapie und notwendige Rehabilitationsmaßnahmen sind finanziell gesehen nicht gerade ein Klacks. Zur Zeit gibt es die Unterstützung von Seiten der Gebietskrankenkasse, doch von der so patientenfreundlichen Ärztekammer, wo ich anmerken möchte, dass es scheinbar dort nur Patienten und keine Patientinnen gibt, aber die Handlungsweise ist so, habe ich leider noch keine Bewegung bemerken können. Wir werden, und ich denke, ich darf das für alle sagen, weiter alles für uns Mögliche tun, um diese schreiende Ungerechtigkeit endlich zu beseitigen. Danke! (Beifall bei der ÖVP. – 18.29 Uhr.)

**Präsident:** Ich danke, Frau Abgeordnete. Die nächste Wortmeldung kommt von der Frau Abgeordneten Halper. Frau Abgeordnete, Sie sind schon am Wort.

**Abg. Halper** (18.29 Uhr): Sehr geehrter Herr Präsident, geschätzter Herr Landesrat, Hohes Haus, vor allem aber sehr geehrte Herren in diesem Saal!

Es ist leider bei dieser Thematik Realität, dass die Besetzung einer Kassenstelle für eine Gynäkologin an der Ignoranz der Männer scheitert. Wir müssen jetzt einmal davon ausgehen, dass wir in der Steiermark vier Gynäkologinnen im Gegensatz zu 51 männlichen Kollegen haben, die einen Kassenvertrag haben. Dem gegenüber steht ein höherer Anteil an Frauen in der steirischen Bevölkerung, nämlich 51,3 zu 48,7 Prozent. Wir haben mehr Frauen in diesem Bundesland, aber weniger Frauen, die eigentlich gynäkologische Untersuchungen durchführen können. De facto sind für 51,3 Prozent Frauen in diesem Bundesland vier Gynäkologinnen zuständig. Die Gebietskrankenkasse hat in der vorhandenen Debatte bereits signalisiert, dieser Frau, die auch durch den Frauenrat bevorzugt wird und wie Kollegin Wicher schon ausgeführt hat, zuzustimmen. Der Ball liegt jetzt bei der Ärztekammer. Das, was die Ärztekammer als Argument nimmt, finde ich eher ein bisschen unverständlich, legt sie sich doch darauf fest, dass der Wunsch der Frauen den Objektivierungsrichtlinien gegenübersteht. Es ist nicht nur eine Ignoranz der Männer in der Ärztekammer, denn ich frage mich, was der Ärztekammer die Frauen als Beitragszahlerinnen wert sind. Immerhin ist es der Wunsch von zwei Drittel der Frauen, eine Gynäkologin zu haben. Dabei geht es ja auch um relevante Punkte in der Frauengesundheitsvorsorge. Die Ärztekammer tut es damit ab, dass die Objektivierungsrichtlinien leider das nicht vorgeben. Ich denke, man könnte sich dabei mehr Verständnis erwarten, weil es um Bedürfnisse geht, die zu respektieren sind. Ich bin mir sicher, wenn Bedürfnisse auf der anderen Seite gelagert sind, werden sie sehr wohl ernst genommen. Zu wenig Frauenärztinnen bedeutet natürlich ein bisschen mehr als nur eine Debatte in diesem Hohen Haus. Es bedeutet einen massiven Einschnitt in der Vorsorge. Man muss davon ausgehen, dass ältere Frauen auf Grund von Schamgefühlen sich weigern, zu einem Arzt zu gehen, zu einem Gynäkologen zu gehen, weil sie einfach mehr Vertrauen in Frauen haben. Genauso haben wir die Situation bei sexuellen Missbräuchen. Es müssen Frauen und teilweise auch Mädchen einem Gynäkologen bei polizeilichen Untersuchungen vorgeführt werden, was sie als ganz schreckliches traumatisierendes Erlebnis empfunden haben, weil nur vier Frauen verfügbar sind und nicht einmal hier auf dieser Ebene diese Frauen angefordert werden. Das ist Realität, mit der wir zu tun haben. Es stellt sich auch die Frage, ob es zumutbar ist, wenn junge Mädchen das erste Mal zur gynäkologischen Untersuchung gehen, dass das unbedingt ein Mann sein muss, wenn sie die Möglichkeit haben, dass es sich hierbei um eine Frau handeln kann. Die wesentlichen Punkte, um die es hier geht, hat Kollegin Wicher schon ausgeführt. Ich möchte ergänzen, dass der Ball jetzt wirklich bei der Ärztekammer liegt und wir eine Entscheidung der Ärztekammer einfordern, und zwar eine rasche Entscheidung, denn immerhin dauert die Debatte jetzt schon einige Monate. Ich denke, es ist an der Zeit, sich für die Frauen zu entscheiden. Auf der zweiten Ebene ist ganz klar, dass es eine Reaktion vom Noch-Frauenminister Haupt geben sollte, was die Reihungskriterienverordnung angeht. Eine Änderung dieser Reihungskriterienverordnung ist unumgänglich. Eines sollte aber auch klar sein: Wir Frauen bezahlen gleich viele Beiträge in die Krankenkasse ein. Wir werden daher auch das Recht dazu haben, frauenspezifische Leistungen zu bekommen. Danke! (Beifall bei der SPÖ. – 18.33 Uhr.)

**Präsident:** Zu Wort gemeldet hat sich Herr Landesrat Dörflinger. Herr Landesrat, Sie sind am Wort.

**Landesrat Dörflinger** (18.33 Uhr): Herr Präsident, Hohes Haus, meine Damen und Herren!

Es ist dies ein Beispiel dafür, dass gewisse Vorurteile, die in der Politik und in der Öffentlichkeit dastehen, offensichtlich nicht stimmen und in der ganzen Diskussion die steirische Gebietskrankenkasse eine vorbildliche und tolle Haltung eingenommen hat. Man muss wissen, dass es von der Gebietskrankenkasse eine Unterstützung für die Gynäkologin gegeben hat. Was vielleicht viele in diesem Haus nicht wissen, dass der Obmann der Gebietskrankenkasse und die Organe der Gebietskrankenkasse persönlich haften, wenn nämlich der, der jetzt nicht zum Zug kommen sollte, klagt, dann müssten theoretisch die Funktionäre der Gebietskrankenkasse persönlich haftend zur Verantwortung gezogen werden, was schon zeigt, wie schwierig die Situation ist. Ich sage eines dazu: Ich finde es toll, wie die Kasse hier doch den Interessen der Frauen entsprechend gehandelt hat. Ich finde es traurig, dass es in der Ärztekammer offensichtlich noch immer ein Grundsatzprinzip gibt, das mit der Realität sehr wenig zu tun hat und dass man hier, und habe mir das aufgeschrieben, diese Reihungskriterienverordnung des Bundes, und ich glaube, auf das müssen wir uns konzentrieren, in Wirklichkeit so verändern soll, dass gerade in diesen Facharztbereichen eine Bevorzugung von Frauen als Frauenärztinnen so lange gemacht werden muss, bis es einen Gleichstand gibt zwischen Männern und Frauen. Ich sage nicht ganz ohne Stolz dazu, ohne Diskussion im Landtag und ohne riesige Aufforderungen von Frauenreden oder sonst irgendetwas haben wir bei den steirischen Krankenanstalten diesen Kriterien bereits Rechnung getragen. Wenn Sie sich anschauen, dass wir 68 Frauen als Frauenärztinnen haben und 86 Männer haben, dass das Verhältnis praktisch schon ausgeglichen ist, dann zeigt das, dass man das auch ohne rechtliche Voraussetzungen machen kann. Ich glaube, dass das ein Punkt wäre, wo Männer und Frauen gemeinsam für eine unheimlich sinnvolle Geschichte etwas tun können. Ich verstehe eigentlich nicht, dass sich der Bund einer solchen sinnvollen Veränderung von Kriterien verschließt. Alles, was wir hier gemeinsam in jeder Partei machen können, um den Bund so weit zu bringen, dass man diese Kriterienverordnung verändert, wäre positiv. Danke! (Beifall bei der SPÖ. – 18.36 Uhr.)

**Präsident:** Eine weitere Wortmeldung liegt nicht vor. Wir kommen damit zur Abstimmung über den Tagesordnungspunkt 29.

Die Damen und Herren, die dem Antrag der Berichterstatterin ihre Zustimmung geben, ersuche ich um ein Handzeichen und stelle dazu die einstimmige Annahme des Antrages fest.

**30. Bericht des Ausschusses für Soziales und Kindergärten über den Antrag, Einl.-Zahl 962/1, der Abgeordneten Dr. Bleckmann und Lafer, betreffend „multifunktionale“ Kinderbetreuungseinrichtungen.**

Berichterstatterin ist Frau Landtagsabgeordnete Verena Graf. Ich erteile ihr das Wort.

**Abg. Graf** (18.36 Uhr): Ich darf berichten über den Antrag, Einl.-Zahl 962/1, der Abgeordneten Dr. Bleckmann und Lafer, betreffend „multifunktionale“ Kinderbetreuungseinrichtungen.

Es gab hier einen Antrag und es liegt uns eine Stellungnahme vor, darin wird berichtet, dass gesetzliche Regelungen derzeit keine Handhabe für eventuelle Nachnutzungen verbindlich vorschreiben und dass auch das Steiermärkische Kinderförderungsgesetz keine Grundlage dafür bietet, die Gewährung von Förderungen von einer multifunktionalen Nachnutzung abhängig zu machen.

Es wird daher der Antrag gestellt, der Landtag wolle beschließen:

Der Bericht des Ausschusses für Soziales und Kindergärten zum Antrag, Einl.-Zahl 962/1, der Abgeordneten Dr. Bleckmann und Lafer, betreffend „multifunktionale“ Kinderbetreuungseinrichtungen, wird zur Kenntnis genommen. (18.36 Uhr.)

**Präsident:** Ich danke für die Berichterstattung. Eine Wortmeldung zu diesem Tagesordnungspunkt liegt mir nicht vor. Wir kommen damit zum Abstimmungsvorgang.

Die Damen und Herren, die dem Antrag der Berichterstatterin ihre Zustimmung geben, ersuche ich um ein Handzeichen und stelle dazu die einstimmige Annahme des Antrages fest.

Nach Paragraph 62 Absatz 1 GeoLT wird jede Wahl im Landtag wie in den Ausschüssen mittels Stimmzettel vorgenommen, sofern nicht einstimmig die Wahl in anderer Form beschlossen wird.

Im Einvernehmen mit der Präsidialkonferenz schlage ich vor, die nunmehr auch durchzuführenden Wahlen in die Landtags-Ausschüsse durch Erheben der Hand vorzunehmen.

Ich ersuche nun die Damen und Herren, die diesen Wahlvorschlägen ihre Zustimmung geben, um ein Zeichen mit der Hand.

Die Vorschläge sind einstimmig angenommen.

Von der Freiheitlichen Partei Österreichs liegen folgende Wahlvorschläge vor:

**Ausschuss für Europäische Integration:**

als Ersatzmitglied Landtagsabgeordneter Karl Wiedner – anstelle von Dr. Magda Bleckmann

**Ausschuss für Finanzen und Wirtschaft:**

als Ersatzmitglied Landtagsabgeordnete Theresia Zierler – anstelle von Dr. Magda Bleckmann

**Ausschuss für Generationen und Bildung:**

als Mitglied Landtagsabgeordnete Theresia Zierler – anstelle von Landtagsabgeordnetem Georg Ferstl  
als Ersatzmitglied Landtagsabgeordneter Georg Ferstl – anstelle von Dr. Magda Bleckmann

**Ausschuss für Gesundheit und Spitäler:**

als Mitglied Landtagsabgeordnete Theresia Zierler – anstelle von Landtagsabgeordneter Waltraud Dietrich  
als Ersatzmitglieder Landtagsabgeordneter Kurt List sowie Landtagsabgeordnete Waltraud Dietrich

**Ausschuss für Kontrolle:**

als Mitglied Landtagsabgeordneter Georg Ferstl – anstelle von Landtagsabgeordneter Verena Graf  
als Ersatzmitglieder Landtagsabgeordnete Verena Graz, sowie Landtagsabgeordneter Franz Lafer

**Ausschuss für Kultur und Sport:**

als Mitglieder Landtagsabgeordnete Theresia Zierler sowie Landtagsabgeordneter Kurt List  
als Ersatzmitglieder Landtagsabgeordneter Georg Ferstl sowie Landtagsabgeordneter Karl Wiedner

**Ausschuss für Soziales und Kindergärten:**

als Mitglieder Landtagsabgeordnete Verena Graf sowie Landtagsabgeordnete Theresia Zierler  
als Ersatzmitglieder Landtagsabgeordnete Waltraud Dietrich sowie Landtagsabgeordneter Kurt List

**Ausschuss für Verfassung und Verwaltungsreform:**

als Mitglied Landtagsabgeordnete Waltraud Dietrich – anstelle von Landtagsabgeordnetem Georg Ferstl  
als Ersatzmitglied Landtagsabgeordneter Georg Ferstl – anstelle von Landtagsabgeordneter Waltraud Dietrich

**Ausschuss für Wohnbau:**

als Ersatzmitglied Landtagsabgeordnete Waltraud Dietrich – anstelle von Dr. Magda Bleckmann

Ich ersuche nun die Damen und Herren, die diesen Wahlvorschlägen ihre Zustimmung geben, um ein Zeichen mit der Hand.

Die Vorschläge sind einstimmig angenommen.

Weiters liegen von der Sozialdemokratischen Partei Österreichs folgende Wahlvorschläge vor:

Landtagsabgeordneter Karl Petinger wird in folgenden Ausschüssen als Mitglied beziehungsweise Ersatzmitglied nominiert:

**Ausschuss für Gemeinden und Sicherheit:**

als Ersatzmitglied – anstelle von Peter Kolleger

**Ausschuss für Infrastruktur:**

als Mitglied – anstelle von Peter Kolleger

**Ausschuss für Kontrolle:**

als Ersatzmitglied – anstelle von Peter Kolleger

**Ausschuss für Land- und Umweltschutz:**

als Ersatzmitglied – anstelle von Peter Kolleger

**Ausschuss für Petitionen:**

als Mitglied – anstelle von Peter Kolleger

**Ausschuss für Wohnbau:**

als Mitglied sowie Schriftführer – anstelle von Peter Kolleger

Ich ersuche nun die Damen und Herren, die diesen Wahlvorschlägen ihre Zustimmung geben, um ein Zeichen mit der Hand.

Die Vorschläge sind einstimmig angenommen.

Die Mitglieder des Ausschusses für Finanzen und Wirtschaft ersuche ich nunmehr sich zur Beratung über die Regierungsvorlage, Einl.-Zahl 1184/1, in den Rittersaal zu begeben. Im Anschluss an die Sitzung des Ausschusses für Finanzen und Wirtschaft findet die 36. Sitzung des Landtages statt. Gegenstand dieser folgenden Sitzung ist der Bericht des Ausschusses für Finanzen und Wirtschaft über die genannte Regierungsvorlage. Diese Sitzung ist geschlossen. (Ende der Sitzung: 18.43 Uhr.)

